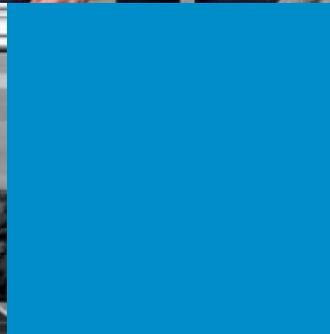
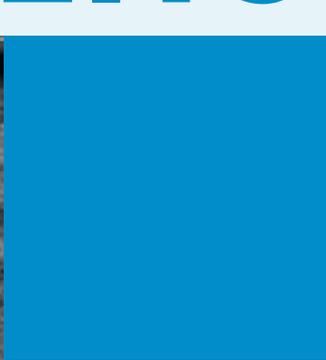




SICHERHEITS BERICHT 2020





0911 2112-0

In Notfällen bitte Notruf **110** wählen!



pp-mfr.nuernberg.pp@polizei.bayern.de



www.polizei-mittelfranken.de



www.facebook.com/polizeimittelfranken



www.twitter.com/polizeimfr



www.instagram.com/polizeimfr

IMPRESSUM

Polizeipräsidium Mittelfranken
Präsidialbüro
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg
Telefon: 0911 2112-1001

V. i. S. d. P.:

Patrick Weeger,
Leiter Präsidialbüro

Redaktion

Polizeipräsidium Mittelfranken:
Sachgebiet E2 (Ordnungs- und Schutz-
aufgaben), Telefon: 0911 2112-1201;
Sachgebiet E3 (Kriminalitätsbekämp-
fung), Telefon: 0911 2112-1301;
Sachgebiet E4 (Polizeiliche Verkehrs-
aufgaben), Telefon: 0911 2112-1401

Grafische Gesamtherstellung

Moritz Bohner,
Präsidialbüro

Fotonachweis

Wenn nicht anders angegeben:
Polizeipräsidium Mittelfranken

Druck

Druckerei Stock GmbH, Eschenbach

Auflage: 350 Stück
Erscheinungsweise: jährlich
ISSN: 2513-034X

Alle Rechte vorbehalten. Jede Form
der Vervielfältigung bedarf der vorheri-
gen schriftlichen Genehmigung durch
den Herausgeber.

© Polizeipräsidium Mittelfranken
Stand: März 2021



Ihre Sicherheit. Unser Ansporn.
Wir für Mittelfrankens Bürger.

Polizeipräsidium
Mittelfranken
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

2020 war ein außergewöhnliches Jahr für unser Land und auch für das Polizeipräsidium Mittelfranken. Aber die Corona-Krise zeigte auch deutlich: In schwierigen Situationen können sich die Bürger auf ihre Polizei verlassen!

So waren unsere Kollegen häufig die ersten Ansprechpartner, wenn es nach kurzfristig erforderlichen Einschränkungen für die Bevölkerung offene Fragen oder Sonderfälle gab. Ob lange geplanter Umzug, die Rückkehr gestrandeter Urlauber oder die Rahmenbedingungen für private Treffen – unermüdlich standen die Polizeibeamten in Mittelfranken ihren Bürgern mit Auskünften zur Seite und regelten manches Problem pragmatisch und kreativ. Auch bei der Nachverfolgung von Kontaktpersonen war bei den Gesundheitsämtern die Kompetenz und die Erfahrung der Ermittler der Polizei gefragt.

Viele positive Rückmeldungen von Bürgern aus Mittelfranken in den sozialen Medien und im direkten Kontakt zeigen uns: Gemeinsam haben wir die besonderen Herausforderungen gut und mit Augenmaß gemeistert. Und dieses Lob belegt, dass unsere Einsatzkräfte dort, wo es notwendig war, differenziert und abgewogen eingeschritten sind.

Doch das letzte Jahr war mehr als nur „Corona“. So gelangen unseren Mitarbeitern herausragende Ermittlungserfolge: Die Sicherstellung von 63 Kilogramm Amphetamin in Nürnberg und die Festnahme von fünf Tatverdächtigen markierten einen Höhepunkt des Jahres, wodurch dem organisierten Drogenhandel mehrere empfindliche Schläge zugefügt werden konnten. So beschlagnahmten die mittelfränkischen Drogenfahnder deutlich mehr Amphetamin, Methamphetamin und Kokain als im Jahr zuvor. Allein in Nürnberg wurden im Jahr 2020 außerdem mehr als 100 Straßendealer und Drogenhändler festgenommen und anschließend ein Haftbefehl erlassen. Diese Erfolge wirken sich sehr positiv auf die gesamte Sicherheitslage in der Metropolregion aus.

Auch eine perfide Serie von Drohschreiben mit Munnition an Kommunalpolitiker konnte durch eine

Ermittlungskommission in akribischer Arbeit geklärt werden. Die anschließende Anklage gegen die in rechtsextremen Kreisen bestens vernetzte Tatverdächtige durch den Generalbundesanwalt zeigt: Die Ermittlungsbehörden haben politisch motivierte Straftäter – gleich welcher Gesinnung – im Fokus!

Darüber hinaus konnten Serien von Sabotageakten an Maishäckslern, Erpresserschreiben gegen Personaldienstleistungsunternehmen, Kfz-Aufbrüche durch eine Diebesbande, internationale Callcenter-Betrügereien durch eine Tätergruppierung aus dem Kosovo, die Machenschaften eines Nürnberger Hehlerrings und ein blutiger Messerangriff auf einen Gerichtsvollzieher im letzten Jahr durch die Ermittler unseres Präsidiums geklärt werden, um nur einige herausragende Erfolge hervorzuheben.

Trotz der zusätzlichen Herausforderungen des vergangenen Jahres wurde durch die Polizei in zwei von drei Straftaten ein Tatverdächtiger ermittelt. Im Ergebnis war die **Aufklärungsquote** in Mittelfranken mit **68,1 % nie so hoch wie im Jahr 2020** und lag auch **über dem bayernweiten Durchschnitt**.

Schon seit 2016 ist die Gesamtzahl der Straftaten in Mittelfranken kontinuierlich gesunken. Mit **78.745 Delikten** wurde 2020 der **niedrigste Wert seit mehr als 10 Jahren** erreicht. Natürlich hatte auch die Corona-Pandemie einen Einfluss auf die Fallzahlen, denn die Bewegungsfreiheit potentieller Straftäter war durch die verschiedenen Maßnahmen eingeschränkt. Dies ändert aber nichts an der Tatsache: Ein deutlicher Rückgang bei der Gewaltkriminalität um 8,1 %, bei der Straßenkriminalität um 4,5 % und den Rohheitsdelikten um 6,4 % bedeutet, dass es weniger Opfer und Geschädigte als in den Jahren zuvor gab. Dieses Sicherheitsniveau auch in den kommenden Jahren beizubehalten ist uns ein Ansporn und erklärtes Ziel.

Den guten Ruf der Polizei machten sich 2020 leider auch verstärkt Callcenter-Betrüger zu Nutze. Ganze Straßenzüge wurden abtelefoniert – oftmals unter dem Vorwand, die Kriminalpolizei wäre am Telefon.

In 17 Fällen hatten die Betrügerbanden Erfolg und brachten manch betagtes Opfer um ein kleines Vermögen: Insgesamt 1,2 Millionen Euro wurden übergeben. Eine Reihe von Täterfestnahmen zeigt aber: Auch die „falschen Polizeibeamten“ müssen immer damit rechnen, ermittelt zu werden. Und die Präventionskampagnen unseres Präsidiums zeigen Wirkung – viele potentielle Geschädigte waren bereits gewarnt und gingen den Betrügern nicht „auf den Leim“. Hier hofft die Polizei auf technische Innovationen, die in der Zukunft Betrug am Telefon wirksamer als bisher verhindern.

Für die große Motivation und Einsatzbereitschaft unserer Beamtinnen und Beamten möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken!

Unser Dank gilt aber auch den Sicherheitsbehörden in den Städten und Kommunen, unseren „Blaulichtpartnern“ sowie der Justiz. Gerade in Krisenzeiten ist das vertrauensvolle Miteinander und eine lösungsorientierte Zusammenarbeit so wichtig wie nie zuvor.

All unseren Kolleginnen und Kollegen wünschen wir auch 2021, dass sie bewahrt und unversehrt von allen Einsätzen zurückkehren, denn die Angriffe auf Poli-

zeivollzugsbeamte sind nach wie vor auf einem nicht hinnehmbar hohen Niveau.

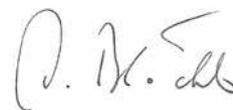
Auch 2021 wird die Polizei wieder vor große Herausforderungen stellen: sei es bei der Betreuung von Versammlungen und Veranstaltungen, bei der Begleitung von Impfstofftransporten oder der Sicherung des Wahlkampfes zur Bundestagswahl. Ihre Polizei wird weiter mit hohem Engagement und vorbildlicher Berufsauffassung für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen.

Der positive statistische Trend der vergangenen Jahre setzt sich ein weiteres Mal fort und eines steht bereits heute für das kommende Jahr fest: Die Menschen in Mittelfranken können sich in ihrer Region sicher fühlen!

Ihr



Roman Fertinger
Polizeipräsident



Adolf Blöchl
Polizeivizepräsident

Polizeipräsident
Roman Fertinger und
Polizeivizepräsident
Adolf Blöchl (v. l. n. r)



SICHERHEIT IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen
auf den Punkt gebracht.

STRAFTATEN

↘ **78.745**
(2020)
Vorjahr: **84.256**

AUFKLÄRUNGSQUOTE

↗ **68,1%**
(2020)
Vorjahr: **67,1 %**

Über dem
bayerischen
Durchschnitt
von **66,4 %!**

VERKEHRSUNFÄLLE

↘ **45.253**
(2020)
Vorjahr: **54.107**

EINSÄTZE

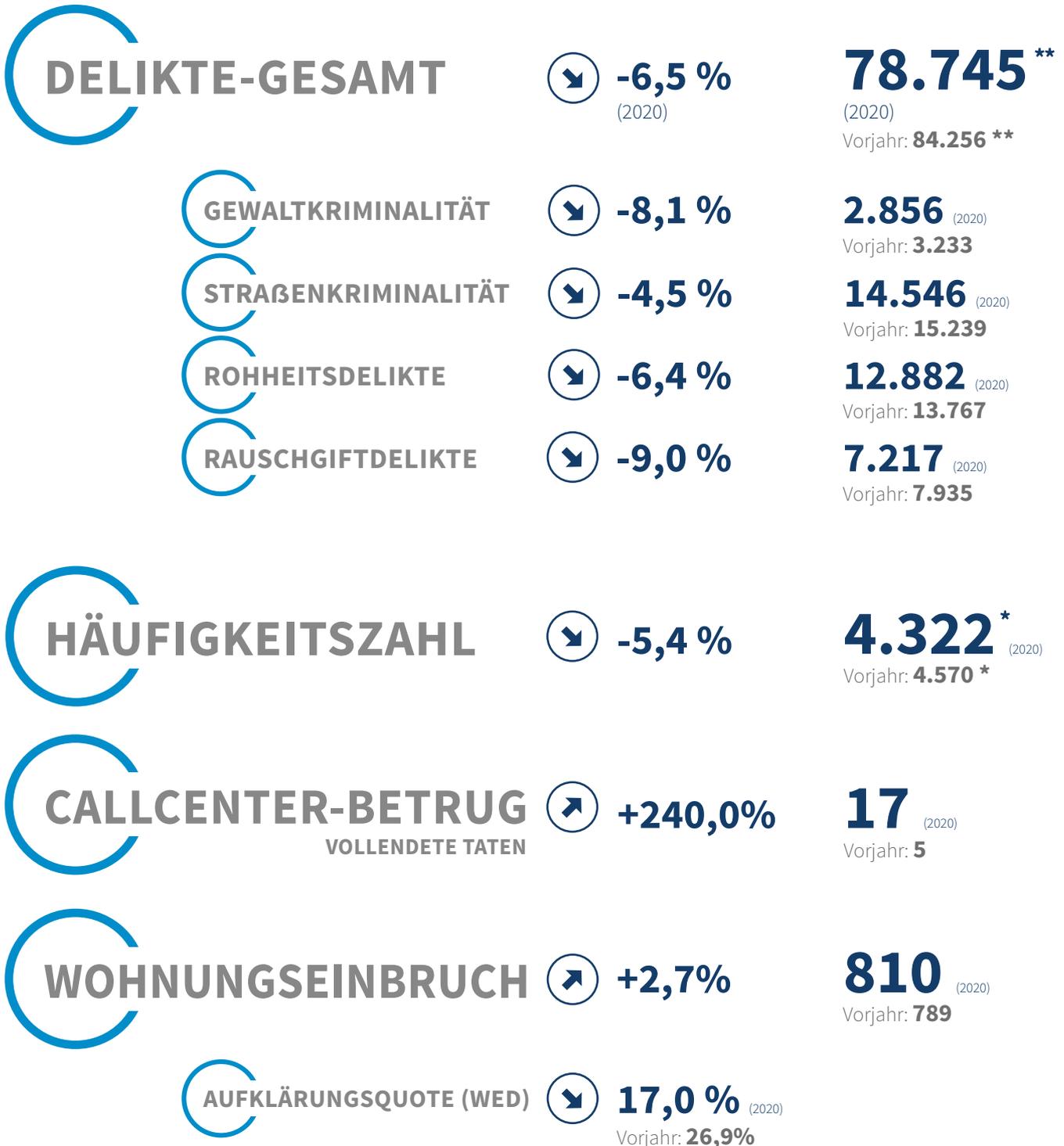
↘ **277.253**
(2020)
Vorjahr: **282.665**

NOTRUFEN

↘ **205.709**
(2020)
Vorjahr: **251.459**

KRIMINALITÄT IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen
auf den Punkt gebracht.



KAPITEL KRIMINALITÄT ► SEITE 20

* ohne ausländerrechtl. Verstöße

** mit ausländerrechtl. Verstöße

EINSATZ ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen
auf den Punkt gebracht.

VERANSTALTUNGEN

VERSAMMLUNGEN

↓ **2.236** (2020)
Vorjahr: **3.177**

SONST. VERANSTALTUNGEN

↗ **1.465** (2020)
Vorjahr: **992**

SPORTVERANSTALTUNGEN

↓ **701** (2020)
Vorjahr: **1.961**

EINGESETZTE BEAMTE

↓ **70** (2020)
Vorjahr: **224**

↓ **18.512** (2020)
Vorjahr: **30.319**

CORONA-MAßNAHMEN

KONTROLLEN

145.640 (2020)

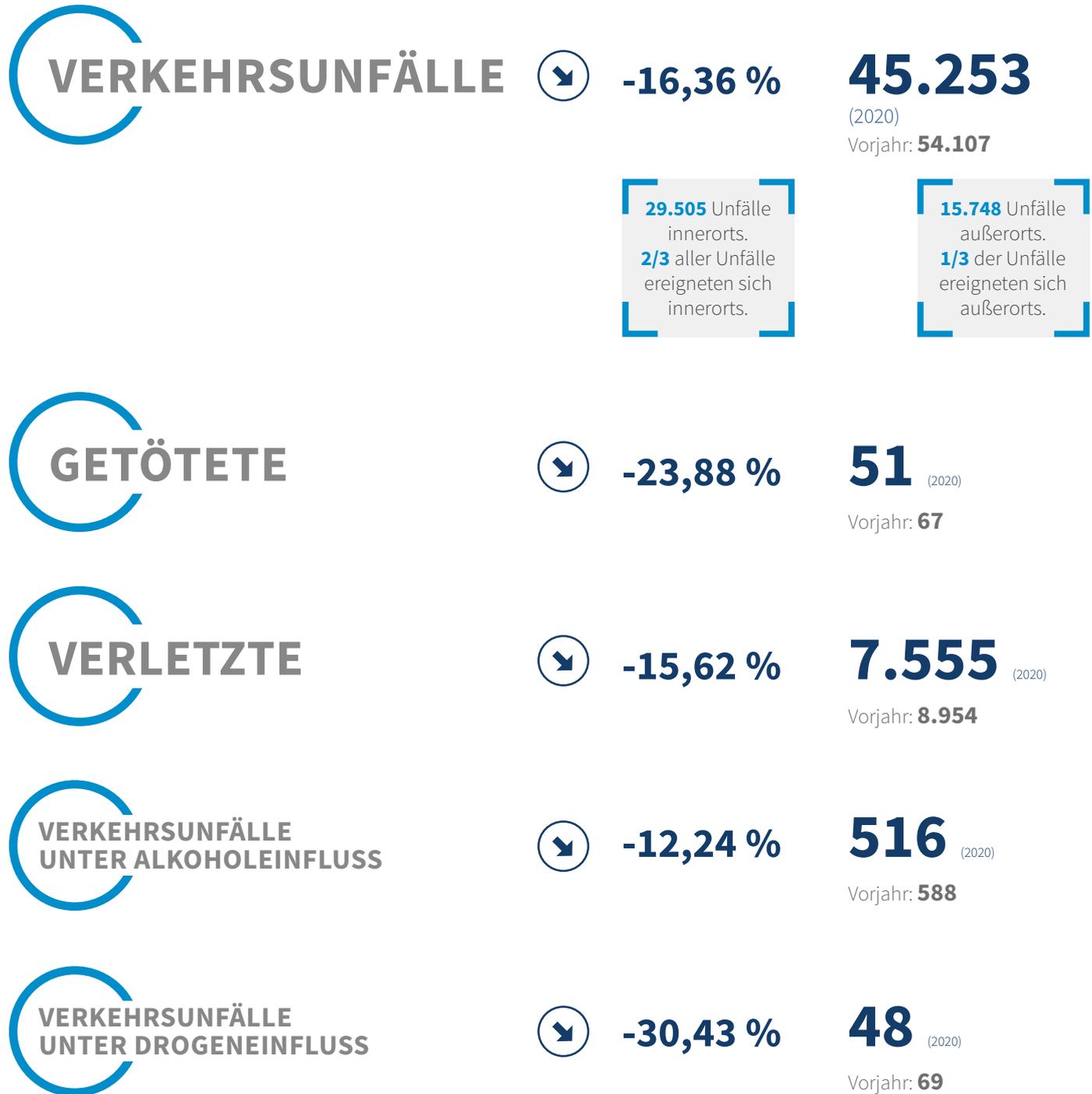
VERSTÖßE

47.240 (2020)

KAPITEL EINSATZ – ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN ► SEITE 100

VERKEHR IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen
auf den Punkt gebracht.



KAPITEL VERKEHR ► SEITE 118

1 POLIZEI MITTELFRANKEN

1.1	Daten und Zahlen	12
1.2	Unsere Dienststellen	14
1.3	Unsere Einsatzzentrale	18

2 KRIMINALITÄT

Vorwort LKD Dr. jur. Holger Plank 21

2.1	Begriffserläuterungen	22
------------	------------------------------	-----------

2.2	Kriminalitätsslage Regierungsbezirk Mittelfranken	24
	<i>Allgemeines</i>	

2.2.1	Gesamtentwicklung	24
2.2.2	Aufklärungsquote	25
2.2.3	Häufigkeitszahl	25
2.2.4	Tatverdächtige	26
2.2.5	Jugendkriminalität/Kinderdelinquenz	27
2.2.5.1	Jugendliche Intensivtäter	28
2.2.6	Kriminalität durch Nichtdeutsche	28
2.2.6.1	Reisende Täter	29
2.2.7	Kriminalitätsoffer	29
	<i>Ausgewählte Deliktbereiche</i>	
2.2.8	Straftaten gegen das Leben	31
2.2.9	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	31
2.2.10	Rohheitsdelikte	33
2.2.11	Eigentumsdelikte	33
2.2.12	Vermögens- und Fälschungsdelikte	35
2.2.12.1	Betrug durch Dachsanierer; Umweltdelikte	35
2.2.12.2	Callcenterbetrug	36
2.2.13	Sachbeschädigung	38
2.2.14	Aufenthaltsgesetz	38
2.3.15	Betäubungsmittelkriminalität	38
2.3.15.1	Rauschgifttote	38
2.2.16	Gewaltkriminalität	40
2.2.16.1	Gewalt gegen Polizeibeamte	40
2.2.16.1	Häusliche Gewalt	41
2.2.17	Straßenkriminalität	42
2.2.18	Cybercrime	42
2.3.19	Einfluss der Coronapandemie auf die Kriminalitätsentwicklung	44
2.3.19.1	Kriminalität im häuslichen Umfeld	44
2.3.19.2	Vollendete Suizide	45
2.3.19.2	Entwicklung bestimmter Delikts- und Phänomenbereiche im Jahresverlauf 2020	45
2.2.20	Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	46
2.2.20.1	Entwicklung der PMK-Gesamt	46
2.2.20.2	Entwicklung der PMK-Links	46
2.2.20.3	Entwicklung der PMK-Rechts	47
2.2.20.4	Entwicklung der PMK-Ausländische Ideologie	48

2.2.20.5	Entwicklung der PMK-Religiöse Ideologie	48
2.2.20.6	Entwicklung der PMK-Nicht zuzuordnen	49
2.2.20.7	Reichsbürger/Selbstverwalter	49
2.2.21	Organisierte Kriminalität	50
2.2.21.1	Kriminalitätsphänomen Rocker	50
2.2.21.2	Menschenhandel/Prostitution	50
2.2.22	Prävention	52

2.3	Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg	54
	<i>Allgemeines</i>	

2.3.1	Gesamtentwicklung	54
2.3.2	Aufklärungsquote	55
2.3.3	Häufigkeitszahl	55
2.3.4	Tatverdächtige	56
2.3.5	Jugendkriminalität/Kinderdelinquenz	56
2.3.6	Kriminalität durch Nichtdeutsche	57
2.3.6.1	Reisende Täter	57
2.3.7	Kriminalitätsoffer	59
	<i>Ausgewählte Deliktbereiche</i>	
2.3.8	Straftaten gegen das Leben	60
2.3.9	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	60
2.3.10	Rohheitsdelikte	62
2.3.11	Eigentumsdelikte	63
2.3.12	Vermögens- und Fälschungsdelikte	65
2.3.13	Sachbeschädigung	65
2.3.14	Aufenthaltsgesetz	65
2.3.15	Betäubungsmittelkriminalität	66
2.3.15.1	Rauschgifttote	68
2.3.16	Gewaltkriminalität	69
2.3.17	Straßenkriminalität	69
2.3.18	Cybercrime	69
2.3.19	Einfluss der Coronapandemie auf die Kriminalitätsentwicklung	69
2.3.19.1	Kriminalität im häuslichen Umfeld	69
2.3.19.2	Vollendete Suizide	70
2.3.19.3	Entwicklung bestimmter Delikts- und Phänomenbereiche im Jahresverlauf 2020	70
2.3.20	Politisch motivierte Kriminalität	71

2.4	Kriminalitätsslage regional	72
------------	------------------------------------	-----------

2.4.1	Kriminalitätsbericht Stadt Fürth	72
2.4.2	Kriminalitätsbericht Stadt Erlangen	75
2.4.3	Kriminalitätsbericht Stadt Schwabach	78
2.4.4	Kriminalitätsbericht Stadt Ansbach	81
2.4.5	Kriminalitätsbericht Landkreis Ansbach	84
2.4.6	Kriminalitätsbericht Landkreis Erlangen-Höchststadt	86
2.4.7	Kriminalitätsbericht Landkreis Fürth	88
2.4.8	Kriminalitätsbericht Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	91
2.4.9	Kriminalitätsbericht Landkreis Nürnberger-Land	94
2.4.10	Kriminalitätsbericht Landkreis Roth	96
2.4.11	Kriminalitätsbericht Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	98

3

EINSATZ Ordnungs- und Schutzaufgaben

Vorwort LPD Hermann Guth 101

3.1 Einsatzgeschehen Mittelfranken 102

- 3.1.1 Einsatzstatistik Überblick 102
- 3.1.2 Besondere Themenfelder 103
 - 3.1.2.1 Corona allgemein 103
 - 3.1.2.2 Raumschutz Corona mit Statistik 103
- 3.1.3 Silvester mit Ausgangssperre und Feuerwerksverbot 105
- 3.1.4 Sicherheitswacht 105
- 3.1.5 Reitergruppe Mittelfranken 106

3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg 107

- 3.2.1 Versammlungen und Veranstaltungen 107
 - 3.2.1.1 Versammlungsgeschehen in Nürnberg inkl. Querdenker und Critical Mass 107
 - 3.2.1.2 Traktorsternfahrt 107
 - 3.2.1.3 Versammlungsgeschehen zum 1. Mai 108
 - 3.2.1.4 Versammlungsgeschehen Klimaschutz mit FFF-Camp 108
 - 3.2.1.5 Tuningszene/mobile Partyszene 108
 - 3.2.1.6 Feiermeilen in der Innenstadt 109
 - 3.2.1.7 Besonderes Veranstaltungsjahr mit „Nürnberger Sommertagen“ 110
- 3.2.2 Sonstiges Einsatzgeschehen 111
 - 3.2.2.1 Bombenfunde 111
 - 3.2.2.2 Königstorpassage 112
 - 3.2.2.3 Jamnitzerplatz 113

3.3 Einsatzgeschehen regional 114

- 3.3.1 Versammlungsgeschehen regional 114
- 3.3.2 Besonderes Veranstaltungsjahr – „Herbstvergnügen“ in Fürth 114
- 3.3.3 Fränkisches Seenland 114

3.4 Einsatzgeschehen Sport 116

- 3.4.1 Fußball 1. FC Nürnberg und SpVgg Greuther Fürth 116
- 3.4.2 Eishockey Thomas Sabo Ice Tigers und Höchststadt Alligators 117

4

VERKEHR

Vorwort PD Werner Meier 119

4.1 Begriffsdefinition und Strukturdaten 120

- 4.1.1 Begriffe 120
- 4.1.2 Strukturdaten 121

4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken 122

- 4.2.1 Unfallbilanz und -entwicklung 122
- 4.2.2 Entwicklung der Personenschäden 123
- 4.2.3 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle 125
- 4.2.4 Unfallursachen 127
- 4.2.5 Besondere Unfallursachen 129
- 4.2.6 Besondere Risikogruppen 134
- 4.2.7 Herausragende Verkehrsunfälle 140

4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg 141

- 4.3.1 Unfallbilanz und -entwicklung 141
- 4.3.2 Entwicklung der Personenschäden 142
- 4.3.3 Getötete nach Beteiligungsarten 142
- 4.3.4 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle 143
- 4.3.5 Besondere Unfallarten 145
- 4.3.6 Besondere Risikogruppen 148
- 4.3.7 Herausragende Verkehrsunfälle 150

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional 151

- 4.4.1 Stadt Fürth 151
- 4.4.2 Stadt Erlangen 152
- 4.4.3 Stadt Schwabach 153
- 4.4.4 Stadt Ansbach 154
- 4.4.5 Landkreis Ansbach 155
- 4.4.6 Landkreis Erlangen-Höchststadt 156
- 4.4.7 Landkreis Fürth 157
- 4.4.8 Landkreis Nürnberger-Land 158
- 4.4.9 Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim 159
- 4.4.10 Landkreis Roth 160
- 4.4.11 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 161

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst 162

- 4.5.1 Verkehrsdelikte/Verkehrsüberwachung 162
- 4.5.2 Einsatz der Messgeräte 162
- 4.5.3 Gurtanlegepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen 163
- 4.5.4 Überwachung des Güter- und Personenverkehrs 163
- 4.5.5 Schwerpunktaktionen 164
 - 4.5.5.1 Aktionstage Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht 164
 - 4.5.5.2 Kontrollaktion „Truck & Bus“ 164
 - 4.5.5.3 Abfahrtskontrollen d. Schwerverkehrs in Mittelfranken 165
 - 4.5.5.4 Kontrollgruppe Motorrad Mittelfranken Jahresbericht 165
- 4.5.6 Verkehrsprävention/-erziehung 166
 - 4.5.6.1 Verkehrserziehung 166
 - 4.5.6.2 Sicher zur Schule – Sicher nach Hause 167
 - 4.5.6.3 Verkehrsunterricht 167



1

POLIZEI MITTELFRANKEN

1.1 Daten und Zahlen

Reitergruppe

16 Beamtinnen/
Beamte

13 Pferde



Personal

4.380 Beamtinnen/
Beamte

665 Tarifbeschäftigte



Stand: 31.12.2020

Diensthundestaffel

46 Beamtinnen/
Beamte

56 Hunde



Fahrzeuge

1.229

davon:

412 Pkw uniformiert

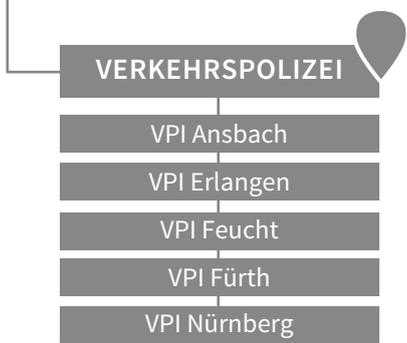
774 Pkw neutral

38 Motorräder

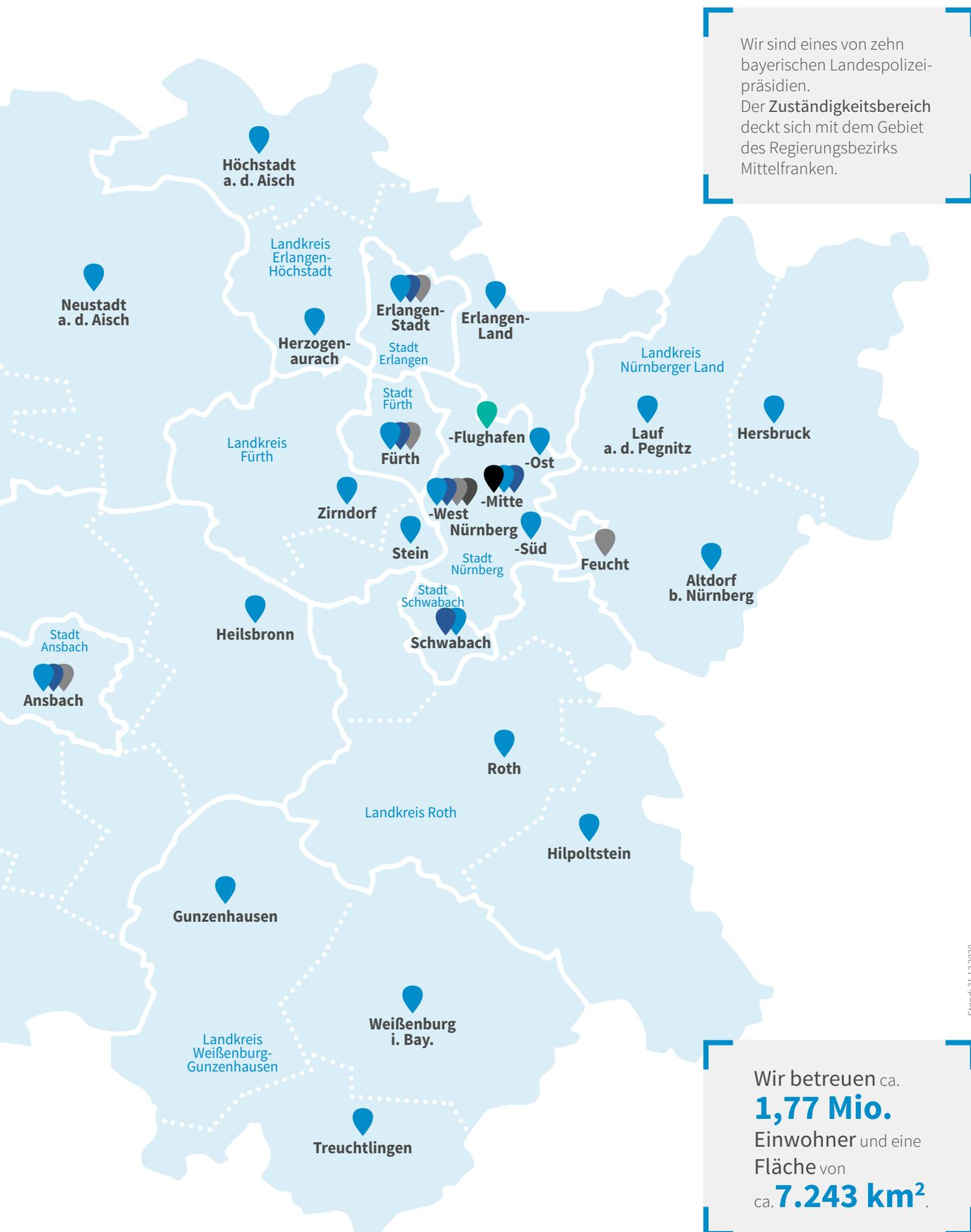
5 Boote



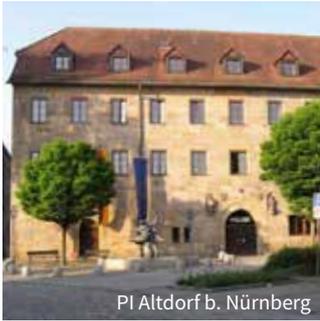
1.2 Unsere Dienststellen



EZ Einsatzzentrale Polizei Mittelfranken
 GPI Grenzpolizeiinspektion mit schutzpolizeilichen Aufgaben
 PI Polizeiinspektion
 KFD Kriminalfachdezernat
 KPI Kriminalpolizeiinspektion
 VPI Verkehrspolizeiinspektion



1.2 Unsere Dienststellen



PI Altdorf b. Nürnberg



PI Ansbach



KPI/VPI Ansbach



PI Bad Windsheim



VPI Feucht



PI Feuchtwangen



KPI/Fürth



PI Heilsbronn



PI Hersbruck



PI Herzogenaurach



PI Nürnberg-Ost



PI Nürnberg-Mitte



PI Roth



PI Rothenburg o. d. Tauber



KPI/Schwabach



PI Dinkelsbühl



PI Erlangen-Land



PI/KPI/VPI Erlangen



VPI Fürth



PI Gunzenhausen



PI Hilpoltstein



PI Höchstadt a. d. Aisch



PI Lauf a. d. Pegnitz



PI Neustadt a. d. Aisch



PI Nürnberg-West



PI Nürnberg-Süd



VPI Nürnberg



PI Stein



PI Treuchtlingen



PI Weißenburg i. Bay.



PI Zirndorf

1.3 Unsere Einsatzzentrale

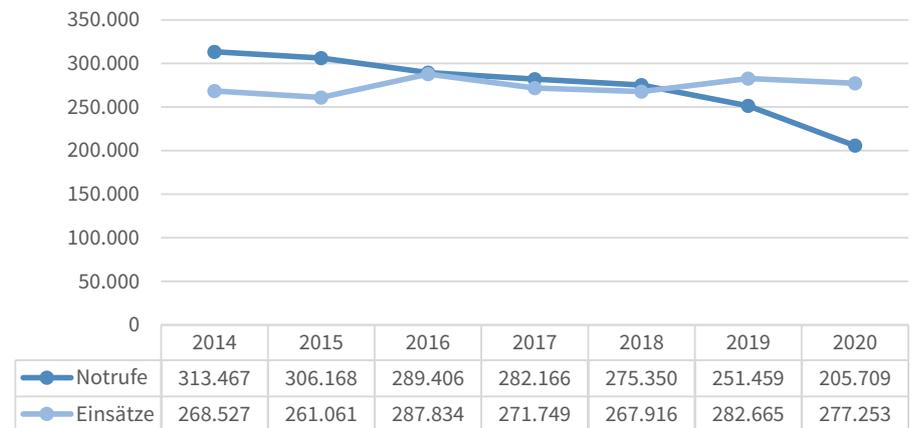
Die polizeiliche Einsatzzentrale steht allen Bürgerinnen und Bürger zur Seite, die den Notruf 110 wählen. Die dort ca. 90 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die ersten Ansprechpartner der ca. 620 (2019: 700) **Hilfesuchenden** täglich.

Unser Ziel ist es, den Anrufern schnellstmöglich und umfassend Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Aus diesem Grund werden die eingehenden Notrufe systematisch bewertet und alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen veranlasst. Exemplarisch kann hier die Ortung der Handys von vermissten oder **hilflosen Personen** angeführt werden (242; 2019: 188).

Im Zusammenwirken mit den Polizei- und Kriminaldienststellen des Schutzbereichs Mittelfranken wurden 2020 rund 277.300 **Einsätze** (2019: 282.665) gesteuert und koordiniert. Das Spektrum reicht hierbei von der verparkten Ausfahrt bis zum Tötungsdelikt und vom Bankraub bis zum Schwan auf der Fahrbahn.

Daneben hat die Einsatzzentrale eine **Vielzahl weiterer Aufgaben**. Beispielhaft hierfür ist die Verständigung von Stadtreinigung, Abschleppdiensten

Statistik der Einsatzzentrale des PP Mittelfranken



365 Tage
24 Stunden
erreichbar.

205.709
Notrufe
(2020)

277.253
Einsätze
(2020)

(8018), Ärzten und Bestattern, der Autobahnmeisterei und sonstiger Notfalldienste.

Weiterhin werden hier Verkehrsdurchsagen und Warnmeldungen an die Bevölkerung erstellt und angeschlossene

Alarmanlagen (5253 **Alarmmeldungen**) betreut.

Der **Leiter der Einsatzzentrale** vertritt außerhalb der Geschäftszeiten das Präsidium und ist somit für die Sicherheit der Menschen in Mittelfranken verantwortlich, herausragende Einsatzlagen werden vom ihm geleitet. Unterstützt wird er hierbei unter anderem durch den neu installierten Bereich SENTINEL (Sicherheit im Einsatz durch Open Source Intelligence in Einsatzleitstellen), dessen Intel-Officers einsatzunterstützende OSINT-Recherchen zur Bewältigung von Ad-Hoc-Lagen durchführen.

Die **Zusammenarbeit mit den Integrierten Leitstellen** in Nürnberg, Ansbach und Schwabach ist hervorragend. Eingehende Notrufe mit Bezug zu Feuerwehr oder medizinischen Belangen können dank modernster Technik direkt an diese weitergeleitet werden.

Der leichte Rückgang der Einsätze und der eingegangenen Notrufe dürften auf die vorherrschende **Pandemielage** und die damit verbundene Bekämpfungsstrategie zurück zu führen sein. ■





PI Erlangen-Land



PI Hersbruck



PI Nürnberg-West



PI Ergänzungsdienste Mittelfranken



PI Treuchtlingen



PI Gunzenhausen

Social-Media-Aktion
der Polizei Mittelfranken

**„Wir bleiben für Euch da –
bleibt Ihr bitte für uns
daheim!“**

während der Ausgangs-
beschränkung im Frühling 2020
aufgrund der Corona-Pandemie



PI Heilsbronn



PI Weißenburg i. Bay.



PI Erlangen-Stadt



GPI Nürnberg-Flughafen



Die mittelfränkische Polizei – „Mit Sicherheit für Sie da!“ In enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Sicherheitsnetzwerk, insbesondere aber durch eigene nachhaltige Ermittlungsarbeit und Präsenzkonzepte sank die Kriminalität im Jahresvergleich erneut um stattliche 6,5 %. Konkret heißt das 5.511 **Straftaten weniger** und damit ein bedeutendes Maß weniger an Schaden, Ärger und Leid bei Opfern. Erfolgreiche Sicherheitsnetzwerkarbeit misst sich jedoch nicht alleine in positiven Jahresvergleichen, sondern v. a. in der **Langzeitbeurteilung**. Der **Zehn-Jahres-Vergleich** (2011–2020) bestätigt den Trend. Die Nachhaltigkeitsstrategie, auf die wir bei der Sicherheit als Grundbedürfnis der Menschen setzen, geht auf: In **absoluten Zahlen** sank die Kriminalität um **14,8 %**. In **Relation zur Bevölkerungsentwicklung** in Mfr., wir sprechen kriminalstatistisch von der Häufigkeitszahl (HZ), ist der Rückgang mit **17,8 %** noch deutlicher. Besonders ins Auge fällt der **Fünf-Jahres-Vergleich** (2016–2020: -17,3 absolut, HZ -18,2). Im Langzeitvergleich stieg zudem die **Aufklärungsquote** (AQ) um beachtliche **4,8 %** auf **68,1 %**. Das ist im Jahresvergleich beachtenswert, da pandemiebedingt einige Deliktphänomene (z.B. der Ladendiebstahl), bei denen wir bereits bei der Anzeigeerstattung Hinweise auf Tatverdächtige erhalten, markant zurückgingen. **Wir klären in den letzten Jahren durchschnittlich deutlich mehr als zwei von drei Straftaten auf, was in Deutschland etwas ganz Besonderes ist!**

Eindeutige Aussagen, wie stark sich die „Corona-Pandemie“ und damit verbundene soziokulturelle und infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen ausgewirkt haben, können anhand der PKS nicht eindeutig belegt werden. Es gibt bei der Interpretation der Daten einige Korrelationen, z. B. bei den Diebstahlsdelikten, die sowohl pandemiebedingt durch Reduzierung von Tatgelegenheiten als auch durch deutlich stärkere polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum während intensiver infektionsschutzrechtlicher Einschränkungen mitbeeinflusst worden sind, aber keine eindeutigen Kausalitäten. So ist eine pandemiebedingte Steigerung der „Effektstärke“ kriminalstatistisch wahrscheinlich, die **Eigentumskriminalität** ist traditionell ein „kriminalstatistischer Treiber“, die Abnahme fügt sich aber in den kontinuierlichen Mehrjahrestrend ein. Wir können anhand der objektiven Daten auch die öffentlich diskutierte Vermutungen, durch Kontaktbeschränkungen, die Ausweitung der Home-Office-Angebote, nicht zuletzt die sprunghafte Entwicklung des Online-Handels werden sich die „häusliche Gewalt“ oder die „Cyber(betrugs)kriminalität“ sprunghaft entwickeln,

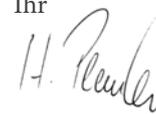
statistisch nicht bestätigen. Alle genannten Phänomene bewegen sich im statistischen Durchschnitt. Zum Ausmaß des Dunkelfeldes können wir mangels valider Daten auch keine objektiv belastbare Aussage treffen.

Sehr positiv ist der erneute signifikante Rückgang bei der **Gewaltkriminalität** (-8,0 %) und bei der **Straßenkriminalität** (-4,5 %). Bei aller gebotenen Zurückhaltung: **In Mittelfranken lebte man schon bisher sehr sicher, aber noch nie so sicher wie zurzeit!** Diese positive Botschaft lässt sich in Zeiten großer individueller und gesellschaftlicher Beschränkungen durchaus festhalten.

Dennoch bleibt für uns auch im neuen Jahr viel zu tun, ich denke nur an das gerade in Zeiten der Pandemie virulente Phänomen der „**Hasskriminalität**“ oder an das signifikant steigende Phänomen „**Kinderpornografie**“, bei welchem wir durch bundesweit konzentrierte Anstrengungen in hohem Maße das Dunkelfeld aufhellen. Beide Phänomene liegen uns wegen der immensen schädlichen Wirkungen bei den Opfern besonders am Herzen. Nach dem exponentiellen Anstieg der Sicherstellungsmengen im vergangenen Jahr, die bei vielen Stoffgruppen auch im Jahr 2020 anhielt, werden wir unsere Anstrengungen auch bei der **Rauschgiftkriminalität** fortsetzen.

Abschließend mit den Worten des dt. Schriftstellers und Schauspielers Curt Götz, der Anfang des 20. Jahrhunderts auch in Nürnberg tätig war, wir haben die Weichen richtig gestellt, sind nach wie vor auf einem guten Weg, denn: *„Man sollte die Dinge (zwar) so nehmen, wie sie kommen. Aber man sollte dafür sorgen, dass die Dinge so kommen, wie man sie nehmen möchte.“*

Ihr



Holger Plank



LKD Dr. jur. Holger Plank
Leiter Sachgebiet E3

2.1 Begriffserläuterungen

2.1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden alle polizeilich erfassten Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und dem Nebenstrafrecht, die innerhalb eines Jahres bekannt wurden, registriert und statistisch aufbereitet.

Die PKS bildet die Grundlage zur Betrachtung und Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung insgesamt sowie auch einzelner Delikte bzw. Deliktgruppen. Nicht in der PKS enthalten sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte.

2.1.2 Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktarten, errechnet auf 100.000 Einwohner einer bestimmten Region.

Sie ist ein Index der Kriminalitätsbelastung in Relation zur Wohnbevölkerung und dient bundesweit als gebräuchlicher und griffiger Vergleichswert.

2.1.3 Tatverdächtige (TV)

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

2.1.4 Jugendliche Intensivtäter (JUIT)

Jugendlicher Intensivtäter ist weder eine Zuschreibung noch ein Persönlichkeitsmerkmal. Unter diese Bezeichnung fallen junge Menschen (bis zum 21. Lebensjahr), um die sich die Sicherheitsbehörden in einem hohen Maße kümmern. Dies beinhaltet nicht nur eine konsequente Strafverfolgung, sondern sieht auch diverse Unterstützungsmaßnahmen oder die Vermittlung von Hilfsangeboten vor.

2.1.5 Nichtdeutsche und Zuwanderer

Nichtdeutsche TV sind Personen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose. Als Zuwanderer werden bundesweit einheitlich diejenigen nichtdeutschen TV bezeichnet, bei denen folgende Aufenthaltsgründe erfasst wurden:

- unerlaubter Aufenthalt
- Asylbewerber
- Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling
- Duldung
- international/national Schutzberechtigte
- Asylberechtigte

2.1.6 Kriminalitätsoffer

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar gerichtet hat.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Opferzahlen in der PKS nur bei Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub- und Körperverletzungsdelikten, Nötigung und Bedrohung, Freiheitsberaubung sowie Widerstandshandlungen statistisch ausgewiesen werden.

2.1.7 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter dem Begriff „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ werden unter anderem erfasst:

- Vergewaltigung
- sexuelle Nötigung
- sexuelle Missbrauchshandlungen
- Menschenhandel
- exhibitionistische Handlungen

2.1.8 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten werden u. a. gezählt:





- Betrugsdelikte
- Untreue
- Geld- und Wertzeichenfälschung
- Urkundenfälschung

2.1.9 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität umfasst u. a. folgende Delikte:

- Straftaten gegen das Leben
- Vergewaltigung
- sexuelle Nötigung
- Raubdelikte
- Körperverletzung mit Todesfolge
- gefährliche und schwere Körperverletzung
- erpresserischen Menschenraub
- Geiselnahme

2.1.10 Häusliche Gewalt

Hierbei handelt es sich um angezeigte Vorgänge von psychischer und physischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie wenn sie sich nach einer Trennung ereignen oder noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen.

2.1.11 Straßenkriminalität

Unter den Begriff der Straßenkriminalität fallen z. B.

- Körperverletzungsdelikte,
- Sachbeschädigungen,
- Diebstahls- und Raubdelikte,
- Sexualdelikte,

die sich im öffentlichen Raum zutragen oder sich dort fortsetzen.

2.1.12 Cybercrime

Der in bundesweiten Gremien festgelegte Begriff „Cybercrime“ umfasst sämtliche Straftaten, die sich gegen das

- Internet
- weitere Datennetze

- informationstechnische Systeme oder deren Daten richten.

Das Strafgesetzbuch kennt dabei zwölf Tatbestände, die als Cybercrime im engeren Sinn bezeichnet werden. Lediglich diese Straftatbestände werden in der PKS als Cybercrime geführt.

Daneben umfasst Cybercrime auch solche Straftaten, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik (Tatmittel Internet) begangen werden, zum Beispiel Rauschgifthandel im Darknet, Beleidigung in sozialen Netzwerken.

2.1.13 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der politisch motivierten Kriminalität werden neben den klassischen Staatsschutzdelikten, wie zum Beispiel §§ 86a, 89a,b, 129a,b StGB, auch Delikte zugeordnet, bei denen in Würdigung der Tatumstände und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine politische Motivation für die Tatbegehung gegeben war.

Demzufolge ist jedes Delikt, z. B. Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung aus einer politischen Motivation heraus begehbar.

Das Definitionsfeld der Politisch motivierten Kriminalität differenziert dabei zwischen den Phänomenbereichen:

- „links“
- „rechts“
- „ausländische Ideologie“
- „religiöse Ideologie“
- „nicht zuzuordnen“

2.1.14 Prävention

In der polizeilichen Kriminalprävention wird zwischen der verhaltensorientierten und der sicherungstechnischen Prävention unterschieden. ■

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken



Regierungsbezirk Mittelfranken

1.775.169

Einwohner

Bevölkerungsdichte

245 Einwohner je km²

14,6 %

Ausländeranteil

7.243,69 km²

Fläche

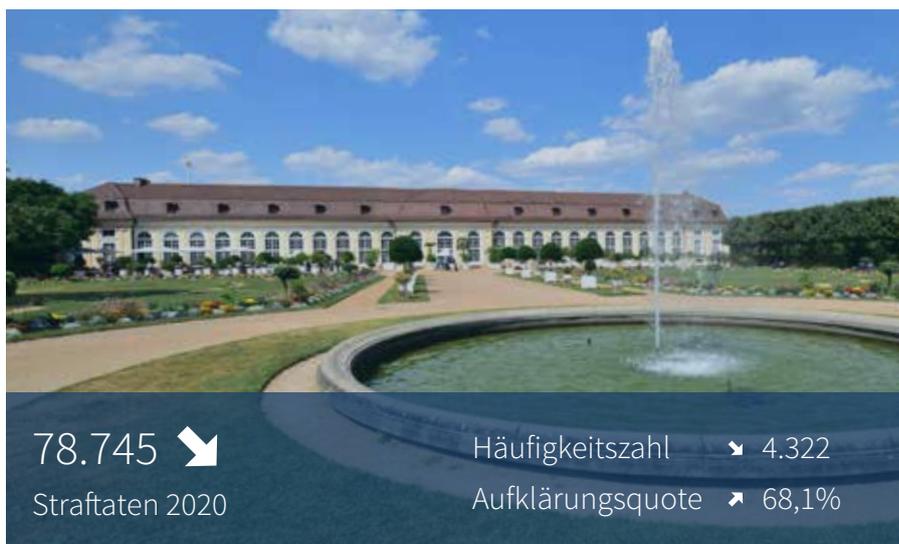


Foto: photo20rst - stock.adobe.com

78.745 ↘

Straftaten 2020

Häufigkeitszahl ↘ 4.322

Aufklärungsquote ↗ 68,1%

Allgemeines

2.2.1 Gesamtentwicklung

Im Regierungsbezirk Mittelfranken wurden für das Jahr 2020 insgesamt 78.745 Straftaten in der PKS erfasst.

Dies bedeutet abermals einen bemerkenswerten Rückgang, diesmal um 5.511 Delikte (6,5 %), und den in absoluten Zahlen **tiefsten jemals gemessenen Wert!**

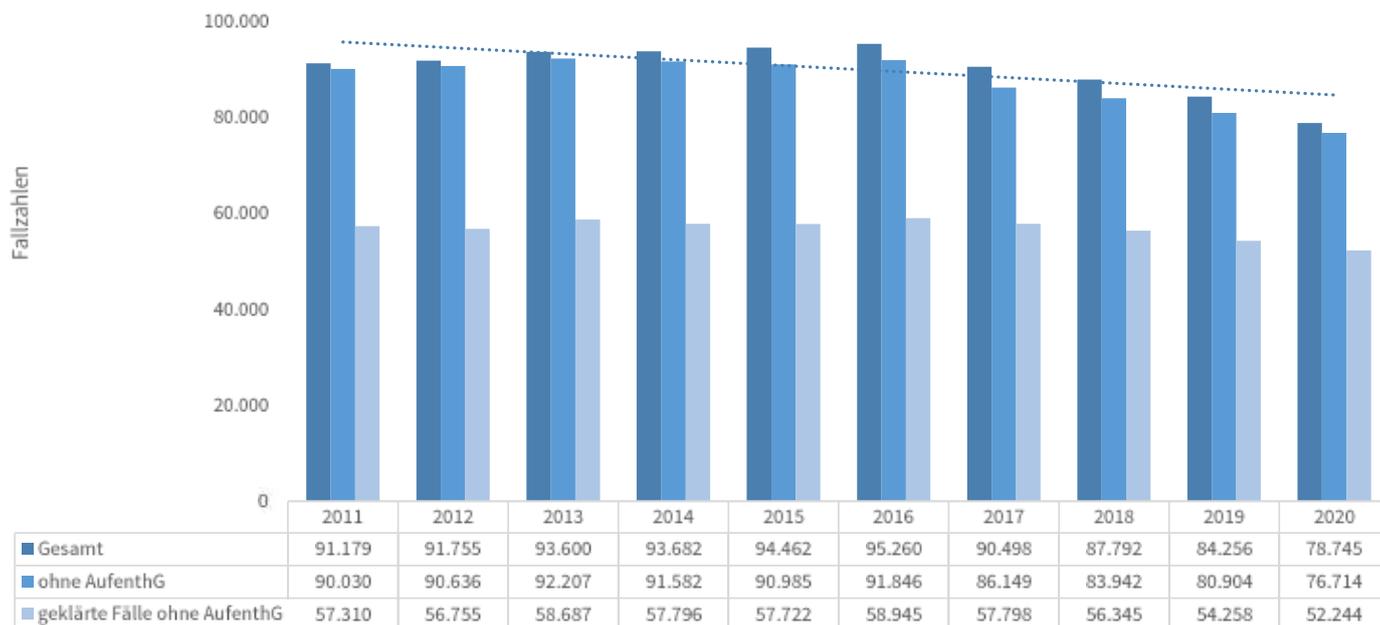
Insbesondere sind die Fallzahlen im Bereich der Eigentums- und Diebstahlskriminalität erneut stark rückläufig (8,5 %); ebenso die der Vermögens- und Fälschungsdelikte (4,6 %), Gewaltkriminalität wie Tötungsdelikte und Vergewaltigung (8,1 %), Straßenkriminalität (4,5 %) sowie der Rohheitsdelikte, hierunter fallen u. a. Raub, Erpressung und Körperverletzung (6,4 %).

Und auch bei den Rauschgiftdelikten konnte ein Rückgang um exakt 9 % erreicht und damit der niedrigste Wert der vergangenen fünf Jahre festgestellt werden, obwohl die Sicherstellungsmengen grds. und auch im Einzelfall

bei einzelnen Stoffgruppen nach wie vor ansteigen.

Wie bereits in den Vorjahren dargestellt, werden die Fallzahlen auch im Jahr 2020 von der Flüchtlingssituation mit beeinflusst. Im Bereich der Straftaten gegen das Aufenthalts- bzw. Asylverfahrensgesetz wurden im abgelaufenen Jahr zum dritten Mal hintereinander weniger Delikte, nämlich 2.031, registriert (39,4 %); trotzdem wirken sich die Zahlen dieser besonderen Deliktsguppe weiterhin in der PKS aus und beeinflussen u. a. die Aufklärungsquote und Häufigkeitszahl. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Fallzahlen, Häufigkeitszahlen sowie die Aufklärungsquoten des Sicherheitsberichts 2020 ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel *890000) dargestellt werden. Bei der Betrachtung der registrierten Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ist ein Rückgang von 80.904 auf 76.714 Fälle zu verzeichnen (5,2 %). ■

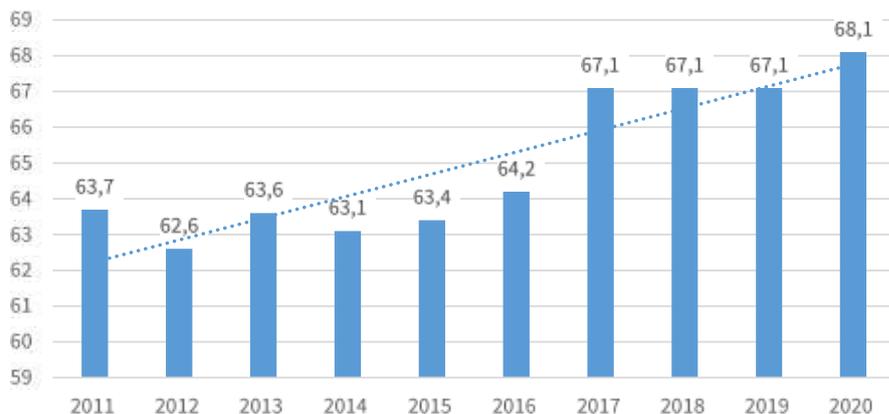
Straftaten Zehn-Jahres-Vergleich – Bezirk Mittelfranken



2.2.2 Aufklärungsquote

Die **Aufklärungsquote (AQ)** ohne ausländerrechtliche Verstöße stieg um genau einen Prozentpunkt auf 68,1 % (Vergleich zum Durchschnittswert in Bayern: 66,4 %), und das, obwohl Deliktsbereiche, die im Allgemeinen eine hohe Aufklärungsquote aufweisen (z. B. Ladendiebstähle, Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz und Verstöße nach dem Ausländerrecht) zurückgegangen sind. **Die mittelfränkische Polizei hat somit durch ihre professionelle Ermittlungsarbeit auch 2020 wieder mehr als zwei von drei Straftaten aufgeklärt.** ■

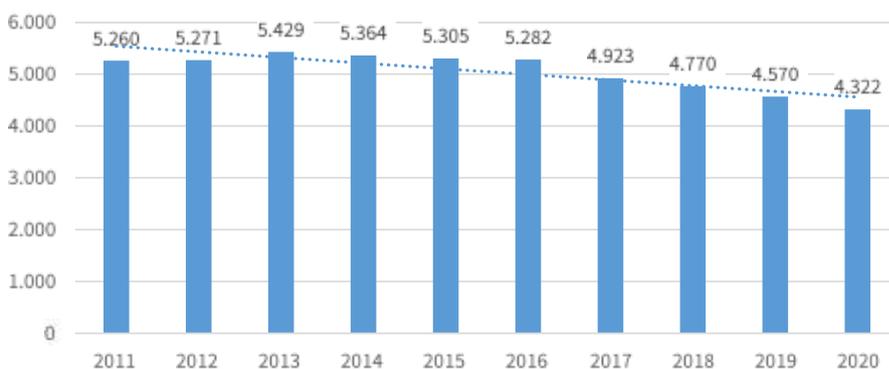
AQ (in Prozent) – Bezirk Mittelfranken



2.2.3 Häufigkeitszahl

Auch die **Häufigkeitszahl (HZ)** ist ohne ausländerrechtliche Verstöße berechnet. Im Präsidiumsbereich Mittelfranken sank die HZ im Vergleich zum Jahr 2019 – auch aufgrund des Fallzahlenrückgangs – um 5,4 % von 4.570 auf 4.322 bei gleichzeitigem Bevölkerungszuwachs. Im Vergleich der bayerischen Polizeipräsidien hat Mittelfranken nach München (5.279) und Oberfranken (4.543) die drittniedrigste Häufigkeitszahl. Diese liegt nur knapp über dem bayerischen Durchschnittswert (4.291). ■

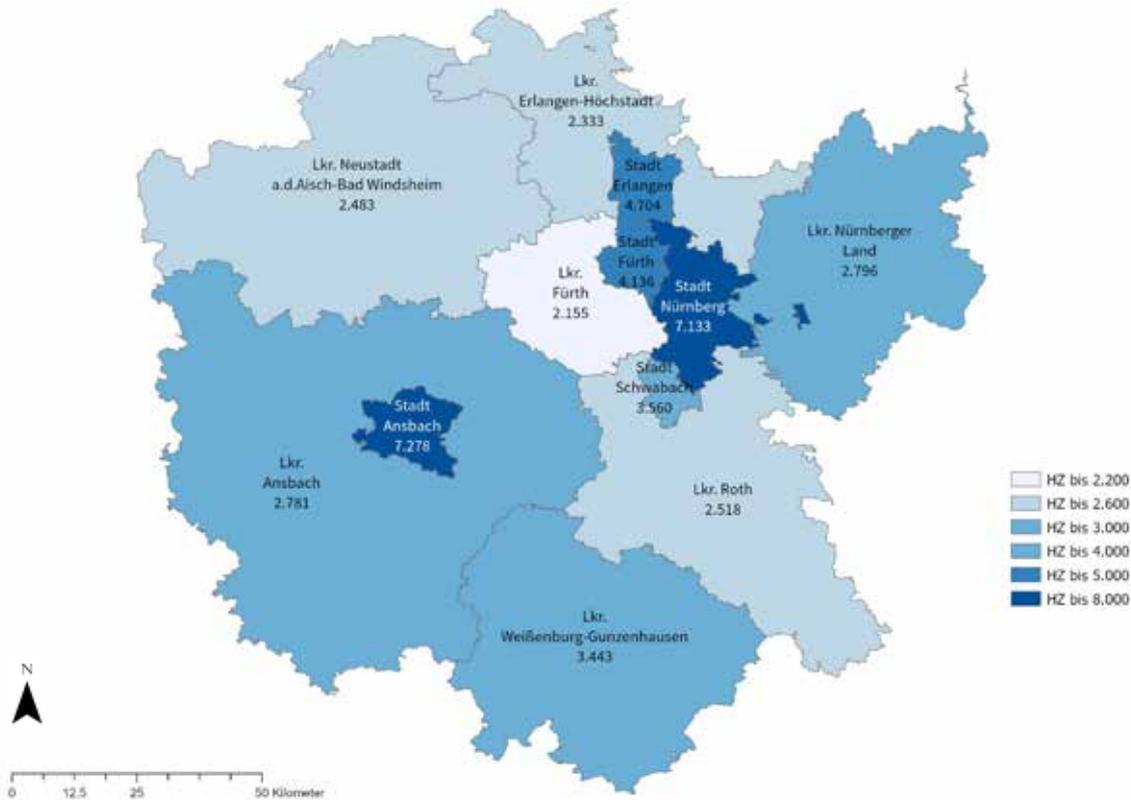
HZ – Bezirk Mittelfranken



Karte HZ Kriminalitätsbelastung auf der nächsten Seite.

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

HZ Kriminalitätsbelastung – Bezirk Mittelfranken



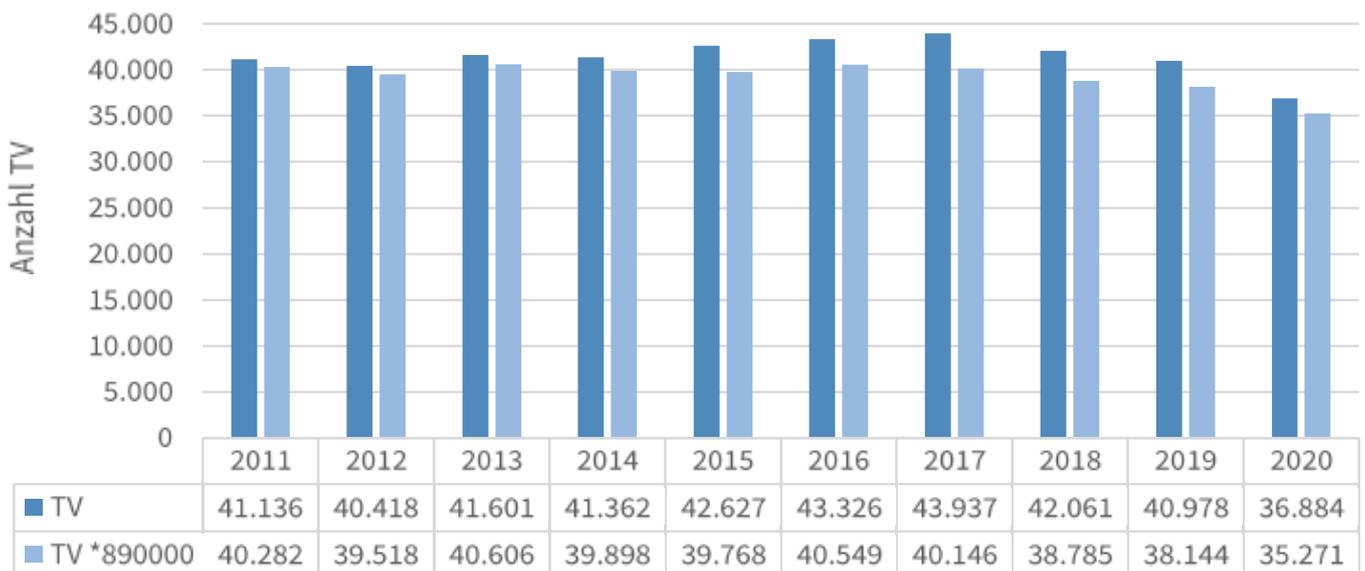
2.2.4 Tatverdächtige

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 36.884 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Dies be-

deutet einen Rückgang von 4.094 TV (10,0 %). Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße sank die Anzahl der Tatverdächtigen um

7,5 % von 38.144 auf nun 35.271 (26.859 männlich / 8.412 weiblich). Den größten Teil der TV stellen mit 79,5 % die Erwachsenen (Personen über 21 Jahre). ■

Entwicklung der TV – Bezirk Mittelfranken



2.2.5 Jugendkriminalität/ Kinderdelinquenz

Die Anzahl delinquenter Kinder sowie tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender beträgt zusammen 7.220 Personen.

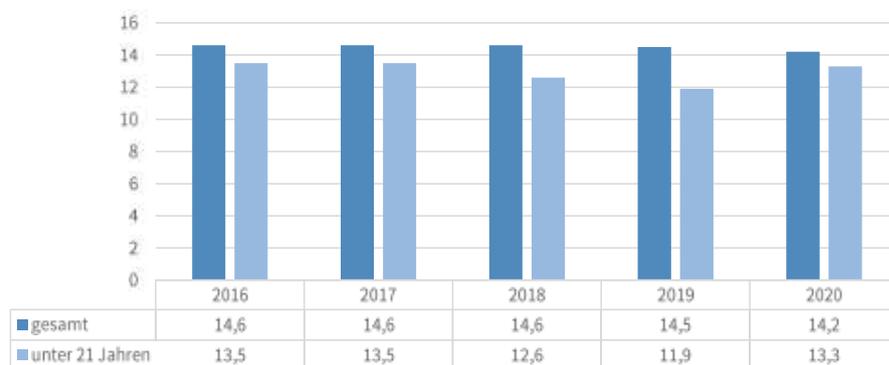
Sie ist im Vergleich mit dem Vorjahr (8.243 TV) um 12,4 % gesunken und erreicht damit einen **Zehn-Jahres-Tiefstwert!** Personen unter 21 Jahren waren an insgesamt 10.526 Straftaten beteiligt.

Die Anzahl delinquenter Kinder (Personen unter 14 Jahre) ging erneut zurück, diesmal sogar um 198 auf aktuell 1.096 Personen (15,3 %).

War im Bereich der Jugendkriminalität (Personen zwischen 14 und 18 Jahren) 2019 noch ein Anstieg der TV zu verzeichnen, so stellen wir aktuell einen beachtlichen Rückgang von 15,1 % fest.

Im Jahr 2020 wurden in Mittelfranken insgesamt 2.988 Jugendliche straffällig (Vorjahr: 3.521), vor allem in den Bereichen der Eigentums-,

Straftaten unter Alkoholeinfluss (in Prozent) – Bezirk Mittelfranken



Rohheits- sowie Rauschgiftdelikte und bei den Sachbeschädigungen.

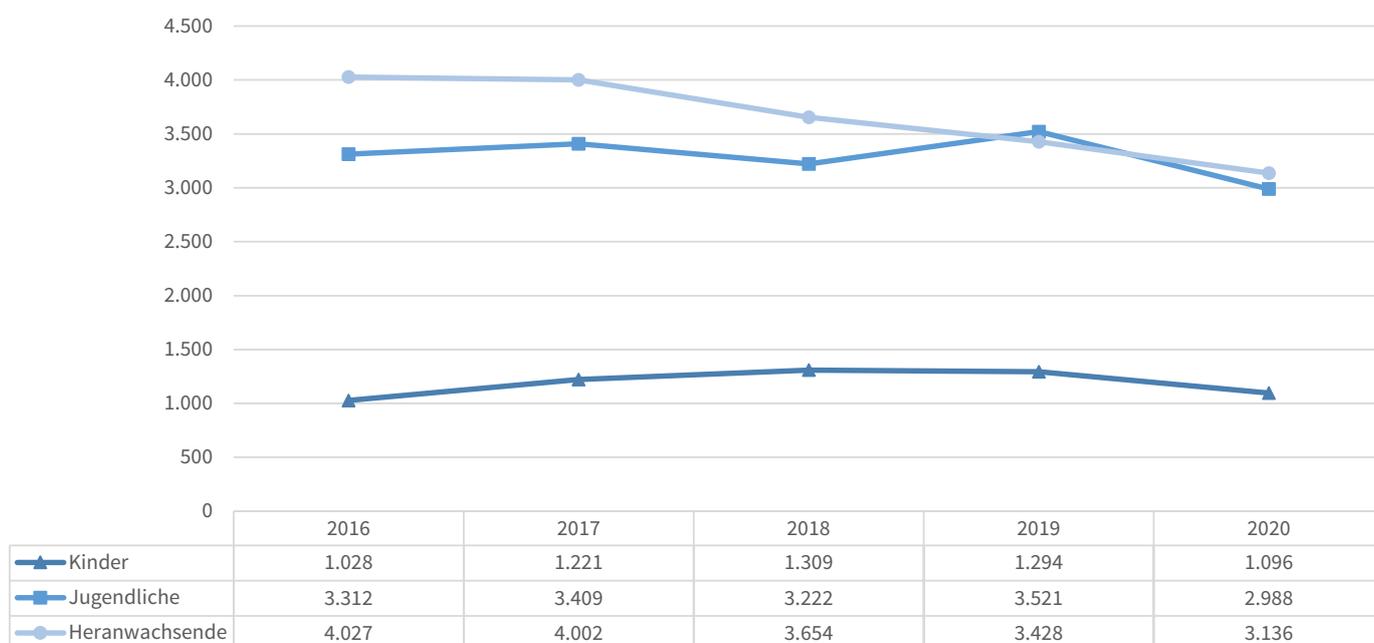
Ebenfalls positiv zeigt sich die Entwicklung bei der Anzahl heranwachsender Tatverdächtiger (Personen zwischen 18 und 21 Jahren), die um 8,5 % auf 3.136 Personen zurückging. Dieser Trend rückläufiger Zahlen ist seit 2014 zu beobachten.

Im Vergleich zum Vorjahr (14,5 %) blieb der Wert der Straftaten, die unter Al-

koholeinfluss begangen wurden, mit 14,2 % nahezu identisch.

Bei Straftaten, die durch unter Alkoholeinfluss stehende Tatverdächtige unter 21 Jahren begangen wurden, ist zum ersten Mal seit 2012 eine moderate Steigerung (1,4 %) zu verzeichnen.

Tatverdächtige Kinder/Jugendliche/Heranwachsende – Bezirk Mittelfranken



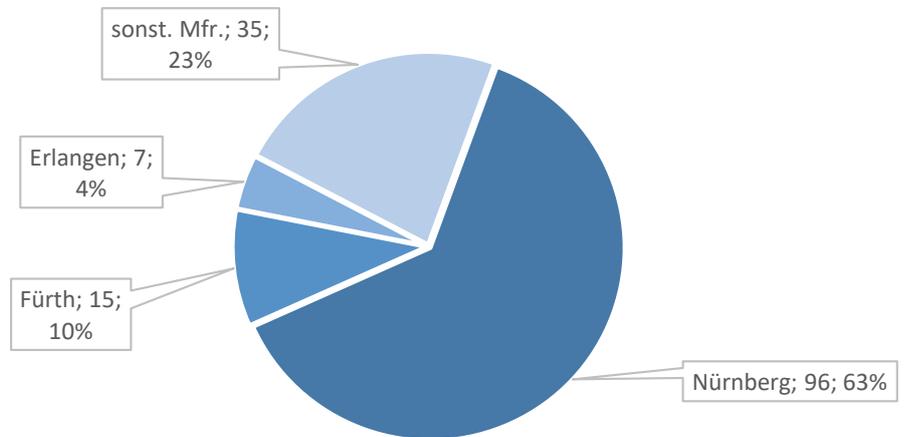
2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.5.1 Jugendliche Intensivtäter

Die Einstufung als jugendlicher Intensivtäter (JUIT) beruht auf einer Negativprognose, die im Team erstellt wird. In das Programm können Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres aufgenommen werden, bei denen aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte davon auszugehen ist, dass sie zukünftig Straftaten von erheblichem Ausmaß und besonderer Schwere begehen.

Der Schwerpunkt der Konzeption liegt nach wie vor im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen. Während hier die Zahl der als JUIT geführten Personen mit 96 nahezu gleichblieb (Vorjahr: 91), erhöhte sich die Anzahl im restlichen Mittelfranken von 41 auf 57 Personen. ■

JUIT nach Wohnorten – Bezirk Mittelfranken



2.2.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

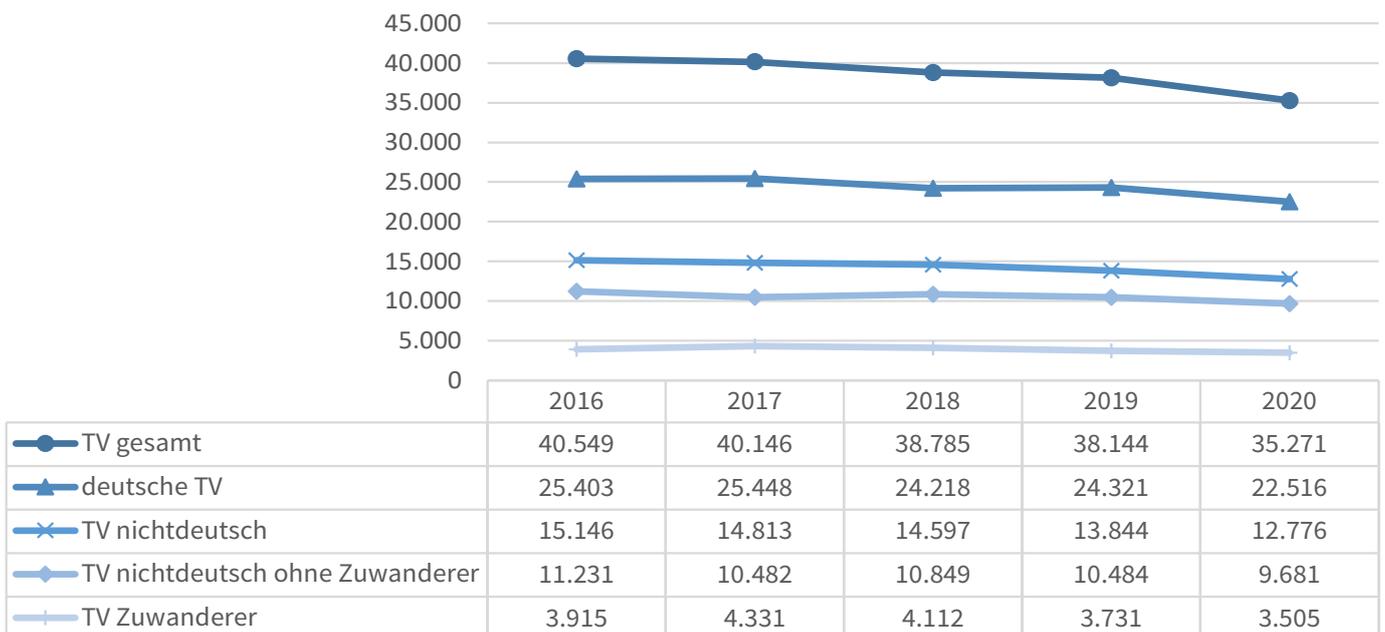
Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) an der Gesamtzahl der TV sank leicht von 36,3 % im Vorjahr auf

aktuell 36,2 %. Der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe stieg in Mittelfranken zugleich von 14,2 % im Vorjahr auf aktuell 14,6 %. Die Anzahl der nichtdeutschen TV sank parallel zur ebenfalls sinkenden Zahl der Gesamt-Tatverdächtigen kontinuierlich weiter auf den niedrigs-

ten Wert seit 2016. Zuwanderer sind eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen TV.

Bei der Betrachtung der nichtdeutschen TV ohne Zuwanderer ist festzustellen, dass ihre Anzahl seit 2016

Tatverdächtige (TV) – Bezirk Mittelfranken



mit 17,5 % deutlich abgenommen hat. Bei der Gruppe der Zuwanderer ergibt sich in dieser Zeitspanne ebenfalls ein Rückgang der TV um 10,5 %.

Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der TV beträgt aktuell 9,9 %. Die Einwohnerzahlen der Zuwanderer werden von den Meldebehörden allerdings nicht gesondert erfasst, sodass zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit zu den üblichen Relationen innerhalb der gebräuchlichen Indexwerte keine exakte Aussage getroffen werden kann. Nach einer vorläufigen Statistik

des Ausländerzentralregisters leben in Mittelfranken derzeit ca. 36.400 Zuwanderer. Auf der Grundlage dieses statistisch allerdings „nicht amtlichen“ Wertes ergibt sich ein Bevölkerungsanteil von ca. 2,1 %. Nähere Auswertungen, insbesondere zur Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen, sind jedoch nicht möglich.

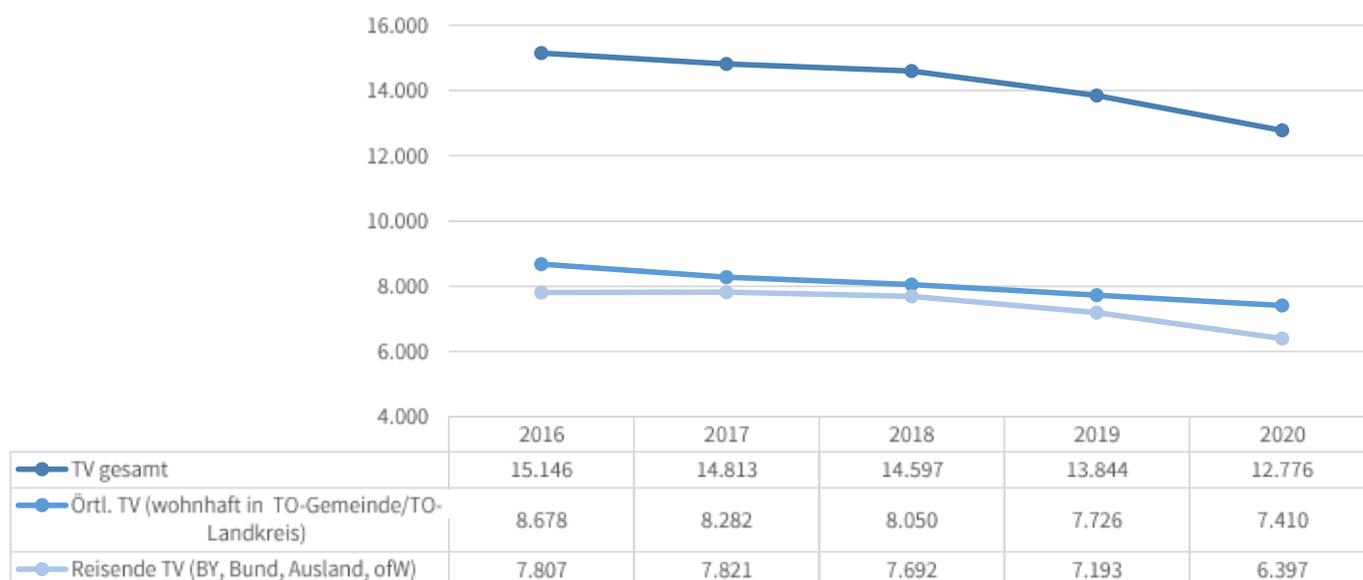
Die Anzahl der deutschen TV sank in den letzten vier Jahren um 11,4 %. Parallel dazu sank auch die Gesamtzahl der TV in Mittelfranken in diesem Zeitraum um 13,0 %. Der Anteil der deut-

schen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt 63,8 %. In Relation hierzu liegt der Bevölkerungsanteil Deutscher in Mittelfranken bei 85,4 %.

2.2.6.1 Reisende Täter

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, wohnte in den vergangenen Jahren in Mittelfranken nahezu jeder zweite nichtdeutsche Straftäter nicht in der jeweiligen Tatortgemeinde. Dieser Wert blieb in den letzten Jahren relativ konstant auf diesem Niveau. ■

TV Tatort-Wohnort-Beziehung nichtdeutscher Täter – Bezirk Mittelfranken



2.2.7 Kriminalitätsoffer

Im Berichtszeitraum wurden im Regierungsbezirk Mittelfranken insgesamt 16.501 Personen als Kriminalitätsoffer registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen weiteren Rückgang von 3,9 % (661 Personen).

Der Großteil der Kriminalitätsoffer sind Erwachsene über 21 Jahre (12.739), die meisten von ihnen männlich. Der Anteil der Heranwachsenden beträgt 1.300, der Jugendlichen 1.255 und der Kinder 1.207. ■

Kriminalitätsoffer – Bezirk Mittelfranken

	Anzahl Opfer	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	16.501	10.002	6.499
Straftaten gegen das Leben	78	48	30
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.019	180	839
Gewaltkriminalität	3.227	2.232	995
Straßenkriminalität	1.386	859	527
Raub, räuberische Erpressung	406	288	118
Körperverletzungsdelikte	10.355	6.529	3.826

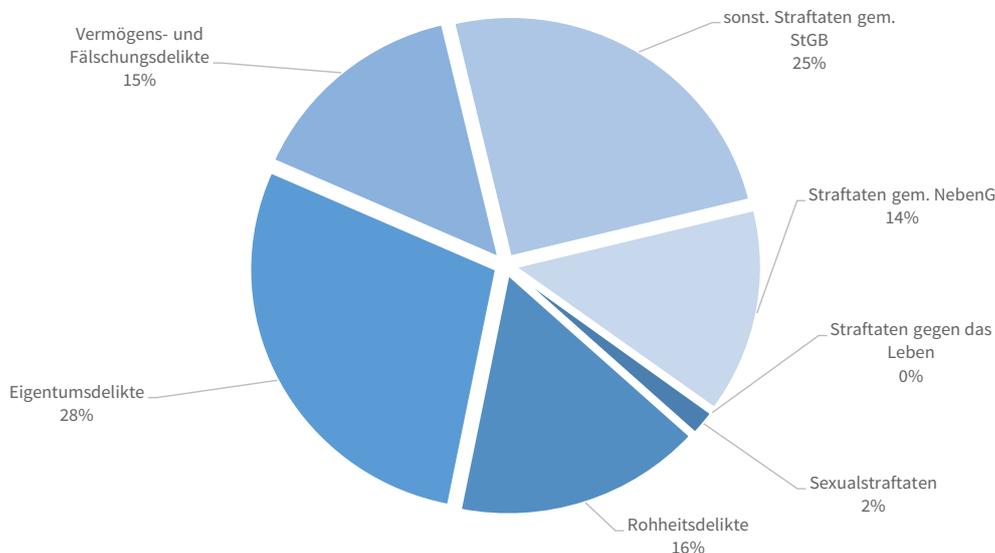
2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Kurzzusammenfassung (ausgewählte Deliktsbereiche)

PKS-Entwicklung – Bezirk Mittelfranken

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	95.260	90.498	87.792	84.256	78.745	-5.511	-6,5%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	91.846	86.149	83.942	80.904	76.714	-4.190	-5,2%	
Mord	21	25	28	23	16	-7	-30,4%	
Totschlag	54	37	36	41	29	-12	-29,3%	
Sexualdelikte	835	1.088	1.196	1.309	1.321	12	0,9%	
Vergewaltigung	121	244	200	172	142	-30	-17,4%	
sexuelle Übergriffe	0	78	0	0	0	0	0,0%	
sexuelle Belästigung	0	180	264	276	223	-53	-19,2%	
sexuelle Beleidigung	420	188	122	118	158	40	33,9%	
Sexueller Missbrauch von Kindern	208	196	208	248	279	31	12,5%	
Verbreiten pornografischer Schriften	178	242	228	297	375	78	26,3%	
Rohheitsdelikte	15.278	14.516	13.956	13.767	12.882	-885	-6,4%	
Raub	481	444	405	416	369	-47	-11,3%	
Straßenraub	114	119	117	123	103	-20	-16,3%	
KV-Delikte	11.850	11.216	10.801	10.479	9.751	-728	-6,9%	
Diebstahl insgesamt	31.867	27.825	26.341	24.550	22.464	-2.086	-8,5%	
einfacher Diebstahl	20.251	17.928	17.661	15.907	13.782	-2.125	-13,4%	
Ladendiebstahl	7.214	6.981	6.944	6.100	5.456	-644	-10,6%	
Taschendiebstahl	1.191	1.103	880	829	723	-106	-12,8%	
schwerer Diebstahl	11.616	9.897	8.680	8.643	8.682	39	0,5%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	1.259	1.230	794	610	739	129	21,1%	
ED Gewerbeobjekte	1.916	1.729	1.515	1.418	1.158	-260	-18,3%	
Wohnungseinbruch	1.239	1.129	886	789	810	21	2,7%	
Fahrraddiebstahl	5.160	4.271	4.056	4.533	4.224	-309	-6,8%	
Vermögens-/ Fälschungsdelikte	14.738	14.285	13.509	12.108	11.548	-560	-4,6%	
Betrug	11.733	11.083	10.027	9.147	8.704	-443	-4,8%	
Leistungerschleichung	3.435	3.516	2.425	2.242	2.551	309	13,8%	
Sachbeschädigung	10.379	9.627	10.091	9.915	9.882	-33	-0,3%	
Rauschgiftdelikte	7.469	7.746	7.571	7.935	7.217	-718	-9,0%	
Straßenkriminalität	17.501	15.544	15.673	15.239	14.546	-693	-4,5%	
AufenthG	3.414	4.349	3.850	3.352	2.031	-1.321	-39,4%	

Anteil der Deliktgruppen an den Gesamtstraftaten – Bezirk Mittelfranken



! Einzelbetrachtung der Delikte ab der folgenden Seite

Ausgewählte Deliktsbereiche

2.2.8 Straftaten gegen das Leben

In 2020 sind insgesamt 66 Fälle von Straftaten gegen das Leben erfasst. Die Aufklärungsquote (AQ) stieg auf 97,1 %. Bei Mord registrieren wir einen erneuten Rückgang von 23 auf 16 Fälle (AQ 100 %), bei Totschlag einen Rückgang von 41 auf 29 Fälle (AQ ebenfalls 100 %). ■

Herausragender Fall (zu 2.2.8)

Am Vormittag des 21.11.2020 begab sich der 66-jährige Beschuldigte zum Wohnhaus seiner getrennt lebenden 63 Jahre alten Ehefrau im Nürnberger Stadtteil Gebersdorf.

Vor Ort befand sich ebenfalls ein 62-jähriger Bekannter des Paares mit seinem Taxi. Als die drei Personen für eine Aussprache zusammen im Taxi saßen, kam es zunächst zu einem Streit zwischen dem Beschuldigten und seiner Frau. Diese verließ daraufhin das Taxi. Der Beschuldigte verfolgte sie und schoss ihr in den Kopf. Im Fortgang feuerte er weitere Schüsse in Richtung des Taxis ab, wobei der Bekannte ebenfalls getroffen wurde.



Beide Geschädigte erlitten tödliche Verletzungen.

Der Beschuldigte konnte von ein-treffenden Polizeibeamten noch am Tatort festgenommen werden. Gegen ihn wurde die Untersuchungshaft angeordnet. Die Schusswaffe besaß der Beschuldigte unberechtigt. ■

Abbildung zeigt Symbolfoto

2.2.9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Sexualdelikten in Mittelfranken messen wir im Berichtszeitraum einen geringen Anstieg um 0,9 % von 1.309 Fällen in 2019 auf aktuell 1.321 Fälle.

Die ohnehin bereits hohe Aufklärungsquote in Mittelfranken konnte nochmals gesteigert werden und liegt nun bei 86,1 %.

Es wurden 944 Tatverdächtige ermittelt (2019: 967); hiervon 673 deutsche (679) und 271 nichtdeutsche TV (288). Unter den 271 nichtdeutschen Tatverdächtigen waren wiederum 109 Zuwanderer (108), deren Anteil somit 11,5 % (11,2 %) an der Gesamtzahl der im Bereich der Sexualdelikte erfassten Tatverdächtigen beträgt.

In Mittelfranken wurden 2020 insgesamt 1.019 Personen als Opfer von Sexualstraftaten registriert, davon 82,3 % weiblich und 17,7 % männlich. 20,5 % der Opfer hatten eine familiäre bzw. verwandtschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen; ca. 28 % hat-

ten weitere Vorbeziehungen, wie z. B. Freundeskreis und Beruf. Mehr als die Hälfte der Opfer hatte keinerlei Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

Von den insgesamt 1.321 Sexualstraftaten ereigneten sich 273 Fälle im öffentlichen Raum, ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (332).

Erfreulich zeigt sich der abermalige Rückgang bei den Vergewaltigungen

von 172 auf 142 Delikte (17,4 %) bei einer AQ von 90,8 %.

Es werden zudem weitaus weniger Fälle der sexuellen Belästigung verzeichnet (19,2 %).

Höhere Fallzahlen dagegen messen wir bei der Beleidigung auf sexueller Grundlage (33,9 %) sowie, wenn auch minimal, bei den exhibitionistischen Handlungen (6,7).



Symbolfoto: arntt - stock.adobe.com

In den Phänomenbereichen des (schweren) sexuellen Missbrauchs – auch von Kindern und Jugendlichen – sowie bei der Verbreitung, dem Erwerb, Besitz und der Herstellung (kinder)pornografischer Schriften wird erneut eine signifikante Steigerung festgestellt. Erfahrungsgemäß werden diese Taten größtenteils im Internet bzw. über die sozialen Medien (Internet, WhatsApp etc.) begangen. Die vergleichsweise hohen Fallzahlen resultieren sehr wahrscheinlich aus einer Dunkelfeldaufhellung, die nicht nur auf die stetig intensiverte technische Ermittlungsarbeit der Polizei gerade in diesem Deliktsfeld zurückzuführen ist. ■

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Sexualstraftaten PKS-Entwicklung – Bezirk Mittelfranken

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	835	1.088	1.196	1.309	1.321	12	0,9%	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	233	465	591	588	460	-128	-21,8%	
Vergewaltigung u. sexuelle Nötigung/Übergriffe	121	244	200	172	142	-30	-17,4%	
Vergewaltigung überfallartig d. Einzeltätet	21	19						
Vergewaltigung §177 Abs. 6,7,8 StGB			151	156	134	-22	-14,1%	
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung			49	16	8	-8	-50,0%	
sonst. Sexuelle Nötigung	99	27						
sexuelle Belästigung		180	264	276	223	-53	-19,2%	
Beleidigung auf sexueller Grundlage	420	188	122	118	158	40	33,9%	
sexueller Missbrauch von Kindern	208	196	208	248	279	31	12,5%	
sexueller Missbrauch von Kindern	50	44	50	68	82	14	20,6%	
Exhibitionistische Handlungen	166	148	157	164	175	11	6,7%	
Verbreitung pornografischer Schriften	178	242	228	297	375	78	26,3%	
Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	92	158	152	201	257	56	27,9%	



Herausragender Fall (zu 2.2.9)

Im Februar 2020 kam es zu einer versuchten Vergewaltigung im Stadtgebiet Nürnberg.

Der zunächst unbekannt Täter hatte sich sein späteres Opfer offenbar bereits in der U-Bahn ausgesucht und auf dem Weg zur Arbeitsstelle zunächst verfolgt. In einem für ihn günstigen Moment griff er die Frau von hinten an und versuchte sie in ein Gebüsch zu ziehen.

Der Geschädigten gelang es nur unter heftiger Gegenwehr, sich von dem Mann loszureißen und, während der Täter sie noch verfolgte, sich zu ihrer nahegelegenen Arbeitsstelle zu flüchten. Aufgrund der angegebenen markanten Beschreibung gelang es schnell, über die Videoaufzeichnungen der U-Bahn ein Lichtbild des Mannes zu erlangen. Ein daraufhin durchgeführter Presseaufruf führte zu einem weiteren, bis dahin noch unbekanntem Opfer, das wenige Stunden zuvor von dem Mann ebenfalls verfolgt und unsittlich berührt worden war.

Im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches wurde nahezu zeitgleich bekannt, dass in derselben Nacht weitere Frauen im Bereich des Nürnberger Hauptbahnhofs auf exhibitionistische



Weise belästigt wurden. Die hinzugerufenen Beamten der Bundespolizei konnten den Täter, der sich von Beginn an uneinsichtig und aggressiv zeigte, in Gewahrsam nehmen. In den Räumen der Bundespolizei kam es dann noch zu einer Widerstandshandlung gegen die Beam-

ten. Ein Abgleich des Lichtbildes des bis dato unbekannt Täter aus der U-Bahn und des nun identifizierten Täters vom Nürnberger Hauptbahnhof bestätigte die Personengleichheit. Erste Versuche, ihn an seiner Wohnanschrift, einem Fürther Asylbewerberheim, anzutreffen, verliefen erfolglos. Er war offenbar untergetaucht.

Die weiteren Ermittlungen führten zu einer weiteren Tat, die bereits Anfang Januar 2020 begangen wurde. Aufgrund der Vielzahl und der Schwere der Fälle und auch deswegen, weil der Beschuldigte in der Vergangenheit bereits in anderen Städten in ähnlicher Weise aufgetreten war, wurde Haftbefehl erlassen. Noch während die Ermittlungen zu seinem derzeitigen Aufenthalt liefen, wurde der Tatverdächtige erneut übergriffig.

In allen Fällen war eine Identifizierung durch die Videoaufzeichnungen der VAG möglich geworden, da sich der Beschuldigte stets entweder in der U-Bahn oder aber im Nürnberger Hauptbahnhof seine Opfer regelrecht „aussuchte“ und diesen anschließend folgte oder direkt vor ihnen agierte. Mitte April 2020 konnte der Täter letztlich festgenommen werden. Er befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. ■

2.2.10 Rohheitsdelikte

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sanken die Fallzahlen der Rohheitsdelikte von 13.767 auf 12.882 (6,4 %). Hierfür sind überwiegend die Rückgänge bei den Körperverletzungsdelikten um 728 Fälle (6,9 %) sowie der Raubstrafaten um 47 Fälle (11,3 %) ausschlaggebend. Die AQ konnte auf 91,6 % gesteigert werden (Vorjahr: 91,3 %). ■

2.2.11 Eigentumsdelikte

Erfreulich ist die Entwicklung weiterhin bei den Eigentums-, insbesondere den Diebstahlsdelikten, traditionelle „kriminalstatistische Treiber“.

Hier sanken die Fallzahlen wie bereits in den Vorjahren beinahe durchgängig in allen Deliktsfeldern. So ist mit aktuell 22.464 registrierten Fällen ein Rückgang um 8,5 % (2.086 Delikte) zu verzeichnen. Die AQ stieg auf 43 % (Vorjahr: 40,3 %).

Allein im Bereich des einfachen Diebstahls sanken die Fallzahlen massiv um 2.125 Fälle (13,4 %). Beim schweren Diebstahl hingegen ist eine geringe Steigerung um 39 Fälle (0,5 %) auszumachen.

Die Zahl der Fahrraddiebstähle sank beachtlich um 309 (6,8 %) auf insgesamt 4.224 Delikte.



Symbolfoto: Brian Jackson - stockadobe.com

Weiterhin positiv zeigt sich zudem die Entwicklung im Bereich der Einbrüche in gewerbliche Objekte. Hier war ein Rückgang von 18,3 % auf insgesamt 1.158 Fälle (Vorjahr: 1.418) zu verzeichnen.

Konnte im Vorjahr noch ein auffälliger Rückgang bei den Kfz-Aufbrüchen festgestellt werden, so stiegen die Fallzahlen im aktuellen Berichtszeitraum von 610 auf 739 Delikte (21,1 %). Hierfür war hauptsächlich eine inzwischen geklärte Serie von Kfz-Aufbrüchen im Großraum Nürnberg mitverantwortlich, bei der es die ermittelten Täter auf in den Fahrzeugen zurückgelassene Gegen-

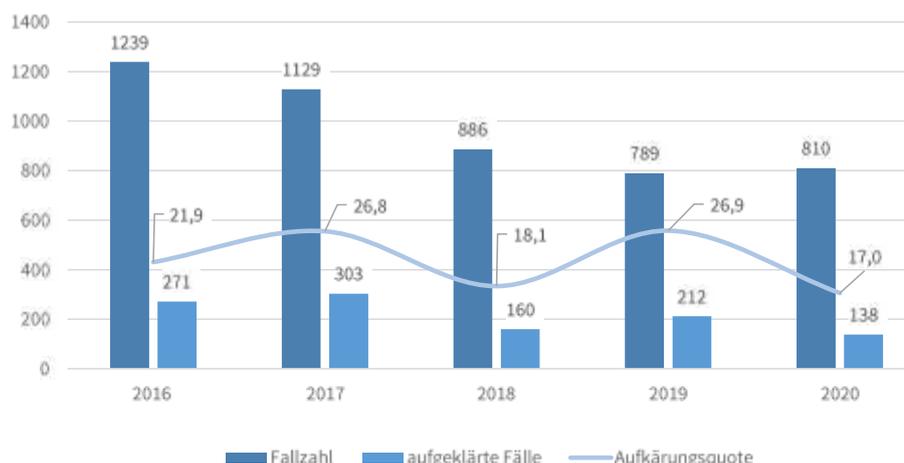
stände abgesehen hatten. Wir weisen in diesem Zusammenhang in unseren kriminalpräventiven Aufrufen immer wieder darauf hin, in abgestellten Fahrzeugen niemals von außen sichtbar, am besten aber gar keine Wertgegenstände zurückzulassen.

Ausgesprochen erfreulich zeigt sich die Entwicklung der Kfz-Diebstähle. Hier ist mit 52 entwendeten Kraftwagen der absolute Tiefstwert der vergangenen zehn Jahre festzustellen. Dies bedeutet allein im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 59,4 %.

In den Fokus rücken jedoch immer mehr die Diebstähle von Werkzeugen und Maschinen. Die Täter brechen hierzu in Baustellen und Baucontainer ein oder entwenden die Gegenstände aus abgestellten Firmenfahrzeugen. Offenbar besteht für hochwertige Bauwerkzeuge und -maschinen ein großer Absatzmarkt in Ost- und Süd-Ost-Europa, wie die Ermittlungserkenntnisse i.Z.m. geklärten Taten zeigen.

Der anhaltende Trend rückläufiger Fallzahlen im Bereich des Wohnraumeinbruchdiebstahles der vergangenen Jahre setzte sich für das aktuelle Berichtsjahr nicht fort. Das hat allerdings kriminalstatistische Gründe und hängt mit der signifikanten Häufung von Wohnungseinbrüchen in

WED-Gesamtbetrachtung im Jahresvergleich – Bezirk Mittelfranken



2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Mittelfranken unmittelbar zum Ende des Jahres 2019 zusammen. Das Gros dieser Delikte wurde erst im Jahr 2020 zur PKS, die ja als „Auslaufstatistik“ geführt wird, gemeldet. Aktuell registrieren wir demnach 810 Fälle (Vorjahr: 789), was eine Steigerung von 2,7 % bedeutet. Die Zahlen aus der polizeilichen Vorgangserfassung belegen in einer parallelen Betrachtung, dass beinahe die Hälfte der registrierten Delikte bereits 2019 begangen wurde und aufgrund der bei diesem Deliktsbereich durchgängig intensiven Ermittlungsarbeit erst in 2020 zur PKS gemeldet werden konnte.

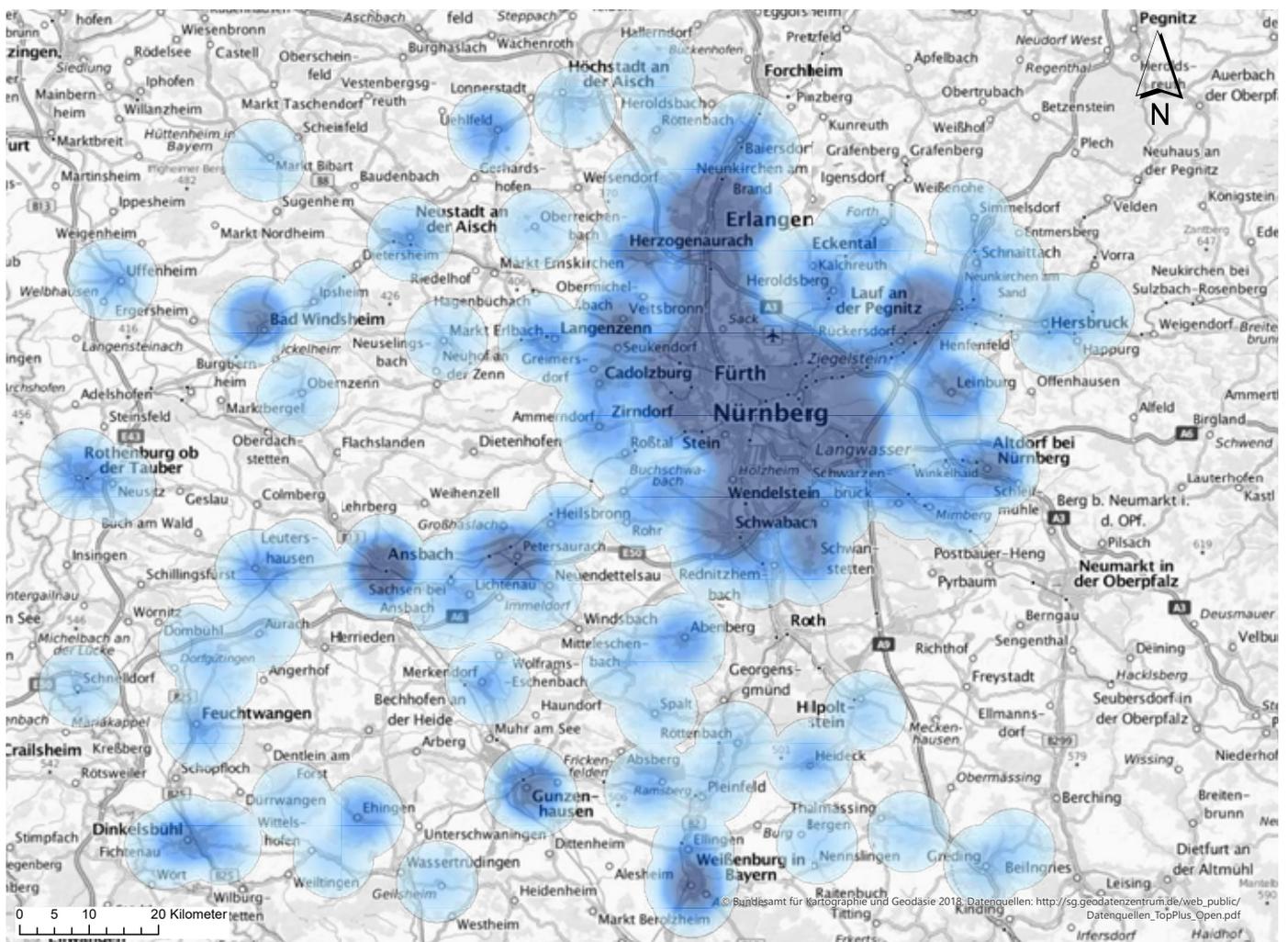
Die überdurchschnittlich hohe AQ des Vorjahres (26,9 %) konnte daher nicht gehalten werden und liegt derzeit bei 17,0 %.

Die nachfolgende Karte zeigt die geografische Tatortverteilung der Wohnungseinbrüche im Jahr 2020 im Regierungsbezirk Mittelfranken. Zum größten Teil ereigneten sich die Taten im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen.

Der Wohnraumeinbruchdiebstahl wird von der Bevölkerung nach wie vor als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen und beeinträchtigt stark das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen. Die mit enormem Kräfteansatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird deshalb auch im Jahr 2021 fortgeführt.



Wohnungseinbruchdiebstahl – Bezirk Mittelfranken





Herausragender Fall (zu 2.2.11)

Am 23.11.2020 konnten in Wilhermsdorf (Lkrs. Fürth) drei Männer festgenommen werden, die in dringendem Verdacht stehen, bandenmäßige Wohnungseinbruchdiebstähle begangen zu haben. Das mittelfränkische Fachkommissariat für Bandenkriminalität hatte bereits seit geraumer Zeit umfangreiche Ermittlungen gegen die drei albanischen Tatverdächtigen im Alter von 28, 29 und 32 Jahren geführt. In den frühen Abendstunden des 23.11.2020 ergaben sich konkrete Verdachtsmomente für einen Wohnungseinbruch in einem Wilhermsdorfer Ortsteil. Zum Zeitpunkt der Festnahme waren die drei Tatverdächtigen in einem Pkw

unterwegs. Der 28-jährige Fahrer versuchte sich mitsamt seinem Fahrzeug gewaltsam aus der Festnahmesituation zu befreien. Hierbei verletzte er einen Polizeibeamten, der anschließend zur ärztlichen Versorgung in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Zudem beschädigte der Tatverdächtige bei seinem Fluchtversuch ein geparktes Fahrzeug.

Letztlich konnten die drei Männer trotz erheblicher Widerstandsleistungen von den Einsatzkräften festgenommen werden. Bei dem Einsatz gegen das mutmaßliche Einbrechertrio unterstützten Beamte des Polizeipräsidiums Unterfranken. Im Zuge der ersten Maßnahmen wurde das Fahrzeug des Trios sichergestellt. Bei den Tatverdächtigen aufgefundene Ge-

genstände konnten u. a. dem Einbruch in Wilhermsdorf zugeordnet werden. Beamte der Verkehrspolizei Fürth stellten außerdem eine beweiskräftige Unfallaufnahme am Festnahmeort sicher. Aufgrund von Haftanträgen durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth erließ der Ermittlungsrichter am 24.11.2020 Haftfehle gegen die drei Festgenommenen.

Seither befinden sich die Beschuldigten in Untersuchungshaft. Zwischenzeitlich können der Einbrecherbande zahlreiche weitere Wohnungseinbrüche mit mehreren Tausend Euro Entwendungsschaden zugeordnet werden. Die Ermittlungen des K 47 dauern hierzu noch an. ■

2.2.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Der positive Trend der Vorjahre setzt sich fort. Bei Fallzahlen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte registrieren wir 560 Delikte weniger (4,6 %). Vor allem beim Betrug zeigt sich ein beachtlicher Rückgang der Fallzahlen von 9.147 auf 8.704 (4,8 %).

Anzumerken bleibt jedoch, dass vor allem bei den Betrugsarten, die über das Internet begangen werden (z. B. Warenbetrug), eine nicht unerhebliche Anzahl an Straftaten mit dem „Tatort Ausland bzw. unbekannt“, geschehen, die aufgrund der Erfassungsrichtlinien nicht in der PKS aufgeführt werden.

2.2.12.1 Betrug durch Dachsanierer; Umweltdelikte

Wie bereits 2019 kam es in Mittelfranken auch im Berichtsjahr 2020 vermehrt zu Betrugsdelikten durch Dachsanierer. Angehörige verschiedener Gruppierungen fuhren vorzugsweise mit Kleintransportern durch Wohngebiete und boten den Hauseigentümern

Sanierungsarbeiten an Haus-, Garten- und Terrassendächern an.

Der zunächst vereinbarte Preis wurde nach Beginn bzw. Abschluss der Arbeiten meist nicht eingehalten und deutlich überteuerte Rechnungen (Betrug, Wucher) gestellt. Die Zahlungen hatten sofort in bar zu erfolgen; Quittungen oder Rechnungen wurden in der Regel nicht ausgestellt. Die Täter traten hierbei nicht selten einschüchternd bis aggressiv gegenüber den meist älteren Geschädigten auf.

In vielen der Fälle wurden Arbeiten an Dächern durchgeführt, die u.a. mit as-

besthaltigen Platten gedeckt waren und somit als Sondermüll gelten. Die Arbeiten wurden nicht nur unsachgemäß durchgeführt sondern auch das Material anschließend illegal entsorgt (teilweise im Wald und freier Natur abgelagert).

Derartige Straftaten werden zentral vom Fachkommissariat 12 des KFD 1 Nürnberg bearbeitet.

Die Umweltdelikte in Mittelfranken stiegen auch 2020 stark, und zwar um 43 %, an. Ein Großteil hiervon ist den erwähnten illegalen Abfallentsorgungen geschuldet. ►



Symbolfoto: Ingo Bartussek - stock.adobe.com

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.12.2 Callcenterbetrug

Das Kriminalitätsphänomen „Callcenterbetrug – Falsche Polizeibeamte“ wurde zum 01.01.2020 wieder für ganz Mittelfranken durch das KFD 2 Nürnberg, Fachkommissariat 27, übernommen.

Insgesamt verzeichnen wir auch für das Jahr 2020 einen Anstieg der Fallzahlen, was sich auch in den 17 Vollendungen mit einem Gesamtschaden in Höhe von 1,2 Millionen Euro (Bargeld, Goldmünzen und -barren, Schmuck) zeigt. In neun Fällen gelangen Täterermittlungen mit insgesamt neun Festnahmen. Gegen die Tatverdächtigen (Abholer der Wertgegenstände und Logistiker im Hintergrund) ergingen durchgängig U-Haftbefehle.

Die Anwerbung der Täter erfolgte über bereits bestehende Familien- oder Freundeskontakte, aber auch weiterhin für angeblich legale Tätigkeiten (Stellenanzeigen) über e-Bay-Kleinanzeigen im Internet. Die sog. Logistiker kümmerten sich um den nach der Tat notwendigen Transport der Beute in die Türkei. Die eigentlichen Hintermänner, die als Anrufer (sog. „Keiler“) tätig sind, sitzen nach wie vor überwiegend in der Türkei (siehe unten, Herausragender Fall, Nr. 4).

Da die Täter in ihrer Gesprächsführung am Telefon äußerst geschickt vorgehen, wurde die Präventionsarbeit noch



Symbolfoto: highwaystarz - stock.adobe.com

einmal intensiviert. Sowohl die Kontakte zu Banken als auch die Pressearbeit wurden ausgebaut und im weiteren Verlauf sehr intensiv gepflegt.

In Zusammenarbeit mit der Polizeipuppenbühne der Verkehrspolizei wurde auch ein Präventionsclip erarbeitet,

der über die sozialen Medien an die Kinder und Enkelkinder potentieller Opfer, aber auch über die Bildschirme in der U-Bahn verbreitet wurde. Mit der Vorstellung des Präventionsclips erfolgte auch ein Interview, das im Bayerischen Rundfunk ausgestrahlt worden ist. ■



Herausragender Fall (1) (zu 2.2.12.2)

Am 09.02.2020 wurde eine 86-jährige Frau Opfer eines Trickbetruges.

Ihr wurde von angeblichen Polizeibeamten suggeriert, dass sie sich in Lebensgefahr befände und daher ihre Wertgegenstände gesichert werden müssten. Aus diesem Grund übergab die Seniorin eine hohe Bargeldsumme und Schmuck an die Täter.

Über kriminaltaktische Maßnahmen konnte zunächst ein 50 Jahre alter Mann aus Hilpoltstein ermittelt werden. Des

Weiteren wurde eine türkische Telefonnummer bekannt, von der aus die Geschädigte kontaktiert worden war. Eines der Gespräche wurde aufgezeichnet und für eine Stimmidentifizierung durch das LKA Schleswig-Holstein ausgewertet. Hierbei konnte ein weiterer Täter, ein bereits amtsbekannter 20-Jähriger aus der Türkei, identifiziert werden. Diese Person hat ebenfalls eine Kontaktadresse in Hilpoltstein, woraufhin durch die Staatsanwaltschaft die Durchsuchung der beiden Anwesen angeordnet wurde. Im weiteren Verlauf wurden der erwähnte 50-Jährige,

der sofort ein Geständnis ablegte, sowie ein weiterer Mann aus der Familie des Keilers aus der Türkei, festgenommen.

Beide Beschuldigte befanden sich anschließend mehrere Monate in Untersuchungshaft und wurden am 07.12.2020 im Rahmen einer Gerichtsverhandlung zu einem Jahr und zehn Monaten Haft, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt. Vom erbeuteten Schmuck im Wert eines hohen fünfstelligen Betrages konnte lediglich ein Bruchteil wieder aufgefunden werden. ■

Herausragender Fall (2) (zu 2.2.12.2)

Am 14.07.2020 wurde ein älteres Ehepaar aus Nürnberg-Moorenbrunn Opfer eines Callcenterbetruges. Hierbei erbeuteten falsche Polizeibeamte Bargeld und Schmuck im Gesamtwert von ca. 50.300 Euro.

Durch Zeugenaussagen wurde eine zur Tatzeit 23 Jahre alte Frau aus Kösching als Abholerin identifiziert und sollte anschließend kriminaltaktisch überwacht werden.

Noch bevor die Maßnahmen anlaufen konnten, kam es am 20.07.2020 in Rosenheim zu einer erneuten Tat, bei der einem 76-jährigen Geschädigten Gold im Wert von über 100.000 Euro abgenommen worden war. Auch in diesem Fall führten die Spuren zur genannten 23-jährigen Frau.

Am 23.07.2020 kam es dann in Roth zur nächsten Tat. Hierbei wurde eine 33-Jährige von den Tätern derart eingeschüch-

tert, dass sie sich mit ihren beiden Kindern in ihrer Wohnung verbarrikadierte und so zwei Stunden lang ausharrte, bis ihr Ehemann nach Hause kam.

Im Rahmen der Täterfahndung konnte die Beschuldigte mit ihrem Fluchtfahr-



zeug von Polizeikräften an der bayerisch-hessischen Grenze festgenommen werden. Bei ihrer Festnahme führte sie noch die Tatbeute aus Roth mit.

In ihrer Vernehmung zeigte sich die Beschuldigte geständig und gab an, die „Abholdienste“ als Nebenjob angenommen zu haben. Durch weiterführende Ermittlungen des Fachkommissariats in Zusammenarbeit mit dem LKA Schleswig-Holstein gelang es, die Abnehmer der Tatbeute zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um einen 20-jährigen aus Celle, der den Weitertransport der Tatbeute in die Türkei organisierte. Er räumte in seiner Vernehmung bislang 30 derartige Taten mit einer Gesamtschadenssumme in Höhe von ca. zwei Millionen Euro ein. Die Ermittlungen gegen ihn, die durch das LKA Schleswig-Holstein geführt werden, sind noch nicht abgeschlossen. Die festgenommene Frau aus Kösching befindet sich seit ihrer Festnahme am 23.07.2020 in Untersuchungshaft. ■

Herausragender Fall (3) (zu 2.2.12.2)

Im Januar 2020 gelang es Tatverdächtigen, die sich als Polizeibeamte ausgaben, Bargeld in Höhe von 45.000 Euro von einem 78-jährigen Mann zu erbeuten.

Dieser wurde zuvor mehrfach und über einen längeren Zeitraum hinweg durch die Täter kontaktiert. Ihm wurde erklärt, dass seine Ersparnisse auf der Bank nicht mehr sicher seien. Um das Geld zu schützen, müsse er es abheben und für einen angeblich geplanten Polizeizugriff

in einer Mülltonne vor seinem Anwesen deponieren. Nachdem der Geschädigte die Vorgaben ausgeführt hatte, wurde das abgelegte Bargeld von einem unbekannten Mann abgeholt.

Durch umfangreiche Ermittlungen und kriminalpolizeiliche Maßnahmen konnte später ein 20-jähriger Mann identifiziert werden. Es wurde bekannt, dass er einen Flug in die Türkei gebucht hatte, offenbar, um sich dort mit Hintermännern zu treffen. Er wurde an einem Flughafen festgenommen. Hierbei führte er Bargeld und Wertgegenstände, die offensichtlich

aus Straftaten stammten, mit sich. Durch die Staatsanwaltschaft wurde Haftantrag gestellt.

Weitere Ermittlungen, u.a. eine Stimm-analyse beim LKA Schleswig-Holstein, führten zu einem Mittäter in der Türkei, der dort als sog. „Keiler“ fungiert. Gegen ihn liegen mehrere Haftbefehle vor. Er konnte bislang nicht festgenommen werden. Trotz seines jungen Alters wurde der bereits vorbestrafte festgenommene 20-Jährige zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt. ■

Herausragender Fall (4) (zu 2.2.12.2)

Der türkischen Polizei gelang nach der Zulieferung entsprechender Fälle aus Deutschland am 03.12.2020 die Zerschlagung eines Callcenters in Izmir mit 33 Festnahmen, 48 Wohnungs- und Geschäftsdurchsuchungen, Sicherstellung von 1,5 Millionen Euro

Bargeld, fünf Kilogramm Gold, drei Hotels, 87 Luxuswohnungen/Büros sowie hochwertiger Luxusfahrzeuge im Gesamtwert von 105 Millionen Euro.

Dies hielt die Täter in weiteren Callcentern jedoch nicht davon ab, nach einer kurzen „Schockstarre“ unverändert weiter zu machen. ■

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.13 Sachbeschädigung

Die Sachbeschädigungsdelikte sind wieder leicht gesunken. Es wurden 9.882 Fälle registriert, was einer Abnahme von 0,3 % entspricht.

Nach einer Steigerung der Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen im Vorjahr kann aktuell ein Rückgang der Fallzahlen um 6,6 % auf 4.077 Delikte vermeldet werden.

Bei den Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen messen wir einen Anstieg von 8,9 % auf 2.440 Fälle. Nach dem letztjährigen Zehnjahres-Tiefstwert pendeln sich die Zahlen somit wieder im Mittelwert ein.

Die AQ bei den Sachbeschädigungen insgesamt stieg im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 0,9 % auf 30,5 %. Das ist der höchste Wert seit 2014 und im bundesweiten Vergleich ein Spitzenwert. ■

2.2.14 Aufenthaltsgesetz

Der Trend der Vorjahre hält an. Die Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen sanken erneut, diesmal um 1.321 Delikte bzw. 39,4 %. ■

2.2.15 Betäubungsmittelkriminalität

Im Bereich der Rauschgiftkriminalität sanken die Fallzahlen 2020 auf 7.217 Delikte, was einen Rückgang um neun Prozentpunkte bedeutet. Die hohe AQ hält sich mit 96,4 % auf dem Vorjahresniveau (96,3 %).

2.2.15.1 Rauschgifttote

Nach dem Anstieg der Rauschgifttoden in Mittelfranken im Jahr 2019 hat sich die Situation im Jahr 2020 verändert. Mussten wir im Vorjahr noch 45 Rauschgifttote melden, so weist der aktuelle Berichtszeitraum 36 verstorbene Personen (31 Männer, fünf Frauen) aus.

Die Ursachen für RG-Todesfälle lassen sich nach wie vor nicht an einem bestimmten Einzelfaktor festmachen. Vielmehr besteht häufig ein Kausalzusammenhang zwischen einem schlechten körperlichen Allgemeinzustand, diversen Vorerkrankungen und der Verbindung mit Polytoxikomanie oder auch der verfügbaren Stoffqualität.

Aus den erstellten Gutachten geht hervor, dass nach wie vor der Heroinkon-

sum die vorwiegende Todesursache war. Aber auch Mischintoxikationen, u.a. mit Fentanyl oder Benzodiazepinen, bei häufig gleichzeitiger Einnahme von Alkohol, wurden angeführt.

Im Jahr 2019 war die Anzahl der Drogentoten im öffentlichen Raum auffällig (13). Im Jahr 2020 wurden dort zwölf Menschen tot bzw. leblos aufgefunden und verstarben trotz Reanimationsmaßnahmen. Bis auf je einen Fall aus Veitsbronn und Erlangen sind alle Rauschgifttoten im öffentlichen Raum in Nürnberg aufgefunden worden. Durch die neue Erfassungsvorgabe des BLKA wird auch die Selbsttötung eines Konsumenten durch den Sprung aus großer Höhe im September 2020 als Rauschgifttoter verzeichnet, da dieser Suizid auf die Drogenabhängigkeit des Verstorbenen zurückzuführen ist. ■



Symbolfoto: zephyr_p - stock.adobe.com

Rauschgifttote – Bezirk Mittelfranken

	2016			2017			2018			2019			2020			Statistik gesamt
	männlich	weiblich	gesamt													
Ansbach	10	2	12	1	0	1	4	0	4	2	0	2	1	0	1	
Erlangen	1	1	2	3	0	3	1	1	2	1	0	1	5	1	6	
Fürth	0	1	1	9	1	10	3	0	3	5	1	6	3	0	3	
Nürnberg	19	1	20	15	4	19	11	4	15	30	4	34	19	4	23	
Schwabach	0	0	0	4	0	4	2	0	2	2	0	2	3	0	3	
Mittelfranken	30	5	35	32	5	37	21	5	26	40	5	45	31	5	36	

Sicherstellungsmengen mit Stoffgruppen in Gramm – Bezirk Mittelfranken

Stoffart	2018	2019	2020	Veränderung
Amfetamin	16.291	13.019	92.585	
Haschisch	108.905	46.871	14.822	
Heroin	7.403	2.861	1.307	
Kokain	3.038	2.719	4.673	
Marihuana	180.983	93.538	155.121	
Methamfetamin	5.287	3.113	13.491	
NPS-Fertigprodukt	30.663	2.558	3.004	
NPS-Reinsubstanz	212	11	130	
Psilocybin	349	305	191	

Herausragender Fall (1) (zu 2.2.15)

Zum Jahresbeginn 2020 wurden im Fachkommissariat K 44 die Ermittlungsverfahren „Pinocchio“ und „Gladiator“ geführt.

Beide Verfahren wurden aufgrund von Erkenntnissen aus der aktiven Informationsbeschaffung initiiert. Gegenstand war der Handel mit unterschiedlichen Betäubungsmitteln (Crystal, Amfetamin und Marihuana), jeweils in Mengen im zweistelligen Kilogramm Bereich, durch Tätergruppierungen aus Nürnberg und Schwabach sowie dem Landkreis Roth. Beide Ermittlungsverfahren wurden mit umfangreichen operativen Maßnahmen begleitet, im Zuge derer Zusammenhänge zwischen den Tätergruppierungen erkennbar wurden.

Daraus resultierte schließlich das Ermittlungsverfahren „Fusion“. In den jetzt drei Verfahren kam es mehrfach zu Ein-

sätzen, die teilweise spektakuläre Verläufe nahmen. So flüchtete z. B. ein Täter im dichten Schneetreiben auf das Dach eines mehrstöckigen Wohnhauses, sodass der Einsatz von Feuerwehr und Verhandlungsgruppe der Polizei erforderlich wurde.

Hervorzuheben ist die Sicherstellung der für Mittelfranken bislang einmaligen Einzelmengen von 63 Kilogramm Amfetamin. Auch für den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth war es die größte Sicherstellungsmenge aus der Gruppe der Amfetamine. Die Ermittlungen ließen darüber hinaus Bezüge zu einem Parallelverfahren der Kriminalpolizei Mainz erkennen, wonach regelmäßig Marihuana im zweistelligen Kilogramm Bereich durch eine Mainzer Tätergruppierung nach Nürnberg geliefert worden war. Letztlich konnte ein Rauschgiftkurier aus Mainz auf frischer Tat bei einer Lieferung von zehn Kilogramm Marihuana an

einen der Nürnberger Haupttäter festgenommen werden. In der Folge wurde durch die Kripo Mainz ein finaler Einsatz gegen die dortige Tätergruppierung durchgeführt. Hierbei wurden u. a. 300 Kilogramm Marihuana aufgefunden und sichergestellt.

Im hiesigen Tatkomplex wurden gegen 38 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet. 14 der Beschuldigten befinden sich in Untersuchungshaft.

Die Hauptverhandlungen beim LG Nürnberg-Fürth sind auf den Jahresbeginn 2021 terminiert.

Durch das K 44 konnten insgesamt 66 Kilogramm Amfetamin, sechs Kilogramm Methamfetamin, 4.200 Stück Ecstasy-Tabletten, 18,5 Kilogramm Cannabis sichergestellt und 43.500 Euro zur Vermögensabschöpfung beschlagnahmt werden. ■



Dieser Sicherheitsbericht kann auch **digital** auf unserer Website abgerufen werden

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik



2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.16 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität sank erneut beachtlich um 252 auf insgesamt 2.865 Delikte (8,1 %) bei gleichzeitigem Anstieg der AQ um 0,8 % auf nun 86,4 %.

2.2.16.1 Gewalt gegen Polizeibeamte (GewaPol)

Bei den GewaPol-Fallzahlen zeigt sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren erneut ein Anstieg bei den Delikten insgesamt, bei der Anzahl der Tatverdächtigen und bei der Anzahl der geschädigten Polizeibeamte/-innen.

Die Statistik für das PP Mittelfranken weist insgesamt 1.051 Fälle von „Gewalt gegen Polizeibeamte/-innen“ aus. Im Vergleich zum Vorjahrjahreszeitraum ist damit ein Anstieg um 77 Fälle (7,3 %) zu verzeichnen. Seit der Ersterfassung von GewaPol-Fällen im Jahr 2010 messen wir erst zum dritten Mal einen Wert im vierstelligen Bereich (2017 bei 1.054, 2016 exakt 1.000). Erfreulich ist, dass im vergangenen Jahr 1.045 GewaPol-Fälle geklärt werden konnten (Aufklärungsquote rund 99 %).

Mit dem Anstieg der Fallzahlen stieg auch die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen insgesamt von 816 im Jahr 2019 auf 850 im Jahr 2020 (4 %), darunter auch die ausländischen Tatverdächtigen, deren Anzahl erneut von 197 im Jahr 2019 auf 233 im Jahr 2020 anstieg (15,5 %).

Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen im Verhältnis zur Anzahl al-



ler Tatverdächtigen lag im Jahr 2020 bei 27,4 % (Vorjahr 24,1 %) und damit leicht über dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019, in welchen sich der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen bei etwa 25,0 % einpendelte.

Wie in den Jahren zuvor wurden die GewaPol-Delikte in erster Linie von Männern begangen.

Die Anzahl ging hierbei aber leicht zurück (von 712 auf 703 im Jahr 2020, entspricht 1,3 %). Dagegen nahm die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen erstmals signifikant um 43 Personen zu (von 104 auf 147, das entspricht einem Plus von 29,3 %). Die Verteilung der weiblichen und männlichen Tatverdächtigen hat sich entgegen des bisherigen langjährigen Trends (Verhältnis ca. 86,0 % zu 14,0 %) im Jahr 2020 leicht in Richtung der weiblichen Tatverdächtigen verschoben (82,7 % zu 17,3 %).

Die Anzahl der Tatverdächtigen, die unter dem Einfluss berauschender Mitteln standen, blieb nahezu unverändert (2020 standen insgesamt 531 Tatverdächtige unter Alkohol- bzw. Drogen-/Medikamenteneinfluss, im Vorjahr waren es 532 Tatverdächtige). Der Anteil der unter berauschenden Mitteln stehenden Tatverdächtigen in Relation zur Gesamtanzahl der Tatverdächtigen lag bisher stets bei etwa 65,0 % oder leicht darüber. Dieser Anteil sank im Jahr 2020 auf 62,5 % und weist damit den niedrigsten Wert seit den GewaPol-Aufzeichnungen im Jahr 2010 auf.

2.485 (2019 – 2.095) Polizeibeamte/-innen wurden im Jahr 2020 Opfer eines GewaPol-Deliktes (+390, entspricht 15,7 %). Das ist der höchste Wert seit der Erfassung von GewaPol-Delikten im Jahr 2010. Aufgrund der Opferzahl in der PKS ist aus der Statistik nach wie vor nicht ersichtlich, ob ►

GewaPol: Entwicklung der Fall- und Tatverdächtigenzahl – Bezirk Mittelfranken

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	843	830	915	895	892	927	1.000	1.054	961	974	1.051
Tatverdächtige	722	716	756	702	688	730	830	826	790	816	850

GewaPol: Geschädigte und davon verletzte Polizeibeamte – Bezirk Mittelfranken

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
betroffene Beamte	1.655	2.000	1.820	1.777	1.819	1.874	2.106	2.116	1.978	2.097	2.485
davon Verletzte	310	309	333	313	313	287	379	368	362	369	409

darunter Polizeibeamte*innen sind, die mehrfach geschädigt wurden.

Die Anzahl der bei der Tathandlung verletzten Polizeibeamte/-innen stieg ebenfalls deutlich von 369 im Vorjahr auf 409 im Jahr 2020 (+40, entspricht 9,8 %). Im Verhältnis zu Gesamtanzahl liegt der Anteil der verletzten Polizeibeamte/-innen bei 16,5 % und damit im durchschnittlichen Mittel.

Im Januar 2020 wurde ein Beamter im Zuge einer „Amokfahrt“ mit einem Traktor schwer verletzt, im Vorjahr mussten wir noch drei schwer verletzte Beamte melden.

Im Jahr 2020 wurde, wie auch im Vorjahr, kein Polizeibeamter des PP Mittelfranken im Einsatz tödlich verletzt. Abschließend stellen wir das Ranking der am häufigsten begangenen Gewal-Pol-Delikte im Jahr 2020 dar:

- Beleidigung 413 Fälle (Vorjahr: 370)
- Tätlicher Angriff 365 Fälle (323)
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte 138 Fälle (126)
- Körperverletzung 46 Fälle (67)

Diese Reihenfolge entspricht der aus dem Jahr 2019.

2.2.16.2 Häusliche Gewalt

Der Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ umfasst nach polizeilicher Definition alle Fälle von psychischer und physischer Gewalt innerhalb von ehelichen und nicht ehelichen Gemeinschaften, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen.

Die Zahlen sind nicht der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik entnommen, sondern entstammen einem Recherchesystem, welches alle Straftaten in dem Phänomenbereich Häusliche Gewalt herausfiltert. Gemessen an der bayerischen Gesamtschau wurden, ebenso wie in den Vorjahren, bei den mittelfränkischen Polizeidienststellen die meisten Anzeigen in diesem Phänomenbereich bearbeitet. Die Häufig-

keitszahl errechnet auf 100.000 Einwohner betrug mehr als 190 Vorgänge. Dies deutet auf eine vergleichsweise gute Dunkelfeldaufhellung hin. Im Vergleich zum Vorjahr (3.400 strafrechtlich relevante Vorgänge) wurde im Jahr 2020 nach Fallzahlen keine signifikante Veränderung am Anzeigeverhalten festgestellt.

Die wenigsten Vorgänge „Häusliche Gewalt“ waren, genau wie im Vorjahr, im März zu verzeichnen. Die zwei darauf folgenden Monate blieb die Anzeigebereitschaft leicht unter dem Vorjahr zurück. Von Juni bis Oktober 2020 stieg sie an und war durchgängig höher als 2019, insbesondere in den Monaten September und Oktober. Für die letzten beiden Monate des Jahres 2020 messen wir eine nahezu identische Anzahl von Vorgängen. Dies ist ein Indiz dafür, dass es während der ersten Phase des Lockdowns bei den Opfern ggf. eine zögerlichere Haltung gab, sich an die Polizei zu wenden.

Bei den Gewaltdelikten (Körperverletzungs- und Tötungsdelikte) weisen die Zahlen keine Zunahme aus. Bei Stal-

king- und Bedrohungssachverhalten war allerdings ein leichter Anstieg zu erkennen.

Wie auch in den Vorjahren sind etwa 80 Prozent der Geschädigten weiblich. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger stieg von ca. 40,0 Prozent (2019) auf knapp 60 Prozent. Hingegen haben ungefähr 65 Prozent der geschädigten Personen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei 460 Fällen waren Zuwanderer involviert. Die Fallzahlen stiegen hierbei leicht.

In über 40 Prozent der Fälle (entspricht mehr als 1.480 Delikte) von Häuslicher Gewalt waren Kinder anwesend, die zumindest mittelbar entsprechende Gewalterfahrungen erleben mussten. In Mittelfranken wurden bayernweit die meisten Verstöße gegen das zivilrechtlich erwirkte Gewaltschutzgesetz angezeigt. Das ist ein Indiz dafür, dass sich die Polizei bei der Sachbearbeitung und durch jahrelange Aufklärungsarbeit Vertrauen erarbeitet hat. ►



Symbolfoto: sdecoret - stock.adobe.com

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Polizeiliche Einsätze wegen Häuslicher Gewalt stellen Polizeibeamte vor große Herausforderungen. Zum einen können sie mit einer hochskalativen, emotionsgeladenen Situation konfrontiert werden, zum anderen zeigt sich die Brisanz oft auch in der Deliktsqualität. Dies wurde im Jahr 2020 durch die pandemischen Rahmenbedingungen zusätzlich verschärft. Im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern mussten z. B. rasche Lösungen gefunden werden, auch weiterhin den Gefährder aus der Wohnung zu verweisen oder gefährdete Personen in Schutzeinrichtungen unterbringen zu können.

Die statistischen Daten weisen vor allem Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, Gesundheit, Freiheit und das Leben auf. Seit Jahren handeln spezialisierte polizeiliche Sachbearbeiter bei dem Phänomen mit einem konzeptionellen Case-Management, vor allem mit einer strukturierten Risikobewertung unter Einbeziehung von wissenschaftlichen Tools. Auf diese Weise kann der dynamische Verlauf von Gefährdungssachverhalten im Bereich Häuslicher Gewalt angemessen berücksichtigt werden. Dies soll beispielhaft an einem Fall aufgezeigt werden, der sich im Jahr 2020 zutrug:

Ein 37-jähriger serbischer Staatsangehöriger aus Nürnberg stellte in der Vergangenheit einer langjährigen Bekannten nach und verübte zahlreiche Straftaten zu deren Nachteil. Er wurde zu einer Haftstrafe verurteilt. Nach der Entlassung aus der Haft nahm er sofort wieder Kontakt zu der Frau auf. Eine gerichtliche Schutzanordnung ignorierte er durchgängig. Die Frau war zwischenzeitlich zu einem neuen Lebenspartner nach Westmittelfranken verzogen. Unbeeindruckt hiervon versuchte er, ihren neuen Aufenthaltsort in Erfahrung zu bringen und scheute auch vor einer Kontaktaufnahme bei ihren Kindern nicht zurück. Aufgrund der massiven Drohungen und beharrlichen Nachstellung wurde nach einer polizeilichen Risikobewertung von einer erheblichen konkreten Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Frau ausgegangen. Die zuständige

Polizeiinspektion stellte daher beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf einen Präventivgewahrsam. Nach Sichtung der Aktenlage erließ die Richterin allerdings sogar einen Untersuchungshaftbefehl. Der Gefährder sitzt seitdem in Haft. ■

2.2.17 Straßenkriminalität

Die Delikte innerhalb des Summenschlüssels Straßenkriminalität nahmen zum zweiten Mal in Folge ab. Wir messen 14.546 Delikte im Berichtszeitraum (-4,5 %) bei gleichzeitigem Anstieg der AQ um 4,3 % auf jetzt 28,3 %. ■

2.2.18 Cybercrime

Der in bundesweiten Gremien festgelegte Begriff „Cybercrime“ umfasst sämtliche Straftaten, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Das Strafgesetzbuch kennt dabei zwölf Tatbestände, die als „Cybercrime im engeren Sinne“ bezeichnet werden.

Daneben umfasst „Cybercrime“ auch solche Straftaten, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik („Tatmittel Internet“) begangen werden, z. B. Rauschgifthandel und Verbreitung von Kinderpornografie im Darknet oder Beleidigung in sozialen Netzwerken.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird der Deliktsbereich „Cybercrime im engeren Sinn“ insbesondere durch den Summenschlüssel „Computerkriminalität“ (897000) abgedeckt.

Einige Phänomene, die als „Cybercrime“ bezeichnet werden, wie beispielsweise „Gesperrter Computer mittels Schadsoftware“ oder „Betreiben von Fake-Shops“, erscheinen in der PKS als Erpressung oder Betrug. Dies führt dazu, dass die PKS für den Deliktsbereich Cybercrime nur eine eingeschränkte Aussagekraft besitzt.

Cybercrime ist darüber hinaus ein internationales Phänomen und die Täter agieren oft aus dem Ausland bzw. nutzen Logistik im Ausland zur Tatbegehung. Bislang ist es nicht möglich, ►



Symbolfoto: Gorodenkoff Productions OU - stock.adobe.com

diese sogenannten Aus-landsstraftaten in der PKS darzustellen.

Die Fallzahlen der „Cybercrime im engeren Sinn“ (Summenschlüssel Computerkriminalität) sind im Jahr 2020 im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen und liegen nun etwas über dem Niveau des Jahres 2018.

Aktuelle Phänomene

Neben zahlreichen anderen Erscheinungsformen bearbeiteten die Cybercrime-Kommissariate des PP Mittelfranken im Jahr 2020 besonders häufig Fälle im Zusammenhang mit den Phänomenen „Fake-Shop“ und „Ransomware-Angriffe“.

Die beiden Phänomene „Phone-Scam“ und „Sexpressung“, die in den letzten beiden Jahren besonders häufig zu bearbeiten waren, haben dagegen etwas an Bedeutung verloren.

Fake-Shop

Bei Verfahren im Zusammenhang mit „Fake-Shops“ gibt es eine große Anzahl an Geschädigten. Da zunächst in der Regel kein Täter und somit kein konkreter Tatort bekannt sind, werden die Ermittlungen häufig von der Dienststelle geführt, die für die Wohnortadresse der geschädigten Person zuständig ist. Die Ermittlungen werden wegen einer Vielzahl von gleichzeitig Geschädigten oft auch parallel durch verschiedene Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen, auch bundesländerübergreifend, geführt. Eine Koordination der Sachbearbeitung bzw. auch das Führen von Sammelverfahren wird zwar grundsätzlich angestrebt, ist aber nicht in allen Fällen möglich.

In einer Arbeitsgruppe des Bayerischen Landeskriminalamtes wurden gemeinsam mit der „Zentralstelle Cybercrime Bayern“ (ZCB) der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg Kriterien erörtert,



Illustration: GGraphicroyalty - stock.adobe.com

um die koordinierte Sachbearbeitung zu optimieren. Die im Jahr 2020 bundesweit eingeführte PIAV-Anwendung („Polizeilicher Informations- und Analyseverbund“) Cybercrime wird künftig bei dieser Aufgabe sehr hilfreich sein.

Ransomware-Angriffe bei Unternehmen

Ransomware-Angriffe sind Cyberangriffe, bei denen die Täter IT-Systeme verschlüsseln, um anschließend für die Entschlüsselung Geld in Kryptowährung zu erpressen. Tendenziell ist festzustellen, dass die Angriffe zunehmend professioneller ausgeführt werden und gravierendere Folgen haben. Waren bis vor einem Jahr eher Privatpersonen, selbstständige Dienstleister und kleinere Unternehmen betroffen, richten sich die Angriffe derzeit immer häufiger gegen mittelständische und große Unternehmen.

Die Verschlüsselung des IT-Systems bei Unternehmen, egal welcher Größe, führt in der Regel zu dessen vollstän-

diger Handlungsunfähigkeit. Hierbei drohen der längerfristige Verlust der Geschäftsbeziehungen und schließlich die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz, verbunden mit der Entlassung von Mitarbeitern. Dies, und der Umstand, dass die Täter im Vorfeld der Verschlüsselung die Systeme oft auch ausspähen und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Mitarbeiterdaten erlangen, bedingt, dass die Unternehmen ein berechtigtes Interesse daran haben, sich mit den Tätern zu arrangieren.

Neben den polizeilichen Ermittlungen hinsichtlich möglicher Tatverdächtiger liegt der Schwerpunkt der polizeilichen Tätigkeit bei derartigen Delikten in der Beratung der Unternehmen. Die Polizei kann dabei mittlerweile auf umfangreiche Erfahrungswerte und das Wissen von spezialisierten Fachkräften zurückgreifen.

Bemerkt ein Unternehmen den Angriff, ist Eile geboten. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, wird das Polizeipräsidium Mittelfranken künftig auch sogenannte „Quick Reaction Teams“ einsetzen, die sehr zeitnah vor Ort bei den Unternehmen die (forensischen) Erstmaßnahmen durchführen. ■

Cybercrime im engeren Sinn – Bezirk Mittelfranken

Jahr	2018	2019	2020
Fallzahlen	2.617	2.366	2.758

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.19 Einfluss der Corona-Pandemie auf die Kriminalitätsentwicklung

Eine eindeutige Aussage, wie stark sich die „Corona-Pandemie“ und die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen und Bekämpfungsmaßnahmen in den verschiedenen Kriminalitätsfeldern ausgewirkt haben, kann anhand der polizeilichen Kriminalstatistik nicht eindeutig belegt werden. Es gibt bei der Interpretation der Daten sicher einige offenkundige Korrelationen, aber keine Kausalitäten. Die Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz, welche 2020 in Mittelfranken registriert wurden, sind mit 19 Fällen von zahlenmäßig untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt gehen die Straftaten in der PKS seit mehreren Jahren zurück. Auch 2020 wurde ein deutlicher Rückgang registriert. Dieser könnte in einigen Deliktsbereichen, wie z. B. dem Diebstahl, durch die Einflüsse der „Corona-Pandemie“ verstärkt worden sein, fügt sich aber grundsätzlich, wenn auch vielleicht in der Effektstärke beeinflusst, in einen kontinuierlichen Mehrjahrestrend ein.

Markante Veränderungen ergaben sich v. a. in folgenden relevanten Deliktsbereichen:

- Der erneute leichte Anstieg der **Sexualdelikte** ist, wie auch schon im Vorjahr, auf den Tatbestand „Verbreitung, Erwerb, Besitz von Kinderpornografischen Schriften“ zurückzuführen. Ein Einfluss der „Corona-Pandemie“ ist hier nicht ersichtlich.
- Der Rückgang der **Körperverletzungsdelikte** vollzieht sich kontinuierlich bereits in den vergangenen fünf Jahren. Deshalb ist ein Rückschluss auf die Auswirkungen von Corona nicht eindeutig möglich. Dennoch erscheint die Korrelation zulässig, dass sich die Einschränkungen des öffentlichen Lebens, wie z. B. die Absage vieler Feiern und Veranstaltungen, positiv auf die Fallzahlen ausgewirkt haben.
- Die Einflüsse von Corona sind wohl bei den **Diebstählen** am deutlichsten zu erkennen. Der starke Rückgang bei diesen Straftaten wurde sicher durch die signifikante Einschränkung der Tatgelegenheiten, z. B. durch geschlossene oder

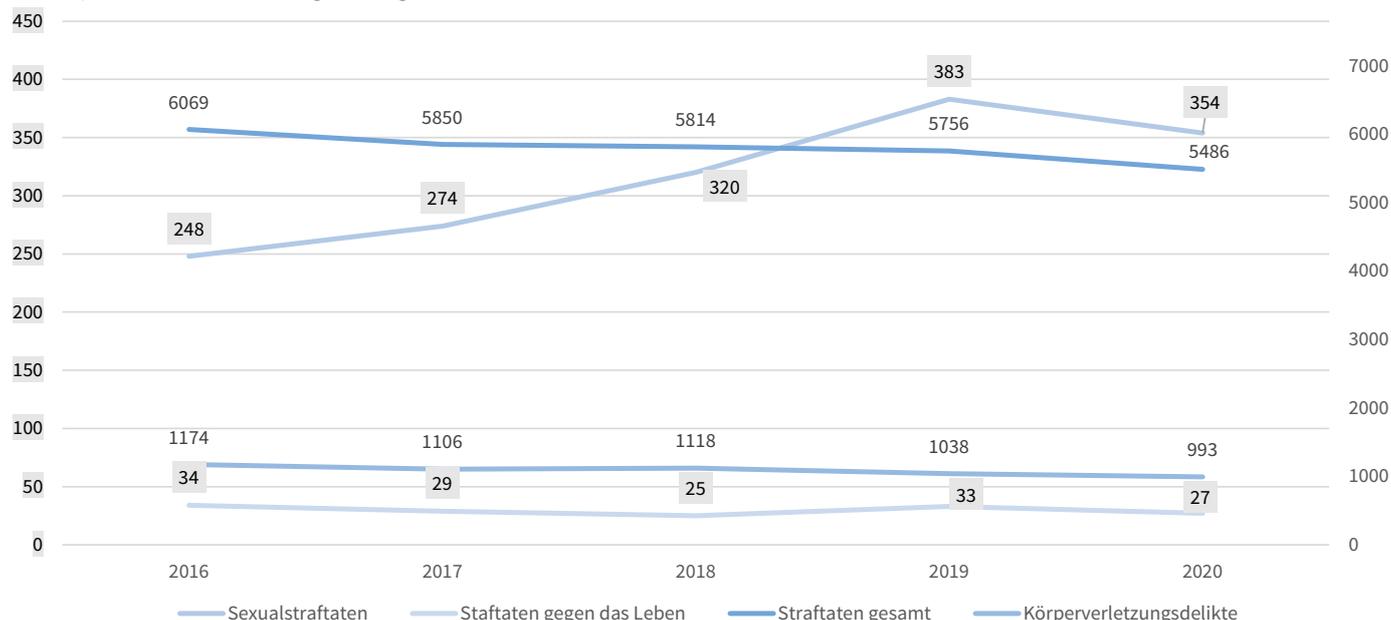
pandemiebedingt betriebseingeschränkte Ladengeschäfte und sonstige Einschränkungen des öffentlichen Lebens beeinflusst.

- 2020 gingen die **Rauschgiftdelikte** nach jahrelanger steigender Tendenz erstmals wieder deutlich zurück. Die Fallzahlen bei den Rauschgiftdelikten sind in hohem Maße durch die Kontrolltätigkeiten der Polizei beeinflusst, die meist im öffentlichen Raum stattfinden. Durch die Corona-Maßnahmen wurde der Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum stark reduziert, strafbare Handlungen mit Rauschgiftbezug haben sich deshalb zwangsläufig mehr in privaten Räume verlagert, polizeiliche Kontrollmöglichkeiten sind dort deutlich eingeschränkt.

2.2.19.1 Kriminalität im häuslichen Umfeld

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie wird in der Öffentlichkeit häufig über die Auswirkungen der infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen auf Familien und ihr häusliches Umfeld diskutiert. Hierbei gab und gibt es viele Befürchtungen zu steigender Gewalt in diesem Bereich. ▶

PKS Opfer und Geschädigte im gemeinsamen Haushalt – Bezirk Mittelfranken



Mit den Zahlen der PKS des Regierungsbezirkes Mittelfranken lässt sich diese Vermutung über die Recherche geklärt Fälle, bei denen die Opfer/ Geschädigte mit den Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt leben, nicht bestätigen.

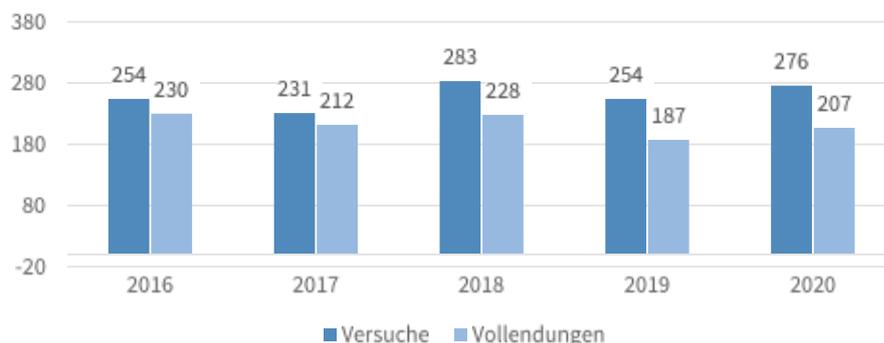
Die Grafik (PKS Opfer und Geschädigte im gemeinsamen Haushalt) gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten fünf Jahre für die hierbei relevanten Gesamtstrafaten der Bereiche Tötungs-, Sexual- und Körperverletzungsdelikte.

Abgesehen von den Sexualdelikten sind hier keinerlei signifikante Steigerungen zu erkennen. Die aufgezeigten Steigerungen bei den Sexualdelikten sind lediglich bis zum Jahr 2019 erkennbar. Im Jahr 2020 kam es auch hier zu einem leichten Rückgang. Daraus ergibt sich, dass im sogenannten Hellfeld der PKS bisher keine Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gewalt im häuslichen Umfeld der Menschen erkennbar sind. Anzumerken ist jedoch, dass in diesem Bereich, verstärkt durch die pandemisch veränderten Rahmenbedingungen, von einem besonders hohen Dunkelfeld (Straftaten, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen) auszugehen ist, zumal für die Betroffenen i. d. R. auch andere sozialräumliche bzw. informelle Kontrollmechanismen pandemiebedingt nicht wirken konnten. Statistisch belegbar ist diese Annahme jedoch nicht, hierzu mangelt es uns bislang an objektiven Erkenntnissen.

2.2.19.2 Suizide

Auch die Anzahl der Suizide bzw. Suizidversuche ergibt keinerlei Hinweise

Suizide – Bezirk Mittelfranken



auf einen Einfluss der Corona-Pandemie. Die Zahlen sind in Mittelfranken 2020 im Vergleich zum Vorjahr zwar angestiegen, befinden sich jedoch eindeutig innerhalb des üblichen Schwankungsbereiches der Vorjahre.

2.2.19.3 Entwicklung bestimmter Delikts- und Phänomenbereiche im Jahresverlauf 2020

Um mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf bestimmte Phänomenbereiche parallel anhand der Fallzahlenentwicklung aufzeigen zu können, wurde (ausnahmsweise) das polizeiliche Vorgangsbearbeitungsprogramm „IGVP“ („IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.“) zur PKS ausge-

wertet. Das ist zwar unüblich, handelt es sich hierbei doch um „weiche“, noch nicht abschließend validierte Zahlen, hilft in dieser außergewöhnlichen Zeit jedoch dabei, bestimmte statistische Entwicklungen „pandemisch zu interpretieren“.

Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle sind aufgrund unterschiedlicher Erfassungsregeln mit der PKS nur bedingt vergleichbar, worauf wir ausdrücklich hinweisen, unterstützen daher nur prognostische Aussagen. Mit dieser Auswertung kann z. B. die Fallzahlenentwicklung in den einzelnen Monaten, vor und nach Pandemiebeginn verglichen und dargestellt werden.

Rückschlüsse auf mögliche Auswirkungen der Pandemie sind lediglich bei den Körperverletzungen, den Eigentumsdelikten, insbesondere dem Wohnungseinbruchdiebstahl, vor allem aber bei der Anzahl infektionsschutzrechtlicher Ordnungswidrigkeitenanzeigen möglich. Deren Anzahl lag während der stärksten coronabedingten Einschränkungen im Frühjahr und ab Herbst 2020 besonders hoch. ■

IGVP-Auswertung ausgewählte Deliktgruppen – Bezirk Mittelfranken

Deliktsbereiche	Zeitraum Corona Maßnahmen												
	Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
StGB - Sexuelle Selbstbestimmung	80	69	49	64	79	112	127	113	114	88	80	115	
StGB - Körperverletzung	660	710	707	622	751	758	933	813	715	755	552	490	
StGB - Diebstahl / Unbefugter Gebrauch	1.012	1.135	969	702	834	1.031	1.207	1.090	1.027	1.106	984	767	
StGB - Besonders schwerer Diebstahl	538	560	554	555	583	556	617	544	767	717	542	328	
StGB - Wohnungseinbruchdiebstahl	78	77	52	23	51	45	34	74	63	54	45	30	
Ordnungswidrigkeiten	2.906	2.573	4.750	7.945	4.089	3.201	2.747	2.502	3.163	3.720	4.721	5.070	
Selbsttötung	30	34	34	20	33	47	41	32	48	28	38	32	
Gesamtergebnis (Summe der angezeigten Delikte)	5.304	5.158	7.115	9.931	6.420	5.750	5.706	5.168	5.897	6.468	6.962	6.832	

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.20 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der nachfolgende Bericht basiert auf den KTA-PMK-Meldungen der mittelfränkischen Staatsschutzdienststellen, die im Wege des kriminalpolizeilichen Meldedienstes dem BLKA übermittelt und in der Falldatenbank für politisch motivierte Kriminalität (PMK) gespeichert worden sind.

Der politisch motivierten Kriminalität werden neben den klassischen Staatsschutzdelikten, wie zum Beispiel §§ 86a, 89a,b, 129a,b StGB, auch Delikte zugeordnet, bei denen in Würdigung der Tatumstände und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine politische Motivation für die Tatbegehung gegeben war. Demzufolge ist jedes Delikt, z. B. Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung, aus einer politischen Motivation heraus begehbar.



Symbolfoto: Jonathan Stutz - stock.adobe.com

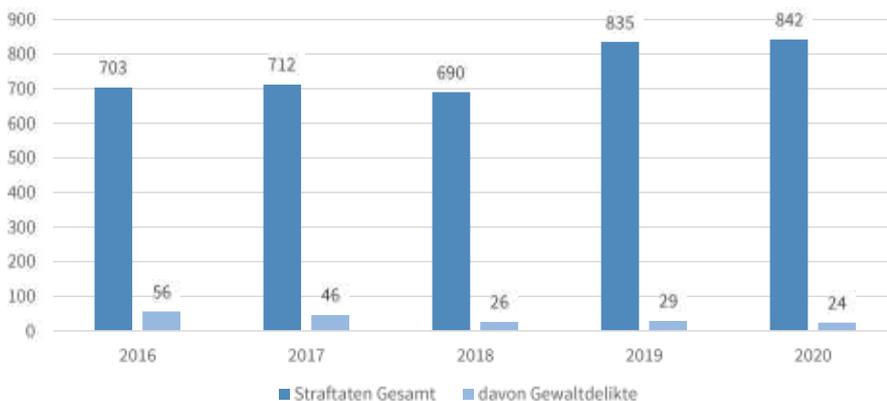
2.2.20.1 Entwicklung der PMK-Gesamt

Im Berichtszeitraum 2020 waren 842 politisch motivierte Straftaten in Mittelfranken zu verzeichnen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um sieben Fälle bzw. um 0,8 % dar. Von

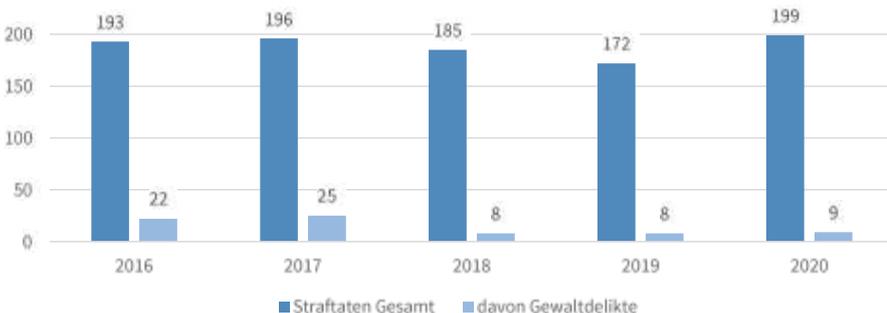
den 842 Fällen sind 24 Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.

Die Aufklärungsquote (AQ) liegt mit 47,1 % auf dem Niveau des Vorjahres (48,3 %).

PMK-Gesamt – Bezirk Mittelfranken



PMK-Links – Bezirk Mittelfranken



2.2.20.2 Entwicklung der PMK-Links

Im Phänomenbereich „Links“ wurden im Berichtszeitraum 2020 insgesamt 199 Straftaten registriert. Die Fallzahlen sind um 27 Fälle bzw. 15,7 % gestiegen. Von den 199 Fällen sind neun Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.

Die AQ liegt bei 20,6 % (Vorjahr: 30,8 %). Die linke Szene in Mittelfranken setzt sich aus einer breiten Basis nicht gewaltbereiter Personen und aus gewaltbereiten linksextremistischen/ autonomen Aktivisten zusammen.

Das Mobilisierungspotential innerhalb der gut vernetzten Szene beläuft sich auf mehrere hundert Personen. Politische Ereignisse und bundesweite Szeneaufrufe werden tagesaktuell aufgegriffen und im Rahmen eigenhändig geplanter Aktionen umgesetzt. Kernthemen linker Ideologie sind u. a. Antifaschismus, Antirassismus, Antirepression, Antimilitarismus, Antikapitalismus, Anti-Globalisierung und die Sozialpolitik. Zentrale Themenfelder im Berichtszeitraum waren der ▶

Kampf gegen Rechtsextremismus, die Innen- und Sicherheitspolitik sowie die Gentrifizierung.

Im Kampf gegen den Rechtsextremismus steht die Partei „AfD“ seit ihrer Gründung im Fokus linksextremistischer Aktionen. Die reine Existenz der Partei und deren Präsenz in Bund und Ländern wird als Beleg für den Rechtsruck in der Gesellschaft gewertet. Von einem linksideologischen Standpunkt aus betrachtet sind Straftaten und Aktionen zum Nachteil von Veranstaltungen der Partei, deren Funktionären bzw. Angehörigen nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten. In Mittelfranken manifestierte sich dieses Feindbild in den vergangenen Jahren durch Übergriffe auf Informationsstände bei Wahlkampfveranstaltungen, Diebstahl von bzw. Sachbeschädigung an Wahlplakaten, öffentlichen Outings von Parteifunktionären sowie Sachbeschädigungen an deren Wohnhäusern und Fahrzeugen.

Die Gentrifizierung des Nürnberger Stadtteils Gostenhof hat innerhalb der linken Szene nach wie vor eine hohe Bedeutung. Im Berichtszeitraum 2020 kam es neben gezielten Sachbeschädigungen zum Nachteil von Immobiliengesellschaften auch erneut zu Vandalismus bei Straßenfesten, Reviermarkierungen und Sachbeschädigungen durch Graffiti mit politischem Inhalt.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verbundenen Risiken und damit einhergehenden staatlichen Maßnahmen werden in der linken Szene unterschiedlich bewertet. Neben der grundsätzlichen Ablehnung repressiver Maßnahmen besteht zudem die Angst vor dem „Überwachungsstaat“ und dass die verhängten Corona-Maßnahmen auch über die Pandemie hinaus bestehen bleiben könnten. Von dem gemäßigeren Teil des linken Spektrums werden die verhängten Maßnahmen akzeptiert. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Proteste und Veranstaltungen richteten sich in erster Linie gegen ebenfalls de-

monstrierende Verschwörungstheoretiker und Rechtsextremisten.

2.2.20.3 Entwicklung der PMK-Rechts

Im Phänomenbereich „Rechts“ wurden im Berichtszeitraum 2020 insgesamt 343 Straftaten und somit 68 bzw. 16,5 % weniger als im Vorjahreszeitraum registriert. Acht Straftaten sind der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.

Die AQ ist auf 57,4 % gestiegen (Vorjahr: 50,9 %).

Der deliktische Schwerpunkt im Phänomenbereich „Rechts“ liegt mit 207 Fällen bei den Propagandadelikten (z. B. öffentliches Zeigen und Rufen verbotener Parolen oder Schmieren von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen). In der Regel zielen diese Delikte auf das zur Schau stellen der eigenen politischen Einstellung.

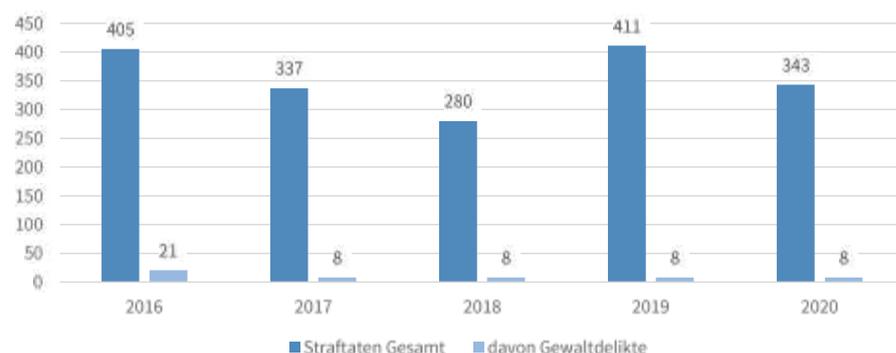
Die rechtsextremistische Szene in Mittelfranken ist nach außen in Parteien wie der „NPD“, „Der III. Weg“ oder dem „Bündnis für Ausländerstopp“ erkennbar. Außer Flugblattverteilungen gab es im Berichtszeitraum keine größeren öffentlich wahrnehmbaren Auftritte. Eine zunehmende Gefahr besteht durch das frei im Netz und in Chatgruppen kursierende rechtsextreme Gedankengut. Das Attentat auf den Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke, das versuchte Tötungsdelikt zum Nachteil der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker oder der terroristische An-



Symbolfoto: polizei-beratung.de

schlag von Halle zeigen nachdrücklich auf, dass innerhalb der rechtsextremistischen Szene auch Radikalisierungsprozesse von Einzelpersonen, losgelöst von größeren Gruppierungen, stattfinden. Als exemplarisch ist die Festnahme einer 54-jährigen Frau aus dem Landkreis Nürnberger Land zu benennen. Diese versandte im Frühjahr 2020 mehrere Drohbriefe zum Nachteil mittelfränkischer Lokalpolitiker, eines Flüchtlingshelfervereins und einer Moschee. In den Briefen befanden sich Patronenhülsen und Grußkarten mit ausländerfeindlichen Äußerungen. Die umfangreichen Ermittlungen der diesbezüglich eingerichteten SOKO bei der KPI Schwabach ergaben zudem, dass die Tatverdächtige Polizeibeamte und politische Mandatsträger als mögliche Anschlagopfer ausgespäht hatte, indem sie die Privatfahrzeuge und Wohnungen der Betroffenen auskundschaftete. Die Bundesanwaltschaft erhob am 19. Januar 2021 u. a. Anklage wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gem. § 89a StGB. ▶

PMK-Rechts – Bezirk Mittelfranken



2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Die Veranstaltungs- und Protestformate im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden auch von Rechtsextremisten als Plattform genutzt. Aktivisten beteiligten sich an Kundgebungen, dokumentierten ihre Teilnahme auf Social-Media-Kanälen und versuchten, in Online-Beiträgen die Kritik an den staatlichen Beschränkungsmaßnahmen als rhetorisches Vehikel für die eigene staats- und verfassungsfeindliche Propaganda zu nutzen. Sie erhoffen sich dadurch, Anschluss an bürgerliche Corona-Debatten herzustellen und so über den eigenen Anhängerkreis hinaus zu wirken.

Eine substantielle Beeinflussung oder systematische Unterwanderung der Anti-Corona-Protestformate durch extremistische Akteure konnte in Mittelfranken bislang nicht festgestellt werden.

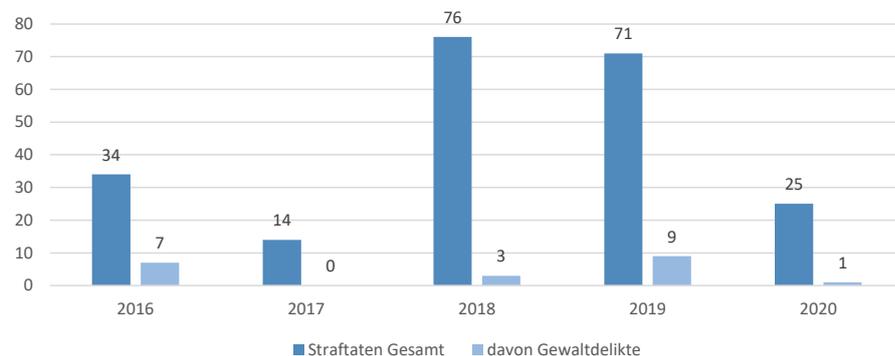
2.2.20.4 Entwicklung der PMK-Ausländische Ideologie

Im Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ wurden im Berichtszeitraum 2020 insgesamt 25 Straftaten registriert. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 46 Fälle bzw. 64,7 % dar.

Die AQ liegt bei 40 % (Vorjahr: 36,6 %). Ein Delikt ist dem Bereich der Gewaltstraftaten zuzuordnen.

Der Phänomenbereich Ausländerextremismus setzt sich in Mittelfranken insbesondere aus diversen türkisch linksorientierten, türkisch nationalen und

PMK-ausländische Ideologien – Bezirk Mittelfranken



prokurdischen Organisationen zusammen. Insbesondere der Verein „Medya Volkshaus e.V.“ trat in den vergangenen Jahren als Hauptakteur kurdischer Bestrebungen in Erscheinung. Dabei erfuhr der Verein von jeher Unterstützung durch deutsche und türkische linke Organisationen.

Die in den letzten Jahren durchgeführten türkischen Militäroffensiven auf durch Kurden besetzte Gebiete im Norden Syriens und des Irak führten in Mittelfranken zur Gründung des „Bündnis für Frieden in Kurdistan/Afrin“, ein Konglomerat linker- bzw. kurdischer Organisationen. Im Lichte der bundesweiten Protestaufrufe und -aktionen kam es 2020 auch in Mittelfranken erneut zu Solidaritätskundgebungen.

Eine Entspannung bzw. Lösung multiethnischer Konflikte im Nahen Osten ist in naher Zukunft nicht zu erwarten. Die politische Lage in Syrien, dem Nordirak und der Türkei bleibt unverändert

komplex. Vor diesem Hintergrund ist auch weiterhin mit der öffentlichen Thematisierung außerdeutscher Konflikte in Mittelfranken, insbesondere in Nürnberg, zu rechnen. Teile der linken und linksextremistischen Szene treten dabei unterstützend auf.

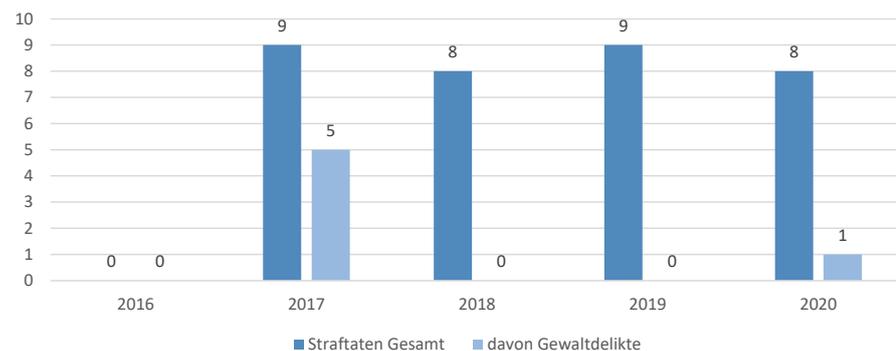
2.2.20.5 Entwicklung der PMK-Religiöse Ideologie

Der Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ wurde 2017 neu im Definitionsbereich der politisch motivierten Kriminalität eingeführt. Zuvor wurden diesbezügliche Straftaten statistisch im Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ geführt. Im Berichtszeitraum 2020 waren insgesamt acht Straftaten, davon eine Gewalttat, zu verzeichnen. Die AQ liegt bei 75,0 % (Vorjahr: 88,9 %).

Die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten wirken sich unverändert negativ auf die Sicherheitslage in Deutschland, Bayern und Mittelfranken aus. Mit Beginn des Flüchtlingszustroms im Jahr 2015 und der damit einhergehenden, in weiten Teilen unkontrollierten Zuwanderung stieg das Risiko terroristischer Anschläge signifikant an.

Nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes besteht in Deutschland die anhaltend hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten weiter fort. Diese kann sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen, ausgehend von Einzelpersonen oder autonom agierenden Gruppen, ►

PMK-religiöse Ideologien – Bezirk Mittelfranken



konkretisieren. Rückkehrer aus Kriegsgebieten stellen hier ein besonderes Risiko dar. Die Nutzung von einfach zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln, vom Messer bis zum Lkw, hat an Bedeutung gewonnen.

2.2.20.6 Entwicklung der PMK-Nicht zuzuordnen

Im Phänomenbereich „nicht zuzuordnen“ wurden im Berichtszeitraum 2020 insgesamt 267 Straftaten registriert. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 95 Fälle bzw. 55,2 % dar. Von den 267 Fällen sind fünf Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.

Die AQ liegt bei 42,7 % (Vorjahr: 62,2 %).

2.2.20.7 Reichsbürger/Selbstverwalter

Der Phänomenbereich „Sonstige/nicht zuzuordnen“ wurde im Berichtszeitraum 2020 maßgeblich durch die Protestaktionen und Kundgebungen gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen und die Reichsbürgerbewegung geprägt. Mit der Verbreitung des Coronavirus im Frühjahr 2020 reagierten Teile der Bevölkerung auf staatliche Infektionsschutzmaßnahmen zunehmend kritisch. Es entstand eine bundesweit agierende Protestbewegung, bei der neben einer Vielzahl verunsicherter Bürger auch erstmalig Anhänger ursprünglich politisch opponierender Strömungen (Links, Rechts) zusammen mit Reichsbürgern und Verschwörungstheoretikern demonstrier-



Symbolfoto: thauwald-pictures - stock.adobe.com

ten. Obgleich sich in Mittelfranken z. B. Gruppierungen wie „Die Corona-Rebellen Widerstand 100“ bildeten, handelt es sich grundsätzlich um ein „heterogenes Protestfeld“, das weder über eine zentrale Organisationsstruktur noch über eine kohärente politische Ausrichtung verfügt. Ideologisch durchaus unterschiedlichen Ursprungs vereint die sogenannten „Corona-Leugner“ die Ablehnung des Staates und seiner Maßnahmen. Dabei vermischen sich rechtsextremistische Ideologie und Kapitalismuskritik mit Verschwörungsmythologie und neuen Phänomenen wie der „QAnon“-Bewegung und dem Glauben an einen vermeintlichen „Deep State“. Grundsätzlich muss daher mit dem Versuch der Einflussnahme extremistischer Akteure auf Anti-Corona-Kundgebungen gerechnet werden. Eine substantielle Beeinflussung oder systematische Unterwanderung der Anti-Corona-Protestformate konnte in Mittelfranken bislang nicht festgestellt werden.

Der Anstieg der Fallzahlen ist maßgeblich auf versammlungsbezogene Straftaten sowie Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz bzw. die Bayerische Infektionsschutzverordnung zurückzuführen. Darüber hinaus ließen viele Bürger in persönlichen Schreiben an politische Mandatsträger ihrer Frustration freien Lauf. Diese enthielten neben sachlicher Kritik auch häufig Anfeindungen mit beleidigenden, bedrohenden und somit strafrechtlich relevanten Inhalten.

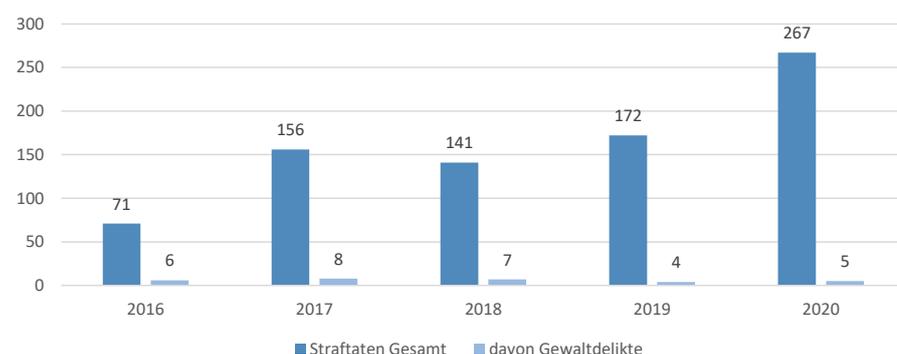
Die Reichsbürgerbewegung wurde durch die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen mit neuem Leben erfüllt. Konnte in den vergangenen zwei Jahren noch eine Stagnation bzw. eine leicht abfallende Tendenz bei den Fallzahlen festgestellt werden, so wurde diese Entwicklung mit dem Ausbruch der Pandemie ins Gegenteil gekehrt.

Sog. „Reichsbürger“ lehnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie sprechen Politik, Justiz und Verwaltung die Legitimation ab und sehen sich als außerhalb der Rechtsordnung stehend an. Dabei bedienen sie sich unterschiedlicher Argumentationsmuster. Sie halten sich nach wie vor für Bürger des Deutschen Reichs, welches lediglich handlungsunfähig sei. Vorrangiges Ziel ist demnach die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs.

Im Gegensatz zu den sog. „Reichsbürgern“ sind sog. „Selbstverwalter“ Einzelpersonen, die nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind, sondern durch eine Erklärung ihren „Austritt“ aus der Bundesrepublik mitteilen und nach eigener Auffassung damit nicht mehr den geltenden Gesetzen unterworfen seien. Die dafür genutzten Argumente sind jedoch im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der sog. „Reichsbürger“.

In Mittelfranken waren mit Ende 2020 insgesamt 551 Personen (Vorjahr: 537) als sog. „Reichsbürger/Selbstverwalter“ identifiziert. ■

PMK-nicht zuzuordnen – Bezirk Mittelfranken



2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.21 Organisierte Kriminalität

2.2.21.1 Kriminalitätsphänomen Rocker

In Mittelfranken kann die Rockerlage nach wie vor – wie auch im restlichen Bayern – weitestgehend als unauffällig betrachtet werden. In der Öffentlichkeit waren nahezu keine Auseinandersetzungen (wie in anderen Bundesländern) wahrzunehmen.

Auch nach der Bestätigung des Kuttentrageverbotes durch das BVerfG mit Urteil vom 09.07.2020 (1 BvR 2067/17 u. a.) meiden die „Outlaw Motorcycle Gangs“ (OMCG) scheinbar weiterhin öffentlich wahrnehmbare Auseinandersetzungen, wobei durch das Befolgen des Trageverbotes auch das Erkennen der Zugehörigkeit für Behörden wesentlich erschwert ist. Wegen der Corona-Pandemie waren öffentliche und clubinterne Veranstaltungen 2020 zum Großteil ausgefallen, sodass auch weniger polizeiliche Feststellungen getroffen werden konnten.

Die Mitglieder und Strukturen des OMCG sind weiterhin vorhanden, wie

u. a. beim für Mittelfranken zuständigen Fachkommissariat 41 in 2020 geführten Ermittlungsverfahren wegen versuchter räuberischer Erpressung bzw. Betäubungsmittelhandel in nicht geringen Mengen durch Mitglieder eines rumänischen Charters des „Hells Angels MC“ bzw. der „United Tribuns Nürnberg“ zeigen. Hierbei konnten auch Verbindungen beider Gruppierungen zur Rotlichtszene festgestellt werden.

An Veränderungen konnten bei den mittelfränkischen OMCG festgestellt werden, dass der „Gremium MC Nürnberg“ zu Beginn des Jahres sein Clubhaus aufgab und das Chapter geschlossen wurde. Dies schlug sich erneut in der gesunkenen Gesamt-Mitgliederzahl für Mittelfranken nieder und entspricht auch der vom BKA bereits im Lagebild 2019 ermittelten bundesweiten Tendenz.

Laut dem letzten BLKA-Lagebild Rockerkriminalität (Stand 31.12.2019) werden in Bayern ca. 1.000 Mitglieder den 65 polizeilich relevanten OMCG-Chaptern zugerechnet. In Mittelfranken waren 2020 zum Jahresende 106 Mitglieder (Vorjahr: 127) in sechs (sieben)

OMCG- bzw. zwei Supporter-Chaptern bekannt.

Bei der einen in Mittelfranken verbliebenen rockerähnlichen Gruppierung „United Tribuns“ gab es im Berichtsjahr sowohl in der Führung als auch bei den Mitgliedern einen starken Wechsel. Aktuell sind zehn Mitglieder bekannt.

Bedingt durch die Auflösungen/Austritte und einen Wohnortwechsel in einen anderen Regierungsbezirk haben oder hatten – trotz eines Neuzugangs – derzeit sechs MC-Angehörige (Vorjahr: acht) Bezüge zur Türsteher-/Security-Branche. Ferner sind insgesamt zwölf Personen bekannt, die der Hooligan-, rechten und/oder Reichsbürgerszene zugehörig sind oder waren (Mehrfachzugehörigkeit möglich).

Die konsequente Entziehung/Verhinderung waffenrechtlicher Erlaubnisse bei OMCG-Mitgliedern durch die Waffenbehörden in Zusammenarbeit mit den Rocker-Sachbearbeiter-Dienststellen zeigt nun am Aufkommen neuer Verfahren Wirkung. Entgegen vorangegangener Jahre musste lediglich eine waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen werden, die am 24.02.2020 an die Waffenbehörde zurückgegeben wurde. Zwei Entzugsverfahren sind wegen eingeleiteter Rechtsmittel noch nicht abgeschlossen.

2.2.21.2 Menschenhandel/Prostitution

Im Jahr 2020 war die Ausübung der Prostitution wegen der Corona-Pandemie lange Zeit untersagt. Nach dem Lockdown im Frühjahr 2020 und den Lockerungen der Maßnahmen im Sommer mussten, wie in anderen Bereichen auch, die Betreiber von Prostitutionsstätten Hygienekonzepte vorlegen und die sexuellen Dienstleistungen waren nur unter eingeschränkten Bedingungen möglich.

Obwohl die Prostitutionstätigkeit länger als ein halbes Jahr untersagt war, wurden neun Ermittlungsverfahren wegen Zwangsprostitution und ▶



Symbolfoto: Jag.cz - stock.adobe.com



Herausragender Fall (zu 2.2.21)

Die im Februar 2019 im KFD 4 Nürnberg, K 41, gegründete EKO „Achilles“ bearbeitet weiterhin mehrere OK-Ermittlungsverfahren einer teilweise in Mittelfranken ansässigen international agierenden kriminellen Vereinigung.

Die Mitglieder bzw. Gruppierungen dieser russischen, tschetschenischen und aserbaidzhanischen Organisation begingen

schwere Straftaten u. a. im Bereich der Eigentums-, Kfz-, Schleusungs- und Korruptionskriminalität. Der zwischenzeitlich abgeschlossene Ermittlungskomplex wegen banden- und gewerbsmäßig betrügerischen Anmietens und Verschiebens von Luxus-Mietfahrzeugen in mindestens 18 Fällen zentral über Nürnberg ins osteuropäische Ausland wird seit Anfang 2020 beim Landgericht Nürnberg aufwändig verhandelt. Fehlende Aus-

sagebereitschaft der fünf Angeklagten und Konfliktverteidigung erforderten eine akribische Beweisaufnahme der erlangten Erkenntnisse, insbesondere auf der Vielzahl von Telefonüberwachungen und Auswertungen von sichergestellten elektronischen Beweismitteln. Derzeit sind weitere Verhandlungstermine einschließlich hoher Präsenzzeiten der kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter bis September 2021 terminiert. ■

Menschenhandel geführt. Diese Anzahl entspricht (mit Ausnahme 2018) dem Durchschnitt der zurückliegenden Jahre. Lediglich ein Fall wurde während des Prostitutionsverbotes angezeigt.

Im vergangenen Kalenderjahr wurden in Mittelfranken bei 217 durchgeführten Kontrollen insgesamt 257 Prostituierte angetroffen, davon 18 männliche. Der Ausländeranteil bei den 239 kontrollierten weiblichen Prostituierten betrug 95,0 %.

Da aufgrund der Pandemie spezifische Erhebungen nicht repräsentativ darstellbar sind, wird auf den Vergleich zum Vorjahr verzichtet.

Von den im Jahr 2020 festgestellten 174 Prostitutionsstätten wurden 13 von den Betreibern abgemeldet. Mit Verfügung der 8. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind seit 02.11.2020 alle Betriebe bis auf unbestimmte Zeit erneut geschlossen. Zusätzlich hat die Stadt Nürnberg mit

Allgemeinverfügung ab 01.12.2020 das Erbringen von sexuellen Dienstleistungen auch außerhalb von Prostitutionsstätten (z. B. in angemieteten Wohnungen, Hotelzimmern) untersagt.

Trotz Verbots der Prostitutionsausübung und Schließung von Betrieben wird festgestellt, dass auf den einschlägigen Internetseiten nach wie vor Anzeigen online geschaltet sind und Prostituierte in Hotels oder Ferienwohnungen ihre sexuellen Dienstleistungen anbieten. Nachdem diese Örtlichkeiten nicht als Prostitutionsstätten bekannt bzw. bei den Kreisverwaltungsbehörden angezeigt wurden (in den Annoncen sind lediglich die telefonische Erreichbarkeiten und nicht die Anschriften hinterlegt), sind im Bedarfsfall Aufklärungsmaßnahmen zur Ermittlung der Örtlichkeit erforderlich. Trotz der Pandemie mit teils einhergehenden Grenzsicherungen bzw. erschwerten Einreisebedingungen stammen angesichts der angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse nach wie

vor viele der Prostituierten aus Südosteuropa. Durch die illegale Prostitutionsausübung in meist unbekanntem Wohnungen, Hotels und Ferienwohnungen besteht die Gefahr (ggf. auch noch nach der Pandemie) einer örtlichen Verschiebung der Prostitutionsausübung, die wir aber zusammen mit den Sicherheitsbehörden aufmerksam beobachten werden.

Bayernweit und auch im Bereich Mittelfranken ist ein deutlicher Rückgang bei Anzeigen wegen Zwangsprostitution/Menschenhandel durch überwiegend weibliche Asylsuchende zu verzeichnen. Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden dem BLKA im Jahr 2020 insgesamt 51 Fälle (Vorjahr: 299) mitgeteilt, in denen Betroffene in ihrer Anhörung Angaben zu Menschenhandel oder Zwangsprostitution machten. Für den Zuständigkeitsbereich des PP Mittelfranken wurden 2020 insgesamt 13 derartige Anzeigen (54) durch das Fachkommissariat 41 bearbeitet. ■

Die Polizei Mittelfranken in den **Sozialen Netzwerken**

 www.facebook.com/polizeimittelfranken

 www.twitter.com/polizeimfr

 www.instagram.com/polizeimfr



2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.22 Prävention

Durch verhaltensorientierte Prävention versucht die Polizei, potentielle Opfer auf Situationen vorzubereiten, in denen es zu Straftaten kommen kann. Die Systematik einer Tat beruht nämlich nicht nur auf den Handlungen des Täters, sondern es sind immer auch situative Aspekte zu berücksichtigen. Zentrale Bedeutung hat hierbei das Verhalten des Opfers, das im Einzelfall viel tun kann, um Gefahren oder Schaden abzuwenden. Wer sich zum Beispiel in Eile und gestresst in das dichte Getümmel der vorweihnachtlichen Innenstädte stürzt (Situation), unterliegt vor allem dann einem gesteigerten Risiko, Opfer eines Taschendiebstahls zu werden, wenn der Geldbeutel in der offenen Tasche oben auf liegt (Opferverhalten).

Im vergangenen Jahr hatten allerdings nicht nur Taschendiebe so gut wie keine Tatgelegenheiten. Bedingt durch die Corona-Pandemie gab es kaum Möglichkeiten, die handlungsorientierten Ansätze in der polizeilichen Kriminalprävention umzusetzen. Die essentiellen Grundlagen dieser Konzepte sind Begegnung und Austausch. Nicht alle Straftaten lassen sich so einfach verhüten, wie ein Taschendiebstahl. In den Themenfeldern Gewalt, sexualisierte Gewalt, Mediennutzung oder Rauschgiftmissbrauch bedarf es einer kritischen Selbstreflexion, die professionell moderiert werden muss, wenn die Präventionsmaßnahmen greifen sollen. Individuelle Verhaltensänderungen sind keine einfache Angelegenheit. Gewohnheiten sitzen tief. Das weiß jeder, der schon einmal versucht hat, sich das Rauchen abzugewöhnen oder seine Ernährung umzustellen. Die Polizei spricht deswegen vor allem Menschen in jungen Jahren an, solange sich kriminovalente Verhaltensweisen noch nicht verfestigt oder eingeschliffen haben. Ein Großteil der Konzepte in der verhaltensorientierten Prävention beruht demnach auf Veranstaltungen an Schulen, im vergangenen Jahr ebenfalls eine besondere Herausforderung. Neben Unterrichts-



ausfällen mussten viele Inhalte im Home-Schooling vermittelt werden. Die hierfür zur Verfügung stehenden Lernplattformen eignen sich in der Regel nicht für die Präventionsangebote der Polizei. Der klassische (Frontal-)Vortrag wird in der verhaltensorientierten Prävention mittlerweile durch interaktive Übungen und Rollenspiele ersetzt, die sich im Distanzunterricht kaum umsetzen lassen, weshalb es im vergangenen Jahr zu zahlreichen Terminverschiebungen und schließlich zu Absagen kam.

Neben Schülern stellen Senioren eine weitere bedeutende Zielgruppe für die verhaltensorientierte Kriminalprävention dar, die wir schwerpunktmäßig und auf vielen „Kanälen“ anzusprechen versuchen. Nachdem auch hier pandemiebedingt Veranstaltungen in Seniorenheimen und anderen Örtlichkeiten abgesagt werden mussten, wurde versucht, die Zielgruppe durch andere Formen der Informationsvermittlung zu erreichen. Wie in den Vorjahren wurde die Kampagne zur Bekämpfung des Telefonbetruges weiter ausgebaut. In öffentlichen Verkehrsmitteln wurden ansprechende Kurzfilme im sog. Fahrgastfernsehen gezeigt, die das Phänomen verdeutlichen sollen. Die Puppen „Gundi“ und „Gerch“

von der Polizeipuppenbühne des Polizeipräsidium Mittelfranken erklären in wenigen Sekunden, wie der Enkeltrick funktioniert oder was zu tun ist, wenn falsche Polizeibeamte oder Schockanrufer am Telefon sind.

Nachdem inzwischen viele Senioren nun auch in Sozialen Medien unterwegs sind, wurden die Spots auch über diese Kanäle veröffentlicht. Dabei sind nicht nur Senioren betroffen. Der Trickbetrug gehört zu den Phänomenen, die auch während der pandemiebedingten Einschränkungen verfangen. Gerade dann, wenn sich gesellschaftliche Veränderungen vollziehen und eine allgemeine Verunsicherung um sich greift, haben es Betrüger besonders leicht, ihr Ziel zu erreichen. Von den Präventionsdienststellen in Mittelfranken wurden aus diesem Grund diverse Informationsschriften erarbeitet, die für Aufklärung sorgen sollen.

Die Botschaften sind einfach und allgemein gültig. Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, sich nicht unter Druck setzen zu lassen und erst einmal mit einer Person ihres Vertrauens zu sprechen, bevor sie Geld an Unbekannte übergeben. Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit und im Zweifel sollten Betroffene nicht



angepasst und es wurden auch neue Themenbereiche angegangen. So wurde anlassbezogen zum Beispiel ein Konzept erarbeitet, das die Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern thematisiert. Ferner wurde ein Elternbrief für die Nutzung von Smartphones durch Kinder im Grundschulalter entworfen, der mittlerweile bayernweit übernommen wurde. Unabhängig davon meldeten sich mehrere Mitarbeiter aus der verhaltensorientierten Prävention für die „Contact-Tracing-Teams“ der Gesundheitsbehörden, die im vergangenen Jahr von Polizeibeamten unterstützt wurden, und leisteten so präventive Arbeit im Gesundheitswesen.

In der technischen Kriminalprävention stellen wir ebenfalls einen deutlichen Rückgang der Beratungszahlen fest. Trotzdem ließen sich noch 636 Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten zur sicherungstechnischen Aufwertung ihrer Wohnung beraten (im Vorjahr fanden noch 1.630 derartiger Beratungsgespräche statt). Dazu kamen noch 20 Infostände und 16 Bürgersprechstunden, die im Bereich der KPI Schwabach in den Rathäusern angeboten werden konnten, so lange es die Infektionslage zuließ. ■

zögern, die Polizei einzuschalten. Die größte Herausforderung für die Präventionsbeamten besteht allerdings darin, Problembewusstsein zu schaffen. Die Resilienz bei Betrugsdelikten endet mit der eigenen Vorstellungskraft, sodass viele Menschen der Meinung sind, ihnen könne so ein Missgeschick nicht widerfahren. Dabei kann jeder zum Opfer werden, denn die Täter agieren kommunikativ hoch professionell und sind extrem gewandt. Man muss sich deshalb auch nicht schämen, wenn man vertrauensselig zum Opfer geworden ist und sollte sich sofort an die Polizei wenden.

Letztendlich bedarf es der persönlichen Ansprache, um Menschen von der manipulativen Macht der Betrüger zu überzeugen. Die klassischen Methoden in der verhaltensorientierten Prävention mussten sich am Infektionsrisiko messen lassen und waren dann oft nicht vertretbar. Das Gesicht der polizeilichen Präventionsbeamte/-innen wurde zudem durch den obligatorischen Mund-Nasen-Schutz verdeckt, sodass es auch außerhalb des strengen Lockdowns schwierig war, Bürgerinnen und Bürger persönlich anzusprechen.

Während also viele Angebote der verhaltensorientierten Prävention coronabedingt ausfallen mussten, stand die Prävention nicht still. Bestehende Konzeptionen wurden weiterentwickelt, an die pandemischen Bedingungen und Kriminalitätsphänomene



2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg



Stadt Nürnberg

518.370
Einwohner

Bevölkerungsdichte
2.781 Einwohner je km²

23,3 %
Ausländeranteil

186,38 km²
Fläche



Zuständige Polizeidienststellen:

PI Nürnberg-Mitte
PI Nürnberg-Ost
PI Nürnberg-Süd
PI Nürnberg-West
KFD Nürnberg 1
KFD Nürnberg 2
KFD Nürnberg 3
KFD Nürnberg 4
VPI Nürnberg
GPI Nürnberg-Flughafen

Personal Polizei Nürnberg *

1.900 Beschäftigte

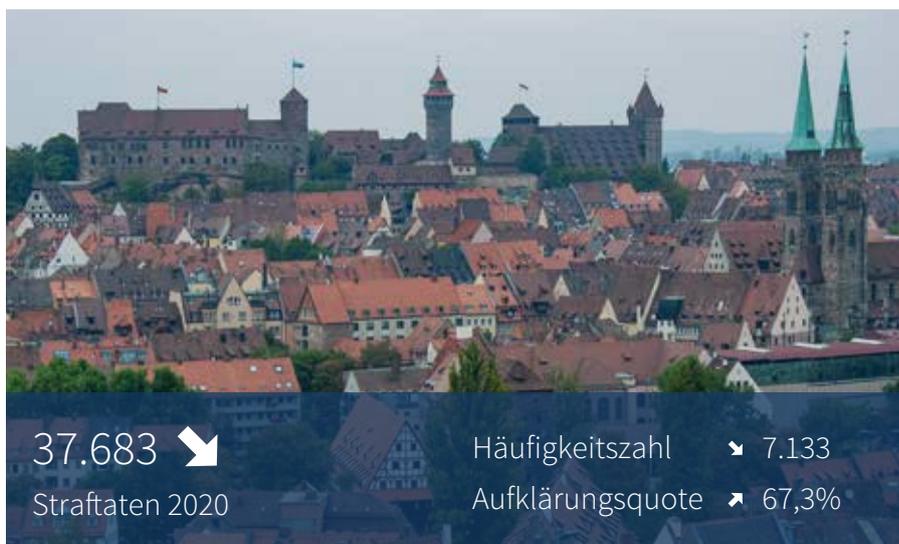
Polizeivollzugsbeamte: 1695
(männlich: 1284, weiblich: 411)

Schutzpolizei: 1043
(m.: 794, w.: 249)

Verkehrspolizei (mit WSP-Gruppe): 188
(m.: 142, w.: 46)

Kriminalpolizei: 464
(m.: 348, w.: 116)

* Ohne Polizeipräsidium und
Polizeiinspektion Spezialeinheiten
Nordbayern. Stand: 31.12.2020



Allgemeines

2.3.1 Gesamtentwicklung

In der Stadt Nürnberg erfassten wir im Jahr 2020 insgesamt 37.683 Straftaten in der PKS. Dies bedeutet einen erneuten Rückgang um 1.821 Fälle (4,6 %).

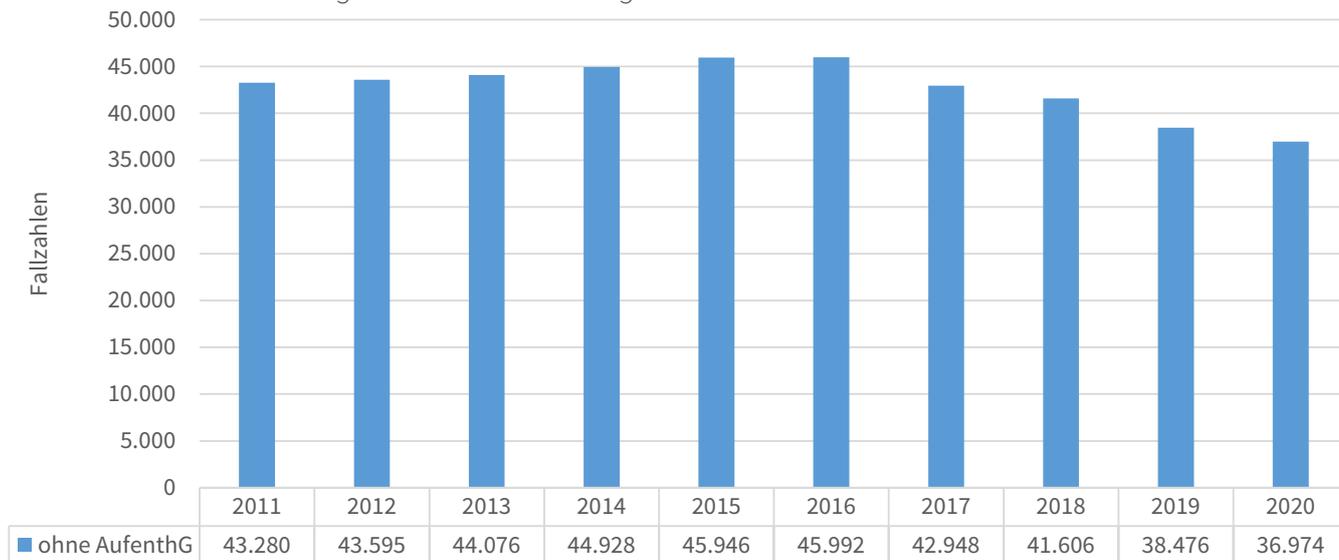
Besonders auffällige Abnahmen stellen wir in den Bereichen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (18,1 %), Eigentums-/Diebstahlskriminalität (4,9 %), Rohheitsdelikte (6,7 %), Gewaltkriminalität (12,4 %) sowie der Rauschgiftdelikte (11,6 %) fest.

Es wird – wie bereits im mittelfränkischen Teil des Sicherheitsberichts –

auch an dieser Stelle noch einmal vorsorglich darauf hingewiesen, dass die folgenden Fallzahlen, Häufigkeitszahlen sowie die Aufklärungsquoten ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel *890000) dargestellt werden (vgl. Ziffer 2.2.1).

Bei der Betrachtung der registrierten Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt der Rückgang 1.502 Delikte, von 38.476 auf 36.974 (3,9 %).

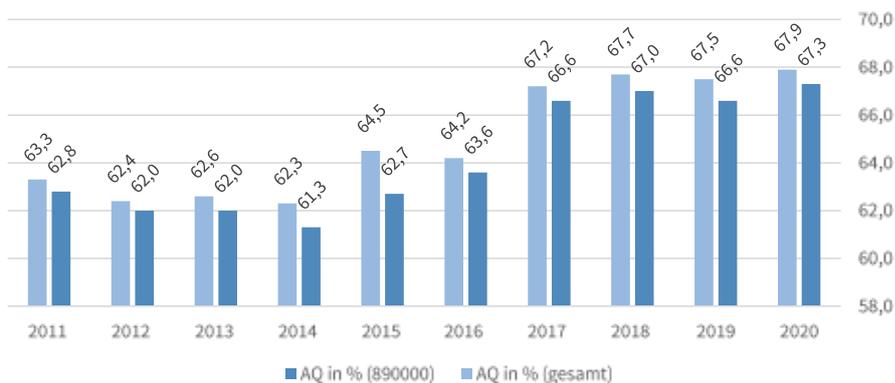
Straftaten Zehn-Jahres-Vergleich – Stadt Nürnberg



2.3.2 Aufklärungsquote

Die **Aufklärungsquote (AQ)** stieg um 0,7 % auf sehr gute 67,3 %; es handelt sich um den **höchsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich**.

AQ (in Prozent) – Stadt Nürnberg



2.3.3 Häufigkeitszahl

In der Stadt Nürnberg verringerte sich die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung in Relation zur Bevölkerungsentwicklung zum fünften Mal in Folge. Mit dem Wert von 7.133 wurde ein Rückgang von 3,9 % berechnet (Vorjahr: 7.423).

HZ – Stadt Nürnberg



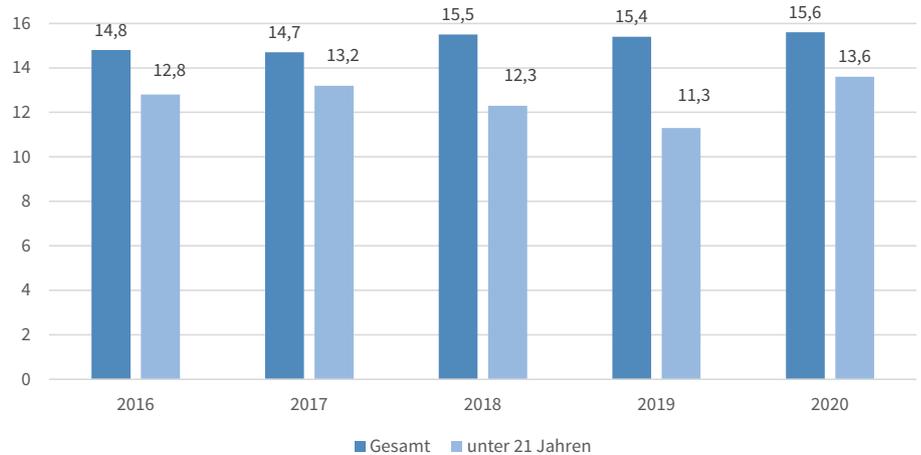
2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

2.3.4 Tatverdächtige

Die Nürnberger Polizei ermittelte im Jahr 2020 insgesamt 16.943 Tatverdächtige (TV), ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 1.915 TV (10,2 %). Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße sank die Anzahl der Tatverdächtigen von 18.046 auf 16.472 (12.475 männlich/ 3.997 weiblich). Somit wurden auch hier 1.574 TV weniger gezählt als im Vorjahr (8,7%).

Den größten Teil der TV insgesamt stellen die Erwachsenen (Personen über 21 Jahre) mit 80,6 %.

Straftaten unter Alkoholeinfluss (in Prozent) – Stadt Nürnberg



2.3.5 Jugendkriminalität/ Kinderdelinquenz

Bei der Kinderdelinquenz ist zum zweiten Mal in Folge ein Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl devianter Kinder (in der PKS registrierte Personen unter 14 Jahre) sank von 520 auf 449 (13,7%). Kinder waren hauptsächlich in den Bereichen der Eigentumskriminalität sowie der Rohheitsdelikte in Erscheinung getreten.

Auch die Anzahl der straffällig gewordenen Jugendlichen (Personen von 14 bis

18 Jahre) sank nach der Steigerung im letzten Jahr aktuell von 1.531 auf 1.295 Personen (15,4 %). Das ist beachtlich, denn in den vergangenen zehn Jahren wurden damit niemals weniger Jugendliche in Nürnberg straffällig.

Die in Nürnberg straffällig gewordenen 1.295 Jugendlichen fielen insbesondere in den Bereichen der Eigentumskriminalität, Rohheits- und Rauschgiftdelikte sowie Sachbeschädigungen auf.

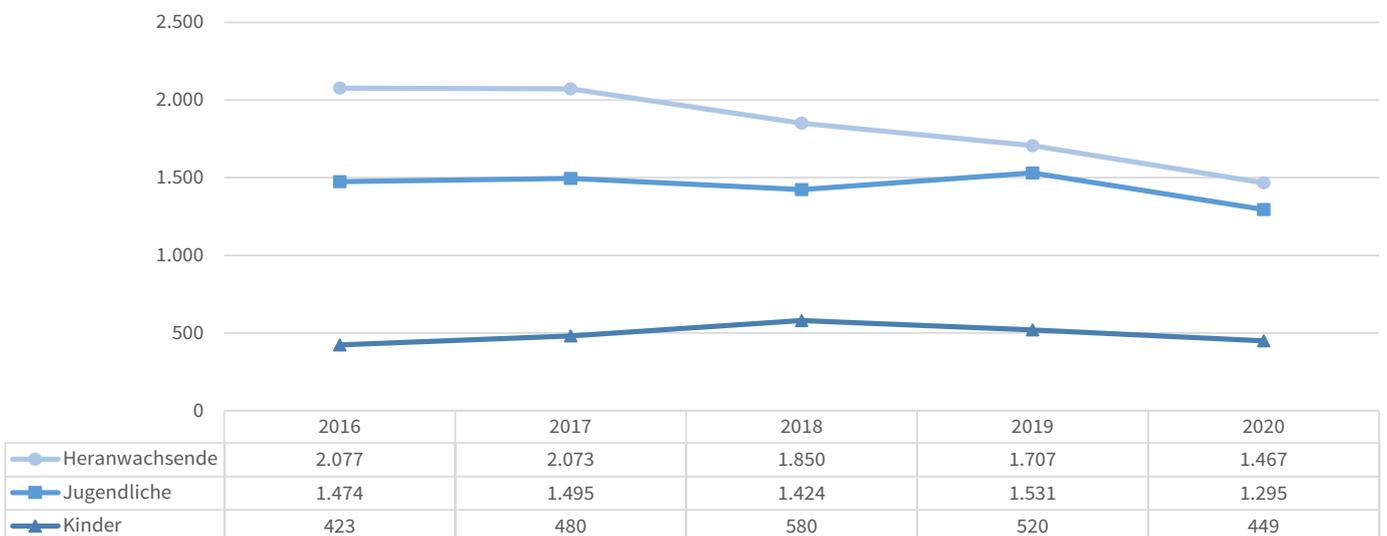
Bei Heranwachsenden (Personen zwischen 18 und 21 Jahre) melden wir

ebenfalls einen erneuten Rückgang, diesmal von 1.707 auf 1.467 Personen (14,1 %).

Personen unter 21 Jahren waren an insgesamt 4.525 Straftaten beteiligt (-15,0 %).

Straftaten, begangen unter Alkoholeinfluss, stiegen insgesamt unwesentlich um 0,2 %. Bei den Straftaten unter Alkoholeinfluss, begangen durch Tatverdächtige unter 21 Jahren, messen wir allerdings einen Anstieg auf 13,6 % (Vorjahr: 11,3 %).

Tatverdächtige Kinder/Jugendliche/Heranwachsende – Stadt Nürnberg



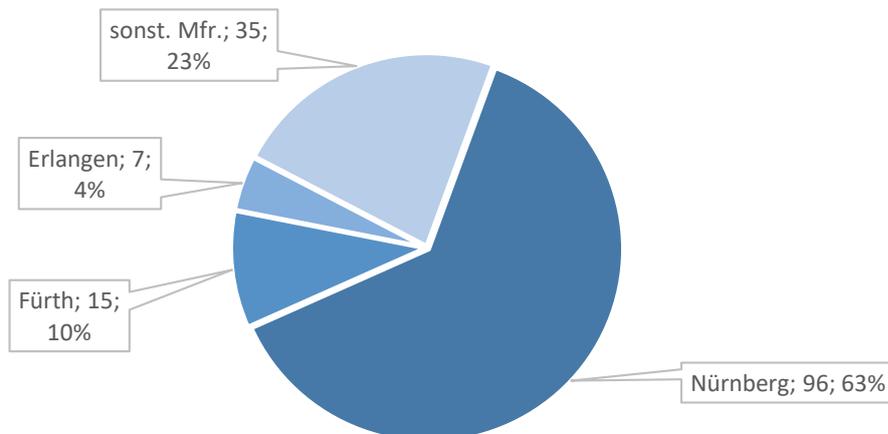
2.3.5.1 Jugendliche Intensivtäter

Im Stadtgebiet Nürnberg werden jugendliche Intensivtäter (JUIT) im Schwerpunkt von Kriminalbeamten des KFD 2, Kommissariat 22, daneben aber auch von den Jugendbeamten der Schutzpolizeiinspektionen in einem „personenbezogenen Ansatz“ betreut.

Ziel ist es, sich anbahnende „kriminelle Karrieren“ frühzeitig zu erkennen und abzuwenden, bevor sich das delinquente Verhalten verfestigt.

Im Jahr 2020 wurden in Nürnberg 77 Minderjährige und Heranwachsende von K22 als JUIT geführt, die bezogen auf die Lebenszeitprävalenz für 2.939 Straftaten verantwortlich waren.

JUIT nach Wohnorten – Bezirk Mittelfranken



Von den 77 Personen hatten 24 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (31,0 %).

Von den Nürnberger Schutzpolizeiinspektionen wurden insgesamt 19 Personen als JUIT geführt. ■

2.3.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % ab. Der Anteil nichtdeutscher TV an der Gesamtzahl der TV beträgt in Nürnberg aktuell 44,4 %. In Relation hierzu beträgt der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe 23,3 %. Die Anzahl der nichtdeutschen TV sank parallel zur ebenfalls sinkenden Zahl der Gesamt-Tatverdächtigen kontinuierlich weiter auf den niedrigsten Wert seit 2015. Zuwanderer sind hierbei eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen TV.

Bei der Betrachtung der nichtdeutschen TV ohne Zuwanderer ist festzustellen, dass deren Anzahl 2020 um 8,4 % von 5.702 auf 5.223 abnahm. Das ist beachtlich, denn in den Vorjahren bewegte sich die Anzahl jeweils zwischen 6.000 und 6.700 TV.

Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der TV beträgt aktuell 12,7 %.

Die Einwohnerzahlen der Zuwanderer werden von den Meldebehörden nicht



gesondert erfasst, sodass zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit in den üblichen Relationen innerhalb der gebräuchlichen Indexwerte keine exakte Aussage getroffen werden kann.

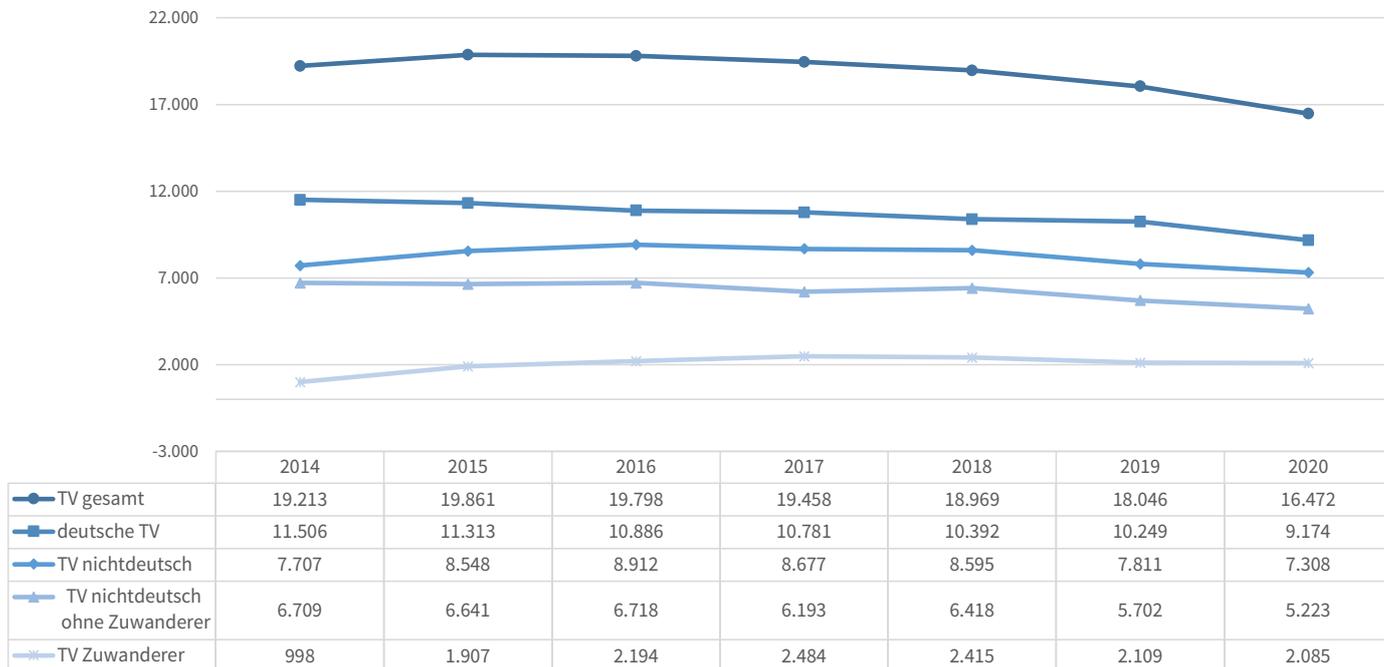
Der Anteil der deutschen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt 55,7 %, ihr Bevölkerungsanteil in Nürnberg beträgt 76,7 %.

2.3.6.1 Reisende Täter

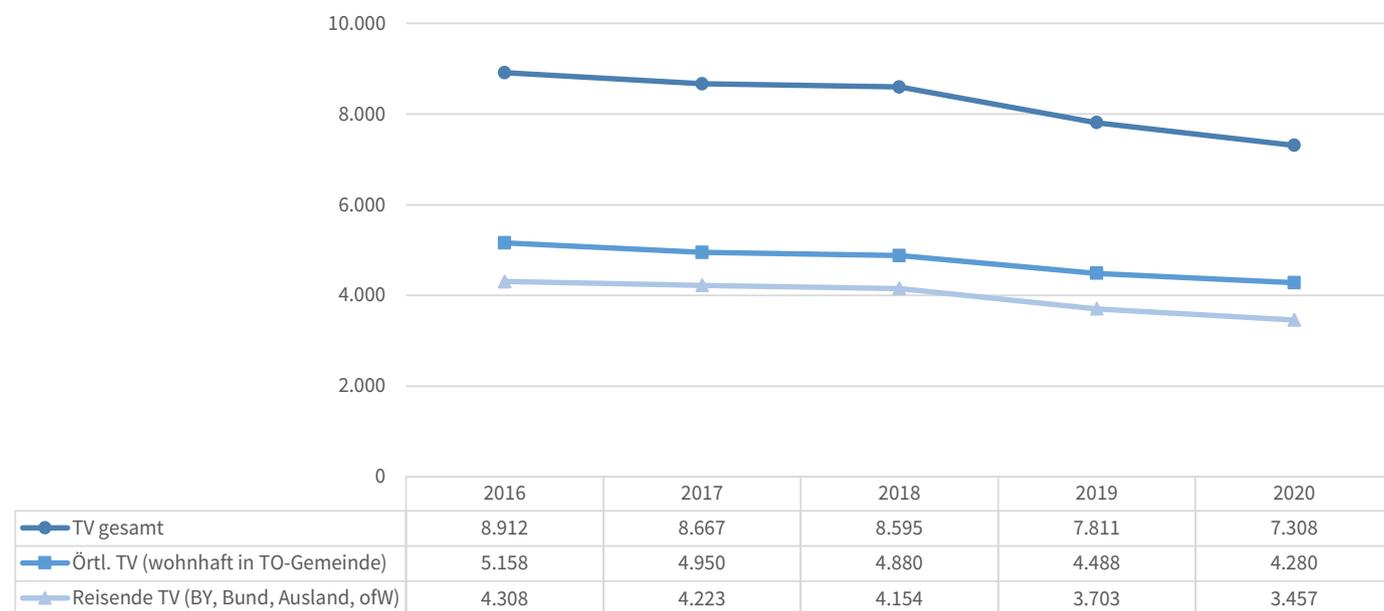
Wie die nachfolgende Grafik zeigt, wohnte in den vergangenen Jahren nahezu jeder zweite nichtdeutsche Straftäter außerhalb der Stadt Nürnberg. Dieser Wert blieb in den letzten Jahren relativ konstant in etwa auf diesem Niveau. Nürnberg bleibt also kriminologisches „Attraktionsgebiet“ für diese Kohorte. ■

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Tatverdächtigenverteilung – Stadt Nürnberg



TV Tatort - Wohnort - Beziehung/nichtdeutsche Täter – Stadt Nürnberg



2.3.7 Kriminalitätsoffer

Im Jahr 2020 weist die Statistik in der Stadt Nürnberg insgesamt 7.758 Kriminalitätsoffer aus, ein abermaliger Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 387 Personen (4,8 %).

Der Großteil der Kriminalitätsoffer sind Erwachsene über 21 Jahre (6.250 Personen). Der Männeranteil beträgt 64,6 %. Die Zahl der Heranwachsenden liegt bei 598, die der Jugendlichen bei 467 und die der Kinder 443. ■

Kriminalitätsoffer – Stadt Nürnberg

	Anzahl Opfer	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	7.758	4.876	2.882
Straftaten gegen das Leben	33	22	11
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	369	39	330
Gewaltkriminalität	1.646	1.195	451
Straßenkriminalität	826	537	289
Raub, räuberische Erpressung	218	157	61
Körperverletzungsdelikte	5.023	3.289	1.734

Kurzzusammenfassung (ausgewählte Deliktsbereiche)

! Einzelbetrachtung der Delikte ab der folgenden Seite

PKS-Entwicklung – Stadt Nürnberg

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	46.694	43.750	42.590	39.504	37.683	-1.821	-4,6%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	45.992	42.948	41.606	38.476	36.974	-1.502	-3,9%	
Mord	13	13	9	16	3	-13	-81,3%	
Totschlag	22	25	14	23	16	-7	-30,4%	
Sexualdelikte	335	438	473	507	415	-92	-18,1%	
Vergewaltigung	50	100	88	70	42	-28	-40,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			22	8	1	-7	-87,5%	
sexuelle Belästigung		83	124	125	105	-20	-16,0%	
Rohheitsdelikte	7.221	6.752	6.842	6.439	6.009	-430	-6,7%	
Raub	288	287	241	251	200	-51	-20,3%	
Straßenraub	96	106	110	104	76	-28	-26,9%	
KV-Delikte	5.782	5.390	5.496	5.085	4.742	-343	-6,7%	
Diebstahl insgesamt	17.512	15.276	14.669	13.100	12.461	-639	-4,9%	
einfacher Diebstahl	11.061	9.954	10.124	8.479	7.625	-854	-10,1%	
Ladendiebstahl	4.500	4.590	4.718	3.967	3.559	-408	-10,3%	
Taschendiebstahl	900	844	665	579	420	-159	-27,5%	
schwerer Diebstahl	6.451	5.322	4.545	4.621	4.836	215	4,7%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	593	710	314	227	418	191	84,1%	
ED Gewerbeobjekte	1.004	852	840	742	586	-156	-21,0%	
Wohnungseinbruch	535	564	456	394	405	11	2,8%	
Fahrraddiebstahl	2.890	2.179	1.935	2.276	2.191	-85	-3,7%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	7.333	7.180	6.002	5.105	5.181	76	1,5%	
Betrug	6.005	5.711	4.552	3.946	3.989	43	1,1%	
Leistungerschleichung	2.552	2.502	1.652	1.422	1.648	226	15,9%	
Sachbeschädigung	4.280	4.188	4.537	4.106	4.287	181	4,4%	
Rauschgiftdelikte	4.574	4.461	4.120	4.259	3.767	-492	-11,6%	
Straßenkriminalität	8.736	7.896	7.713	7.121	7.152	31	0,4%	
AufenthG	702	802	984	1.028	709	-319	-31,0%	

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Ausgewählte Deliktsbereiche

2.3.8 Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2020 wurden für Nürnberg 26 Straftaten gegen das Leben zur PKS gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 17 Fälle (39,5 %). Die AQ verringerte sich um 4,5 % auf nun 88,5 %.

Es wurden drei Mordfälle registriert (Vorjahr: 16). Beim Totschlag messen wir 16 Fälle, sieben weniger als im Vorjahr.

In beiden Deliktsbereichen wurden alle Fälle durch die Nürnberger Kriminalpolizei aufgeklärt. ■



Herausragender Fall (1) (zu 2.3.8)

Die 23 Jahre Frau unterhielt seit etwa zwei Jahren eine Beziehung zu einem 26 Jahre alten Mann. Aufgrund einer diagnostizierten Schizophrenie wurden ihm Medikamente verordnet. Vor der Tat am 10.07.2020 setzte er deren Einnahme selbstständig ab.

Zur Tatzeit, gegen 04:25 Uhr, befand er sich zusammen mit der Geschädigten in deren Nürnberger Wohnung in der Reindelstraße. Im Verlauf eines krankheitsbedingten „Schubes“ ging er die junge Frau massiv körperlich

an. Die Nachbarn hörten deren Hilferufe und verständigten die Polizei. Bei Eintreffen der Streifen wurde die Geschädigte leblos in der Wohnung aufgefunden. Sofort durchgeführte Reanimationsversuche blieben erfolglos; die Geschädigte verstarb an ihren schweren Verletzungen.

Der Beschuldigte wurde noch im Tatwesen angetroffen und festgenommen und im weiteren Verlauf aufgrund eines Unterbringungshaftbefehles in einem Bezirkskrankenhaus untergebracht. ■



Herausragender Fall (2) (zu 2.3.8)

Am 12.10.2020 geriet ein 52-jähriger ukrainischer Asylbewerber mit seiner 46 Jahre alten Ehefrau in Streit. Als die Geschädigte die gemeinsame Wohnung in der Platenstraße verlassen wollte, wurde sie von ihrem Mann

verfolgt, eingeholt und mit mehreren Messerstichen in den Oberkörper getötet. Als Tatmotiv kristallisierte sich Eifersucht in Verbindung mit Trennungsabsichten der Geschädigten heraus. Die gemeinsame elfjährige Tochter befand sich während der Tat in der Schule. ■

2.3.9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Berichtszeitraum registrierten wir insgesamt 415 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Nürnberg, ein Rückgang um 92 Fälle oder beachtliche 18,1 %. Gleichzeitig konnten wir die AQ um 2,1 % auf exakt 80,0 % steigern.



Symbolfoto: Timakorn - stock.adobe.com

Insbesondere bei den Vergewaltigungen machte sich diese Entwicklung bemerkbar. Wir registrieren 28 Delikte (40,0 %) weniger als im Vorjahr. Des Weiteren messen wir – im Gegensatz zum mittelfränkischen Durchschnitt – einen Rückgang beim sexuellen Missbrauch von Kindern (27,8 %).

Dagegen stiegen die Zahlen im Bereich der Kinderpornografie erneut an (42,4 %). Diese Entwicklung und die vergleichsweise hohen Fallzahlen führen wir auf die Aufhellung des Dunkelfeldes zurück, die sich mit der anhaltend intensiven vor allem technischen Ermittlungsarbeit der Polizei erklärt.

Bei den Sexualdelikten registrieren wir 301 Personen als Tatverdächtige (2019: 353), davon 178 Deutsche (216) und 123 Nichtdeutsche (137).

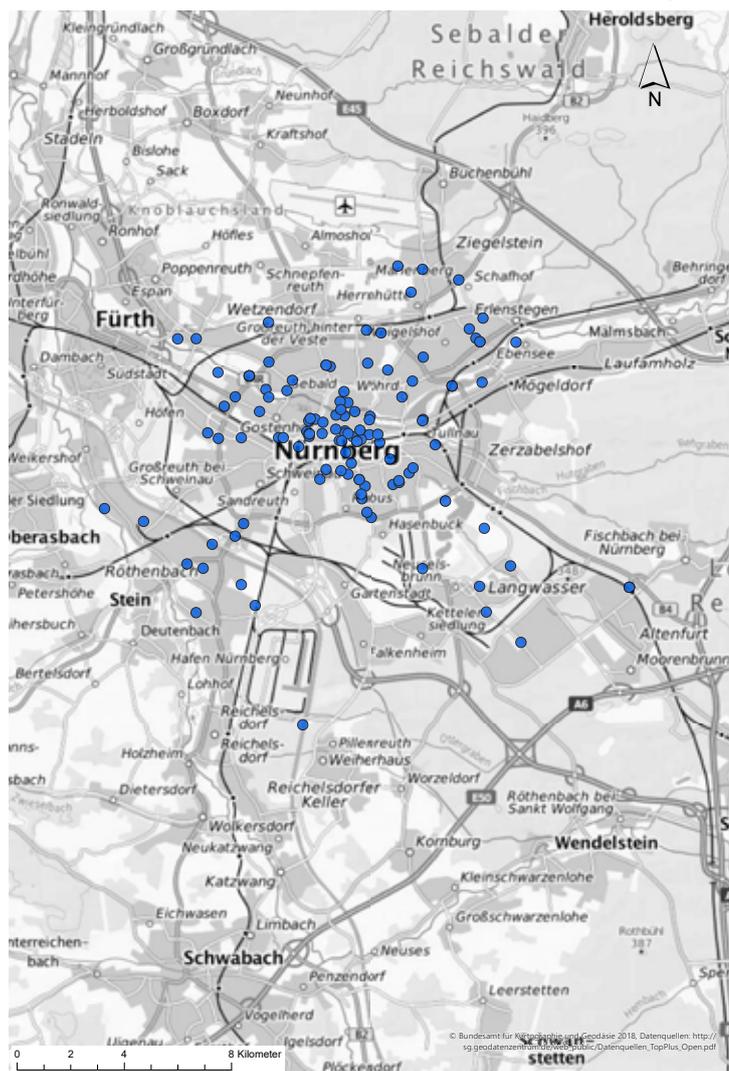
Für das Jahr 2020 weist die PKS 369 Opfer von Sexualstraftaten aus (ein Rückgang von 25,2 %), davon 89,4 % weiblich und 10,6 % männlich. Rund zehn Prozent der Opfer hatten eine familiäre/verwandtschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen, ca. 31,0 % hatten weitere räumliche soziale Vorbeziehungen, wie z. B. im Freundeskreis und durch den Beruf. Der Rest hatte keinerlei Vorbeziehungen zum TV bzw. ließ sich dies bei den Ermittlungen nicht feststellen.

Von den 415 Sexualstraftaten in Nürnberg ereigneten sich 147 Fälle im öffentlichen Raum. Die nachfolgende Karte bietet eine Grobübersicht der hierbei betroffenen Örtlichkeiten, die, mit Ausnahme eines geografischen Schwerpunktes in der Innenstadt, relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt liegen. ■

Sexualstraftaten PKS-Entwicklung – Stadt Nürnberg

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	335	438	473	507	415	-92	-18,1%	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	99	199	270	259	183	-76	-29,3%	
Vergewaltigung u. sexuelle Nötigung/Übergriffe	50	100	88	70	42	-28	-40,0%	
Vergewaltigung überfallartig d. Einzeltäter	11	8						
Vergewaltigung §177 Abs. 6,7,8 StGB			66	62		-62	-100,0%	
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung			22	8		-8	-100,0%	
sonst. Sexuelle Nötigung	46	13						
sexuelle Belästigung		83	124	125	105	-20	-16,0%	
Beleidigung auf sexueller Grundlage	177	58	40	40		-40	-100,0%	
sexueller Missbrauch von Kindern	49	58	58	79	57	-22	-27,8%	
sexueller Missbrauch von Kindern durch pornografische Schriften	8	8	17	18	12	-6	-33,3%	
Exhibitionistische Handlungen	83	79	63	88	89	1	1,1%	
Verbreitung pornografischer Schriften	56	94	78	77	83	6	7,8%	
Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	30	66	56	47	60	13	27,7%	

Sexualdelikte im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

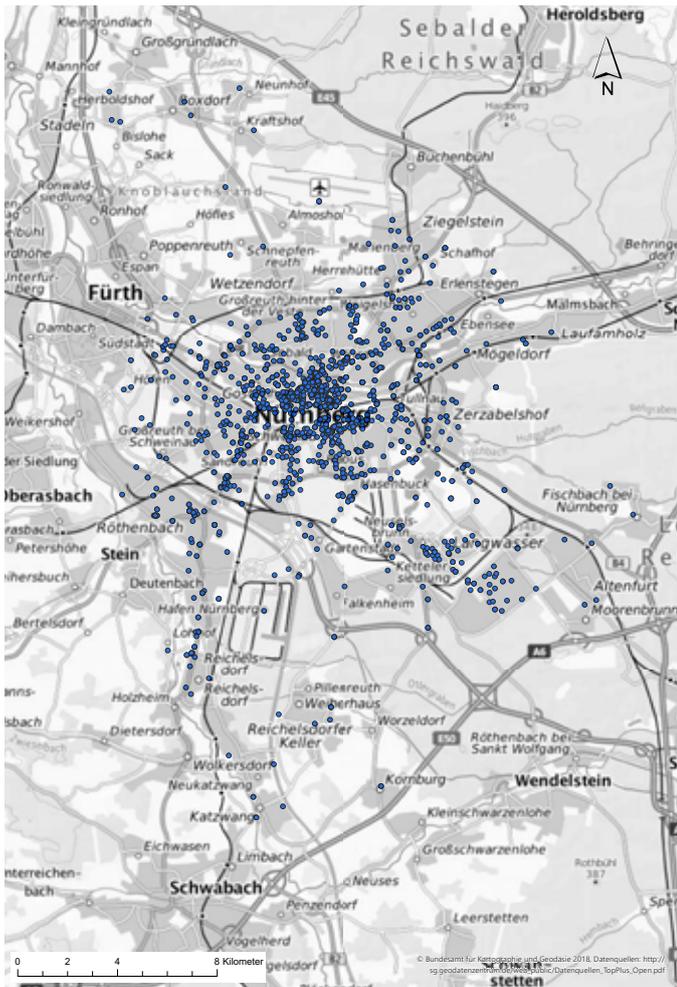
2.3.10 Rohheitsdelikte

In Nürnberg nahm die Zahl der Rohheitsdelikte weiterhin ab, von 6.439 auf 6.009 Fälle (6,7 %). Das ist der niedrigste Wert innerhalb der vergangenen zehn Jahre. Besonders erfreulich ist

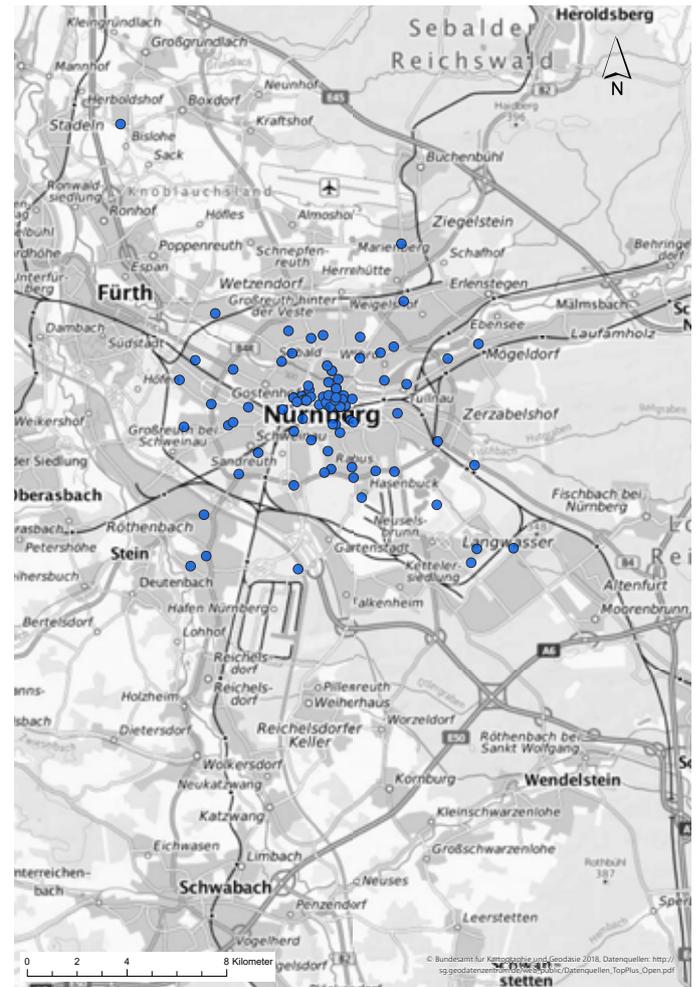
der Rückgang im Bereich der Körperverletzungsdelikte (6,7 %). Allerdings nahmen die Rohheitsdelikte im öffentlichen Raum leicht um 3,1 % zu. Die AQ blieb mit 88,9 % auf nahezu demselben Niveau wie im Vorjahr (89,0 %).

Geografische Schwerpunkte der Raub- und Körperverletzungsdelikte befinden sich in der Innenstadt, insbesondere in der Lorenzer Altstadt mit Hauptbahnhof und Königstorpassage sowie im Bereich Plärrer.

Körperverletzungsdelikte im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



Raubdelikte im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken



0911 21 12-10 30



pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de



2.3.11 Eigentumsdelikte

Abermals erfreulich zeigt sich die Entwicklung bei den Diebstahlsdelikten. Wir messen mit aktuell 12.461 registrierten Fällen einen erneuten Rückgang um 4,9 % (639 Delikte). Die AQ stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte auf 43,5 %.

Ausschlaggebend für dieses gute Ergebnis bei den Diebstahlsdelikten ist u.a. die Entwicklung der einfachen Diebstähle, allein hier liegt der Rückgang bei 10,1 %. Damit bestätigt sich zwar ein länger anhaltender Trend, Bezüge zu den infektionsschutzrechtlichen Beschränkungen, jedenfalls hinsichtlich des Ausmaßes der Entwicklung, sind wahrscheinlich.

Bei den schweren Diebstählen (Ein-/Aufbrüche) ist hingegen ein Anstieg um 4,7 % auf 4.836 Delikte (Vorjahr: 4.621) gegeben.

Die „Fahrraddiebstähle“ nahmen von 2.276 auf 2.191 Delikte (3,7%) ab. Rückläufige Zahlen melden wir auch beim Taschendiebstahl (27,5 %) sowie beim Ladendiebstahl (10,3 %). Auch hierbei ist eine Korrelation zu den pandemisch bedingten Einschränkungen wahrscheinlich.

Die Einbrüche in Gewerbeobjekte verringerten sich im Gegensatz zu den



Symbolfoto: hotographsee.eu - stock.adobe.com

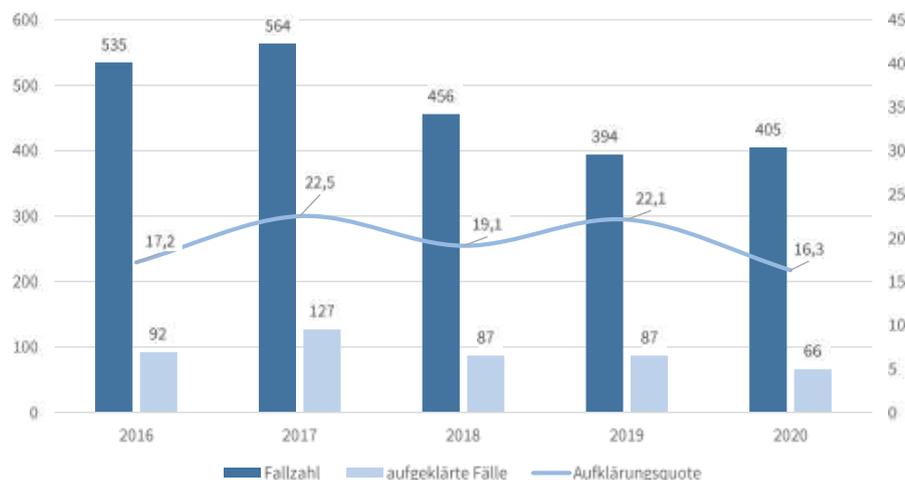
Fallzahlen der schweren Diebstähle (s. o.) ebenfalls und zwar mit insgesamt 586 Delikten (21,0 %) signifikant. Das ist nach der erfreulichen Entwicklung in den Vorjahren erneut der niedrigste Wert im Zehn-Jahresvergleich.

Auch beim Kfz-Diebstahl können wir sehr positive Zahlen vermelden, von 67 auf 21 Fälle (68,7 %). Hier hatten wir im Vorjahr noch eine Steigerung und wir haben unsere operativen und taktischen Maßnahmen nochmals ausgebaut.

Dagegen stieg der Kfz-Aufbruch signifikant von 227 auf 418 Fälle. Ausschlaggebend hierfür ist eine Serie von Kfz-Aufbrüchen, die bereits Ende 2019 begann, jedoch erst jetzt Eingang in die PKS fand, nachdem sie 2020 mit der Festnahme der Täter geklärt werden konnte.

Analog zum mittelfränkischen Trend stiegen auch in Nürnberg die Fallzahlen des Wohnraumeinbruchdiebstahles. Wurden im Vorjahr noch 394 Delikte zur PKS gemeldet, so waren es im aktuellen Berichtszeitraum

Wohnungseinbruchdiebstahl – Stadt Nürnberg



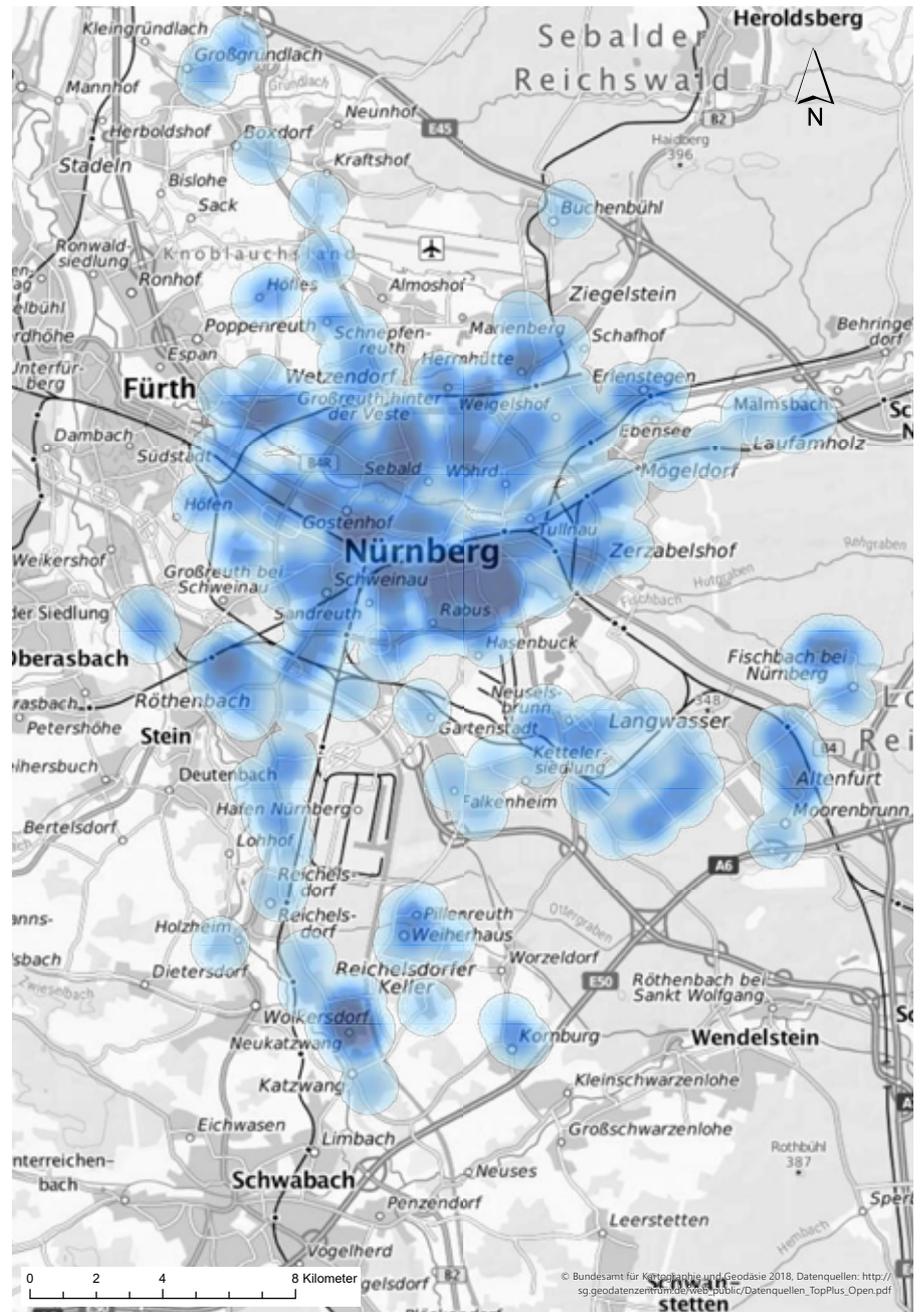
2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

405 Fälle, eine Steigerung um 2,8 %. Ursächlich hierfür sind zu einem beträchtlichen Teil allerdings Wohnungseinbrüche, die bereits Ende des Jahres 2019 stattfanden, aufgrund der intensiven Ermittlungsarbeit aber erst 2020 zur PKS (als Auslaufstatistik) gemeldet werden konnten. Die AQ in Höhe von 16,3 % liegt nur geringfügig unter dem mittelfränkischen Durchschnitt.

Der Wohnraumeinbruchdiebstahl wird von der Bevölkerung auch weiterhin als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen und beeinträchtigt stark das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen. Die mit enormem Kräfteinsatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird deshalb auch im Jahr 2021 fortgeführt. ■



Karte Wohnungseinbruchdiebstahl – Stadt Nürnberg



Die Polizei Mittelfranken in den **Sozialen Netzwerken**

-  www.facebook.com/polizeimittelfranken
-  www.twitter.com/polizeimfr
-  www.instagram.com/polizeimfr



2.3.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Fallzahlen stiegen um 1,5 % von 5.105 auf 5.181.

Allein beim Betrug – als Unterart des Phänomens – messen wir eine Steigerung um 1,1 % auf 3.989 Delikte.

Einen nicht unerheblichen Anteil hat allerdings das Delikt Erschleichen von Leistungen sowie die Beförderungsererschleichung in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei denen es sich jedoch größtenteils um sog. „Kontrolldelikte“ handelt.

Ein Zusammenhang mit den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben ist wahrscheinlich, da die Kontrolltätigkeit in den Verkehrsmitteln vor allem hinsichtlich des dort erforderlichen Mund-Nasen-Schutzes ausgeweitet worden ist.

Die AQ bei den Vermögens- und Fälschungsdelikte stieg um 1,9 % auf jetzt 84,1 %.

2.3.13 Sachbeschädigung

2020 wurden mehr Sachbeschädigungen registriert. Deren Anzahl stieg um 4,4 % von 4.106 auf jetzt 4.287 Fälle, insbesondere auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie bei den sogenannten „gemeinschaftlichen“ Sachbeschädigungen.

Die AQ stieg insgesamt um 3,8 Prozentpunkte auf im bundesweiten Vergleich durchaus beachtliche 31 %.

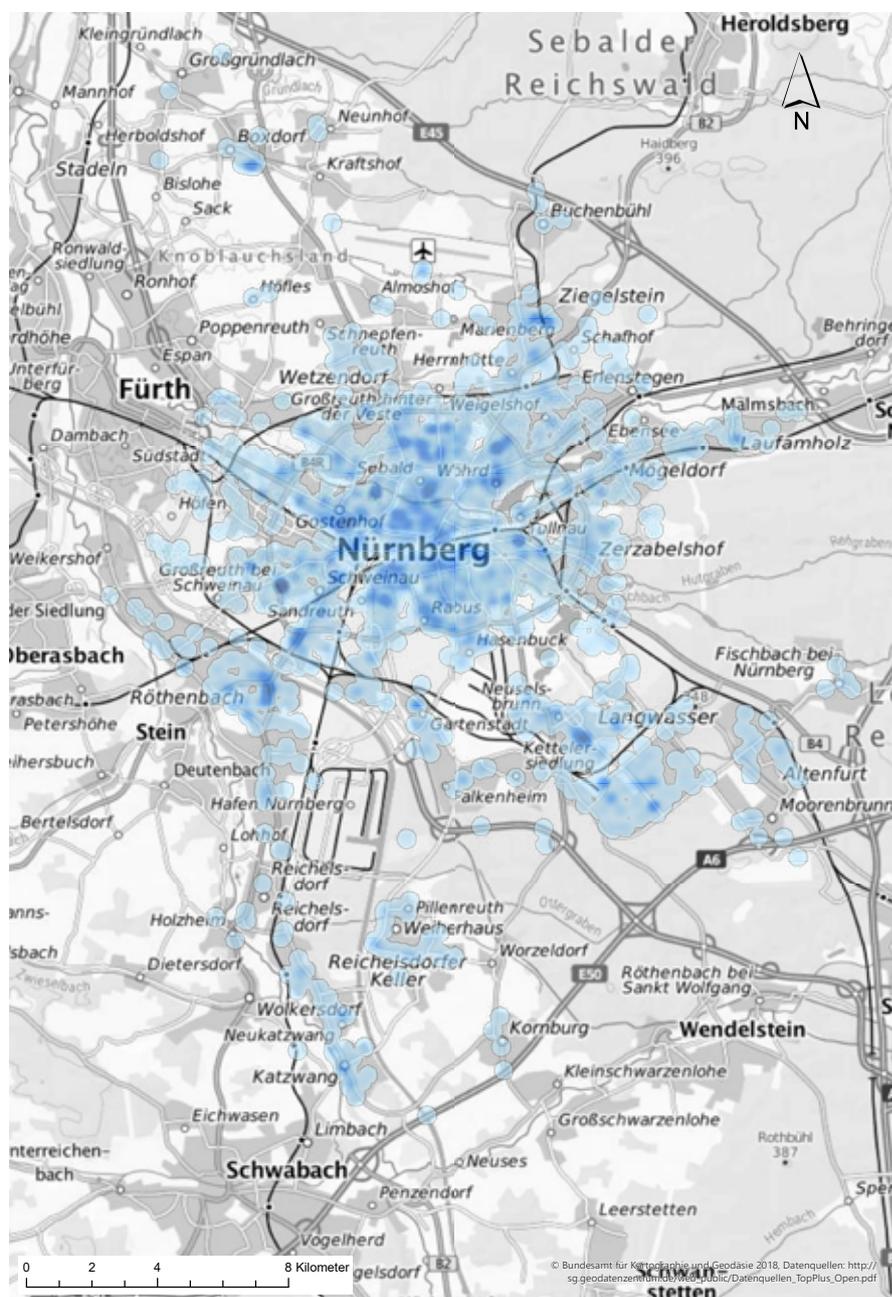
2.3.14 Aufenthaltsgesetz

In Nürnberg messen wir – parallel zum mittelfränkischen Durchschnitt – bei den Verstößen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen einen Rückgang um 31,0 % (von 1.028 auf 709 Verstöße).



Symbolfoto: kzenon - stock.adobe.com

Sachbeschädigungen im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

2.3.15 Betäubungsmittelkriminalität

Es wurden 11,6 % weniger Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz festgestellt (4.259 auf 3.767 Fälle). Zuletzt unterschritten wir die Marke von 4.000 Delikten im Jahr 2015. Es ist nicht auszuschließen, dass potentielle Täter nicht nur durch die massiven Kontrollmaßnahmen der Vorjahre ver-

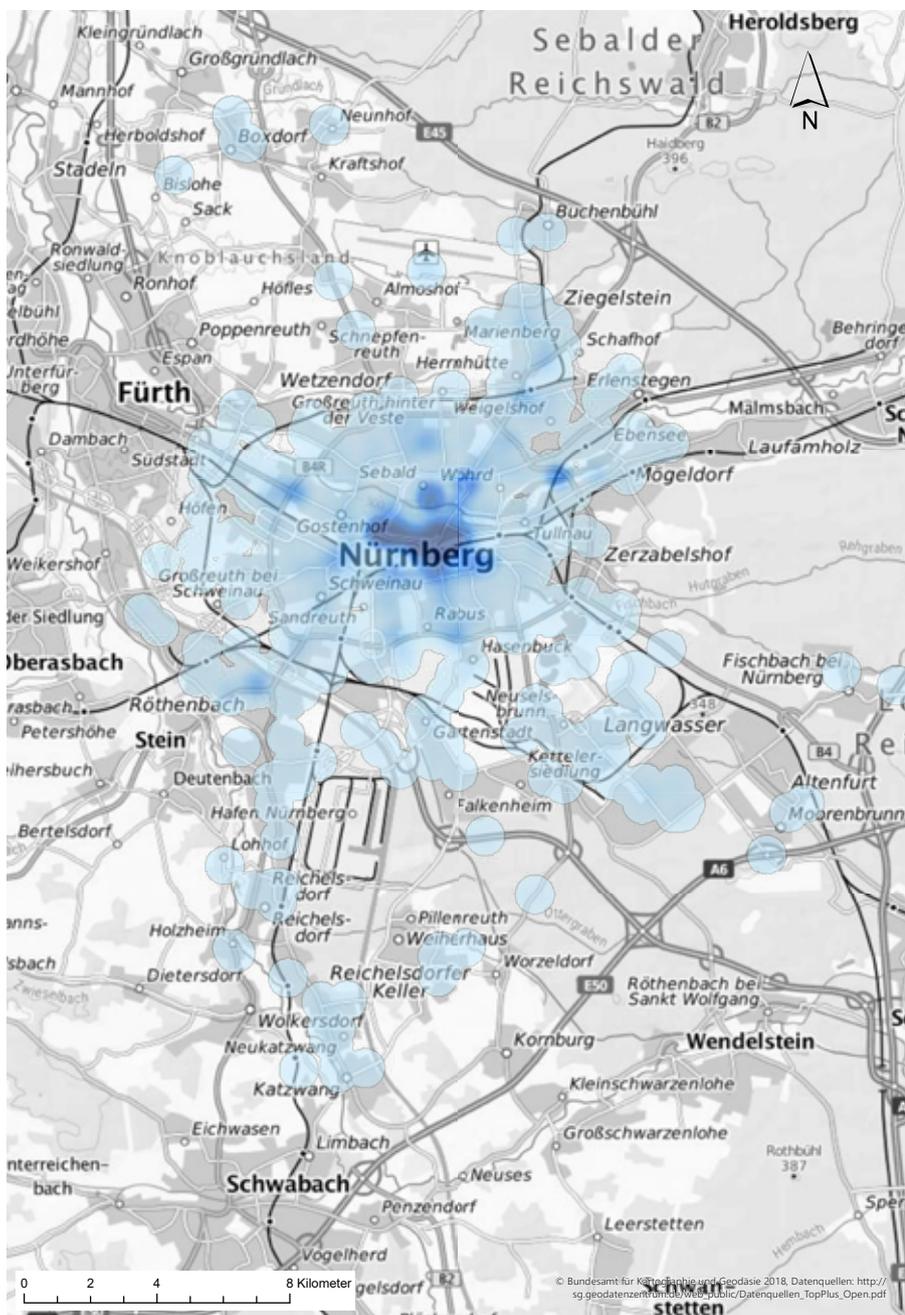
unsichert, sondern auch durch die im Zuge der infektionsschutzrechtlichen Kontaktbeschränkungen nochmals bedeutsam erhöhte polizeiliche Präsenz abgeschreckt wurden und Straftaten jetzt auch vermehrt im privaten Bereich und nicht mehr in der Öffentlichkeit begangen werden.

Die Anzahl der Tatverdächtigen sank von 3.409 auf 3.003.

Die AQ hielt sich nahezu auf Vorjahresniveau und sank minimal um 0,1 % auf 97,1 %.

Der Rückgang von Betäubungsmitteldelikten im Jahr 2020 erstreckt sich in der Hauptsache auf die allgemeinen Verstöße mit Cannabis/NpS und Amfetamin (hier vorrangig der Besitz) sowie auf die einfachen Handelsdelikte (geringe Mengen), mit Ausnahme von Methamfetamin. Die genannten Delikte sind – typisch für diesen Deliktsbereich – das Ergebnis von proaktivem Kontrollverhalten.

Betäubungsmitteldelikte im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg

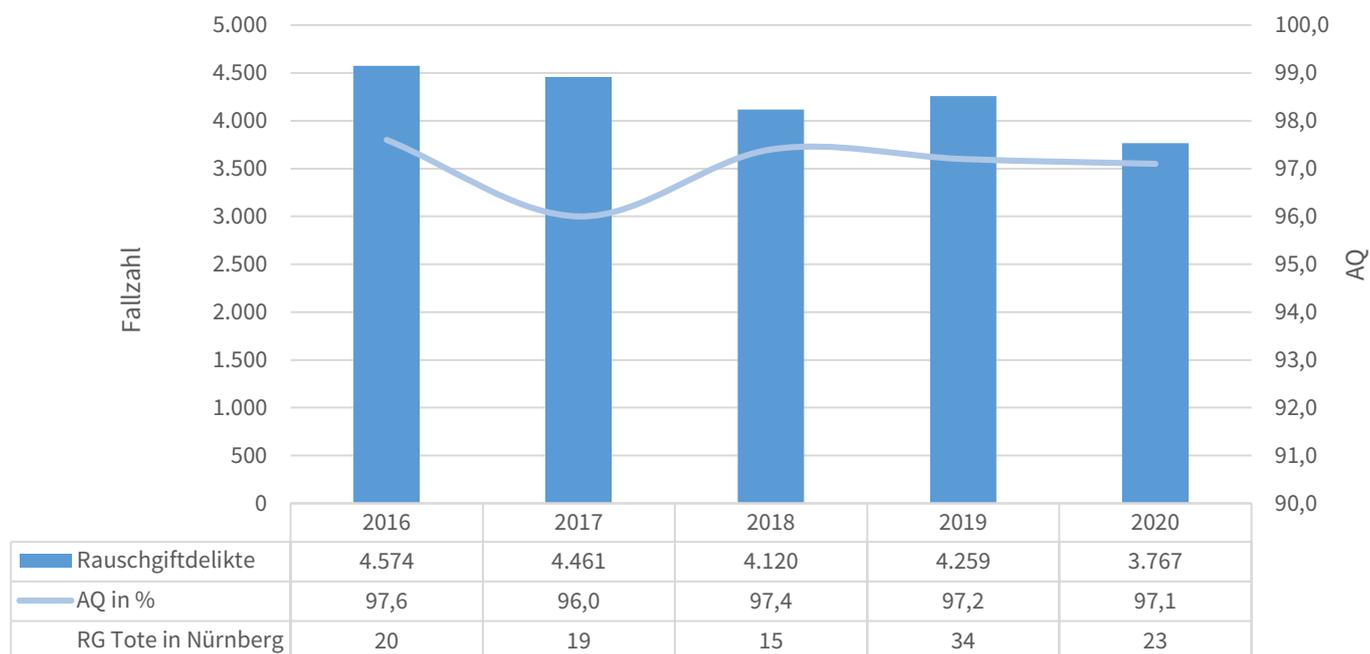


Im Gegensatz dazu ist ein Anstieg der qualifizierten Handelsdelikte (nicht geringe Mengen) bei nahezu allen Betäubungsmittelarten festzustellen. Die Zahlen resultieren grundsätzlich aus operativ geführten Ermittlungsverfahren im KFD 4 Nürnberg und zeigen, dass trotz der Corona-Pandemie der professionelle Handel mit Rauschgift nahezu uneingeschränkt weiter betrieben wurde. Diese Entwicklung spiegelt auch das interne Lagebild wider. Einzelnen betrachten verzeichnen hierbei die Betäubungsmittel Heroin, Methamfetamin und Kokain den größten Zuwachs.

Das Phänomen des Rauschgifthandels mit Heroin durch iranische Tätergruppierungen wurde seit 2019 im Ermittlungsverfahren „Perser 3“ bekämpft und erst im Jahr 2020 abgeschlossen. Gegen die 70 Beschuldigten wurden inzwischen Haftstrafen von bis zu neun Jahren ausgesprochen.

Die steigende Tendenz bei Methamfetamin (Crystal) setzt sich auch im Jahr 2020 fort. Diese Steigerungen lassen sich mit dem Rückgang beim „normalen“ Amfetamin in Einklang bringen. Als Ursache wird u. a. die Verfügbarkeit großer Mengen an Methamfetamin aus den Niederlanden angesehen. In mehreren Ermittlungsverfahren des KFD 4 Nürnberg erfolgten im Jahr 2020 Sicherstellungen von Methamfetamin im Kilogramm Bereich. Die Herkunft aus Tschechien spielte dabei eine eher untergeordnete Rolle. ▶

Rauschgiftkriminalität – Stadt Nürnberg



Kokain ist trotz Steigerung der Fallzahlen nach wie vor keine Alltagsdroge; somit nimmt das polizeiliche Kontrollverhalten auf die Anzahl an Delikten auch keinen großen Einfluss. Die Jahresvergleiche spiegeln grundsätzlich Wellenbewegungen wieder und werden in der

Hauptsache durch proaktiv initiierte Ermittlungsverfahren generiert.

Wie bereits für das Jahr 2019 festgestellt, haben sich die neuen psychoaktiven Substanzen (NpS) auf dem Rauschgiftmarkt etabliert und bilden

zusammen mit Cannabis – trotz Rückgang der Fallzahlen – die am stärksten vertretenen Betäubungsmittelarten. Der Vertriebsweg von NpS findet weiterhin hauptsächlich über das Internet (auch Darknet) mit Postversand statt; es wurden allerdings auch einige örtliche Produktionsstätten festgestellt.



Symbolfoto: New Africa - stock.adobe.com

Das Phänomen Cannabidiol (CBD) mit seinen unterschiedlichen Produkten ist auch im Jahr 2020 weit verbreitet. Neben CBD-Marihuana und CBD-Haschisch sind z. B. Öle, Liquids, Mundsprays etc. im Umlauf. Der Vertrieb findet hier ebenfalls sowohl über das Internet/Darknet, als auch durch örtliche Ladengeschäfte statt. In der öffentlichen Diskussion werden unterschiedliche Auffassungen zur rechtlichen Einordnung von CBD vertreten, schon weil noch keine obergerichtliche Rechtsprechung besteht.

Die Konsequenz sind unterschiedliche Vorgehensweisen seitens der Staatsanwaltschaften und der Polizeibehörden. Mit Ausnahme von Kosmetikprodukten und Tierfutter werden in Mittelfranken Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz eingeleitet. ■

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg



Herausragender Fall (zu 2.3.15)

Zum Jahresbeginn 2020 wurden im Fachkommissariat K44 die Ermittlungsverfahren „Pinocchio“ und „Gladiator“ geführt. Beide Verfahren wurden aufgrund von Erkenntnissen aus der aktiven Informationsbeschaffung initiiert. Gegenstand war der Handel mit unterschiedlichen Betäubungsmitteln (Crystal, Amfetamin und Marihuana), jeweils in Mengen im zweistelligen Kilogramm-bereich, durch Tätergruppierungen aus Nürnberg und Schwabach sowie dem Landkreis Roth.

Beide Ermittlungsverfahren wurden mit umfangreichen operativen Maßnahmen begleitet, im Zuge derer Zusammenhänge zwischen den Tätergruppierungen erkennbar wurden. Daraus resultierte schließlich das Ermittlungsverfahren „Fusion“. In den jetzt drei Verfahren kam

es mehrfach zu Einsätzen, die teilweise spektakuläre Verläufe nahmen. So flüchtete z. B. ein Täter im dichten Schneetreiben auf das Dach eines mehrstöckigen Wohnhauses, sodass der Einsatz von Feuerwehr und Verhandlungsgruppe der Polizei erforderlich wurde.

Hervorzuheben ist die Sicherstellung der für Mittelfranken bislang einmaligen Einzelmenge von 63 Kilogramm Amfetamin. Auch für den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth war es die größte Sicherstellungsmenge aus der Gruppe der Amfetamine. Die Ermittlungen ließen darüber hinaus Bezüge zu einem Parallelverfahren der Kriminalpolizei Mainz erkennen, wonach regelmäßig Marihuana im zweistelligen Kilogramm-bereich durch eine Mainzer Tätergruppierung nach Nürnberg geliefert worden war. Letztlich konnte ein Rauschgiftkurier

aus Mainz auf frischer Tat bei einer Lieferung von zehn Kilogramm Marihuana an einen der Nürnberger Haupttäter festgenommen werden. In der Folge wurde durch die Kripo Mainz ein finaler Einsatz gegen die dortige Tätergruppierung durchgeführt. Hierbei wurden u. a. 300 Kilogramm Marihuana aufgefunden und sichergestellt.

Im hiesigen Tatkomplex wurden gegen 38 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet. 14 der Beschuldigten befinden sich in Untersuchungshaft. Die Hauptverhandlungen beim LG Nürnberg-Fürth sind auf den Jahresbeginn 2021 terminiert. Durch das K44 konnten insgesamt 66,0 Kilogramm Amfetamin, sechs Kilogramm Methamfetamin, 4.200 Stück Ecstasy-Tabletten, 18,5 Kilogramm Cannabis sichergestellt und 43.500 Euro zur Vermögensabschöpfung beschlagnahmt werden. ■

2.3.15.1 Rauschgifttote

Im Jahr 2020 sind 23 Rauschgifttote (19 Männer, vier Frauen) im Stadtgebiet Nürnberg bestätigt, im Vorjahr mussten wir noch 34 RG-Tote melden (-32,4 %). Im öffentlichen Raum wurden hierbei zehn RG-Tote aufgefunden (Vorjahr 13).

Unter den 23 RG-Toten waren drei Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Nürnberg hatten, sechs Personen waren ohne festen Wohnsitz.

13 Personen starben nach den rechtsmedizinischen Feststellungen an einer Überdosis Heroin. Die anderen To-

desfälle sind auf eine Intoxikation mit Fentanyl (2), Kräutermischungen (3) und sonstige betäubungsmittelhaltige Arzneimittel (1) zurückzuführen. Todesfälle mit ausschließlicher Ursache Methamfetamin haben wir nicht. Ein Todesfall steht in kausalem Zusammenhang mit einem Suizid. In drei Fällen steht zwar im Moment ein meldepflichtiger RG-Todesfall fest, die Gutachten zur genauen Ursache stehen jedoch noch aus.

In diesem Zusammenhang bedeutsam ist der in 2020 bislang festgestellte durchschnittliche Wirkstoffgehalt von Heroinplomben, der 31,63 %

(2019: 34,88 %) beträgt, also leicht abnahm.

Die mehrjährigen statistischen Auswertungen zur Anzahl der Drogentoten lässt regelmäßig Wellenbewegungen erkennen. Die Gründe dafür sind in der Regel individuell vielschichtig und nicht monokausal erklärbar.

Ein sich über Jahre aufbauender schlechter körperlicher Allgemeinzustand, Mehrfachintoxikationen bzw. auf dem „Markt“ wechselnde Wirkstoffkonzentrationen etc. sind mögliche Gründe für diese z. T. starken Schwankungen im Mehrjahresvergleich. ■

Rauschgifttote – Bezirk Mittelfranken

	2016			2017			2018			2019			2020			Statistik gesamt
	männlich	weiblich	gesamt													
Ansbach	10	2	12	1	0	1	4	0	4	2	0	2	1	0	1	
Erlangen	1	1	2	3	0	3	1	1	2	1	0	1	5	1	6	
Fürth	0	1	1	9	1	10	3	0	3	5	1	6	3	0	3	
Nürnberg	19	1	20	15	4	19	11	4	15	30	4	34	19	4	23	
Schwabach	0	0	0	4	0	4	2	0	2	2	0	2	3	0	3	
Mittelfranken	30	5	35	32	5	37	21	5	26	40	5	45	31	5	36	

2.3.16 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität nahm um 12,4 %, von 1.676 auf 1.468 Delikte ab und befindet sich damit erneut auf einem Zehn-Jahres-Tiefstwert. Die AQ ging um 0,6 Prozentpunkte auf 82,8 % leicht zurück. ■

2.3.17 Straßenkriminalität

In der Stadt Nürnberg stiegen die Fallzahlen leicht von 7.121 auf 7.152 Fälle

(0,4 %), bei gleichzeitig verbesserter AQ von 26,9 % (4,2 %). ■

2.3.18 Cybercrime

Im Stadtgebiet Nürnberg ist das Kommissariat 25 für die Bekämpfung der Cybercrime zuständig. Die Cybercrime-Ermittler werden seit einigen Jahren von erfahrenen Experten – derzeit insgesamt zehn IT-Kriminalisten – unterstützt. Bestimmte Handlungsfelder mit Bezug zur Cybercrime, die einer ge-

wissen Professionalisierung bedürfen (beispielsweise Kryptowährung) werden zentral für ganz Mittelfranken beim Kommissariat 25 bearbeitet.

Zudem werden andere Fachkommissariate kompetent unterstützt, wenn sie Delikte bearbeiten, die mit dem Tatmittel Internet begangen werden, z. B. Betrügereien im Internet.

Weitere Informationen zu diesem Thema unter Ziffer 2.2.18. ■

2.3.19 Einfluss der Coronapandemie auf die Kriminalitätsentwicklung

Eine eindeutige Aussage, wie stark sich die „Corona-Pandemie“ und die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen und Bekämpfungsmaßnahmen in den verschiedenen Kriminalitätsfeldern ausgewirkt haben, kann anhand der polizeilichen Kriminalstatistik nicht eindeutig belegt werden. Es gibt bei der Interpretation der Daten sicher einige offenkundige Korrelationen, aber keine Kausalitäten. Die Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz, welche 2020 in Mittelfranken registriert wurden, sind mit acht Fällen von zahlenmäßig untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt gehen die Straftaten in der PKS seit mehreren Jahren zurück. Auch 2020 wurde ein deutlicher Rückgang registriert. Dieser könnte in einigen Deliktsbereichen, wie z. B. dem Diebstahl, durch die Einflüsse der „Corona-Pandemie“ verstärkt worden sein, fügt sich aber grds., wenn auch vielleicht in der Effektstärke beeinflusst, in einen kontinuierlichen Mehrjahrestrend ein.

Markante Veränderungen ergaben sich v. a. in folgenden relevanten Deliktsbereichen:

- Der Rückgang der **Sexualdelikte** in Nürnberg vollzieht sich entgegen des allgemeinen Trends. In Mittelfranken ist ein leichter Anstieg

eingetreten, im bayernweiten Durchschnitt sogar ein Anstieg von 23,7 %. Aus diesem Grund ist ein Einfluss der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Sexualdelikte speziell in Nürnberg sehr unwahrscheinlich.

- Der Rückgang der **Körperverletzungsdelikte** vollzieht sich kontinuierlich bereits in den vergangenen fünf Jahren. Deshalb ist ein Rückschluss auf die Auswirkungen von Corona nicht eindeutig möglich. Dennoch erscheint die Korrelation zulässig, dass sich die Einschränkungen des öffentlichen Lebens, wie z. B. die Absage vieler Feiern und Veranstaltungen, positiv auf die Fallzahlen ausgewirkt haben.
- Die Einflüsse von Corona sind wohl bei den **Diebstählen** am deutlichsten zu erkennen. Der starke Rückgang bei diesen Straftaten wurde sicher durch die signifikante Einschränkung der Tatgelegenheiten, z. B. durch geschlossene oder pandemiebedingt betriebseingeschränkte Ladengeschäfte und sonstige Einschränkungen des öffentlichen Lebens beeinflusst.
- 2020 gingen die **Rauschgiftdelikte** nach jahrelanger steigender Tendenz erstmals wieder deutlich zurück. Die Fallzahlen bei den Rauschgiftdelikten sind in hohem Maße durch die Kontrolltätig-

keiten der Polizei beeinflusst, die meist im öffentlichen Raum stattfinden. Durch die Corona-Maßnahmen wurde der Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum stark reduziert, strafbare Handlungen mit Rauschgiftbezug haben sich deshalb zwangsläufig mehr in privaten Räume verlagert; polizeiliche Kontrollmöglichkeiten sind dort deutlich eingeschränkt.

2.3.19.1 Kriminalität im häuslichen Umfeld

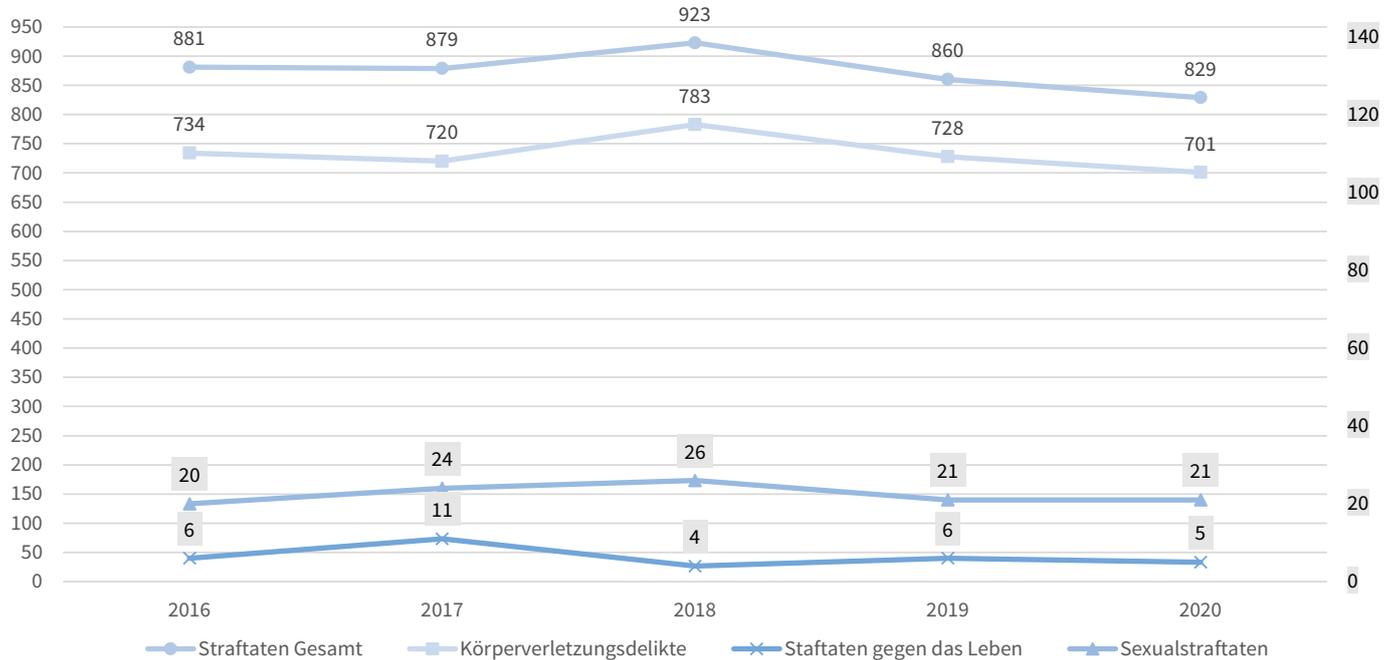
Seit Ausbruch der Corona-Pandemie wird in der Öffentlichkeit häufig über die Auswirkungen der infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen auf Familien und ihr häusliches Umfeld diskutiert. Hierbei gab und gibt es viele Befürchtungen zu steigender Gewalt in diesem Bereich.

Mit den Zahlen der PKS der Stadt Nürnberg lässt sich diese Vermutung über die Recherche geklärter Fälle, bei denen die Opfer/Geschädigten mit den Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt leben, nicht bestätigen. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten fünf Jahre für die hierbei relevanten Gesamtstraftaten der Deliktsbereiche Tötungsdelikte, Sexualdelikte und Körperverletzungsdelikte.

Abgesehen von den Sexualdelikten sind hier keinerlei signifikante ►

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

PKS Opfer und Geschädigte im gemeinsamen Haushalt – Stadt Nürnberg



Steigerungen zu erkennen. Die aufgezeigten Steigerungen bei den Sexualdelikten sind lediglich bis zum Jahr 2018 erkennbar. Bereits im Jahr 2019 kam es zu einem leichten Rückgang der Fallzahlen, die 2020 unverändert blieben. Daraus ergibt sich, dass im sogenannten Hellfeld der PKS bisher keine Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gewalt im häuslichen Umfeld der Menschen unmittelbar erkennbar sind. Anzumerken ist jedoch, dass, u. U. verstärkt durch die pandemisch veränderten Rahmenbedingungen, von einem besonders hohen Dunkelfeld (Straftaten, die der Polizei bislang nicht zur

Kenntnis gelangt sind) auszugehen ist, zumal für die Betroffenen i.d.R. auch andere sozialräumliche bzw. informelle Kontrollmechanismen pandemiebedingt nicht wirken. Statistisch belegbar ist diese Annahme jedoch nicht, hierzu mangelt es uns bislang an objektiven Erkenntnissen.

2.3.19.2 Suizide

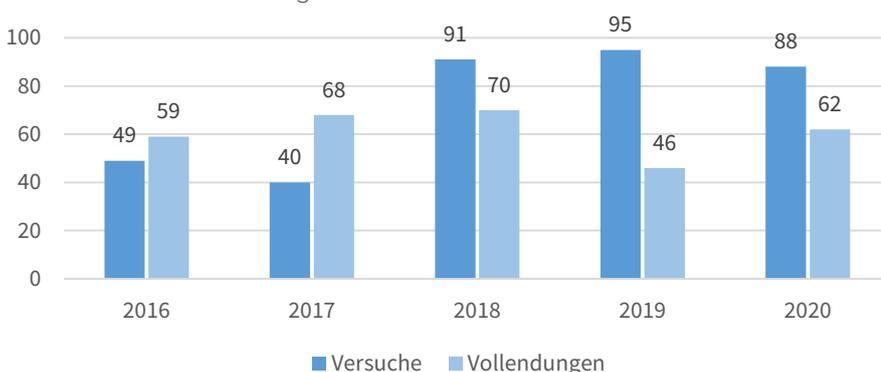
Auch die Anzahl der Suizide bzw. Suizidversuche ergibt keinerlei Hinweise auf einen Einfluss der Corona-Pandemie. Die Zahlen sind in Mittelfranken im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr zwar angestiegen, befinden sich je-

doch eindeutig innerhalb des üblichen Schwankungsbereiches der Vorjahre.

2.3.19.3 Entwicklung bestimmter Delikts- und Phänomenbereiche im Jahresverlauf 2020

Um mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf bestimmte Phänomenbereiche aufzeigen zu können, wurde (ausnahmsweise) das polizeiliche Vorgangsbearbeitungsprogramm „IGVP“ („IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.“) zusätzlich zur PKS ausgewertet. Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle sind aufgrund unterschiedlicher Erfassungsregeln aber mit der PKS nur bedingt vergleichbar, unterstützen daher nur pandemiebedingt notwendige Interpretationen. Mit dieser Auswertung

Suizide – Stadt Nürnberg



kann z. B. die Fallzahlenentwicklung in den einzelnen Monaten vor und nach Pandemiebeginn verglichen und dargestellt werden. Rückschlüsse auf mögliche Auswirkungen der Pandemie sind

lediglich bei den Körperverletzungen, den Eigentumsdelikten, insbesondere dem Wohnungseinbruchdiebstahl, vor allem aber bei der Anzahl infektionsrechtlicher Ordnungswidrigkei-

tenanzeigen möglich. Die Anzahl dieser Ordnungswidrigkeitenanzeigen lag während der stärksten coronabedingten Einschränkungen im Frühjahr und ab Herbst 2020 besonders hoch. ■

IGVP-Auswertung ausgewählte Deliktgruppen – Stadt Nürnberg

Deliktsbereiche	Zeitraum Corona Maßnahmen											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
StGB - Sexuelle Selbstbestimmung	31	43	20	29	32	49	44	56	56	30	27	32
StGB - Körperverletzung	367	383	403	313	379	394	472	455	331	368	298	236
StGB - Diebstahl / Unbefugter Gebrauch	540	629	522	363	418	515	688	605	576	586	501	340
StGB - Besonders schwerer Diebstahl	338	355	340	394	323	321	367	299	422	317	321	193
StGB - Wohnungseinbruchdiebstahl	29	34	23	17	32	27	16	35	32	20	11	17
Ordnungswidrigkeiten	1.318	1.114	2.422	4.154	2.099	1.422	1.137	1.024	1.560	1.877	2.513	2.733
Selbsttötung	7	12	10	7	14	10	10	16	15	11	15	16
Gesamtergebnis (Summe der angezeigten Delikte)	2.630	2.570	3.740	5.277	3.297	2.738	2.734	2.490	2.992	3.209	3.686	3.567

2.3.20 Politisch motivierte Kriminalität

Die Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten im Zuständigkeitsbereich des Kriminalfachdezernates 1 in Nürnberg liegt seit 2015 auf einem konstant hohen Niveau. Die Fallzahlen stiegen im Jahr 2020 erneut von 373 auf 445 Delikte (19,3 %).

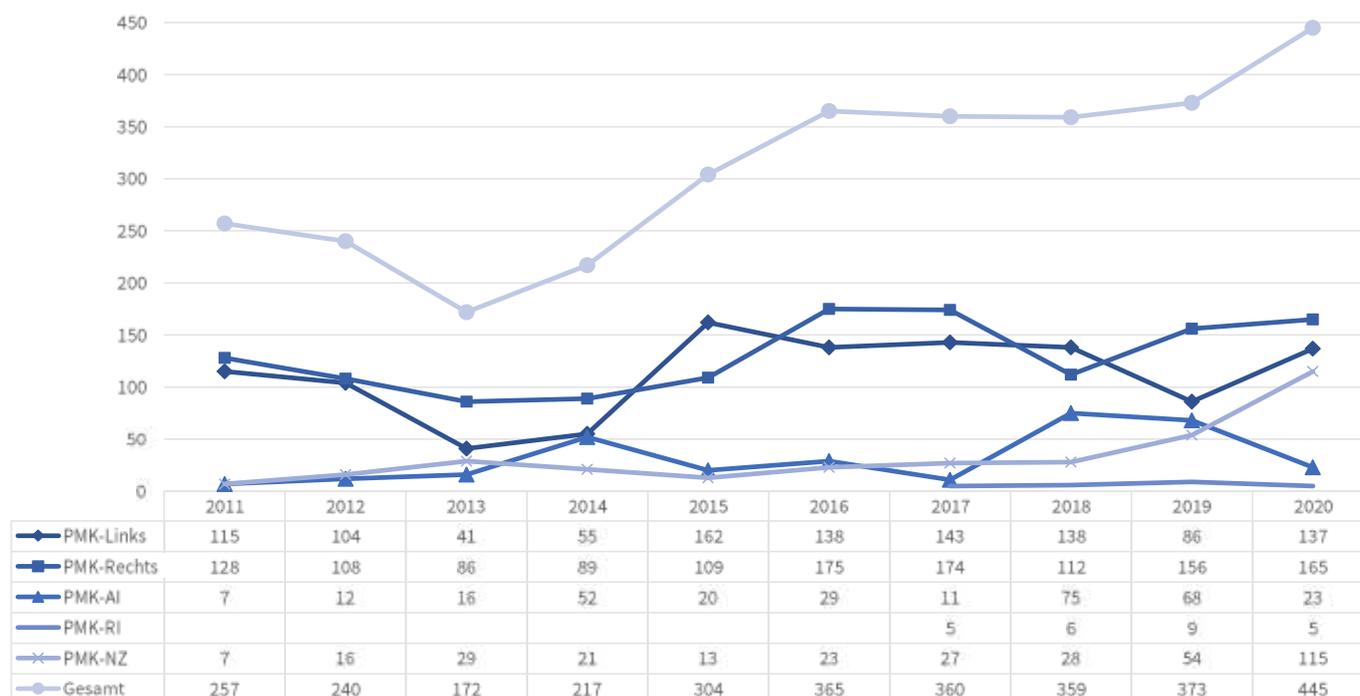
Die Straftaten im Phänomenbereich „PMK Links“ stiegen von 86 auf 137 (59,3 %), im Phänomenbereich „PMK Rechts“ von 156 auf 165 (14%), bei den Straftaten der „PMK nicht zuzuordnen“ war der Anstieg mit 113 % (54 auf 115 Delikte) am markantesten.

beiteten wir fünf Straftaten, im Gegensatz zu neun im Jahr zuvor.

Signifikant gingen die Straftaten im Phänomenbereich „PMK Ausländische Ideologie“ zurück (von 68 auf 23, Rückgang um 66,2 %).

Rückgänge verzeichnen wir bei der „PMK-Religiöse Ideologie“.

Politisch motivierte Kriminalität – Stadt Nürnberg



2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.1 Kriminalitätsbericht Stadt Fürth



Stadt Fürth

128.479
Einwohner

Bevölkerungsdichte
2.028 Einwohner je km²

19,6 %
Ausländeranteil

63,35 km²
Fläche



Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Fürth
KPI Fürth
VPI Fürth

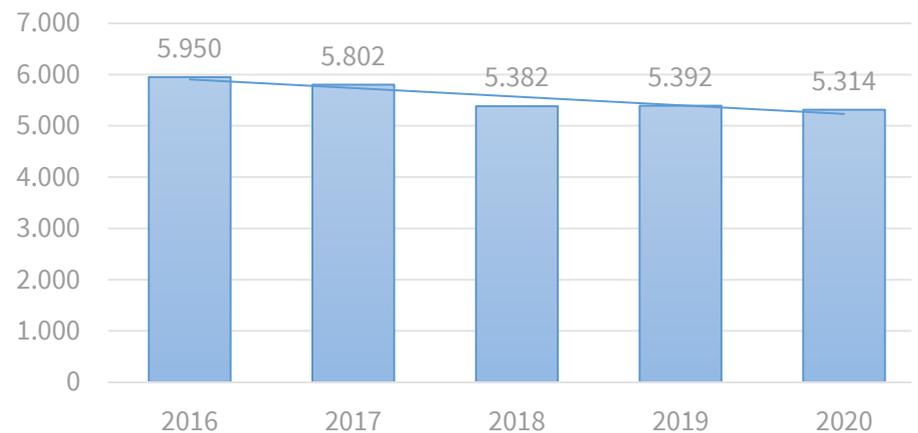


5.314 Straftaten 2020

Häufigkeitszahl 4.136

Aufklärungsquote 65,9%

Straftaten – Stadt Fürth



In der Stadt Fürth ist die **Gesamtzahl der Straftaten** im Jahr 2020 erneut von 5.392 auf 5.314 (1,4 %) gesunken, was den besten Wert der letzten fünf Jahre darstellt.

AQ – Stadt Fürth

Jahr	AQ in %
2020	65,9
2019	68,8
2018	67,8
2017	67,8
2016	65,7

HZ – Stadt Fürth

Jahr	HZ
2020	4.136
2019	4.221
2018	4.254
2017	4.627
2016	4.792

Die **Aufklärungsquote (AQ)** sank leicht auf 65,9 % (2,9 %).

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune beträgt für Fürth 4.136

(-2,0 %). Das ist gleichzeitig der **niedrigste Wert der vergangenen fünf Jahre**. Dieser Spitzenwert sichert der Stadt Fürth auch im Jahr 2020 erneut das **Prädikat „sicherste Großstadt“** (über 100.000 Einwohner) **in Bayern**. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Wir registrieren mit vier Fällen von **Straftaten gegen das Leben** einen Fall weniger als im Vorjahr. Der darunter aufgeführte Totschlag konnte durch die KPI Fürth aufgeklärt werden. Zu einem Mord kam es 2020 nicht.

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** messen wir einen Anstieg der Fallzahlen von 75 auf aktuell 89 (18,7 %). Die AQ sank auf 76,4 %.

Insbesondere kam es zu höheren Fallzahlen beim sexuellen Missbrauch von Kindern sowie der Verbreitung, dem Erwerb, Besitz und der Herstellung kinderpornografischer Schriften, Straftaten die sich im virtuellen Raum konzentrieren.

Erfreulich ist die Entwicklung der Vergewaltigungen (-42,9 %) und der exhibitionistischen Handlungen (-46,2 %).

Bei den **Rohheitsdelikten** vermelden wir – nach Rückgängen in den vergangenen Jahren – steigende Fallzahlen (7,7 %) bei einem gleichzeitig leichten Rückgang der AQ auf 92,1 % (1,5 %).

Ausschlaggebend für die Fallzahlensteigerung waren insbesondere die Zuwächse bei den gefährlichen Körperverletzungen (23,5 %) und den Raubdelikten (44,4 %).



Die **Diebstahlsdelikte** gesamt blieben mit 1.660 Fällen auf dem Niveau des Vorjahres (1.661).

Während wir beim einfachen Diebstahl einen Rückgang von 4,9 % registrieren, stiegen die Fallzahlen beim schweren Diebstahl (Ein-/Aufbruch) um 7,6 % an.

U. a. wurden 416 Fahrraddiebstählen zur Anzeige gebracht, 97 Delikte mehr als im Vorjahr (30,4 %).

Bei den Wohnungseinbrüchen vermelden wir mit 72 Delikten 14 mehr als im Vorjahr, gleichzeitig mit 20,8 % jedoch eine überdurchschnittlich hohe AQ für diesen Deliktsbereich.

Einen Rückgang verzeichnen wir bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten**. Mit 732 Fällen kam es hier zu einem Minus von 23,5 % bei einer beachtlichen AQ von 87,4 %. Allein beim Betrug kam es insgesamt zu einem Rückgang um 21,3 %; hier weist die PKS aktuell 560 Delikte auf.

Bei der **Sachbeschädigung** stiegen die Zahlen insgesamt von 707 auf 831 Fälle (17,5 %).

Ausschlaggebend hierfür sind die Steigerungen bei den Sachbeschädigungen an Kfz (30 %) sowie den Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen (28,8 %).

Die **Betäubungsmittelkriminalität** ging – analog zum mittelfränkischen Trend – von 586 auf 517 Fälle (11,8 %) zurück. Die ohnehin hohe AQ konnte nochmals um 1,5 % auf nun 96,7 % gesteigert werden.

Die **Gewaltkriminalität** stieg um 20 % von 180 auf 216 Fälle an, gleichzeitig sank die AQ leicht auf 86,6 %.

Mit 1.223 Delikten messen wir auch einen Anstieg im Bereich der **Straßenkriminalität** um 23,9 %. Jedoch konnte hier die AQ um 3,2 % auf nun 29,6 % gesteigert werden. ■



Foto: Rainer Fuhrmann - stock.adobe.com

PKS-Entwicklung – Stadt Fürth

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	5.985	5.853	5.426	5.447	5.361	-86	-1,6%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	5.950	5.802	5.382	5.392	5.314	-78	-1,4%	
Mord	1	2	0	1	0	-1	-100,0%	
Totschlag	4	2	4	2	1	-1	-50,0%	
Sexualdelikte	59	63	106	75	89	14	18,7%	
Vergewaltigung	12	19	16	14	8	-6	-42,9%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			3	1	1	0	0,0%	
sexuelle Belästigung		12	9	14	15	1	7,1%	
Rohheitsdelikte	860	984	755	751	809	58	7,7%	
Raub	39	41	37	27	39	12	44,4%	
Straßenraub	4	4	3	5	8	3	60,0%	
KV-Delikte	685	782	597	575	615	40	7,0%	
Diebstahl insgesamt	2.229	1.913	1.656	1.661	1.660	-1	-0,1%	
einfacher Diebstahl	1.324	1.147	1.071	1.017	967	-50	-4,9%	
Ladendiebstahl	484	412	404	366	361	-5	-1,4%	
Taschendiebstahl	48	40	35	33	21	-12	-36,4%	
schwerer Diebstahl	905	766	585	644	693	49	7,6%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	75	68	66	50	52	2	4,0%	
ED Gewerbeobjekte	123	144	109	126	63	-63	-50,0%	
Wohnungseinbruch	115	94	50	58	72	14	24,1%	
Fahrraddiebstahl	428	301	248	319	416	97	30,4%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	1.076	1.020	899	957	732	-225	-23,5%	
Betrug	894	837	746	712	560	-152	-21,3%	
Leistungerschleichung	190	207	131	191	161	-30	-15,7%	
Sachbeschädigung	670	629	691	707	831	124	17,5%	
Rauschgiftdelikte	385	438	603	586	517	-69	-11,8%	
Straßenkriminalität	1.179	1.022	978	987	1.223	236	23,9%	
AufenthG	35	51	44	55	47	-8	-14,5%	



Herausragender Fall – Stadt Fürth

Die Mutter eines zehnjährigen litauischen Kindes aus Sonneberg in Oberfranken wurde misstrauisch, als sie auf ihrem eigenen Mobiltelefon ein digitales Zugticket nach Fürth entdeckte. Das Handy hatte sie zuvor ihrer Tochter zur Nutzung überlassen.

Nach entsprechenden Vorhaltungen und anfänglichen Schutzbehauptungen gestand das Kind schließlich, dass es über das Internet einen 23-jährigen Deutschen aus Fürth kennengelernt hatte. Von die-

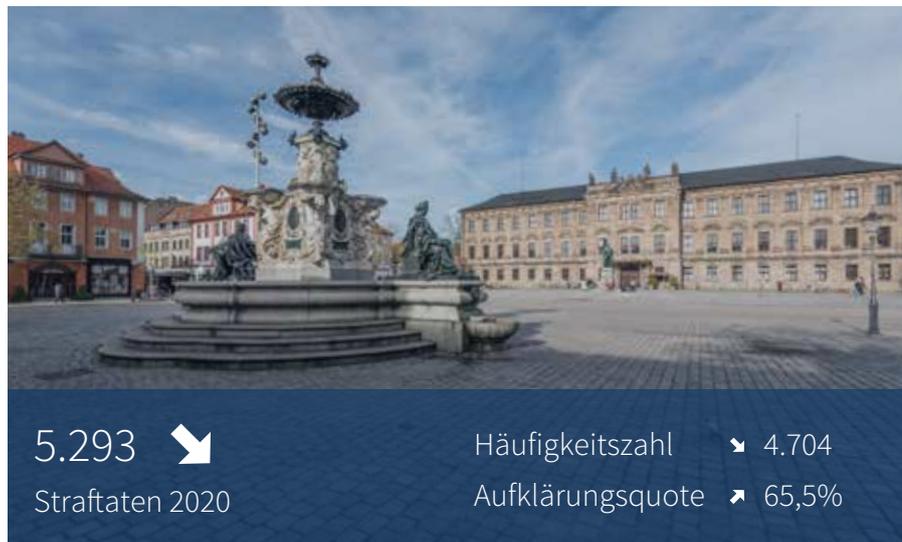
sem habe sie auch die Zugtickets online übermittelt bekommen. Insgesamt habe die Zehnjährige fünfmal unbemerkt ihren Internetkontakt in Fürth besucht und sich dabei in den jungen Mann verliebt. Bei drei dieser Besuche sei es zum vaginalen Geschlechtsverkehr mit Entjungferung des Kindes gekommen. Der Geschlechtsverkehr fand einvernehmlich statt. Der 23-jährige Deutsche hatte die Zugtickets jeweils online gebucht und zugestellt. Das Kind erhielt zudem großzügige Geschenke, wie zum Beispiel Bargeld oder für heimliche Verabredungen ein eigenes Handy. Als das Kind an einer

Geschlechtskrankheit litt, übersandte ihr der 23-Jährige eine Behandlungssalbe.

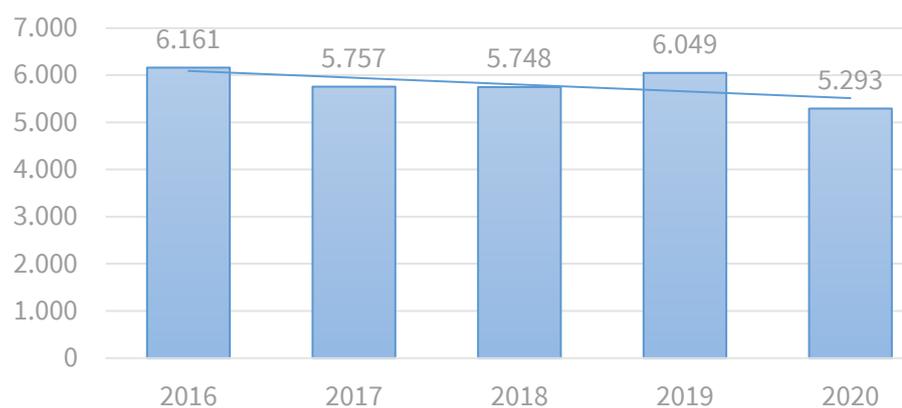
Der Beschuldigte machte nach seiner Festnahme von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Er kam in Untersuchungshaft. Die Gerichtsverhandlung steht noch aus. Die Ermittlungen der für den Wohnort des Täters zuständigen Kriminalpolizei führten zum Bekanntwerden zweier weiterer Internet-Kontakte aus der dortigen Region. Auch hier war es zu intimen sexuellen Tathandlungen gekommen, wobei das Kind im Voraus Geld oder Geschenke eingefordert hatte. ■

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.2 Kriminalitätsbericht Stadt Erlangen



Straftaten – Stadt Erlangen



Im Jahr 2020 meldeten wir 5.293 Delikte zur PKS. Dies ist ein Rückgang um 756 Fälle bzw. 12,5 % und gleichzeitig **der beste Wert der vergangenen fünf Jahre**.

AQ – Stadt Erlangen

Jahr	AQ in %
2020	65,5
2019	64,3
2018	62,9
2017	60,9
2016	61,9

Die **Aufklärungsquote (AQ)** stieg gleichzeitig um 1,2 Prozentpunkte auf 65,5 %.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune um

HZ – Stadt Erlangen

Jahr	HZ
2020	4.704
2019	5.403
2018	5.178
2017	5.222
2016	5.687

beachtliche 12,9 % auf den Wert von 4.704 (Vorjahr: 5.403), ebenfalls ein **Spitzenwert im Fünf-Jahres-Vergleich**. Damit ist Erlangen die **zweitsicherste Großstadt** in Bayern nach Fürth. ■



Stadt Erlangen

112.528
Einwohner

Bevölkerungsdichte
1.462 Einwohner je km²

18,7 %
Ausländeranteil

76,95 km²
Fläche



Zuständige Polizeidienststellen:

PI Erlangen-Stadt
KPI Erlangen
VPI Erlangen

Ausgewählte Deliktsbereiche

In Erlangen wurde lediglich eine **Straftat gegen das Leben** (Totschlag) registriert; dieser Fall wurde durch die KPI Erlangen auch aufgeklärt.

Die Anzahl der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** sank insgesamt von 106 auf 85 Delikte. Das entspricht einem Rückgang von 19,8 %. Die AQ liegt bei 69,4 %.

Jedoch registrieren wir entgegen des allgemeinen mittelfränkischen Trends eine Zunahme bei den Vergewaltigungen von 13 auf 18 Fälle, ebenso wie bei den exhibitionistischen Handlungen, die von 14 auf 24 Delikte anstiegen.

Dagegen messen wir signifikante Rückgänge bei den sexuellen Übergriffen/sexueller Nötigung (40,0 %), der sexuellen Belästigung (64,9 %) und dem sexuellen Missbrauch von Kindern (29,4 %).

Auch bei den **Rohheitsdelikten** können wir einen Rückgang der Fallzahlen von 878 auf 792 Delikte (9,8 %) bei gleichzeitiger Verbesserung der AQ um 3,4 % auf nun 91,9 % vermelden.

Positiv ist weiterhin die Entwicklung der **Diebstahlsdelikte** insgesamt, die mit 1.931 Fällen erneut auf einem niedrigen Stand liegen und nochmals um 10,1 % zurückgegangen sind.

Steigerungen gab es hingegen beim schweren Diebstahl (6,1 %), v. a. in den Deliktsfeldern Automatenaufbrüche, Einbrüche in gewerbliche Objekte, Diebstähle von Krafträdern und Wohnungseinbrüche (WED).

Waren beim WED im Vorjahr noch 32 Fälle zur PKS gemeldet worden, so beträgt deren Anzahl im aktuellen Berichtszeitraum 63. Anzumerken ist jedoch, dass sich mehr als ein Drittel dieser Fälle (38,1 %) bereits im Jahr 2019 ereignet hatten, aufgrund der intensiven Ermittlungsarbeit aber erst im Folgejahr, also 2020, PKS-pflichtig wurden.

Erneut sanken in der „Fahrradstadt Erlangen“ die Fallzahlen beim Fahrraddiebstahl. Aktuell melden wir hier einen Rückgang um 7,9 % bzw. 49 Fälle auf 575 Delikte.

Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte** gingen um 25,5 % auf nun insgesamt 688 Fälle zurück. Allein beim Betrug



wurde ein Rückgang von 24,8 % (656 auf 493 Fälle) verzeichnet.

Die **Rauschgiftdelikte** stagnierten und liegen mit 492 Fällen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (495) bei einer AQ von 93,3 %.

Mit 169 Delikten war im Bereich der **Gewaltkriminalität** im Vergleich zu 2019 (170) so gut wie keine Veränderung feststellbar.

Rückgängig sind die Zahlen beim Deliktsschlüssel **Straßenkriminalität** von 1.323 auf 1.217 (8 %). ■



Herausragender Fall (1) – Stadt Erlangen

Im November 2020 wurde bekannt, dass in der Universitätsklinik Erlangen eine ältere Dame und deren Tochter nur wenige Tage nacheinander eingeliefert wurden.

Bei beiden bestand zunächst aufgrund der Symptome der Verdacht auf einen Schlaganfall. Bei einer Blutanalyse wurden jedoch bei beiden Rückstände eines hochwirksamen Medikaments festgestellt. Wie die weiteren Ermittlungen ergaben, wurde die Tochter von ihrem in Scheidung lebenden Mann aufgesucht, um weitere Streitpunkte der Trennung, wie Unterhalt und Sorgerecht, zu besprechen.



Bei dieser Gelegenheit brachte der Mann selbst hergestelltes Gebäck mit.

Die Frau wurde nach dem Verzehr bewusstlos. Sie wurde später von ihrer Mut-

ter gefunden und vom Rettungsdienst mit Verdacht auf einen Schlaganfall in die Klinik gebracht.

Die Mutter nahm die Reste der Backwaren mit und aß diese zwei Tage später. Kurz darauf musste sie mit denselben Symptomen in der Klinik behandelt werden. Während sich ihre Tochter schnell erholte, wurde die Mutter mehrere Tage auf der Intensivstation künstlich beatmet und schwebte in Lebensgefahr.

Bei einer sofortigen Wohnungsdurchsuchung bei dem dringend tatverdächtigen Ehemann wurde umfangreiches Beweismaterial sichergestellt. Gegen den Mann wurde Haftbefehl wegen versuchten Mordes erlassen. Er befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

Herausragender Fall (2) – Stadt Erlangen

Im Februar 2020 meldete sich eine inzwischen 18-jährige Schülerin aus Erlangen, um Anzeige wegen Vergewaltigung zu erstatten.

Das Mädchen war bereits im Jahr 2018, im Alter von 15 Jahren, Opfer eines Sexualdeliktes geworden. Sie war damals von einem angeblich 18-jährigen asiatischen Studenten in dessen Wohnung gelockt worden, wo ihr Alkohol verabreicht wurde. Der Mann verging sich anschließend an der Schülerin trotz Gegenwehr. Durch das Kommissariat 1 der Erlanger Kriminalpolizei wurden damals die Ermittlungen aufgenommen. Jedoch war das Mädchen in psychologischer Betreuung und nicht in der Lage, Angaben

zu machen. Auch der angebliche Student konnte nicht ermittelt werden. Bei der Anzeigenerstattung 2020 konnte die Geschädigte nun vollumfänglich aussagen. Sie gab weiterhin an, den Mann im Stadtgebiet Erlangen wiedergesehen zu haben.

Bei einer Ortsbesichtigung mit der Geschädigten erkannte sie den Beschuldigten auf der Straße zufällig wieder. Der Mann wurde durch die Beamten sofort kontrolliert und vorläufig festgenommen. Es handelt sich um einen 38-jährigen Asiaten, der jedoch in seiner Erscheinung jünger wirkt. Zu diesem Zeitpunkt wurde seitens der Staatsanwaltschaft noch kein Haftantrag gestellt.

Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass der Mann bereits im Jahr 2019 in

Erscheinung getreten war, als er eine weitere 18-Jährige in seine Wohnung gelockt und ihr alkoholische Getränke verabreicht hatte. Der Frau war die Situation jedoch unheimlich; sie hatte sich in die Toilette eingesperrt und Passanten und Polizei um Hilfe gerufen. Auf eine Anzeigenerstattung hatte sie damals verzichtet. Ebenso brachten die Ermittlungen zu Tage, dass der Beschuldigte auch eine Beziehung zu einer damals 15-jährigen Schülerin hatte, der gegenüber er sich als 18-Jähriger ausgab, obwohl er damals bereits 31 Jahre alt war. Im Laufe der Beziehung kam es auch hier zu gewaltsamen sexuellen Handlungen.

Aufgrund der umfangreichen Ermittlungen wurde nun gegen den Mann Haftbefehl erlassen. Er befindet sich derzeit in Untersuchungshaft. ■

PKS-Entwicklung – Stadt Erlangen

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.212	5.829	5.815	6.149	5.398	-751	-12,2%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.161	5.757	5.748	6.049	5.293	-756	-12,5%	
Mord	1	0	2	0	0	0	#DIV/0!	
Totschlag	1	0	1	2	1	-1	-50,0%	
Sexualdelikte	45	99	99	106	85	-21	-19,8%	
Vergewaltigung	12	22	20	13	18	5	38,5%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			2	0	3	3	100,0%	
sexuelle Belästigung		21	18	37	13	-24	-64,9%	
Rohheitsdelikte	990	902	840	878	792	-86	-9,8%	
Raub	24	22	19	27	22	-5	-18,5%	
Straßenraub	0	2	1	2	5	3	150,0%	
KV-Delikte	796	725	657	677	600	-77	-11,4%	
Diebstahl insgesamt	2.627	2.301	2.296	2.149	1.931	-218	-10,1%	
einfacher Diebstahl	1.639	1.480	1.280	1.367	1.101	-266	-19,5%	
Ladendiebstahl	618	544	461	496	458	-38	-7,7%	
Taschendiebstahl	100	93	39	82	16	-66	-80,5%	
schwerer Diebstahl	988	821	1.016	782	830	48	6,1%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	52	30	98	30	27	-3	-10,0%	
ED Gewerbeobjekte	146	115	131	85	95	10	11,8%	
Wohnungseinbruch	46	37	38	32	63	31	96,9%	
Fahrraddiebstahl	693	582	659	624	575	-49	-7,9%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	711	685	715	924	688	-236	-25,5%	
Betrug	496	474	455	656	493	-163	-24,8%	
Leistungserschleichung	52	97	75	112	123	11	9,8%	
Sachbeschädigung	681	707	650	646	641	-5	-0,8%	
Rauschgiftdelikte	393	453	419	495	492	-3	-0,6%	
Straßenkriminalität	1.447	1.354	1.421	1.323	1.217	-106	-8,0%	
AufenthG	51	72	67	100	105	5	5,0%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.3 Kriminalitätsbericht Stadt Schwabach



Stadt Schwabach

40.792
Einwohner

Bevölkerungsdichte
999 Einwohner je km²

13,3 %
Ausländeranteil

40,82 km²
Fläche



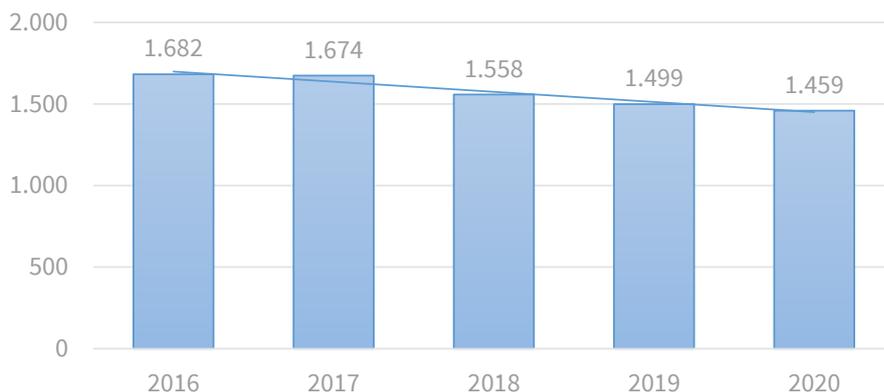
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Schwabach
KPI Schwabach



Foto: Otto Dürst - stockadobe.com

Straftaten – Stadt Schwabach



Die Anzahl der **Gesamtstraftaten** ging erneut von 1.499 auf 1.459 Delikte (2,7 %) zurück.

AQ – Stadt Schwabach

Jahr	AQ in %
2020	68,8
2019	65,9
2018	64,8
2017	65,1
2016	65,8

Die **Aufklärungsquote (AQ)** stieg um 2,9 Prozentpunkte auf 68,8 %.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune sank

HZ – Stadt Schwabach

Jahr	HZ
2020	3.560
2019	3.675
2018	3.820
2017	4.112
2016	4.160

um 3,1 % auf 3.560. Somit weist die Stadt Schwabach auch in diesem Jahr die **niedrigste Häufigkeitszahl** im Vergleich der **kreisfreien Städte in Mittelfranken** auf.

Ausgewählte Deliktsbereiche

Die **Straftaten gegen das Leben** sanken von drei auf zwei Delikte. Alle Fälle wurden geklärt.

Bei den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** zählen wir mit insgesamt 25 Fällen zwei Delikte mehr als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote stieg erneut signifikant um 22,1 % auf aktuell 96 %.

Die **Rohheitsdelikte** nahmen um 10,3 % von 261 auf 234 Fälle ab, bei gleichzeitigem Anstieg der AQ auf 93,6% (3,6 %).

Auch bei den **Diebstahlsdelikten** insgesamt stellen wir mit 378 Fällen einen Rückgang fest (14,1 %).

Dieser resultiert hauptsächlich aus der Abnahme bei den einfachen Diebstählen (20 %). Dagegen sehen wir beim schweren Diebstahl mit 130 Fällen eine Stagnation.

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls messen wir – entgegen des mittelfränkischen Trends – einen erfreulichen Rückgang um vier auf nunmehr 15 Delikte (21,1 %).

Nach einem signifikanten Rückgang im Vorjahr ist bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten** eine Steigerung von 191 auf aktuell 247 Fälle (29,3 %) feststellbar.

Allein der Betrug schlägt hierbei mit einer Steigerung um 44 Delikte zu Buche, hierbei insbesondere die Bereiche



des Waren- und Warenkreditbetruges (33,3 %) und der Leistungerschleichung (38,7 %), allerdings bei insgesamt niedrigen Fallzahlen

Die Verstöße gegen das **Betäubungsmittelgesetz** liegen mit 154 Delikten nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (156).

Rückgänge waren erneut bei Delikten des Summenschlüssels der **Gewaltkriminalität** von 53 auf 43 Fälle (18,9 %) sowie bei den Delikten mit dem Summenschlüssel der **Straßenkriminalität** von 306 auf 296 Fälle (3,3 %) festzustellen.



Dieser Sicherheitsbericht kann auch **digital** auf unserer Website abgerufen werden

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik



PKS-Entwicklung – Stadt Schwabach

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	1.694	1.687	1.574	1.515	1.472	-43	-2,8%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	1.682	1.674	1.558	1.499	1.459	-40	-2,7%	
Mord	0	0	0	1	2	1	100,0%	
Totschlag	0	1	4	2	0	-2	-100,0%	
Sexualdelikte	17	13	24	23	25	2	8,7%	
Vergewaltigung	2	4	5	2	3	1	50,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			1	0	0	0	0,0%	
sexuelle Belästigung		2	7	5	0	-5	-100,0%	
Rohheitsdelikte	325	289	246	261	234	-27	-10,3%	
Raub	5	6	6	10	6	-4	-40,0%	
Straßenraub	2	0	1	2	1	-1	-50,0%	
KV-Delikte	252	234	182	185	168	-17	-9,2%	
Diebstahl insgesamt	482	526	439	440	378	-62	-14,1%	
einfacher Diebstahl	325	350	285	310	248	-62	-20,0%	
Ladendiebstahl	114	108	96	115	74	-41	-35,7%	
Taschendiebstahl	6	7	12	12	6	-6	-50,0%	
schwerer Diebstahl	157	176	154	130	130	0	0,0%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	13	11	7	4	10	6	150,0%	
ED Gewerbeobjekte	26	23	16	13	18	5	38,5%	
Wohnungseinbruch	14	16	36	19	15	-4	-21,1%	
Fahrraddiebstahl	108	135	77	88	87	-1	-1,1%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	240	229	269	191	247	56	29,3%	
Betrug	168	176	175	141	185	44	31,2%	
Leistungerschleichung	32	39	41	31	43	12	38,7%	
Sachbeschädigung	266	227	234	212	234	22	10,4%	
Rauschgiftdelikte	117	173	131	156	154	-2	-1,3%	
Straßenkriminalität	386	336	297	306	296	-10	-3,3%	
AufenthG	12	13	16	16	13	-3	-18,8%	



Herausragender Fall – Stadt Schwabach

Am 10.08.2020 versuchte ein 50-jähriger Mann seine 39 Jahre alte, schwangere Lebensgefährtin mit einem Bademantelgürtel zu erdrosseln. Da ihm dies nicht gelang, versuchte er, sie mit einem Kissen zu ersticken und schlug ihr mit einer Lampe mehrfach auf den Hinterkopf. Als er äußerte, dass alle sterben müssten und er ein Messer holen würde, sprang die 39-Jährige voller Panik

vom Balkon ihrer Wohnung im zweiten Obergeschoss und blieb schwer verletzt vor dem Anwesen liegen.

Der Täter sprang unmittelbar danach, in suizidaler Absicht, vom 13. Stockwerk des gleichen Hochhauses und verstarb noch am Tatort.

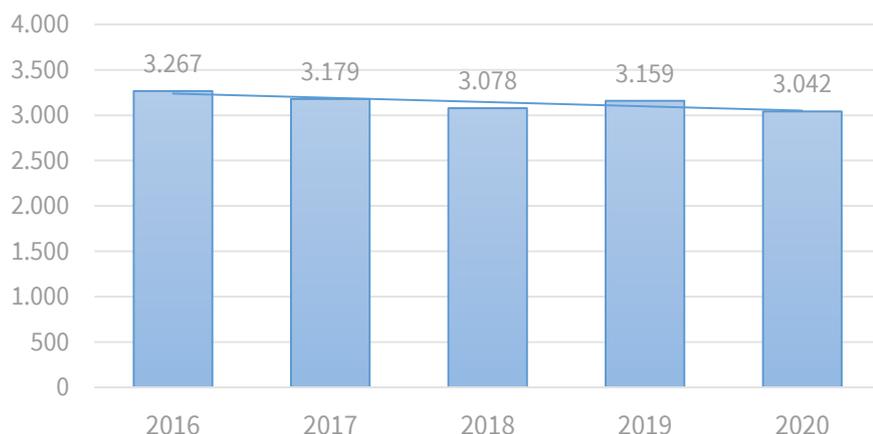
Nach längerem Krankenhausaufenthalt verbesserte sich der Gesundheitszustand der Frau, sodass sie selbst körperlich keinen bleibenden Schaden durch die Tat erlitt. Sie verlor jedoch ihr ungeborenes Kind. ■

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.4 Kriminalitätsbericht Stadt Ansbach



Straftaten – Stadt Ansbach



Für den polizeilichen Schutzbereich der Stadt Ansbach haben wir im Jahr 2020 insgesamt 3.042 **Straftaten** zur PKS gemeldet. Dies ist ein Rückgang von 117 Fällen bzw. 3,7 % gleichzeitiger Steigerung der AQ.

AQ – Stadt Ansbach

Jahr	AQ in %
2020	72,8
2019	72,3
2018	71,2
2017	70,9
2016	73,9

Die **Aufklärungsquote (AQ)** konnte auf 72,8 % (Vorjahr: 72,3 %) gesteigert werden. Das ist ein **Spitzenwert** und liegt damit erneut deutlich über dem im bayernweiten Vergleich guten mittelfränkischen Durchschnitt.

HZ – Stadt Ansbach

Jahr	HZ
2020	7.278
2019	7.549
2018	7.390
2017	7.654
2016	7.938

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung beträgt 7.278, was einem Rückgang um 3,6 % entspricht. ■



Stadt Ansbach

41.798
Einwohner

Bevölkerungsdichte
418 Einwohner je km²

14,6 %
Ausländeranteil

99,91 km²
Fläche



Zuständige Polizeidienststellen:

PI Ansbach
KPI Ansbach
VPI Ansbach

Ausgewählte Deliktsbereiche

Es wurden zwei **Straftaten gegen das Leben** registriert, darunter ein Mord. Dieser wurde durch die KPI Ansbach aufgeklärt.

Im Bereich der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** messen wir analog zum gesamten Schutzbereich Mittelfranken mit insgesamt 54 Delikten steigende Fallzahlen (20 %). Es kam zu sieben Vergewaltigungen, zwei Delikte mehr als im Vorjahr, sowie zu 13 Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Vorjahr sechs Fälle).

Die AQ bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beträgt 98,1 % und konnte somit nochmals um 4,8 % gesteigert werden.

Die **Rohheitsdelikte** haben um insgesamt 3 % zugenommen. Bei den in diesem PKS-Summenschlüssel geführten Raubdelikten erfassten wir 21 Taten (Vorjahr 17) und damit einen Anstieg um 23,5 %. Bei den schweren und gefährlichen Körperverletzungen regis-



Herausragender Fall (1) – Stadt Ansbach

Am 03.03.2020 kam es in der Bürogemeinschaft der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts, in Ansbach, Fischer-gasse 12, zu einem Messerangriff auf einen 54-jährigen Gerichtsvollzieher. Der 34 Jahre alte Angreifer hatte dort einen Termin, betrat maskiert das Büro und ging unvermittelt auf den Geschädigten los. Die Tat war im Vorfeld von ihm geplant worden. Durch hinzukommende Angestellte konnte

der Angreifer von weiteren Taten abgehalten und mittels Pfefferspray vertrieben werden. Der Geschädigte griff während seines Abwehrkampfes in die Messerklinge und zog sich hierbei massive Schnittverletzungen an der Hand zu. Er musste mehrere Tage stationär in einem Krankenhaus behandelt werden.

Am 04.03.2020 konnte der Täter nach intensiver Fahndung in einer öffentlichen Tiefgarage in Rothenburg o. d. T. festgenommen werden. ■

trieren wir zwar einen Rückgang um 30,2 % von 129 auf 90 Taten; dagegen stiegen die einfachen Körperverletzungen um 10,9 %. Im Berichtszeitraum wurden hier 375 Delikte registriert (Vorjahr: 338).

Bei den Rohheitsdelikten steigerten wir die AQ noch einmal leicht auf sehr gute 93,6 % (Vorjahr 93,3 %).

Die **Diebstahlsdelikte** sanken um insgesamt 15,5 %. Allein beim einfachen Diebstahl wurden mit aktuell 491 Fällen 124 weniger als im Vorjahr gemeldet.

Der schwere Diebstahl blieb mit 177 Fällen auf Vorjahresniveau (176), beim Wohnungseinbruchdiebstahl wurde mit zwölf Delikten ein Fall weniger als 2019 gezählt, bei einer überdurchschnittlich hohen AQ von 25 %.

Mit 511 Delikten verzeichnen wir bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten** einen Anstieg um 9,2 %. Besonders beim Betrug stiegen die Fallzahlen, und zwar von 349 auf 403 (15,5 %). Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die Steigerungen beim Waren- und Kreditbetrug (von 114 auf 199 Delikte) sowie der Leistungerschleichung um 24,1 %.

Einen Rückgang messen wir bei den **Rauschgiftdelikten**. Registrierten wir 2019 noch 327, so meldeten wir 2020 insgesamt 268 Delikte (18 %) zur PKS. Die AQ blieb unverändert bei 94,8 %.

Ebenfalls positive Entwicklungen sind in den Bereichen der **Gewalt- und StraBenkriminalität** zu vermelden. Bei den Gewaltdelikten kam es zu einem Fallzahlenrückgang von 20,4 % auf nun 121 Straftaten, bei der StraBenkriminalität liegt der Rückgang mit aktuell 343 Straftaten sogar bei 22,7 %. ■



PKS-Entwicklung – Stadt Ansbach

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.294	3.229	3.116	3.191	3.078	-113	-3,5%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.267	3.179	3.078	3.159	3.042	-117	-3,7%	
Mord	2	0	0	1	1	0	0,0%	
Totschlag	3	1	2	0	1	1		
Sexualdelikte	33	46	40	45	54	9	20,0%	
Vergewaltigung	3	13	3	5	7	2	40,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			1	1	0	-1	-100,0%	
sexuelle Belästigung		10	16	10	7	-3	-30,0%	
Rohheitsdelikte	760	641	666	623	642	19	3,0%	
Raub	16	13	12	17	21	4	23,5%	
Straßenraub	2	2	0	1	4	3	300,0%	
KV-Delikte	576	497	505	486	486	0	0,0%	
Diebstahl insgesamt	847	855	800	791	668	-123	-15,5%	
einfacher Diebstahl	690	580	593	615	491	-124	-20,2%	
Ladendiebstahl	202	193	220	227	191	-36	-15,9%	
Taschendiebstahl	22	17	17	7	7	0	0,0%	
schwerer Diebstahl	157	275	207	176	177	1	0,6%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	11	32	20	19	11	-8	-42,1%	
ED Gewerbeobjekte	30	71	50	31	42	11	35,5%	
Wohnungseinbruch	19	11	10	13	12	-1	-7,7%	
Fahrraddiebstahl	105	142	140	122	78	-44	-36,1%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	543	418	470	468	511	43	9,2%	
Betrug	415	344	321	349	403	54	15,5%	
Leistungserschleichung	61	44	37	29	36	7	24,1%	
Sachbeschädigung	370	404	360	371	350	-21	-5,7%	
Rauschgiftdelikte	147	246	237	327	268	-59	-18,0%	
Straßenkriminalität	479	531	517	444	343	-101	-22,7%	
AufenthG	27	50	38	32	36	4	12,5%	

Herausragender Fall (2) – Stadt Ansbach

Durch die Anzeige eines zwischenzeitlich erwachsenen Geschädigten wurde bekannt, dass ein ehemaliger Jugendleiter des Yachtclubs Ansbach-Gunzenhausen über einen Zeitraum von gut 25 Jahren männliche Kinder und Jugendliche missbraucht hatte.

Hierbei nutzte er seine gefestigte Stellung im Verein und das durch freundschaftliche und finanzielle Zuwendungen aufgebaute Vertrauensverhältnis zu den ihm anvertrauten Geschädigten. Die Missbräuche fanden im Rah-

men von Veranstaltungen des Vereins (Segelwochen mit Übernachtungen, Segeltörns im Ausland, Skifreizeiten u. a.) sowie im Vereinsheim am Altmühlsee und in der Wohnung des Beschuldigten statt.

Die umfangreichen Ermittlungen erbrachten 57 Geschädigte. Gegen einen langjährigen Vereinsvorstand wurde im weiteren Verlauf der Ermittlungen ein Verfahren wegen Begehung durch Unterlassen eingeleitet.

Der 56 Jahre alte Hauptbeschuldigte nahm sich während seiner Haft das Leben. ■

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.5 Kriminalitätsbericht Landkreis Ansbach



Landkreis Ansbach

184.591
Einwohner

Bevölkerungsdichte
94 Einwohner je km²

8,8 %
Ausländeranteil

1.971,84 km²
Fläche



Zuständige
Polizeidienststellen:

- PI Ansbach
- PI Heilsbronn
- PI Dinkelsbühl
- PI Feuchtwangen
- PI Rothenburg o. d. Tauber
- KPI Ansbach
- VPI Ansbach



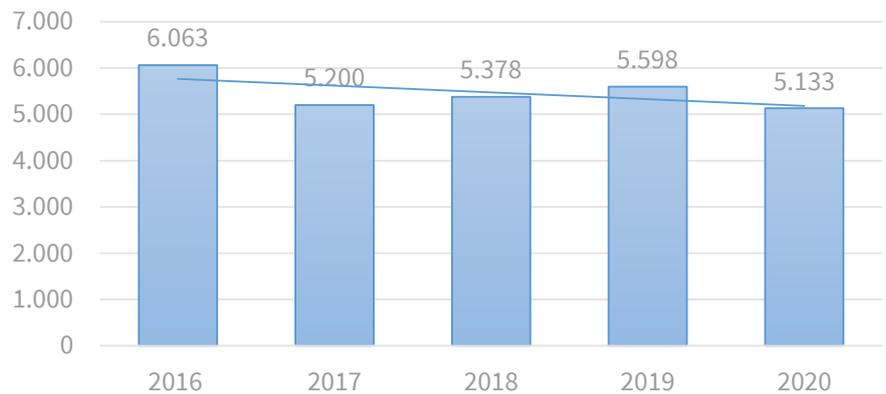
5.133

Straftaten 2020

Häufigkeitszahl 2.781

Aufklärungsquote 70,1%

Straftaten – Landkreis Ansbach



Die Gesamtzahl der **Straftaten** im Landkreis Ansbach ist im Jahr 2020 um 8,3 % von 5.598 auf 5.133 Fälle gesunken.

AQ – Landkreis Ansbach

Jahr	AQ in %
2020	70,1
2019	67,4
2018	69,2
2017	65,4
2016	63,6

Die **Aufklärungsquote (AQ)** stieg gleichzeitig um 2,7 Prozentpunkte auf 70,1 % und liegt damit sogar noch über dem im bayernweiten Vergleich sehr guten mittelfränkischen Durchschnitt.

HZ – Landkreis Ansbach

Jahr	HZ
2020	2.781
2019	3.043
2018	2.935
2017	2.854
2016	3.344

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung sank von 3.043 auf 2.781 (8,6 %). Das ist der **niedrigste Wert der vergangenen fünf Jahre.** ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit sieben **Straftaten gegen das Leben** messen wir drei mehr als im Vorjahr. Darunter drei Morde sowie drei Totschlagsdelikte, die alle aufgeklärt werden konnten.

Im Bereich der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** verzeichnen wir einen Rückgang um 21 Fälle auf nun 113 Delikte (15,7 %). Während die Vergewaltigungen mit insgesamt zehn Fällen auf demselben Stand wie im Vorjahr liegen, sind deutlich sinkende Fallzahlen beim sexuellen Missbrauch von Kindern (32,4 %) sowie den exhibitionistischen Handlungen (58,8 %) zu vermelden.

Mit 93,8 % liegt die AQ bei den Sexualdelikten weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Gemeingefährliche Straftaten, die unter den Summenschlüssel der Rohheitsdelikte fallen, sanken um 25,0 % von 1.197 Fällen im Vorjahr auf aktuell

898. Auch hier ist die AQ von 93,4 % außerordentlich respektabel.

Rückgänge messen wir insbesondere bei den Raubstrafaten (64,0 %) sowie den Körperverletzungen (24,3 %).

Die Fallzahlen der **Diebstahlsdelikte** sanken leicht um 5,3 %. Während beim einfachen Diebstahl mit aktuell 712 Fällen 151 weniger verzeichnet werden, stiegen die Fallzahlen im Bereich des schweren Diebstahls von 411 auf aktuell 495 an.

Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Anstiege bei den Taschendiebstählen und bei den Wohnungseinbrüchen zurückzuführen. Es wurden 195 Taschendiebstählen und damit 146 mehr als im Vorjahr verzeichnet. Das liegt jedoch an einem Ereignis, denn die KPI Ansbach konnte eine Serie von rund 180 Fällen bandenmäßig begangener Taschendiebstähle auf einer Open-Air-Veranstaltung im Sommer 2019 bei Dinkelsbühl nach langwierigen Ermittlungen klären. Da die PKS eine Auslaufstatistik ist, wurden die Fälle erst mit

Abgabe an die Staatsanwaltschaft im Jahr 2020 zur PKS gemeldet.

Bei den Wohnungseinbrüchen stieg die Anzahl von 33 auf 45, jedoch bei einer für dieses Phänomen überdurchschnittlich hohen AQ von 44,4 %.

Erfreuliche Fallzahlensenkungen messen wir hingegen bei den Fahrraddiebstählen (42,9 %) und den Kfz-Aufbrüchen (37,0 %).

Im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte** melden wir einen erneuten Rückgang um 7,6 % von 829 auf 766 Delikte. Allein beim Betrug wurden mit 539 Fällen insgesamt 85 weniger als im Vorjahr gezählt (13,2 %).

Die **Rauschgiftdelikte** sanken analog zum mittelfränkischen Trend von 466 auf 363 Fälle (22,1 %) bei einer um 1,9 % höheren AQ von aktuell 95,9 %.

Auch bei der **Gewaltkriminalität** (-17,8 %) sowie der **Straßenkriminalität** (-9,2 %) stellen wir eine sehr positive Abwärtsentwicklung fest. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis Ansbach

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.099	5.231	5.408	5.650	5.164	-486	-8,6%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.063	5.200	5.378	5.598	5.133	-465	-8,3%	
Mord	0	1	1	1	3	2	200,0%	
Totschlag	6	4	3	2	3	1	50,0%	
Sexualdelikte	77	113	101	134	113	-21	-15,7%	
Vergewaltigung	7	22	14	10	10	0	0,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			5	1	1	0	0,0%	
sexuelle Belästigung		10	11	14	20	6	42,9%	
Rohheitsdelikte	1.070	1.047	1.001	1.197	898	-299	-25,0%	
Raub	20	12	12	25	9	-16	-64,0%	
Straßenraub	3	0	0	3	0	-3	-100,0%	
KV-Delikte	784	711	725	837	634	-203	-24,3%	
Diebstahl insgesamt	1.697	1.270	1.250	1.274	1.207	-67	-5,3%	
einfacher Diebstahl	1.077	835	911	863	712	-151	-17,5%	
Ladendiebstahl	194	161	201	144	121	-23	-16,0%	
Taschendiebstahl	42	42	51	49	195	146	298,0%	
schwerer Diebstahl	620	435	339	411	495	84	20,4%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	198	105	76	119	75	-44	-37,0%	
ED Gewerbeobjekte	91	97	61	66	52	-14	-21,2%	
Wohnungseinbruch	106	72	21	33	45	12	36,4%	
Fahrraddiebstahl	143	109	129	163	93	-70	-42,9%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	1.049	828	963	829	766	-63	-7,6%	
Betrug	821	652	701	644	539	-85	-13,2%	
Leistungserschleichung	60	79	62	41	25	-16	-39,0%	
Sachbeschädigung	744	661	755	803	747	-56	-7,0%	
Rauschgiftdelikte	425	372	369	466	363	-103	-22,1%	
Straßenkriminalität	1.013	790	924	1.063	965	-98	-9,2%	
AufenthG	36	31	30	52	31	-21	-40,4%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.6 Kriminalitätsbericht Landkreis Erlangen-Höchstadt



Landkreis Erlangen-Höchstadt

137.262
Einwohner

Bevölkerungsdichte
243 Einwohner je km²

9,0 %
Ausländeranteil

564,66 km²
Fläche



Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Erlangen-Land
PI Herzogenaurach
PI Höchstadt a. d. Aisch
KPI Erlangen
VPI Erlangen



3.203 Straftaten 2020

Häufigkeitszahl 2.333

Aufklärungsquote 69,6%

Foto: Alexander & Theresia Schulz - stockadobe.com

Straftaten – Landkreis Erlangen-Höchstadt (ERH)



Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt haben wir für das Jahr 2020 insgesamt 3.203 **Straftaten** in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von 239 Fällen (6,9 %).

AQ – Landkreis ERH

Jahr	AQ in %
2020	69,6
2019	65,3
2018	67,4
2017	68,5
2016	64,1

Gleichzeitig stieg die **Aufklärungsquote (AQ)** um beachtliche 4,3 Prozentpunkte auf überdurchschnittliche 69,6 %.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminali-

HZ – Landkreis ERH

Jahr	HZ
2020	2.333
2019	2.526
2018	2.522
2017	2.686
2016	2.957

tätsbelastung veränderte sich ebenfalls positiv und sank auf aktuell 2.333, ein Rückgang um 7,6 % und damit der **niedrigste Wert der vergangenen fünf Jahre.** ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Bei den **Delikten gegen das Leben** messen wir mit drei Fällen zwei mehr als im Vorjahr, darunter auch ein Totschlag. Die AQ beträgt 100 %.

Im Bereich der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** registrieren wir eine Steigerung um 19 auf 86 Fälle. Insbesondere der sexuelle Missbrauch – auch von Kindern – sowie die Kinderpornografie stiegen an. Diese Tendenz deckt sich mit der Entwicklung im Schutzbereich Mittelfranken. Die AQ bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Landkreis Erlangen-Höchstadt konnte um 2,9 % auf 89,5 % gesteigert werden.

Die **Rohheitsdelikte** stiegen von 502 auf aktuell 545 Fälle an (8,6 %). Ausschlaggebend hierfür sind die Steigerungen der Raubdelikte von sieben auf elf Fälle sowie der Körperverlet-

zungsdelikte von 359 auf 390 Fälle. Die AQ konnte um 4 % auf hervorragende 95,8 % gesteigert werden.

Positiv zeigt sich weiterhin die Fallzahlen-Entwicklung beim **Diebstahl**. So messen wir mit aktuell 678 Fällen (Vorjahr: 959) einen deutlichen Rückgang um 29,3 %.

Der erfreuliche Rückgang der Fallzahlen beim Wohnungseinbruch von 48 auf nun 29 (39,6 %) läuft für den Landkreis konträr zur Entwicklung im restlichen Mittelfranken.

Auch bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten** ist ein Rückgang von 13,8 % auf 492 Delikte festzustellen.

Allein die hierunter subsumierten Betrugsdelikte sanken von 393 auf 320 Fälle (18,6 %).

Wir stellen eine Häufung bei den **Sachbeschädigungen** fest von 432 auf 499

Delikte (14,6 %). Ausschlaggebend hierfür waren die Fallzahlensteigerungen bei den Sachbeschädigungen an Kfz (27,5 %) und den Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen (8,9 %).

Bei den **Rauschgiftdelikten** kam es zu einem Rückgang von 382 auf 339 Fälle (11,3 %).

Die ohnehin bereits hohe AQ konnte nochmals um 2,3 % auf nun 97,1 % gesteigert werden.

Bei der **Gewaltkriminalität** verzeichnen wir eine Steigerung um 13 Fälle bzw. 16,3 %. Im Jahr 2020 meldeten wir insgesamt 93 Delikte dieses Phänomenbereichs zur PKS (Vorjahr: 80).

Mit 72 Fällen weniger weist der Bereich der **Straßenkriminalität** eine positive Abwärtsentwicklung auf (10,5 %). Hier wurden 2020 insgesamt 614 Fälle zur PKS gemeldet (Vorjahr: 686). ■

PKS-Entwicklung – Landkreis ERH

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.992	3.660	3.444	3.485	3.265	-220	-6,3%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.967	3.617	3.413	3.442	3.203	-239	-6,9%	
Mord	0	1	5	0	0	0	0,0%	
Totschlag	1	0	2	0	1	1	100,0%	
Sexualdelikte	54	48	41	67	86	19	28,4%	
Vergewaltigung	3	8	6	9	8	-1	-11,1%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung	0	0	0	0	0	0	0,0%	
sexuelle Belästigung		7	4	11	10	-1	-9,1%	
Rohheitsdelikte	682	664	584	502	545	43	8,6%	
Raub	9	4	9	7	11	4	57,1%	
Straßenraub	1	0	0	0	1	1	100,0%	
KV-Delikte	507	526	445	359	390	31	8,6%	
Diebstahl insgesamt	1.229	1.091	1.003	959	678	-281	-29,3%	
einfacher Diebstahl	823	704	648	623	438	-185	-29,7%	
Ladendiebstahl	280	244	203	199	160	-39	-19,6%	
Taschendiebstahl	17	8	8	12	5	-7	-58,3%	
schwerer Diebstahl	406	387	355	336	240	-96	-28,6%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	49	51	90	54	30	-24	-44,4%	
ED Gewerbeobjekte	74	69	39	57	43	-14	-24,6%	
Wohnungseinbruch	75	61	47	48	29	-19	-39,6%	
Fahrraddiebstahl	189	209	146	187	138	-49	-26,2%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	509	575	561	571	492	-79	-13,8%	
Betrug	373	420	370	393	320	-73	-18,6%	
Leistungserschleichung	32	36	29	33	24	-9	-27,3%	
Sachbeschädigung	586	426	438	432	495	63	14,6%	
Rauschgiftdelikte	321	253	264	382	339	-43	-11,3%	
Straßenkriminalität	771	671	620	686	614	-72	-10,5%	
AufenthG	25	43	31	43	62	19	44,2%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.7 Kriminalitätsbericht Landkreis Fürth



Landkreis Fürth

117.853
Einwohner

Bevölkerungsdichte
383 Einwohner je km²

7,4 %
Ausländeranteil

307,55 km²
Fläche



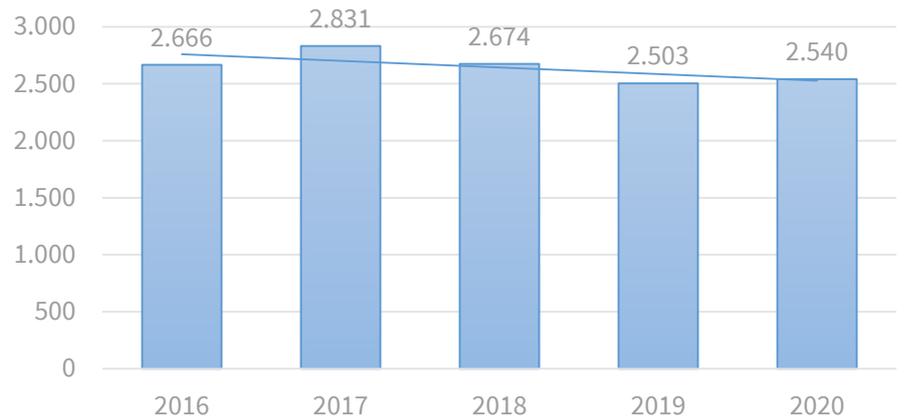
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Stein
PI Zirndorf
KPI Fürth
VPI Fürth



Foto: Freesurf - stockadobe.com

Straftaten – Landkreis Fürth



Im Landkreis Fürth erfassten wir im Berichtszeitraum 2.540 **Straftaten** in der PKS. Dies bedeutet einen minimalen Anstieg der Fallzahlen um 1,5 %, allerdings bei gleichzeitiger Steigerung der AQ.

AQ – Landkreis Fürth

Jahr	AQ in %
2020	70,4
2019	69,3
2018	68,7
2017	71,2
2016	64

Die **Aufklärungsquote (AQ)** stieg um um 1,1 % auf im mittelfränkischen Vergleich überdurchschnittlich gute 70,4 %.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kri-

HZ – Landkreis Fürth

Jahr	HZ
2020	2.155
2019	2.132
2018	2.301
2017	2.441
2016	2.333

minalitätsbelastung der Bevölkerung stieg im Vergleich zum Vorjahr minimal von 2.132 auf 2.155 um 1,1 %.

Damit rangiert der Landkreis Fürth auch weiterhin als **Spitzenreiter in Mittelfranken**. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Es wurde lediglich eine **Straftat gegen das Leben** erfasst (fünf im Vorjahr). Hierbei handelte es sich um einen Mord, der von der zuständigen Kriminalpolizeidienststelle aufgeklärt werden konnte.

Die **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** weisen mit 49 Delikten exakt den Wert des Vorjahres auf. Bei den Vergewaltigungen verzeichnen wir einen Rückgang von neun auf sechs Fälle. Die exhibitionistischen Handlungen hingegen stiegen von zwei auf acht Fälle an. Die AQ bei diesem Phänomen konnte nochmals um zwei Prozentpunkte auf aktuell 89,8 % gesteigert werden.

Bei den **Rohheitsdelikten** messen wir einen Anstieg um 16,1 % von 367 auf 426 Delikte. Sowohl bei den Raubdelikten (von drei auf acht) als auch bei den Körperverletzungen insgesamt (von 284 auf 317) ist diese Entwicklung zu beobachten. Die hierbei bereits hohe AQ konnte nochmals um 3,1 % auf nun 95,5 % gesteigert werden.

Bei den **Diebstahlsdelikten** messen wir insgesamt rückläufige Zahlen. Die Abnahme beträgt 13,7 %, in Fallzahlen von 642 auf 554. Dieser Rückgang lässt sich sowohl beim einfachen Diebstahl (13,0 %) als auch beim schweren Diebstahl (15,0 %) beobachten.

Die Zahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) sind ebenfalls rückläufig (51 auf 40), ein Rückgang von 21,6 %.

Gestiegen sind die **Vermögens- und Fälschungsdelikte** von 447 auf 514 Fälle (15 %). Allein im Bereich des Betrugs messen wir einen Anstieg um 13,3 % von 270 auf 306 Fälle.

Bei der **Betäubungsmittelkriminalität** kam es zu einem Rückgang von 264 auf 254 Delikte (3,8 %), was sich mit dem mittelfränkischen Durchschnitt deckt.



Die bereits hohe AQ wurde um 1,8 % auf aktuell 98,4 % gesteigert.

Bei der **Gewaltkriminalität** haben wir 76 Delikte mehr als im Vorjahr (16,9 %), gleichzeitig aber auch die AQ um 2,6 % auf beachtliche 93,4 % gesteigert.

Die **Straßenkriminalität** verringerte sich um erfreuliche 18,1 % von 507 auf 415 Delikte.

Im Landkreis Fürth ist die Zahl der **Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz** vergleichsweise hoch. Dieser Umstand ist mit dem Sitz der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewer-

ber in Zirndorf erklärbar. Hier werden viele Flüchtlinge aufenthaltsrechtlich ersterfasst und dabei auch Straftaten festgestellt.

Darüber hinaus fungiert die Polizeiinspektion Zirndorf als mittelfränkische polizeiliche Zentralstelle für aufenthaltsrechtliche Verstöße im Zusammenhang mit der Einreise und dem Aufenthalt von Flüchtlingen.

Trotzdem war im abgelaufenen Jahr auch hier wieder ein erfreulicher Rückgang der Fallzahlen um mehr als die Hälfte (51,9 %) auf 867 Delikte zu verzeichnen. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis Fürth

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	5.041	5.909	5.174	4.304	3.407	-897	-20,8%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	2.666	2.831	2.674	2.503	2.540	37	1,5%	
Mord	0	2	1	1	0	-1	-100,0%	
Totschlag	3	1	0	2	1	-1	-50,0%	
Sexualdelikte	50	59	43	49	49	0	0,0%	
Vergewaltigung	11	16	7	9	6	-3	-33,3%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			3	0	1	1	100,0%	
sexuelle Belästigung		5	16	19	7	-12	-63,2%	
Rohheitsdelikte	407	411	379	367	426	59	16,1%	
Raub	19	4	5	3	8	5	166,7%	
Straßenraub	0	1	0	0	0	0	0,0%	
KV-Delikte	297	322	304	284	317	33	11,6%	
Diebstahl insgesamt	894	813	679	642	554	-88	-13,7%	
einfacher Diebstahl	584	483	451	409	356	-53	-13,0%	
Ladendiebstahl	201	174	140	152	141	-11	-7,2%	
Taschendiebstahl	10	8	11	7	4	-3	-42,9%	
schwerer Diebstahl	310	330	228	233	198	-35	-15,0%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	33	47	13	15	8	-7	-46,7%	
ED Gewerbeobjekte	74	52	31	54	43	-11	-20,4%	
Wohnungseinbruch	61	100	60	51	40	-11	-21,6%	
Fahrraddiebstahl	106	98	96	87	104	17	19,5%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	479	665	591	447	514	67	15,0%	
Betrug	342	320	309	270	306	36	13,3%	
Leistungserschleichung	55	78	51	47	69	22	46,8%	
Sachbeschädigung	345	331	413	410	364	-46	-11,2%	
Rauschgiftdelikte	147	184	220	264	254	-10	-3,8%	
Straßenkriminalität	492	435	537	507	415	-92	-18,1%	
AufenthG	2.375	3.078	2.500	1.801	867	-934	-51,9%	



Herausragender Fall – Landkreis Fürth

In einem Zimmer des Zirndorfer Ankerzentrums stach ein 23-jähriger Syrer in der Meinung, er sei um 200 Euro bestohlen worden, mit einem Küchenmesser auf einen anderen 23 Jahre alten Syrer ein.

Als ein 27-jähriger Landsmann dazwischen gehen wollte, versetzte der Täter diesem einen wuchtigen Stich in die linke Körperseite, der die Milz verletzte und eine akute Lebensgefahr bedingte. Anschließend stach der Täter wieder auf den sich heftig wehrenden 23-jährigen



Syrer ein, der im Gerangel schließlich auf den Flur fliehen konnte. Der Täter ver-

folgte ihn mit dem Messer und verpasste ihm dort noch einen Stich in den Oberschenkel. Erst als ein benachbarter afrikanischer Staatsangehöriger mit einem Besenstiel auf den Arm des Täters schlug, ließ dieser vom Geschädigten ab. Da ihn nun weitere Bewohner bedrängten, zog der Täter sich in sein Zimmer zurück. Beide Opfer mussten in Kliniken in Fürth und Nürnberg stationär behandelt werden.

Der Täter verzichtete auf eine Pflichtverteidigung, legte ein Teilgeständnis ab und wurde anschließend in Untersuchungshaft genommen. Die Gerichtsverhandlung steht noch aus. ■

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.8 Kriminalitätsbericht Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim



Straftaten – Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (NEA)



Die **Straftaten** im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim gingen von 2.809 auf 2.508 zurück (10,7 %).

AQ – Landkreis NEA

Jahr	AQ in %
2020	70,6
2019	71,3
2018	68,6
2017	70,4
2016	62,6

Die **Aufklärungsquote (AQ)** sank ebenfalls leicht um 0,7 Prozentpunkte auf nun 70,6 %, liegt aber immer noch deutlich über dem ohnehin beachtlichen mittelfränkischen Durchschnittswert.

HZ – Landkreis NEA

Jahr	HZ
2020	2.483
2019	2.799
2018	2.985
2017	2.773
2016	3.044

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung sank signifikant auf 2.483 (11,3 %) und damit auf den niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre. ■



Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

100.014
Einwohner

Bevölkerungsdichte
80 Einwohner je km²

8,7 %
Ausländeranteil

1.267,56 km²
Fläche



Zuständige Polizeidienststellen:

PI Neustadt a. d. Aisch
PI Bad Windsheim
KPI Ansbach

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit drei **Straftaten gegen das Leben** messen wir zwei mehr als im Vorjahr. Hierunter wurden auch ein Mord sowie ein Totschlag erfasst, die aufgeklärt werden konnten.

Im Bereich der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** messen wir sinkende Fallzahlen von 74 auf 66 Delikte (10,8 %).

Die Rückgänge waren sowohl bei den Vergewaltigungen (von zehn auf vier Fälle), als auch beim sexuellen Missbrauch von Kindern (von achtzehn auf zwölf Fälle) besonders deutlich.

Die AQ bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beträgt hervorragende 95,5 %.

Die Fallzahlen bei den **Rohheitsdelikten** sanken im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls (560 auf 467 Fälle, entspricht 16,6 %). Verantwortlich hierfür sind v. a. die sinkenden Zahlen bei den Körperverletzungen (von 408 auf 336 Fälle).

Auch bei den **Eigentumsdelikten** ist ein überaus erfreulicher Rückgang festzustellen. Die Diebstähle insge-



samt sanken von 638 auf 481 Fälle (24,6 %), gleichermaßen zu beobachten sowohl beim einfachen Diebstahl (20,6 %) als auch beim schweren Diebstahl (34,4 %).

Es wurden auch deutlich weniger Wohnungseinbrüche verzeichnet (von 35 auf 17, entspricht 51,4 %). Die AQ von 17,6 % bewegt sich im mittelfränkischen Durchschnitt.

Die Zahlen bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten** stiegen leicht von 376 auf 393 Delikte (4,5 %). Allein beim Waren- und Kreditbetrug mussten mit 132 Fällen 25 mehr als im Vorjahr verzeichnet werden (23,4 %).

Bei der **Rauschgiftkriminalität** war ein Rückgang von 230 auf 193 Delikte bei einer AQ von 94,3 % festzustellen (16,1 %).

Straftaten des Summenschlüssels **Gewaltdelikte** sanken um 12,8 % (109 auf aktuell 95 Fälle). Die hohe AQ wurde noch einmal um zwei Prozentpunkte auf 93,7 % gesteigert.

Im Bereich der **Straßenkriminalität** verzeichnen wir ebenfalls einen Rückgang von 521 auf 410 Fälle (21,3 %). ■



Herausragender Fall – Landkreis NEA

Am späten Abend des 01.07.2020 trafen sich die 23-jährige Geschädigte und ihr 27 Jahre alter Ex-Freund zu einer Aussprache auf einem Feld in der Nähe von Burghaslach. Die Geschädigte hatte einen Monat zuvor die Beziehung beendet.

Es kam zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Beschuldigte mit

einem sog. „Gürtelmesser“ mit 23 Zentimetern Klingenlänge mehrfach auf sein Opfer einstach. Danach begab er sich auf die unweit des Tatorts liegenden Gleise der Bahnstrecke Markt Bibart – Neustadt a. d. Aisch, warf sich vor einen Regionalzug und verstarb unmittelbar.

Die Frau wurde am Folgetag tot aufgefunden. Der Täter hatte die Trennung nicht verkraftet. Sowohl die Tat als auch sein Suizid wurden von ihm akribisch vorbereitet. ■



PKS-Entwicklung – Landkreis NEA

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.010	2.770	2.982	2.824	2.523	-301	-10,7%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.006	2.754	2.974	2.809	2.508	-301	-10,7%	
Mord	1	2	1	0	1	1	100,0%	
Totschlag	6	0	3	1	1	0	0,0%	
Sexualdelikte	36	44	62	74	66	-8	-10,8%	
Vergewaltigung	3	10	11	10	4	-6	-60,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			1	1	0	-1	-100,0%	
sexuelle Belästigung		6	17	7	7	0	0,0%	
Rohheitsdelikte	553	560	620	560	467	-93	-16,6%	
Raub	11	15	11	6	9	3	50,0%	
Straßenraub	0	0	1	1	3	2	200,0%	
KV-Delikte	405	403	443	408	336	-72	-17,6%	
Diebstahl insgesamt	841	681	697	638	481	-157	-24,6%	
einfacher Diebstahl	561	485	509	452	359	-93	-20,6%	
Ladendiebstahl	161	129	120	99	85	-14	-14,1%	
Taschendiebstahl	8	9	8	14	7	-7	-50,0%	
schwerer Diebstahl	280	196	188	186	122	-64	-34,4%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	26	21	10	10	7	-3	-30,0%	
ED Gewerbeobjekte	89	76	59	42	36	-6	-14,3%	
Wohnungseinbruch	48	22	12	35	17	-18	-51,4%	
Fahrraddiebstahl	85	65	93	75	61	-14	-18,7%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	459	389	421	376	393	17	4,5%	
Betrug	373	305	352	298	311	13	4,4%	
Leistungserschleichung	42	54	50	62	49	-13	-21,0%	
Sachbeschädigung	524	402	435	462	391	-71	-15,4%	
Rauschgiftdelikte	130	219	218	230	193	-37	-16,1%	
Straßenkriminalität	552	431	526	521	410	-111	-21,3%	



Dieser Sicherheitsbericht kann auch **digital** auf unserer Website abgerufen werden

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik



2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.9 Kriminalitätsbericht Landkreis Nürnberger-Land



Landkreis Nürnberger Land

170.792
Einwohner

Bevölkerungsdichte
214 Einwohner je km²

9,2 %
Ausländeranteil

799,57 km²
Fläche



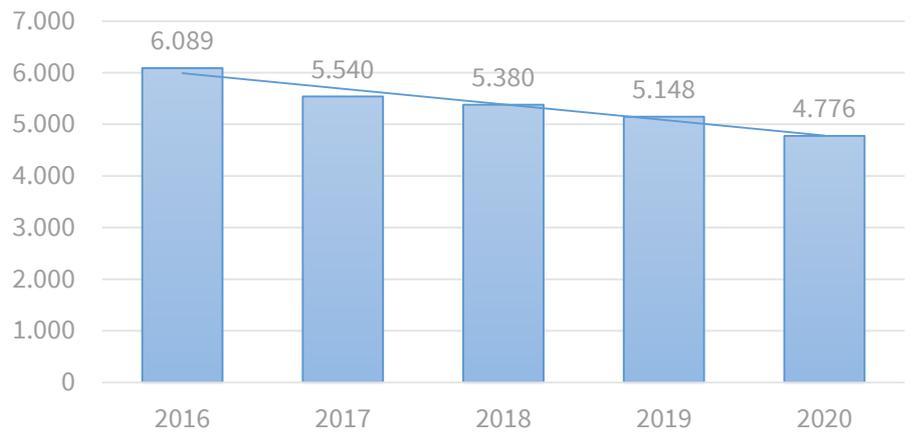
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Altdorf b. Nürnberg
PI Hersbruck
PI Lauf a. d. Pegnitz
KPI Schwabach
VPI Feucht



Foto: Animagora/PicsStock - stockadobe.com

Straftaten – Landkreis Nürnberger Land



Im Landkreis Nürnberger Land sank die Zahl der registrierten **Straftaten** erneut auf 4.776 Delikte, ein beachtlicher Rückgang von 7,2 %.

AQ – Landkreis Nürnberger Land

Jahr	AQ in %
2020	68,7
2019	65,3
2018	65,9
2017	65,9
2016	63,7

Die **Aufklärungsquote (AQ)** stieg um 3,4 % auf 68,7 %.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Krimina-

HZ – Landkreis Nürnberger Land

Jahr	HZ
2020	2.796
2019	3.022
2018	3.169
2017	3.280
2016	3.632

litätsbelastung der Bevölkerung von 3.022 auf nunmehr 2.796 (7,5 %) und weist damit den **mit Abstand besten Wert der vergangenen fünf Jahre** auf. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit zehn **Straftaten gegen das Leben** melden wir drei Fälle mehr als im Vorjahr zur PKS. Darunter auch drei Morde und ein Totschlag, die allesamt aufgeklärt werden konnten.

Im Bereich der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** kam es zu einer Fallzahlensteigerung von 103 auf 120 Delikte (16,5 %).

Dies resultierte zum größten Teil aus den Steigerungen bei den Vergewaltigungen von elf auf 18 Fälle sowie den Steigerungen beim sexuellen Missbrauch von Kindern (18 auf 32 Fälle). Die AQ konnte um 6,7 % gesteigert werden und liegt nun bei 88,3 %.

Die Straftaten des Summenschlüssels der **Rohheitsdelikte** sanken von 923 auf 891 Fälle (3,5 %). Hierfür waren v. a. die geringeren Fallzahlen bei den Körperverletzungen (9,9 %), die von 665 auf 599 Fälle zurückgingen, ausschlag-

gebend. Die AQ von 92,4 % ist hierbei beachtlich.

Die Fallzahlen der **Diebstahlsdelikte** (einfacher und schwerer Diebstahl) gingen zurück. Es wurden mit 984 Delikten 19,7 % weniger Fälle zur PKS gemeldet.

Rückgänge bzw. Stagnationen gab es hier nahezu in allen Bereichen. Lediglich bei den Kfz-Aufbrüchen verzeichnen wir mit 57 Fällen markant mehr als im Vorjahr (38).

Beim Wohnungseinbruchsdiebstahl melden wir drei Fälle weniger (53) als im Vorjahr (56).

Einen leichten Anstieg von 864 auf 896 Fälle (3,7 %) messen wir bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten**. Ausschlaggebend hierfür waren hauptsächlich die Fallzahlensteigerungen bei den Betrugsdelikten von 626 auf 676 Fälle (8 %).

Erfreulich ist die Entwicklung bei den **Sachbeschädigungen**. Hatten wir es

im Vorjahr noch mit einem massiven Anstieg zu tun – wofür seinerzeit eine erkleckliche Anzahl von Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen verantwortlich war –, sanken die Fallzahlen im aktuellen Berichtszeitraum von 878 auf 730 Delikte (16,9 %).

Allein im Bereich der erwähnten Sachbeschädigungen an Kfz messen wir einen Rückgang um 37,5 %.

Entgegen des allgemeinen Trends sind die Zahlen im Bereich der **Rauschgiftdelikte** gestiegen. Wurden 2019 noch 414 Delikte gemeldet, so erhöhte sich deren Anzahl leicht auf 437 (5,6 %) bei einer AQ von 96,3 %.

Sowohl bei den Straftaten, die unter den Summenschlüssel der **Gewaltkriminalität** fallen, als auch bei denen des Summenschlüssels **Straßenkriminalität**, waren erfreuliche Fallzahlenrückgänge zu verzeichnen. Die Gewaltkriminalität ging von 179 auf 151 Fälle (15,6 %), die Straßenkriminalität von 1.169 auf 881 Fälle (24,6 %) zurück. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis Nürnberger Land

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.145	5.614	5.456	5.288	4.871	-417	-7,9%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.089	5.540	5.380	5.148	4.776	-372	-7,2%	
Mord	2	4	3	2	3	1	50,0%	
Totschlag	4	1	1	4	1	-3	-75,0%	
Sexualdelikte	62	72	88	103	120	17	16,5%	
Vergewaltigung	5	11	9	11	18	7	63,6%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			2	1	0	-1	-100,0%	
sexuelle Belästigung		12	15	27	22	-5	-18,5%	
Rohheitsdelikte	1.115	984	896	923	891	-32	-3,5%	
Raub	21	21	25	24	23	-1	-4,2%	
Straßenraub	2	2	0	3	3	0	0,0%	
KV-Delikte	796	675	627	665	599	-66	-9,9%	
Diebstahl insgesamt	1.622	1.396	1.226	1.225	984	-241	-19,7%	
einfacher Diebstahl	951	778	706	699	588	-111	-15,9%	
Ladendiebstahl	169	152	134	118	119	1	0,8%	
Taschendiebstahl	16	15	16	18	18	0	0,0%	
schwerer Diebstahl	671	618	520	526	396	-130	-24,7%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	89	91	59	38	57	19	50,0%	
ED Gewerbeobjekte	124	118	73	72	52	-20	-27,8%	
Wohnungseinbruch	113	92	70	56	53	-3	-5,4%	
Fahrraddiebstahl	218	212	240	302	185	-117	-38,7%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	990	974	1.157	864	896	32	3,7%	
Betrug	761	728	913	626	676	50	8,0%	
Leistungserschleichung	244	239	173	174	231	57	32,8%	
Sachbeschädigung	970	757	724	878	730	-148	-16,9%	
Rauschgiftdelikte	500	515	520	414	437	23	5,6%	
Straßenkriminalität	1.274	997	1.023	1.169	881	-288	-24,6%	
AufenthG	56	74	76	140	95	-45	-32,1%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.10 Kriminalitätsbericht Landkreis Roth



Landkreis Roth

126.749
Einwohner

Bevölkerungsdichte
142 Einwohner je km²

7,3 %
Ausländeranteil

895,39 km²
Fläche



Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Hilpoltstein
PI Roth
PI Schwabach
KPI Schwabach



3.191

Straftaten 2020

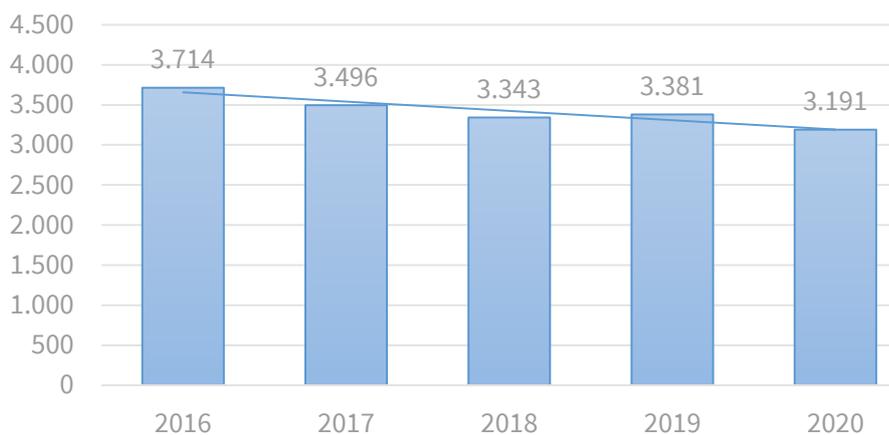
Häufigkeitszahl

Aufklärungsquote

2.518

63,4%

Straftaten – Landkreis Roth



Für den Landkreis Roth melden wir für 2020 3.191 **Straftaten** zur PKS. Dies bedeutet einen Rückgang um 5,6 %

AQ – Landkreis Roth

Jahr	AQ in %
2020	63,4
2019	59,5
2018	59,5
2017	64
2016	58,3

Die **Aufklärungsquote (AQ)** stieg um 3,9 % auf 63,4 %.

HZ – Landkreis Roth

Jahr	HZ
2020	2.518
2019	2.663
2018	2.651
2017	2.784
2016	2.968

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung eines Raumes sank von 2.663 auf 2.518 (5,4 %). ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit sechs **Straftaten gegen das Leben** wurden vier mehr als im Vorjahr gezählt. Hierunter wurden auch drei Morde und zwei Totschlagsdelikte erfasst, die allesamt aufgeklärt werden konnten.

Bei den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** verzeichnen wir eine Steigerung von 46 auf 75 Delikte bei einer AQ von 92 %.

Steigerungen waren insbesondere bei den Vergewaltigungen (von sieben auf zwölf Fälle), der Verbreitung pornografischer Schriften (13 auf 32) und der Kinderpornografie (acht auf 22) festzustellen.

Die Fallzahlen bei den **Rohheitsdelikten** gingen von 563 auf 523 Delikte (7,1 %) zurück. Die Aufklärungsquote

konnte hierbei noch einmal um 2,1 % auf sehr gute 96,9 % gesteigert werden. Erfreulich zeigte sich auch die Entwicklung der **Diebstahlsdelikte** (einfacher und schwerer Diebstahl) mit einem Rückgang von 937 auf 785 Fälle (16,2 %).

Exemplarisch sei hier der Wohnungseinbruch genannt, der, entgegen des mittelfränkischen Trends, von 39 auf 33 Fälle (15,4 %) gesunken ist und zudem mit 24,2 % eine überdurchschnittlich hohe AQ aufweist.

Dagegen messen wir beim Kfz-Aufbruch eine Steigerung um sieben auf aktuell 40 Fälle (21,2 %).

Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte** nahmen ebenfalls ab (8,8 %). Allein die darunter subsumierten Betrugsdelikte verringerten sich um 11,4 %.

Nach einem Anstieg der **Sachbeschädigungen** im Vorjahr – ausschlaggebend hierfür war eine Serie von Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen – messen wir im aktuellen Berichtszeitraum einen Rückgang der Fallzahlen von 479 auf 407 (15 %). Die Sachbeschädigungen an Kfz verringerten sich sogar um 22,5 %.

Nahezu identisch zum Vorjahr zeigen sich die Straftaten, die im Summenschlüssel der **Gewaltkriminalität** erfasst werden.

Hier zählen wir 113 Delikte, lediglich eines mehr als 2019. Die ohnehin bereits hohe AQ konnte nochmals um acht Prozentpunkte auf 97,3 % gesteigert werden.

Die **Straßenkriminalität** sank von 643 auf 544 Fälle oder um 15,4 %.

PKS-Entwicklung – Landkreis Roth

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.749	3.578	3.388	3.429	3.228	-201	-5,9%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.714	3.496	3.343	3.381	3.191	-190	-5,6%	
Mord	1	0	1	0	3	3	100,0%	
Totschlag	3	2	1	2	2	0	0,0%	
Sexualdelikte	34	45	61	46	75	29	63,0%	
Vergewaltigung	8	10	9	7	12	5	71,4%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung	0	0	0	2	1	-1	-50,0%	
sexuelle Belästigung		10	19	3	7	4	133,3%	
Rohheitsdelikte	614	625	546	563	523	-40	-7,1%	
Raub	12	11	17	7	9	2	28,6%	
Straßenraub	3	0	1	1	1	0	0,0%	
KV-Delikte	462	458	390	402	396	-6	-1,5%	
Diebstahl insgesamt	1.074	932	890	937	785	-152	-16,2%	
einfacher Diebstahl	662	578	551	567	469	-98	-17,3%	
Ladendiebstahl	123	116	113	137	104	-33	-24,1%	
Taschendiebstahl	13	8	13	11	10	-1	-9,1%	
schwerer Diebstahl	412	354	339	370	316	-54	-14,6%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	105	48	29	33	40	7	21,2%	
ED Gewerbeobjekte	72	59	54	68	54	-14	-20,6%	
Wohnungseinbruch	67	40	74	39	33	-6	-15,4%	
Fahrraddiebstahl	109	149	162	158	156	-2	-1,3%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	827	730	792	751	685	-66	-8,8%	
Betrug	674	612	676	634	562	-72	-11,4%	
Leistungserschleichung	55	74	68	53	67	14	26,4%	
Sachbeschädigung	531	463	394	479	407	-72	-15,0%	
Rauschgiftdelikte	183	188	201	181	209	28	15,5%	
Straßenkriminalität	694	626	587	643	544	-99	-15,4%	
AufenthG	35	82	45	48	37	-11	-22,9%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.11 Kriminalitätsbericht Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

94.734
Einwohner

Bevölkerungsdichte
98 Einwohner je km²

9,7 %
Ausländeranteil

970,91 km²
Fläche



Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Weißenburg i. Bay.
PI Gunzenhausen
PI Treuchtlingen
KPI Ansbach



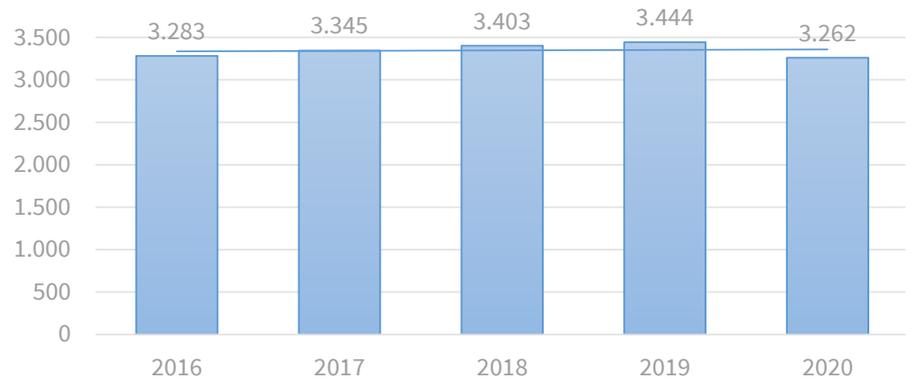
3.262 Straftaten 2020

Häufigkeitszahl 3.443

Aufklärungsquote 75,3%

Foto: Kornwarth - stockadobe.com

Straftaten – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (WUG)



Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erfassten wir im Jahr 2020 3.262 **Straftaten** in der PKS, ein deutlicher Rückgang von 5,3 %.

AQ – Landkreis WUG

Jahr	AQ in %
2020	75,3
2019	76,2
2018	75,7
2017	80,9
2016	73

Die **Aufklärungsquote (AQ)** sank zwar minimal um 0,9 % auf aktuell 75,3 %. Das ist dennoch im Vergleich nach wie vor **der absolute mittelfränkische Spitzenwert**.

HZ – Landkreis WUG

Jahr	HZ
2020	3.443
2019	3.649
2018	3.612
2017	3.559
2016	3.517

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung beträgt 3.443 und sank somit um 5,6 %. Dies stellt den **besten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich** dar. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit lediglich einer in der PKS erfassten **Straftat gegen das Leben** (Totschlag) melden wir keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Totschlag konnte durch die zuständige Kriminalpolizeidienststelle aufgeklärt werden.

Im Bereich der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** stiegen die Fallzahlen von 80 auf 144. Allein der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen stieg um 41 Fälle bzw. 17 Fälle an. Verantwortlich hierfür war insbesondere ein Ermittlungsverfahren gegen einen ehemaligen Jugendbetreuer eines Yachtclubs in Gunzenhausen, der über Jahre hinweg Kinder und Jugendliche missbraucht hatte (*siehe hierzu Ziffer 2.4.4*).

Bei den Vergewaltigungen melden wir einen sehr erfreulichen Rückgang von zwölf auf sechs Delikte. Gleichzeitig registrieren wir bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eine hervorragende AQ von 94,4 %.

Mit 645 Fällen von Straftaten des Summenschlüssels **Rohheitsdelikte** mes-

sen wir einen Rückgang von 8,3 %. Hierfür ist insbesondere die Fallzahlenentwicklung bei den einfachen Körperverletzungen verantwortlich, die von 386 auf 307 zurückgingen (20,5 %). Dagegen stiegen die Fallzahlen der gefährlichen und schweren Körperverletzung um 23,8 % an. Die AQ bei den Rohheitsdelikten bleibt mit 97,1 % auch 2020 auf einem konstant hohen Niveau und konnte sogar noch einmal um 0,5 % gesteigert werden.

Ebenfalls rückläufig zeigen sich die Fallzahlen bei den **Eigentumsdelikten**. Der Diebstahl insgesamt ging von 733 auf 675 Fälle (7,9 %) zurück. Hatten wir im Vorjahr noch eine auffällige Steigerung im Bereich der Gaststätteneinbrüche gemeldet, so ist 2020 auch hier ein Rückgang um die Hälfte, also genau 50 %, festzustellen. Eine deutliche Steigerung messen wir hingegen beim Wohnungseinbruch von elf (was einen der niedrigsten Werte der vergangenen zehn Jahre bedeutete) auf aktuell 26.

Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte** sind nach 2019 zum zweiten Mal hintereinander rückläufig. Die Fallzahlen

sanken von 623 auf 430, ein Rückgang von 31,0 %. Allein bei den Betrugsdelikten melden wir einen Rückgang von 477 auf 331 Fälle (30,6 %).

Bei der **Rauschgiftkriminalität** messen wir eine Steigerung um 49 Delikte (28 %) bei einer um einen Prozentpunkt höheren Aufklärungsquote (96,4 %).

Ebenso stiegen die Fallzahlen des Summenschlüssels **Gewaltdelikte** an. Waren im Vorjahr noch 127 Delikte zur PKS gemeldet worden, so beträgt deren Anzahl aktuell 144 (13,4 %). Dies ist insbesondere dem bereits erwähnten Anstieg der gefährlichen und schweren Körperverletzungen von 101 auf 125 Fälle geschuldet. Die AQ konnte bei den Gewaltdelikten nochmals um 2,3 % auf 94,4 % gesteigert werden.

Auch bei der **Straßenkriminalität** ist eine Steigerung auszumachen. So stiegen die Fallzahlen – wenn auch gering – von 468 auf 485 Delikte (3,6 %) an. Dies lag insbesondere an einer Häufung von Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis WUG

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.339	3.382	3.414	3.466	3.275	-191	-5,5%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.283	3.345	3.403	3.444	3.262	-182	-5,3%	
Mord	0	0	5	0	0	0	0,0%	
Totschlag	1	0	1	1	1	0	0,0%	
Sexualdelikte	33	48	58	80	144	64	80,0%	
Vergewaltigung	5	9	12	12	6	-6	-50,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			6	1	0	-1	-100,0%	
sexuelle Belästigung		2	8	4	10	6	150,0%	
Rohheitsdelikte	680	657	581	703	645	-58	-8,3%	
Raub	17	8	11	12	12	0	0,0%	
Straßenraub	1	2	0	1	1	0	0,0%	
KV-Delikte	508	493	430	516	467	-49	-9,5%	
Diebstahl insgesamt	813	770	736	733	675	-58	-7,9%	
einfacher Diebstahl	554	553	532	505	427	-78	-15,4%	
Ladendiebstahl	168	158	134	94	83	-11	-11,7%	
Taschendiebstahl	9	12	5	5	14	9	180,0%	
schwerer Diebstahl	259	217	204	228	248	20	8,8%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	15	16	12	11	4	-7	-63,6%	
ED Gewerbeobjekte	63	53	53	62	74	12	19,4%	
Wohnungseinbruch	40	20	12	11	26	15	136,4%	
Fahrraddiebstahl	86	90	131	132	140	8	6,1%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	520	590	665	623	430	-193	-31,0%	
Betrug	409	503	455	477	331	-146	-30,6%	
Leistungserschleichung	60	67	56	47	75	28	59,6%	
Sachbeschädigung	410	431	460	408	404	-4	-1,0%	
Rauschgiftdelikte	147	242	268	175	224	49	28,0%	
Straßenkriminalität	476	453	530	468	485	17	3,6%	
AufenthG	56	37	11	22	13	-9	-40,9%	



Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie unser gesamtes gesellschaftliches Leben, befand sich auch das Einsatzjahr 2020 fest im Griff der Covid-19-Pandemie. Neben den einschneidenden Auswirkungen auf unser tägliches Leben, zeigte die Pandemie in dienstlicher Hinsicht jedoch auch eines: allen Herausforderungen zum Trotz, konnte sich die Polizei mit viel Flexibilität, Engagement und Zusammenhalt als wichtiger Baustein in unserer Gesellschaft beweisen.

Das verdanken wir vor insbesondere allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im täglichen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger häufig selber in Gefahr bringen und sich mit den besonderen, direkten gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Pandemie auseinandersetzen müssen. Gerade die Durchsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen verlangt ihnen dabei ein besonderes Fingerspitzengefühl, gute kommunikative Fähigkeiten und die richtige Einschätzung für die Bewertung der Verhältnismäßigkeit ab. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihr herausragendes Engagement in dieser fordernden Zeit bedanken. Nicht zuletzt ist es ihrer Disziplin bei der Einhaltung der infektionsschutzmaßnahmen im täglichen Dienstbetrieb zu verdanken, dass die Polizei keinerlei Einschnitte in ihrer Handlungsfähigkeit hinnehmen musste.

Ganz besonders gefordert waren und sind in diesen Zeiten die Beamtinnen und Beamten der geschlossenen Einheiten. Ihnen wurde eine besondere Einsatzbereitschaft im Hinblick auf Versammlungen mit Pandemiebezug oder Kontrollen zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen abverlangt. Auch hierfür möchte ich Ihnen persönlich meinen herzlichsten Dank und ein großes Lob für Ihre Professionalität aussprechen.

Denn auch wenn im Einsatzjahr 2020 ein deutlicher Rückgang an Ereignissen wie Sport- oder Musikveranstaltungen zu verzeichnen war, so nahm gerade das Versammlungsgeschehen deutlich zu. Hierbei ergab sich die besondere Herausforderung, den Gesundheitsschutz tragfähig mit dem hohen Grundrecht der Versammlungsfreiheit in einen bestmöglichen Ausgleich zu bringen. Teilweise erforderte dies sogar das Verbot einzelner Versammlungen.

Doch auch über die polizeiliche Bewältigung pandemisch bedingter Schwierigkeiten hinaus, lagen die Kernthemen der mittelfränkischen Polizei nicht brach. Im Fokus stehen weiterhin der Schutz der Bevölkerung und die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Sichtbar wird dies vor allem durch die hohe Präsenz und Ansprechbarkeit der Beamtinnen und Beamten vor Ort. Im Hintergrund ist diese Arbeit geprägt von einem vertrauensvollen und zielorientierten Austausch mit den örtlichen Sicherheitsbehörden.

Wir blicken zusammen auf ein für uns alle schwieriges Jahr 2020 zurück. Gesellschaftlich hegen wir alle große – und wie ich glaube berechnete – Hoffnungen in das Jahr 2021. Nichtsdestotrotz zeigt der Jahresbeginn bereits, dass uns die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen vorerst weiter begleiten und vor bekannte sowie neue Herausforderungen stellen wird. Ich glaube jedoch fest an die Kraft und Stärke, die aus unserem gemeinsamen Zusammenhalt erwächst und sehe dem Jahr 2021 daher mit Zuversicht entgegen.

In Anbetracht dessen wünsche ich Ihnen von Herzen: *Bleiben Sie und Ihre Lieben gesund.*

Ihr



Hermann Guth



LPD Hermann Guth
Leiter Sachgebiet E2

3.1 Einsatzgeschehen Mittelfranken

3.1.1 Einsatzstatistik Überblick

Im direkten Vergleich der unterschiedlichen Veranstaltungen der Jahre 2019 zu 2020 ist festzustellen, dass die Anzahl der **sonstigen Veranstaltungen** (Feste, Kirchweihen, Kulturveranstaltungen) um 64,3 %, die der **Sportveranstaltungen** sogar um 68,8 % gefallen ist.

Im Gegensatz dazu verzeichnete die Anzahl der polizeilich als diffiziler zu handhabenden **Versammlungen** im Jahr 2020 einen Anstieg um 47,7 %.

Nach einem kurzzeitigen Einbruch der Versammlungszahlen zum Anfang der Pandemie im Frühjahr 2020 nahm die Zahl der Versammlungen, insbesondere mit Themenbezügen zur Coronapandemie und den Maßnahmen zu deren Eindämmung, bis zum Jahresende stetig zu.

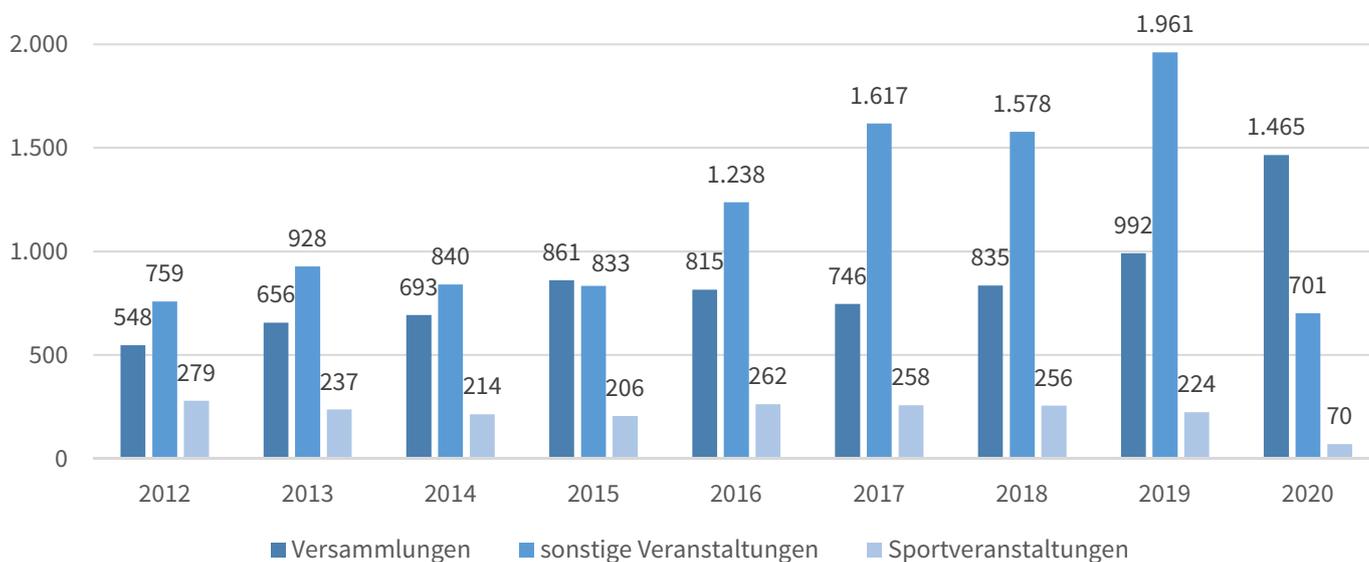
Im Jahr 2020 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken 2.236 **Veranstaltungen** polizeilich betreut. Dies stellt einen Rückgang von 29,6 % im Vergleich zum Vorjahr dar, was ungefähr dem Wert von 2016 entspricht. Die Zahl der **eingesetzten Beamten** sank hierbei um 38,9 %.



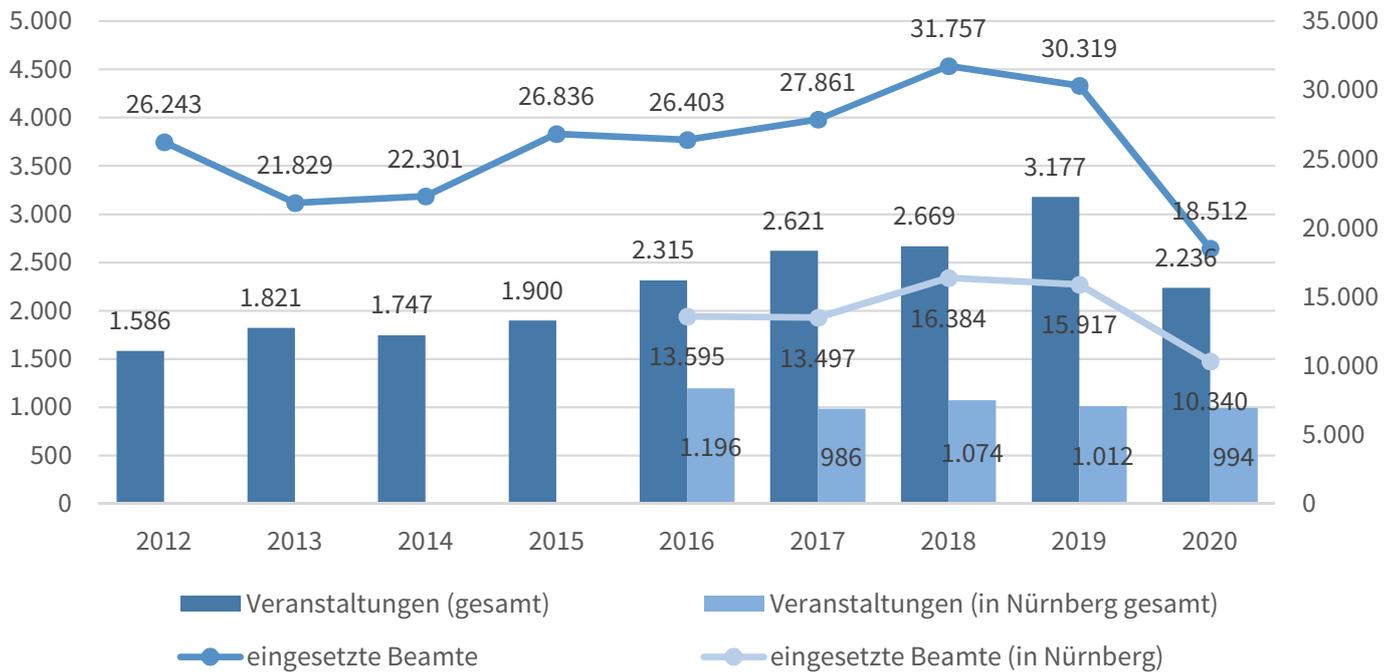
Von den 2.236 **Veranstaltungen** fanden 994 im **Stadtgebiet Nürnberg** statt. Dies entspricht einem Prozentsatz von

44,5 % (minus 1,8 % zu 2019) wofür 55,9 % der insgesamt eingesetzten Beamten verwendet wurden. ■

Vergleich der Veranstaltungen – Bezirk Mittelfranken



Verhältnis von Veranstaltungen zu eingesetzten Beamten – Bezirk Mittelfranken im Vergleich zu Stadt Nürnberg



3.1.2 Besondere Themenfelder

3.1.2.1 Corona allgemein

Die rasante Ausbreitung des neuartigen Coronavirus „Sars-CoV-2“ und die damit verbundenen Einschränkungen für das öffentliche Leben stellte die Bevölkerung im staatlichen als auch im privaten Bereich vor bislang nicht gekannte Herausforderungen.

So galt es, durch die zunehmende Verbreitung des Virus eine Überlastung des Gesundheitssystems und daraus resultierende Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung zu verhindern. Gleichzeitig sollte so wenig wie möglich und unter besonderer Beachtung der Verhältnismäßigkeit in die persönliche Lebensgestaltung und in Freiheitsrechte eingegriffen werden.

Auch das Polizeipräsidium Mittelfranken wurde in dieser Situation vor enorme Herausforderungen gestellt. Im Hinblick auf die pandemische Entwicklung war zunächst die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes von

höchster Priorität, um weiterhin die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk lag in der Umsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen. In dieser Ausnahmesituation wird staatliches Handeln sehr sensibel wahrgenommen, daher war es erforderlich, dem Vorbildcharakter der Polizei gerecht zu werden und mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Im zunehmenden Spannungsfeld von Einschränkungen bis zum „harten Lockdown“ war es von entscheidender Bedeutung, den Dialog mit der Bevölkerung in einer angemessenen Art und Weise zu führen und bei den vielfältigen polizeilichen Einsätzen mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl einzuschreiten.

Auf Grund der dynamischen Lage, waren auch kurzfristige und situationsbedingte Unterstützungen abseits des originären Zuständigkeitsbereiches des PP Mittelfranken notwendig, wie etwa die Entsendung von Mitarbeitern zu den örtlichen Gesundheitsämtern,

um im Rahmen der Nachverfolgung die CT-Teams zu erweitern. Somit war es dem Polizeipräsidium Mittelfranken möglich, einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

3.1.2.2 Raumschutz Corona

Durch das Polizeipräsidium Mittelfranken wurde neben den bereits genannten Maßnahmen die Besondere Aufbauorganisation „Corona“ ins Leben gerufen und zur Überwachung der Ausgangsbeschränkungen durch den Streifendienst und geschlossene Einheiten sowohl des PP Mittelfranken als auch der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt.

Die Maßnahmen des Raumschutzes konzentrierten sich insbesondere auf die Bestreifung des öffentlichen Raumes und der Gewerbebetriebe. Ziel war es, Menschenansammlungen aus verschiedenen Haushalten, soweit möglich und zur Eindämmung des Virus nötig, zu vermeiden. Die Schwierigkeit für die Einsatzkräfte bestand insbesondere in der neuen Rechtslage, welche durch den Gesetzgeber im ►

3.1 Einsatzgeschehen Mittelfranken

Eilverfahren geschaffen wurde und der damit verbundenen Umsetzung in der Praxis.

So war beispielsweise zunächst nicht klar, ob das (kurze) Verweilen in Parks oder auf Parkbänken unter Einhaltung von Abstandsregeln im Rahmen der Bewegung an der frischen Luft nun bußgeldbewehrt ist. Erst eine Einordnung durch das Innenministerium brachte Klarheit und damit Sicherheit im Einschreitverhalten durch die eingesetzten Kräfte.

Die Unsicherheit angesichts der neuen Rechtslage, verbunden mit der zu Beginn der Pandemie nicht vorhandenen Kenntnis über die genaue Auswirkungen des Virus und der teils erheblichen Belastung im privaten Umfeld (geschlossene Schulen und Kindergärten, Quarantäneverpflichtungen einzelner Beamter oder ganzer Dienstgruppen und Einsatzeinheiten) sorgten für erhebliche Herausforderungen nicht nur im täglichen Dienst. Auch die Vielzahl an eingesetzten Einheiten ging einher mit einem Aufbau von Überstunden, verbunden mit einem logistischen wie personellen Aufwand aufgrund Hygienemaßnahmen und Mehranforderungen an die Personalplanung.

Dennoch mussten mehrfach große Menschenansammlungen in öffentlichen Parks aufgelöst werden, da Abstände nicht eingehalten wurden. Erst mit Fortschreiten der Pandemie ergab sich die notwendige Sensibilisierung des Großteils der Bevölkerung und damit einhergehend weniger Notwendigkeit für polizeiliche Maßnahmen. Zeitgleich jedoch wurden die Kritiker der Einschränkungen mehr, so dass mehrfach durch gleiche Gruppierungen gezielt gegen die Beschränkungen verstoßen wurde. Diese Einsätze bargen erhebliches Konfliktpotential, da die Betroffenen häufig mit den polizeilichen Maßnahmen nicht einverstanden waren.

Durch die umfangreichen Maßnahmen sowie die konsequente Kontrolle durch die Polizei konnten die Ansteckungs-



zahlen gesenkt werden, so dass im Frühsommer der Lockdown beendet wurde. Unter anderem Treffen und Veranstaltungen waren unter Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften wieder möglich. Auch Urlaube oder Tagesausflüge wurden wieder vermehrt durchgeführt, so dass es zu erneuten Hotspots wie der Nürnberger Innenstadt, den Parkanlagen oder im Fränkischen Seenland kam. Auch das Veranstaltungs- und Versammlungsgeschehen lebte wieder auf, teils unter Missachtung von Hygienevorschriften durch die sog. „Querdenker“, teils unter strikter Wahrung der Hygiene- und Abstandsvorschriften (3.2.1, 3.3.1 sowie 3.3.3).

Durch die Raumschutzkräfte wurden neben den allgemeinen Kontrollen im täglichen Dienst auch Kontrollaktionen im öffentlichen Personennahverkehr unter Leitung örtlich zuständiger Dienststellen durchgeführt und durch die Pressestelle sowie teils durch das Innenministerium medial begleitet.

Mit Beginn der kälteren Jahreszeit stiegen die Ansteckungszahlen erneut massiv an, so dass zunächst ein „Lockdown light“ sowie zum 09.12.2020 er-

neut der bayernweite Katastrophenfall mit einem verschärften „2. Lockdown“ ausgerufen wurde. Auch jetzt wurde wieder eine Vielzahl an geschlossenen Einheiten eingesetzt, um die Ausgangsbeschränkung sowie die nächtliche Ausgangssperre zu überwachen. Nun verlagerte sich der Einsatzschwerpunkt vermehrt auf Treffen in privaten Räumen, welche durch Ruhestörungsmeldungen auffielen und entsprechend geahndet wurden. Auch an den Weihnachtsfeiertagen sowie zum Jahreswechsel wurden die Ausgangssperren aufrechterhalten und überwacht (3.1.3).

Insgesamt wurden im Jahr 2020 145.640 Kontrollen (Zählung ab dem 07.04.2020) durchgeführt. Hierbei wurden 47.240 Verstöße gegen die jeweils geltenden Vorschriften festgestellt, von denen 10.242 geahndet wurden. In den restlichen Fällen wurden mündliche Verwarnungen und Belehrungen ausgesprochen.

Aufgrund der ständig wechselnden Rechtsvorschriften ist eine genaue Aufschlüsselung über den Zeitraum des Gesamtjahres nicht möglich. ■

3.1.3 Silvester mit Ausgangssperre und Feuerwerksverbot

Der Jahreswechsel 2020/2021, der in hohem Ausmaß durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf Gastronomie, Feiern im öffentlichen Raum und Zusammenkünfte im privaten Bereich geprägt war, stellte die Polizei in diesem Jahr vor ganz besondere Herausforderungen. An erster Stelle stand dabei die nur schwer einschätzbare Einsatzlage, die maßgeblich davon bestimmt wurde, inwieweit sich die Bevölkerung an die in diesem Jahr geltenden Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben halten wird.

Die Corona-Regelungen beinhalteten dabei insbesondere eine allgemeine Ausgangsbeschränkung, eine besondere nächtliche Aufenthaltsbeschrän-

kung im öffentlichen Raum, ein Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum sowie ein Abbrennverbot von Pyrotechnik.

Letztes wurde erst kurz vor Silvester durch alle zwölf mittelfränkischen kreisfreien Städte und Landkreise beschlossen und in Form von Allgemeinverfügungen bekanntgegeben. Da die Verbote zwischen allen beteiligten Behörden abgestimmt und nahezu gleichlautend waren, konnte sich die Bevölkerung in Mittelfranken auf eine einheitliche Regelungslage einstellen – ein bunter Verbots-Flickenteppich wurde dadurch vermieden.

Der Großeinsatz anlässlich der Silvesternacht wurde in diesem Jahr zentral durch das Polizeipräsidium Mittelfranken mit operativen „Satelliten“ in Nürnberg, Erlangen und Ansbach geführt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der gesamte Einsatz, bis auf wenige Ausnahmen, ohne bedeutende Auffälligkeiten verlief. Dies war nicht zuletzt auch der Einsicht und Vernunft der Bewohner Mittelfrankens geschuldet, die sich dankenswerterweise und in einer überwältigenden Mehrheit an die Vorschriften hielten.

Insgesamt brachten die Einsatzkräfte knapp 350 Verstöße gegen die aktuellen Corona-Auflagen zur Anzeige, rund 250 davon begründeten sich im Nichteinhalten der Ausgangssperre.

Der Sachschaden, der durch die (verbotene) Verwendung von Feuerwerkskörpern entstand, belief sich in diesem Jahr auf etwas über 50.000 Euro und fiel mehr als 90 Prozent geringer aus als im Vorjahr. ■

3.1.4 Sicherheitswacht

Die Bayerische Sicherheitswacht unterstützt derzeit 17 Polizeiinspektionen in Mittelfranken mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Nachdem bereits in den Vorjahren ein deutlicher Ausbau erfolgte, wurde 2020 auch bei der Polizeiinspektion Treuchtlingen eine Sicherheitswacht auf Wunsch der Stadt Treuchtlingen installiert.

Die Gesamtzahl der in Mittelfranken sich für die Sicherheit engagierenden Ehrenamtlichen belief sich im vergangenen Jahr auf über 150 Personen. Der Einsatz der Sicherheitswacht wurde auch und gerade vor dem Hintergrund der durch das neuartige Coronavirus bedingten Pandemie unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen aufrechterhalten.

Mit ihrer sichtbaren Anwesenheit im öffentlichen Raum stärkte die mittelfränkische Sicherheitswacht auch 2020 das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und schritt bei Sicherheits- und Ordnungsstörungen ein bzw. meldete diese der



Polizei. Die Tätigkeiten der Sicherheitswacht erstreckten sich dabei neben Hilfeleistungen insbesondere auf die Bereiche Betäubungsmittelkriminalität, Sachbeschädigung, aggressive Bettelerei sowie Jugendschutz. Darüber hinaus wurden die Ehrenamtlichen der Sicherheitswacht auch anlässlich

schwerwiegender Verstöße gegen die Bestimmungen des Infektionsschutzes tätig.

Die Haupteinsatzgebiete der Sicherheitswacht waren im vergangenen Jahr:

- Öffentlicher Personennahverkehr
- Parkanlagen
- Parkhäuser
- Fußgängerzonen
- Bereiche touristischer Schwerpunkte (soweit pandemiebedingt gegeben)
- Wohnsiedlungen

In bewährter Weise setzte die Sicherheitswacht damit auch 2020 wieder ein sichtbares Zeichen für zivilgesellschaftliches Engagement und gegen die Unkultur des Wegschauens.

Nach wie vor bekunden mittelfränkische Kommunen ihr Interesse an der Institution Sicherheitswacht, weshalb deren weiterer Ausbau beim Polizeipräsidium Mittelfranken auch zukünftig erfolgen wird. ■

3.1 Einsatzgeschehen Mittelfranken

3.1.5 Projekt Reiterstaffeln/ Reitergruppe Mittelfranken

Am 18. April 2018 verkündete Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder in einer Regierungserklärung den Ausbau der berittenen Polizei in Bayern. Mit der Umsetzung wurde am 09. Juli 2018 die neu gegründete Arbeitsgruppe Reiterstaffeln in Bayern beauftragt. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe obliegt dem Leitenden Polizeidirektor Hermann Guth.

Zum 1. Januar 2019 nahm die Reitergruppe des Polizeipräsidiums Mittelfranken offiziell ihren Dienst auf. Sie ist organisatorisch der Polizeiinspektion Ergänzungsdienste Mittelfranken nachgeordnet. Die Unterbringung der Dienstpferde erfolgt weiterhin in einer Reitanlage im Nürnberger Ortsteil Buch. Zum Ende des Jahres 2020 verfügte die Reitergruppe des Polizeipräsidiums Mittelfranken über 13 ausgebildete Dienstpferde und 16 Polizeireiterinnen und -reiter.

In den kommenden Jahren wird die Anzahl der Pferde und Reiter sukzessive erhöht werden.

Waren zu Beginn der Reitergruppe die zahlreichen Einsatzgebiete in Mittelfranken schwerpunktmäßig im Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen im allgemeinen Streifendienst und hier insbesondere in Grünanlagen und ländlichen Bereichen, so wurden, wie bereits im Jahr 2019, die Dienstpferde auch 2020 bei Veranstaltungslagen und Großereignissen eingesetzt. Als Novum erfolgte 2020 erstmals der Ein-



satz im erweiterten Raumschutz bei Versammlungslagen und für Absperrmaßnahmen bei Evakuierungen aufgrund von Bombenentschärfungen. Daneben unterstützte die Reitergruppe bei mehreren Schwerpunkteinsätzen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls. Im Zuge der BAO Raumschutz Corona wurde die Reitergruppe zur Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Grünanlagen in Nürnberg und Erlangen sowie am Brombach- und Altmühlsee eingesetzt.

Weiterhin wurden die Polizeireiter für Einsätze in den Polizeipräsidien Ober-

und Unterfranken sowie Oberpfalz angefordert. Exemplarisch ist hier der Sicherheitstag des PP Oberfranken in den Einsatzgebieten in Bamberg und Bayreuth zu erwähnen.

Mit dem Aufwuchs der Reitergruppe Mittelfranken und voraussichtlicher Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen werden im Jahr 2021 auch die Anzahl und die Art der Einsätze zunehmen.

Bereits jetzt ist ein Einsatz im Rahmen der UEFA-Europameisterschaft 2021 bei den Fußballspielen in München geplant. ■

Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken



0911 21 12-10 30



pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de



3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg

3.2.1 Versammlungen und Veranstaltungen

3.2.1.1 Versammlungs-geschehen

Auch im Hinblick auf Versammlungen im Stadtgebiet Nürnberg war das Jahr 2020 ab Ende des ersten Quartals durch die Covid-19 Pandemie geprägt. Zwar kam es aus infektionsschutzrechtlichen Gründen zum Teil zu erheblichen Beschränkungen einzelner Versammlungen bis hin zu gänzlichen Verbotsverfügungen.

Trotzdem ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr ein starker Anstieg an durchgeführten Versammlungen zu verzeichnen.

Den größten Anteil machten dabei Versammlungen sog. „Corona“-Maßnahmenkritiker bzw. der „Querdenken“-Szene aus. Die besondere Herausforderung bestand regelmäßig darin, das hohe verfassungsrechtliche Gut der Versammlungsfreiheit mit dem Infektions- und Gesundheitsschutz in Einklang zu bringen. Dabei musste häufig besondere Berücksichtigung finden, dass es teilweise zu bundesweiten Mobilisierungsaktionen für Ver-

sammlungen im Nürnberger Stadtgebiet kam.

Neben diesem umfangreichen Themenkomplex, fanden jedoch auch Versammlungen mit anderen gesellschaftlichen und politischen Bezügen statt. So kam es anlässlich der Geschehnisse und Diskussionen um Polizeigewalt in den USA auch in Nürnberg zu Aktionen der sog. „Black Lives Matter“-Bewegung.

Auch die Versammlungsform der sog. „Critical Mass“ wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. Die besondere Herausforderung bestand dabei darin, einen möglichst geordneten Ablauf bei der ungeplanten Streckenwahl der Teilnehmenden zu gewährleisten, um Verkehrsgefahren für alle Beteiligten minimieren zu können.

3.2.1.2 Traktorsternfahrt

Bundesweite Beachtung fand auch die Traktorsternfahrt „Wir ackern für Bayern“ durch Landwirte, die auf die aktuelle Situation der konventionellen Landwirtschaft aufmerksam machen wollten. Von insgesamt sechs Sammel-

punkten, die sternförmig im Nürnberger Umland angelegt waren, fuhren die Teilnehmer mit ihren Traktoren nach Nürnberg, um sich dort auf dem Volksfestplatz zu sammeln und eine Abschlusskundgebung durchzuführen.

Die besondere polizeiliche Herausforderung bestand darin, die bei 5.000 bis 7.000 geplanten Fahrzeugen entstehenden Verkehrsbehinderungen auf den Hauptverkehrsadern auf ein Minimum zu reduzieren. Dies konnte vor allem durch eine vorausschauende Routenplanung sowie frühzeitige Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden. So fanden sich schließlich insgesamt ca. 2.200 Fahrzeuge und zahlreiche Teilnehmer am Volksfestplatz ein, um dort die Abschlusskundgebung durchzuführen. Unter den Rednern befanden sich u. a. der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie der Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger.

Nicht zuletzt durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landwirten, kam es weder bei der An- und Abfahrt, noch bei der Kundgebung zu Sicherheitsstörungen oder Verkehrsbehinderungen. ▶



3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg

3.2.1.3 Versammlungsge- schehen zum 1. Mai

Die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, die mit der weltweiten Corona-Pandemie einhergehen, prägten das mittelfränkische Einsatzgeschehen rund um den 1. Mai in diesem Jahr besonders. Als Ausfluss der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) waren Veranstaltungen und Versammlungen grundsätzlich landesweit untersagt. Vor dem Hintergrund der bereits kurz nach dem 1. Mai beabsichtigten Lockerungen durch die Staatsregierung konnten im Hinblick auf Versammlungen jedoch gewisse Zugeständnisse seitens der Behörden gemacht und einige Kundgebungen unter strengen Auflagen erlaubt werden.

Insgesamt wurden sieben Versammlungen an verschiedenen Örtlichkeiten in Nürnberg zugelassen, die sich allesamt um die typischen „Tag der Arbeit“-Themen drehten. Die Anzahl der Teilnehmer war behördlicherseits auf maximal 50 Personen begrenzt, auch durften die Kundgebungen nur stationär abgehalten werden. Einzige Ausnahme war eine vier Personen umfassende Kleinstkundgebung zum The-



ma Feminismus, die auf einem leichten Lkw eine Runde rund um die Nürnberger Altstadt fahren durfte, um ihrem Anliegen Gehör zu verschaffen.

Die jährlich stattfindende Kundgebung einer großen Gewerkschaft mit anschließendem Maifest, an der in den Vorjahren stets 5.000 Personen teilnahmen, wurde in Rücksichtnahme auf den Infektionsschutz bereits im Vorfeld abgesagt.

Auch das traditionelle Fest in der Müllnerstraße sowie die Maiausfahrt der Motorradfahrer, die am Startpunkt in der Münchener Straße jedes Jahr bis zu 10.000 Teilnehmer zählt, fanden im Angesicht der Pandemie in diesem Jahr nicht statt.

Der Gesamteinsatz wurde durch das Polizeipräsidium Mittelfranken betreut und geführt. Insgesamt kam es zu keinen nennenswerten Zwischenfällen. Lediglich als sich die Teilnehmer nach Beendigung der Versammlung am Petra-Kelly-Platz zu einem gemeinsamen „Spaziergang“ in Richtung Innenstadt aufmachten, mussten sie sowohl polizeilich begleitet als auch wiederholt durch Lautsprecherdurchsagen und polizeilichen Direktansprachen auf das Einhalten der Mindestabstände hingewiesen werden. Ein gemeinsames „Spazieren“ in die Altstadt von Königs- und Frauentorgraben aus wurde durch starke Polizeipräsenz an den Zufahrtstraßen verhindert, ohne dass die grundsätzlich friedliche Stimmung dadurch Schaden nahm.

3.2.1.4 Versammlungs- geschehen Klimaschutz mit FFF-Camp

Das Thema Klimaschutz hatte auch im Jahr 2020 einen festen Platz unter den Versammlungen im Bereich des PP Mittelfranken. Nach vielen großen Kundgebungen im Jahr 2019 beschränkten sich die Akteure der Klimabewegung pandemiebedingt im Jahr 2020 überwiegend auf kleinere Aktionen. Lediglich ein großer Aufzug im Rahmen eines sog. „Global Day of Climate Action“ er-



Symbolfoto: Animateira PiesStock - stockadobe.com

reichte mit ca. 1.500 Teilnehmern eine vierstellige Teilnehmerzahl.

Eine besondere Form des Protestes für mehr Klimaschutz stellt das Klimakamp von Fridays for Future Nürnberg dar, welches unter dem Motto „Klimakamp – die unzureichende Klimapolitik und das Streben nach Klimagerechtigkeit“ seit 03.09.2020 durchgehend auf dem Sebalder Platz veranstaltet wird.

3.2.1.5 Tuningszene/ mobile Partyszene

Seit vielen Jahren existiert in Mittelfranken und insbesondere im Stadtgebiet Nürnberg eine überregionale Tuning-Szene, welche mit polizeilichen Maßnahmen begleitet wird. Im Jahr 2020 änderte sich aufgrund der Corona-Pandemie das Einsatzverhalten deutlich, da neben Verstößen gegen Verkehrsvorschriften nunmehr auch die Verhaltensregeln aufgrund des Infektionsschutzgesetzes bzw. der jeweils geltenden BayIfSMV kontrolliert wurden.

Zu Jahresbeginn wurden Kontrollen durch die örtlich zuständigen Dienststellen durchgeführt, bei welchen zum Teil erhebliche Verstöße festgestellt werden konnten. Der Saison-Auftakt der Tuning-Szene im April 2020 wurde durch die VPI Nürnberg polizeilich begleitet. Aufgrund des Lockdowns wandelte sich die reine Tuning-Szene ▶



Tuningszene: Getroffene Maßnahmen/festgestellte Verstöße 2020 – Stadt Nürnberg

Platzverweise	4.295
VOWi-Anzeigen Erlöschen BE	71
Sicherstellung von Kfz	79
VOWi (ohne Geschwindigkeitsverstöße)	378
Geschwindigkeitsverstöße	760
Strafanzeigen StGB / StVG	6
IfSG-Verstöße	322

jedoch zur Party- und Tuning-Szene, da die Feierwilligen aufgrund geschlossener Clubs und Discotheken auf andere Events auswichen.

Eine der beliebtesten Örtlichkeiten für die Tuning-Szene und die „Auto-Poser“ war bislang die Steintribüne am Zepelinfeld, an der sich an den Wochenenden im Mai regelmäßig mehrere hundert Personen, teilweise mit Fahrzeugen, teilweise auch nur als feiernde Zuschauer, einfanden. Die Situation hier konnte letztendlich durch intensive polizeiliche Kontrollen und mit Hilfe eines abendlichen Durchfahrtsverbots für diesen Bereich ab Mitte Juni deutlich entspannt werden.

Schnell verlagerte sich die Szene jedoch unter anderem in das Nürnberger Hafengebiet, aber auch auf Parkplätze großer Gewerbetreibender in Nürnberg. Neben der örtlichen Verlagerung war schnell auch eine Veränderung der Zusammensetzung zu erkennen. Handelte es sich bei der Tuning-Szene vor Beginn der Corona-Pandemie um eine meist homogene Gruppe mit Fokus auf die „aufgemotzten“ Fahrzeuge, mischen sich seitdem sukzessive immer mehr junge Menschen darunter, deren Hauptaugenmerk mehr auf dem Feiern als auf den Autos lag. Die Treffen wurden hauptsächlich über einen Instagram-Kanal sowie über eine Telegram-Gruppe organisiert. Dies prägte den Begriff der „Party-Szene auf vier Rädern“.

In den polizeilichen Fokus rückte die Szene, neben den obligatorischen Verstößen gegen die Bau- und Betriebs-

vorschriften für ihre Fahrzeuge, jedoch hauptsächlich wegen der Größe der Menschenansammlung und der damit verbundenen Grenze der Legalität im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz.

Aufgrund der Größe der Veranstaltungen wurden Einsätze unter Einbindung geschlossener Einheiten durchgeführt, um die Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz und die originären Tuning-Verstöße konsequent zu ahnden. Die Party-Szene wurde hierdurch eingedämmt. Auch eine Verlagerung in die umliegenden Landkreise wurde mit polizeilichen Maßnahmen unterbunden.

Die Sachbearbeitung bezüglich des Veranstalters wurde durch die VPI Nürnberg geführt. Ein möglicher Veranstalter konnte ermittelt und entsprechend zur Anzeige gebracht werden.

3.2.1.6 Feiermeilen in der Innenstadt

Der lange Lockdown zog ab Mitte Mai auch immer mehr junge Menschen der „Party-Szene“ zurück in Gastronomie und öffentlichen Raum. Da Clubs und Discotheken ihre Türen nach wie vor geschlossen hatten, die sommerlichen Temperaturen das Feiern im Freien jedoch bis in die Nacht hinein ermöglichten, ergaben sich an exponierten Örtlichkeiten zunehmend Probleme durch Ansammlungen jenseits der 500 Personen. Exemplarisch seien hier der Tiergärtnerplatz, der Köpfleinsberg zwischen Königs- und Adlerstraße und die Norikusbucht, aber auch der Jamnitzer Park in Nürnberg genannt.

Laute Musik, selbst mitgebrachte Getränke, aber vor allem die Enthemmung durch zunehmende Alkoholisierung machten es schwer, die Mindestabstände einhalten zu können oder zu wollen.

Um durch die Überwachung der „Party-Hotspots“ ein Ansteckungsrisiko zu minimieren, wurde dieser Herausforderung gemeinsam mit der Sicherheitsbehörde Stadt Nürnberg begegnet. In Zusammenarbeit mit dem Außendienst Nürnberg (ADN) wurden die Feiermeilen zu den relevanten Zeiten regelmäßig mit starken Kräften überwacht. Dies erfolgte im Rahmen des Einsatzes „Sicherheit im öffentlichen Raum“.

Den entscheidenden Unterschied machte jedoch das Party-Publikum. Fanden sich beispielsweise am Köpfleinsberg überwiegend junge Menschen ein, hielten sich im Jamnitzer Park vor allem Anwohner des regionalen Stadtteils und Angehörige des sogenannten „Trinkermilieus“ auf.

Das Wissen um die damit einhergehenden Besonderheiten der jeweiligen Klientel war ausschlaggebend für das Einschreitverhalten der eingesetzten Kollegen, um einer Eskalation der Einsatzlage vorausschauend entgegenzuwirken und Szenen, wie sie sich im Juni in Stuttgart ereignet hatten, unter allen Umständen zu verhindern. Deshalb fand die erste Bewertung von Einschreitnotwendigkeit und -intensität stets durch einen mit den lokalen Gegebenheiten gut vertrauten Führungsbeamten statt. ►

3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg

3.2.1.7 Besonderes Veranstaltungsjahr mit „Nürnberger Sommertagen“

Zunächst einmal schienen die Nachrichten eines neuartigen Virus sich nicht auf die Veranstaltungen in Nürnberg auszuwirken. Ein normales Jahr mit Umzügen, Feiern, Volksfesten und Märkten stand bevor. So fand wie jedes Jahr der Faschingsumzug am 23.02.2020 statt. Der Zug schlängelte sich unter großem Zuschauerandrang vom Rathenauplatz durch die Innenstadt bis zum Jakobsplatz. Betreut wurde die Veranstaltung unter Leitung der VPI Nürnberg mit verkehrsrechtlichen Maßnahmen, Absperrungen und Umleitungen. Wie auch in den Vorjahren verlief der Einsatz störungsfrei.

Gleichwohl mussten dennoch Großveranstaltungen wie Rock im Park, B2Run, der Stadtlauf, Musikveranstaltungen am Flughafen Nürnberg, das Norisring-Rennen, das Altstadtfest sowie weitere Stadtteilfeste, Kirchweihen und andere Sportveranstaltungen abgesagt werden. Auch viele Veranstaltungen der NürnbergMesse mussten abgesagt, verschoben oder als reine Digital-Messen reorganisiert werden.

Nach dem Abklingen der sog. „Ersten Welle“ bestand sowohl in der Bevölkerung als auch unter Veranstaltern und Kulturtreibenden der große Wunsch,

das öffentliche Leben mit seiner Vielzahl an Veranstaltungen wieder aufleben zu lassen. In intensiven Planungen unter Einbindung der Verantwortlichen von Polizei und Stadt Nürnberg wurden pandemiegerechte Veranstaltungen organisiert. Diese beinhalteten Abstands- und Hygienemaßnahmen, Maskenpflicht sowie dezentrale und dislozierte Veranstaltungsortlichkeiten.

So konnten statt der abgesagten Klassik Open Air Konzerte auf der eigens dafür geplanten Seebühne am Duzendteich stattfinden. Hier konnten die Zuhörer/-innen coronakonform und sehr unkonventionell in Booten den Klängen der Künstler/-innen lauschen. Betreut wurden die Konzerte durch die PI Nürnberg-Ost sowie die WSP-Gruppe der VPI Nürnberg.

Auch die Nürnberger Sommertage vom 31.07.2020 bis zum 06.09.2020 dienten als Ersatz für die abgesagten Volksfeste. So wurden z. B. am Hauptmarkt ein Autoscooter, ein Kettenkarussell und eine Achterbahn („Wilde Maus“) betrieben. Auch an anderen Örtlichkeiten wurden Fahrgeschäfte aufgestellt, auf der Insel Schütt wurde überwiegend Essen und Getränke verkauft, welches unter Einhaltung von Abstandsregelungen auch an Sitzplätzen vor Ort verzehrt werden konnte. Auch andernorts war das Altstadtbild in dieser Zeit von

einer Vielzahl kleiner Stände geprägt, die, disloziert aufgestellt, trotzdem das Flair eines Volksfestes in anderem Rahmen vermitteln sollten.

Die Nürnberger Sommertage wurden intensiv unter Leitung der PI Nürnberg-Mitte mit Unterstützung durch geschlossene Einheiten betreut. Hierbei wurde neben den üblichen Kontrollen im Hinblick auf Taschendiebstähle und den verkehrsrechtlichen Maßnahmen rund um die Veranstaltungsortlichkeiten ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen gelegt. Unter anderem durch vorbereitete Sperren, welche bei Bedarf aufgebaut werden konnten, sollte ein Überlaufen der Örtlichkeiten und somit eine dichte Ansammlung von Menschen verhindert werden.

Kurz darauf, mit Beginn des 1. Lockdowns wurden Ausgangsbeschränkungen verhängt, so dass alle bislang geplanten öffentlichen Veranstaltungen zunächst abgesagt wurden. Hierunter fielen unter anderem die Ostermärkte, die Volksfeste, die Blaue Nacht und der Treppe Markt.

Der Christkindlesmarkt wurde zunächst unter Corona-Auflagen geplant und Ersatzveranstaltungen analog der Sommertage ins Auge gefasst. Aufgrund des 2. Lockdowns blieb letztlich nur die Absage übrig. ■



3.2.2 Sonstiges Einsatzgeschehen

3.2.2.1 Bombenfunde

Auch in diesem Jahr war das Polizeipräsidium Mittelfranken, gemeinsam mit den örtlich zuständigen Dienststellen und in enger Kooperation mit Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörde sowie Feuerwehr, Rettungsdiensten und Technischem Hilfswerk, wieder bei mehreren Fliegerbombenfunden aus dem Zweiten Weltkrieg im Einsatz.

Um die Mittagszeit des 17. März wurde bei Grabungsarbeiten in einer Kleingartenanlage in der Kavalasstraße in Nürnberg eine 250kg Fliegerbombe mit zwei Zündern aufgefunden. Nachdem der Sperrradius auf nur 300 Meter um den Fundort herum festgelegt wurde, waren lediglich 270 Anwohner von den Evakuierungsmaßnahmen betroffen. Jedoch mussten während der Entschärfungsarbeiten ab dem späten Nachmittag die Südwesttangente, die Bahnlinie Nürnberg-Ansbach sowie der Main-Donau-Kanal sicherheitshalber für über eine Stunde gesperrt werden.

Am 4. Mai mussten die Bauarbeiten auf dem ehemaligen Gelände der Deutschen Bahn in der Brunecker Straße, auf dem der neue Stadtteil „Nürnberg-Lichtenreuth“ entsteht, durch den Fund einer weiteren Fliegerbombe unterbrochen werden. Hier war jahrzehntelang eine US-amerikanische 125 kg Bombe unter der Erde unentdeckt geblieben. Bei dem Gebiet innerhalb des Sperrradius handelte es sich überwiegend um Gewerbeflächen, weshalb nur 660 Personen von der im Vorfeld



erfolgten Evakuierung betroffen waren. Eigens dafür wurde das Neue Gymnasium in der Weddingenstraße kurzfristig zu einer Notunterkunft umfunktioniert. Das Unschädlichmachen des Reliktes aus dem Zweiten Weltkrieg wurde durch die geübten Sprengmeister dann innerhalb einer halben Stunde bewerkstelligt.

Nur zwei Tage später wurde im selben Areal erneut eine Bombe aufgefunden, die jedoch das Vierfache an Gewicht – 500 kg – auf die Waage brachte. Aufgrund des späten Auffindens musste die Entschärfung auf den Folgetag verlegt werden. In einem Umkreis von 500 Metern rund um den Auffindeort waren insgesamt 2.700 Menschen betroffen, eine temporäre Notunterkunft wurde in der Meistersingerhalle eingerichtet. Die anschließende Entschärfung verlief ohne Zwischenfälle, so dass Wohnungen und Straßen gegen Mittag wieder freigegeben werden konnten. Insgesamt waren mehr als 350 Einsatzkräfte beteiligt.

Genau zwei Wochen später, am 20. Mai, wurden auf einem Baufeld in der Ingolstädter Straße Teile einer Bombe zu Tage gefördert. Nachdem sich herausstellte, dass der Zünder auch nach Jahrzehnten noch aktiv war, wurden etwas über 250 Anwohner in

einem Radius von 100 Metern um den Fundort herum evakuiert, der nicht zu entschärfende Zünder wurde im Anschluss fachgerecht gesprengt. Dabei entstanden Dank guter Vorbereitung weder Personen- noch Sachschäden.

Am 27. Oktober wurde, wie bereits im Mai, bei Erdarbeiten im Bereich der Bruneckerstraße eine weitere Fliegerbombe mit 250 kg Gewicht aufgefunden. Die Entschärfung wurde aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten auf den Folgetag verschoben. Nachdem ein sieben Meter hoher Erdwall um den Fundort herum aufgeschüttet sowie 2.300 Anwohner in einem Radius von 500 Metern rund um die Gefahrenstelle evakuiert wurde, konnte die Entschärfung am 28. Oktober nach eineinhalb Stunden gegen kurz nach 11:00 Uhr erfolgreich abgeschlossen werden. Besonderheit bei diesem Einsatz war die Tatsache, dass nicht nur die U-Bahnlinie U1 innerhalb des Sperrkreises lag und während der Arbeiten der Sprengmeister ihren Betrieb vorübergehend einstellen musste, sondern auch das gesamte Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der ehemaligen Südkaserne betroffen war und nicht betreten werden durfte.

Am Nachmittag des 28. November entdeckte ein „Schatzsucher“ mit ►



3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg

seinem Metallsuchgerät auf einem Acker im Knoblauchsland in einer Tiefe von einem Meter einen verdächtigen Gegenstand in der Erde, welcher sich alsbald als 250 kg schwere Weltkriegsbombe herausstellte. Der Fund erforderte, dass insgesamt 635 Anwohner in einem Umkreis von 500 Metern um den Fundort herum ihre Wohnungen und Häuser verlassen mussten. Eine besondere Herausforderung stellte in diesem Zusammenhang der Umstand dar, dass sich auch einige an Covid-19 Erkrankte sowie deren Kontaktpersonen unter den zu Evakuierenden befanden. Diese wurden jeweils separat transportiert und untergebracht. Die Entschärfung der Bombe wurde kurz vor Mitternacht erfolgreich abgeschlossen.

Das einsatztechnisch mit Abstand größte Ausmaß hätten jedoch gleich mehrere Bomben-Verdachtsfälle im Bereich der Großbaustelle auf dem Areal des Klinikums Fürth eingenommen. Hier waren im Zuge der Auswertung von historischen Luftbildern insgesamt 13 „Trichter“ in den Fokus gerückt, acht davon konnten durch Vorsondierungen bestätigt werden. Die Bewertung durch die Fachstellen kam zu dem Ergebnis, dass im Falle einer Bestätigung der Verdachtsfälle eine Evakuierung von 14.500 Bewohnern, des Klinikums Fürth, des Dialysezentrums sowie dreier Altenheime notwendig wird – ein herausforderndes Unterfangen sowohl für die Polizei als auch für alle anderen beteiligten Organisationen. Aufgrund dessen wurde bereits früh mit umfangreichen und detaillierten Planungsmaßnahmen begonnen. Als Tag der Evakuierung wurde der 19.07. festgelegt und publiziert. Um eine Gefahr durch die im Boden vermuteten Bomben so weit wie möglich zu minimieren, wurde erst wenige Tage vor dem geplanten Termin mit dessen Freilegung begonnen.

Wie durch ein Wunder entpuppten sich letztendlich jedoch alle acht Verdachtsfälle zwar als metallische Gegenstände – unter anderem ein Nachtopf – jedoch nicht als Bomben, was eine Evakuierung am 19.07. hinfällig machte.

3.2.2.2 Königstorpassage

Wie bereits in den Berichten der Vorjahre beschrieben, sind die Königstorpassage und der Bereich um den Bahnhofplatz Nürnberg Schwerpunkte des polizeilichen Einsatzgeschehens.

Die Königstorpassage, die darunterliegenden U-Bahn-Verteilergeschosse und auch der öffentliche Bereich im Umfeld des Hauptbahnhofes sind seit Jahren zentrale Anlauf- und Verkehrsknotenpunkte für unterschiedlichste Personen in der Stadt Nürnberg.

Die Präsenz von sozialen Randgruppen, welche die Königstorpassage sowie die Straßen und Plätze im Umgriff des Hauptbahnhofes als Aufenthaltsort nutzen, ist weiterhin vorhanden. Bei vielen dieser Personen spielt Sucht eine bestimmende Rolle im Tagesablauf. So sind seit jeher Personen aus dem Rauschgift-, Obdachlosen- und Trinkermilieu in der Königstorpassage und deren Umfeld anzutreffen. Bei diesen Personen aus dem Randgruppenmilieu der Gesellschaft ist ein erweitertes Hilfsangebot notwendig, da rein polizeiliche Maßnahmen nicht ausreichend bzw. zielführend sind.

Innerhalb von Großstädten ist das Antreffen dieser Gruppen, insbesondere

an Orten wie Hauptbahnhöfen, gesellschaftlich akzeptiert und von der Polizei zu tolerieren, sofern keine Straftaten verübt werden oder es zu Verletzungen innerhalb der Gruppen kommt.

Auch im Jahr 2020 stellte der Bereich des Bahnhofplatzes Nürnberg einen Schwerpunkt polizeilicher Präsenz und Einschreitens dar. Unter Fortführung der bereits in den Vorjahren getroffenen Maßnahmen der besonderen Aufbauorganisation Köpa und in Abstimmung mit Kooperationspartnern entspannte sich die Sicherheitslage am Bahnhofplatz Nürnberg weiter bzw. stabilisierte sich.

So verringerte sich die Zahl der dort registrierten Betäubungsmitteldelikte auf 818 (839 Fälle 2019) und Körperverletzungen erhöhten sich nur leicht auf 375 Delikte (366 Fälle 2019), was im Vergleich mit dem diesbezüglich erhöhten Straftatenaufkommen der Vorjahre einer Stagnation auf einem deutlich niedrigeren Niveau gleichkommt (480 Fälle 2018).

Trotz der intensiven polizeilichen Maßnahmen war auch im Jahr 2020 keine relevante Verlagerung von Szenepersonen an andere Örtlichkeiten im Stadtgebiet zu verzeichnen. Ohnehin zielen polizeiliche Präsenz und



Intervention nicht darauf ab, Szenepersonen den Aufenthalt im Bereich des Bahnhofplatzes unmöglich zu machen. Vielmehr soll durch ein hohes Maß an objektiver und subjektiver Sicherheit die adäquate Nutzung dieses Bereiches für die gesamte Bevölkerung gewährleistet werden.

Nach wie vor stellen Alkoholkonsum und Missbrauch bei der Begehung von Körperverletzungsdelikten einen maßgeblichen Faktor dar. Mehrheitlich sind sowohl Täter als auch Opfer bei Gewaltdelikten im öffentlichen Raum alkoholisiert.

Die Polizei begrüßt daher die Verlängerung der Alkoholverbotsverordnung (AlkWO) der Stadt Nürnberg, welche den Einsatzkräften die Möglichkeit der frühzeitigen Intervention gegen den missbräuchlichen Alkoholkonsum im Bereich des Bahnhofplatzes eröffnet. Im Jahr 2020 wurden 798 entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die durch das Auftreten des neuartigen Corona-Virus bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens machten sich beim Einsatzgeschehen im Bereich des Bahnhofplatzes vergleichsweise wenig bemerkbar, da für viele Angehörige von Randgruppen dieser Bereich Mittelpunkt des sozialen Lebens ist. Dennoch wurde auch hier die Einhaltung entsprechender Regeln überwacht.

Die Königstorpassage und der Bereich des Bahnhofplatzes werden zukünftig weiterhin einen Schwerpunkt des Tätigwerdens der mittelfränkischen Polizei darstellen. Maßgeblich dabei ist die aktuelle Erhebung der Sicherheitslage, um auf Veränderungen schnell und effizient reagieren zu können. Um ein möglichst hohes Maß an subjektiver und objektiver Sicherheit zu erreichen, führt die mittelfränkische Polizei weiterhin die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg, den Trägern sozialer Organisationen, den Verkehrsbetrieben, der Deutschen Bahn AG sowie mit der Bundespolizei fort.

3.2.2.3 Jamnitzerplatz

Der Jamnitzerplatz ist das Herzstück Gostenhofs. Er wird intensiv von Familien mit Kindern als sozialer Treffpunkt und als Lebensraum der Anwohner genutzt.

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in Gostenhof entstand über die Jahre hinweg ein Interessenskonflikt zwischen denjenigen, welche die bisherigen Verhältnisse zu bewahren versuchen und wiederum Anwohnern die bürgerliche Verhältnisse etablieren möchten. In der Folge kam es immer wieder zu Sachbeschädigungen und Schmierereien.

Aus polizeilicher Sicht war dieser Konflikt in der täglichen Arbeit spürbar, hatte jedoch zu keiner Zeit eine Stufe erreicht, welche den Jamnitzerplatz mit Blick auf vergleichbare Grünanlagen zum Kriminalitätsbrennpunkt innerhalb der Stadt Nürnberg gemacht hätte.

Seit mehreren Jahren kommt es jedoch wiederkehrend von Seiten einer Gruppierung, die dem Strukturwandel in Gostenhof ablehnend gegenüber steht, zu diversen sicherheitsrelevanten und öffentlichkeitswirksamen Vorfällen.

Im Jahr 2020 wurden von dieser Gruppierung mehrere Versammlungen im Bereich des Jamnitzerplatzes durchgeführt.

Zu relevanten Störungen kam es lediglich bei einer Spontanversammlung in den Abendstunden des 6. Oktober 2020 anlässlich einer Gerichtsentscheidung. In diesem Zusammenhang formierte sich ein Aufzug, obwohl dies durch die Polizei untersagt wurde. Dieser Aufzug setzte sich in Richtung Justizareal in Bewegung. An der Fürther Str. versuchten schließlich mehrere Personen gewaltsam eine Polizeiabsperrung zu überwinden. Durch den Einsatz von unmittelbarem Zwang konnte dies verhindert werden, woraufhin sich der Aufzug wieder zum Jamnitzerplatz bewegte und sich dort auflöste.



Derartige Aktionen und die Anwesenheit von sozialen Randgruppen am Jamnitzerplatz beeinträchtigen zum Teil massiv das Sicherheitsgefühl der Bewohner von Gostenhof.

Um dieser Situation gerecht zu werden, wird der Jamnitzerplatz sowie das Umfeld verstärkt durch Polizei, Sicherheitswacht und Kommunalen Außendienst Nürnberg (ADN) bestreift.

Fest steht jedoch, dass sich der beschriebene Konflikt nicht allein mit klassischen polizeilichen Maßnahmen lösen lässt.

Unter Federführung der Stadt Nürnberg in ihrer originären Zuständigkeit bezüglich struktureller Problemstellungen wurde aus diesem Grund ein sogenannter „Runder Tisch“ etabliert.

An diesem „Runden Tisch“ können sich sämtliche Konfliktparteien beteiligen und bei der Entwicklung von Lösungsansätzen konstruktiv mitwirken. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass im Rahmen dieser Veranstaltungen, neben geplanten Maßnahmen der Stadt Nürnberg, auch das polizeiliche Einschreitverhalten transparent und objektiv dargestellt werden kann.

Das Polizeipräsidium Mittelfranken wird diesen sicherlich langwierigen Prozess des Interessensausgleichs auch weiterhin begleiten und die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen ständig den aktuellen Erfordernissen anpassen. ■

3.3 Einsatzgeschehen regional

3.3.1 Versammlungsgeschehen regional

Im Jahr 2020 war auch in den Bereichen außerhalb der Stadt Nürnberg ein deutlicher Anstieg des Versammlungsgeschehens festzustellen.

Der örtliche Schwerpunkt lag hierbei in der Stadt Erlangen. Darüber hinaus verteilten sich die Kundgebungen über nahezu alle größeren Städte im Bereich Mittelfranken.

Neben den schon aus den Vorjahren bekannten Themen wie z. B. Klima- und Umweltschutz, Flüchtlingsthematik und Rassismus befasste sich der überwiegende Teil der Kundgebungen im Jahr 2020 kritisch mit der Covid-19-Pandemie und den zu ihrer Bekämpfung getroffenen Maßnahmen.

Eine besondere Herausforderung für die Polizei war es dabei immer wieder, die zum Teil widerstreitenden Bedürfnisse von Infektionsschutz und Versammlungsfreiheit in einem ausgewogenen Verhältnis zu berücksichtigen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Kundgebungen trotz der großen Bandbreite an Themen und den besonderen Herausforderungen durch Covid 19 überwiegend störungsfrei verlaufen sind. ■



3.3.2 Besonderes Veranstaltungsjahr – „Herbstvergnügen“ in Fürth

Aufgrund der im Jahr 2020 begonnenen Coronapandemie musste auch die seit nunmehr über 900 Jahren wiederkehrend stattfindende und bereits seit 2018 im Bundesverzeichnis Immaterielles Kulturerbe aufgenommene Michaeliskirchweih in Fürth abgesagt werden.

Auf die Durchführung des traditionellen Erntedankfestzuges wurde ebenso verzichtet.

Stattdessen wurde durch die Stadt Fürth mit dem „Herbstvergnügen“ eine Ersatzveranstaltung ins Leben gerufen.

Diese Veranstaltung fand im Zeitraum vom 03.-18. Oktober auf vier ausgesuchten Plätzen in der Innenstadt statt. Statt der üblichen über 270 Schaustellerbetrieben, konnten 51 Schausteller an folgenden Örtlichkeiten ihre Ware und Amusementfahrzeuge anbieten:

- Fürther Freiheit
- Dr. Max-Grundig-Anlage (sog. Kleine Freiheit)
- Hallplatz
- Bahnhofplatz

Von Seiten der Polizei waren im gesamten Zeitraum keinerlei Störungen festzustellen. ■

3.3.3 Fränkisches Seenland

Altmühlsee, Igelsbachsee, Rothsee und der Brombachspeicher entwickelten sich an den Wochenenden im Sommer zu regelrechten Magneten für die Bewohner des Ballungsraums.

Dadurch stießen die betroffenen Gemeinden rund um die Seen jedoch zusehend an ihre Belastungsgrenzen. Gerade die Verkehrssituation wurde schnell auch zur polizeilichen Herausforderung.

Diesbezüglich wurde bereits zu Beginn der Sommerferien durch die betroffenen Landratsämter Weißenburg-Gunzenhausen und Roth sowie der beteiligten Zweckverbände und unter enger Einbindung der Polizei ein Konzept erarbeitet, um der Verkehrssituation Herr zu werden und gleichzeitig die Einhaltung der Abstandsregelungen an den Stränden weitestgehend zu gewährleisten.

Polizeilich wurde für das Fränkische Seenland eine besondere ►

Aufbauorganisation installiert. Unter Führung der Polizeiinspektionen Roth, Gunzenhausen und Weißenburg, die jeweils im Wechsel die Einsatzkoordination übernahmen, wurde das Fränkische Seenland im Rahmen eines Gesamteinsatzes betreut.

Dieser wurde durch unterstellte Einheiten des Polizeipräsidiums Mittelfranken und der Bereitschaftspolizei, Beamte der Reitergruppe Mittelfranken, der Diensthundestaffel sowie der Wasserschutzpolizei unterstützt. Auch das Social-Media-Team des Polizeipräsidiums Mittelfranken informierte die Netzgemeinde regelmäßig über die aktuelle Situation vor Ort.

Tatsächlich wurden die Abstandsregelungen an den Stränden weitestge-



hend eingehalten. Im Verkehrsbereich wurden an drei Einsatzwochenenden

insgesamt 850 Fahrzeugführer wegen Parkverstößen gebührenpflichtig verwahrt.

Nicht unerwähnt bleiben sollen neben dem Fränkischen Seenland aber auch die Hersbrucker Schweiz mit ihrem Happurger Stausee sowie das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher, die sich ebenfalls als beliebtes Ausflugsziel für Badewillige und Sonnenanbeter entpuppten.

Hier waren die Polizeiinspektionen Hersbruck sowie Erlangen-Stadt, teilweise auch unterstützt durch Einheiten, mit der Überwachung betraut. Zu Verstößen gegen Hygiene- und Abstandsregelungen kam es auch in diesen, größtenteils weitläufigen Gebieten kaum. ■



3.4 Einsatzgeschehen Sport

3.4.1 Fußball

1. FC Nürnberg und SpVgg Greuther Fürth

Die Fußballsaison 2019/2020, im Zeitraum vom 26. Juli 2019 bis 28. Juni 2020, war eine Saison wie es sie in der Geschichte des deutschen Fußballs noch nie gegeben hat.

Nachdem die 2. Bundesliga, in der sich die beiden mittelfränkischen Top-Vereine, der 1. FC Nürnberg und die SpVgg Greuther Fürth, aktuell befinden, normal begann und nach der Winterpause im Januar 2020 den Spielbetrieb wieder regulär aufnahm, wurde die Saison und der gesamte Spielbetrieb im März aufgrund der sich anbahnenden Corona Pandemie unterbrochen. Eine erneute Aufnahme des Spielbetriebs war erst wieder im Mai vor leeren Zuschauerrängen möglich.

1. FC Nürnberg

Trotz der Einstellung des Spielbetriebs und der teilweisen Nichtzulassung von Zuschauern musste durch die Polizeiinspektion Nürnberg-Süd 17 Bundesligaheimspiele des 1. FC Nürnberg im Max-Morlock-Stadion betreut werden. Diese Heimspiele wurden von insgesamt 385.036 Zuschauern besucht, davon 365.511 Heim- und 19.525 Gastfans.

Als wahren Höhepunkt der abgelaufenen Saison kann das Hochrisikotestspiel gegen den FC Bayern München am 11.01.2020 mit 27.409 Zuschauern (19.000 Heim/8.409 Gast) genannt werden. Das Jahr 2020 begann mit diesem Spiel für den Club und seinem deutlichen 5:2-Sieg gegen den mehrfachen Deutschen Meister sehr erfreulich und vielversprechend. Letztendlich jedoch musste und konnte sich der 1. FC Nürnberg im Abstiegskampf durch zwei Relegationsspielen gegen den FC Ingolstadt 04 nur durch die Auswärtstorregel in der 2. Bundesliga behaupten.

Der folgende polizeilich zu erwähnende Vorfall fand in der Saison 2019/2020 im Jahr 2019 statt und wurde somit im



Sicherheitsbericht 2019 noch nicht beleuchtet:

Im Rahmen des Spiels gegen den Karlsruher SC am 21.09.2019 wurde vor Spielbeginn von Seiten der Clubfans eine große Choreographie aufgeführt. Hierbei wurden 38 orangefarbene Bengalfackeln durch verummumte Täter abgebrannt. Auf dem zugehörigen großflächigen Transparent, das sich über drei Blöcke erstreckte, war deutlich lesbar „1312“ und „All Cops Are Bastards“ aufgemalt. Im weiteren Spielverlauf wurden zwei weitere Bengalfackeln gezündet.

Eben u. a. wegen solchem Fanverhaltens musste im Rahmen der Neufassung der Stadionverordnung der Stadt Nürnberg für das Max-Morlock-Stadion im Dezember 2019 die bußgeldbewehrte Vorschrift aufgenom-

men werden, die es verbietet „Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, ...durch Fahnen, Transparente, Aufkleber, Äußerungen oder sonstige Kundgabeformen zu beleidigen, zu schmähen oder herabzuwürdigen“.

Beim Spiel am 25.08.2020 gegen den VfL Osnabrück verummumten sich im Gästebereich gegen Ende der Halbzeitpause 20 Personen im Schutz einer Blockfahne. Mit Anpfiff der zweiten Halbzeit wurden mehr als 50 orangefarbene Bengalfackeln (hochwertige Seenotrettungsfackeln) gezündet.

Die übrigen Heimspiele des 1. FC Nürnberg verliefen, auch wenn es in Einzelfällen immer wieder zu strafbaren Handlungen von Einzelpersonen der Ultragruppierungen kam, aus polizeilicher Sicht problemlos. ►

SpVgg Greuther Fürth

In der Saison 2019/2020 wurden durch die Polizeiinspektion Fürth 17 Heimspiele der SpVgg Greuther Fürth in der 2. Bundesliga im Sportpark Ronhof/Thomas Sommer betreut.

Diese Heimspiele wurden von insgesamt 120.645 Zuschauern besucht, davon 102.818 Heim- und 17.827 Gastfans.

Das störungsträchtigste Heimspiel der Saison 2019/2020 war am 29.02.2020 gegen den VfB Stuttgart. Hier mussten Einsatzkräfte mittels Unmittelbaren Zwangs ein Zusammentreffen von Gast- mit Heimfans vermeiden. Im weiteren Verlauf kam es noch zu weiteren Streitigkeiten, bei denen es aber zu keinen Straftaten kam.

Die weiteren Heimspiele der SpVgg Greuther Fürth verliefen, abgesehen von wenigen Einzeldelikten, ohne nennenswerte Störungen. ■

3.4.2 Eishockey Thomas Sabo Ice Tigers und Höchstadt Alligators

Thomas Sabo Ice Tigers

Die DEL-Saison 2019/2020 begann im September 2019 und endete im März 2020.

Wegen der COVID19-Pandemie konnten die Play-Offs nicht stattfinden. Es wurde kein Deutscher Meister 2020 ermittelt. Die Thomas Sabo Ice Tigers standen zum Zeitpunkt der Beendigung der Saison auf einem soliden 8. Tabellenplatz.

Die bis dahin 25 Heimspiele der Thomas Sabo Ice Tigers wurden analog der Vorjahre von der Polizeiinspektion Nürnberg-Süd betreut. Insgesamt wurden die Spiele von 127.967 Zuschauern besucht, davon 122.948 Heim- und 5.019 Gastfans. Der Zuschauerschnitt im Jahr 2020 betrug 5.118 Besucher (Vorjahr: 5.400 Besucher).

Beim Spiel gegen den EHC Red Bull München am 28.12.2019 kam es bereits während der Anmarschphase durch Gastfans zum Zünden von Rauchtöpfen und Vermummungen sowie Aggressionsdelikten gegen Einsatzkräfte. Gegen diese Personen wurde neben der Fertigung von Anzeigen auch ein Zutrittsverbot zur Arena ausgesprochen. Der weitere Verlauf des Spiels und das Verhalten der Fans gestalteten sich als unproblematisch.

Die übrigen Spiele verliefen mit Ausnahme von ereignistypischen Einzeldelikten störungsfrei.

Höchstadt Alligators (HEC)

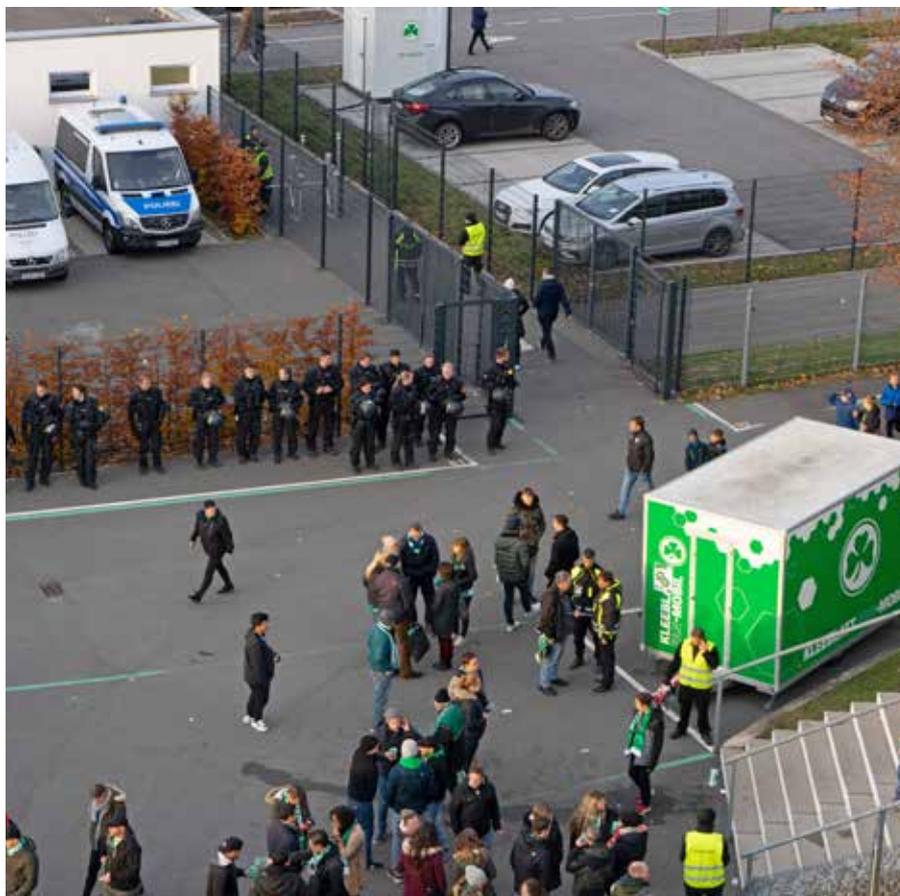
Das 2. Jahr in der dritthöchsten Eishockey-Spielklasse, die Oberliga Süd, wurde durch die Höchststadt Alligators bis zur (für den HEC glücklicherweise) vorzeitigen pandemiebedingten Beendigung der Spielsaison 2019/2020 mit einem 12. Tabellenrang beendet.

Die 14 Heimspiele des Höchstadter Eishockeyclub wurden durch Kräfte der Polizeiinspektion Höchststadt/Aisch sowie durch Unterstützungskräfte betreut.

Gewalttätiges Aufeinandertreffen von Mitgliedern der Eishockey-Ultra-Szenen konnten jeweils verhindert werden.

Beim Heimspiel gegen den ECDC Memmingen am 29.11.2019 kam es bereits am Vortag des Spiels zu Schmierereien am Stadion der Alligators. Während des Spielverlaufs verhielten sich die Fans beider Mannschaften friedlich. Nach Spielende mussten Einsatzkräfte einschreiten, da Heimfans versuchten zu den Blöcken der Gastfans vorzudringen. Hierbei kam es zu Beleidigungen gegenüber den Einsatzkräften.

Die übrigen Heimspiele verliefen aus polizeilicher Sicht problemlos. ■





Im März des vergangenen Jahres nannte die Bundeskanzlerin die Corona-Pandemie die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Es ist ernst. Diese dramatische Formulierung war nicht unbedacht. Es geht um die Gesundheit und das Leben von Menschen.

Bei all unserem Streben nach Glück und Selbstverwirklichung sind doch unsere Gesundheit und unser Leben die wertvollsten Güter. Dies ist in einer reduzierten Betrachtung auch der Kern der Verkehrssicherheitsarbeit. Es geht nicht um die Einhaltung von Regelungen und Verhaltensvorschriften um ihrer selbst willen, sondern im Kern immer darum, die Gefahren im Verkehrsraum so gering wie irgend möglich zu halten.

Der plötzliche Verlust eines Menschen, unabhängig ob durch eine Infektionskrankheit oder einen Verkehrsunfall verursacht, hinterlässt unbeschreibliches Leid bei den Hinterbliebenen. Auch durch schwere Verletzungen sind Unfallopfer oft ein Leben lang gezeichnet. Es sind eben nicht nur anonyme statistische Werte – jedes Unfallopfer kann ein Bruder oder Schwester, eine Mutter oder Vater, eine Ehefrau oder Ehemann, ein Kind oder ein naher Freund sein.

Wir dürfen uns nicht mit dem Gedanken anfreunden, dass unsere notwendige und liebgewonnene Mobilität unserer Gesellschaft diese Opfer zwangsläufig abfordert. Jeder Verkehrsteilnehmer – und das sind wir alle, auch wenn uns dessen nicht immer bewusst sind – trägt seinen Teil zur Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist das Jahr 2020 ein erfolgreicher Zeitraum gewesen. Eine erfreuliche Nachricht in diesem so außergewöhnlichen Jahr. Wir sind uns allerdings durchaus bewusst, dass die ausnahmslos positiven Entwicklungen der Verkehrstatistikdaten nicht allein auf polizeiliche Aktivitäten zurückzuführen sind. Die Einschränkungen der individuellen Mobilität ab dem Frühjahr 2020 wirkten sich unmittelbar und deutlich auf die Unfallentwicklung aus. So können wir also feststellen, dass noch

nie so wenige Menschen in Mittelfranken im Verlauf eines Jahres ihr Leben im Straßenverkehr verloren haben.

Auch andere messbare Parameter entwickelten sich positiv, allerdings ist auch deren Bewertung für dieses Jahr differenziert vorzunehmen, und darf uns nicht in trügerischer Sicherheit wiegen. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit beginnt täglich aufs Neue und erfordert die Aufmerksamkeit jedes Verkehrsteilnehmers.

Lassen Sie uns also weiterhin auf unsere Gesundheit und auf unsere Mitmenschen Acht geben. Halten wir, wenn möglich, weiterhin physischen Abstand zu unseren Mitmenschen, beachten wir weiterhin Hygieneregeln, tragen wir weiterhin unsere Alltagsmasken im öffentlichen Raum und – lassen Sie uns auch im Straßenverkehr weiterhin umsichtig, rücksichtsvoll und gelassen bleiben. Schützen Sie die Gesundheit und das Leben Anderer sowie Ihre eigene.

Ihr



Werner Meier



PD Werner Meier
Leiter Sachgebiet E4

4.1 Begriffsdefinition und Strukturdaten

4.1.1 Begriffe

Verkehrsunfälle mit Personenschaden (VUPS)

Unfall mit Getöteten

Als Getötete werden alle Personen gezählt, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstorben sind.

Unfall mit Verletzten

Verletzte sind Personen, die bei einem Unfall Körperschaden erlitten haben. Werden sie deshalb zur stationären

Behandlung (das heißt mindestens 24 Stunden) in ein Krankenhaus aufgenommen, so gelten sie als Schwerverletzte.

Verkehrsunfälle mit Sachschaden (VUSA)

Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden

Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Polizei als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit be-

gangen wurde, bei der nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog eine Geldbuße festzusetzen oder eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr anzunehmen ist. Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt auch vor, wenn ohne Rücksicht auf die Art des Sachschadens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung oder unter dem Einfluss berauschender Mittel gestanden ist

Sonstiger Unfall mit Sachschaden (Kleinunfall/Kurzaufnahmeverfahren) (VUK)

Ein sonstiger Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn von der Polizei keine oder lediglich eine geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeit (d. h. eine Verkehrsordnungswidrigkeit, bei der gemäß Tatbestandskatalog noch keine Geldbuße festzusetzen ist) festgestellt wird.

Alkoholunfall

Ein Alkoholunfall liegt vor, wenn einer der Unfallverursacher unter Alkoholeinfluss steht.

Schulwegunfall

Verkehrsunfall, bei dem Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von und zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet werden.

Freizeitunfall

Ein Freizeitunfall liegt vor, wenn Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr auf Fahrten zu, zwischen oder von Vergnügungen verunglücken und dabei eine der Unfallursachen Geschwindigkeit, Alkohol-, Drogeneinfluss oder Übermüdung durch die Polizei festgestellt wird. ■



4.1.2 Strukturdaten

4.1.2.1 Zuständigkeit



Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

4.1.2.2 Kraftfahrzeugbestand

Stand: jeweils zum 01. Januar

Jahresfortschreibung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	1.199.316	1.219.939	1.243.434	1.263.263	1.283.643	1.302.306	+ 1,45 %
Bayern	9.403.527	9.575.438	9.771.823	9.972.076	10.150.608	10.328.092	+ 1,74 %
Deutschland	53.715.641	54.602.441	55.568.268	56.459.008	57.305.201	58.158.344	+ 1,48 %

4.1.2.3 Bevölkerungsentwicklung

Stand: jeweils zum 01. Januar

Jahresfortschreibung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	1.715.195	1.738.686	1.750.059	1.759.643	1.770.401	1.775.169	+ 0,26 %
Bayern	12.691.568	12.843.514	12.930.751	12.997.204	13.076.721	13.124.737	+ 0,36 %
Deutschland	81.197.500	82.175.700	82.521.700	82.792.351	83.019.213	83.166.711	+ 0,17 %

4.1.2.4 Straßennetz

Länge des mittelfränkischen Straßennetzes

Kreisstraßen	<div style="width: 80%; background-color: #0056b3; height: 10px;"></div>	2.106 km
Staatsstraßen	<div style="width: 60%; background-color: #0056b3; height: 10px;"></div>	1.710 km
Bundesstraßen	<div style="width: 25%; background-color: #0056b3; height: 10px;"></div>	558 km
Bundesautobahnen	<div style="width: 15%; background-color: #0056b3; height: 10px;"></div>	356 km

4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.1 Unfallbilanz und -entwicklung

4.2.1.1 Überregionaler Vergleich



Gesamtunfälle – Vergleich zum Vorjahr

Gesamtunfälle	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	54.109	45.253	-16,36%
Bayern	416.611	345.411	-17,09%

Unfallfolgen – Getötete Personen

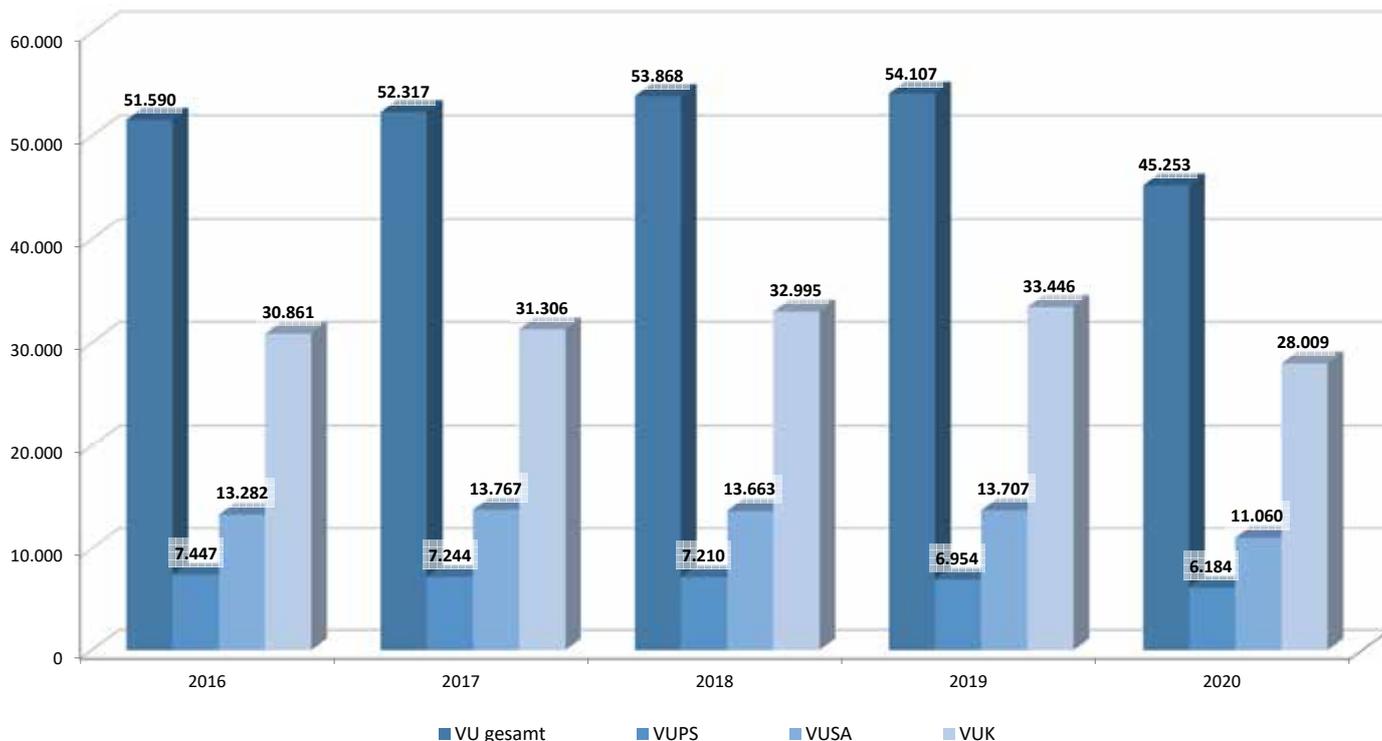
Gesamtunfälle	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	67	51	-23,88%
Bayern	541	484	-10,54%

Unfallfolgen – Verletzte Personen

Gesamtunfälle	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	8.954	7.555	-15,62%
Bayern	67.079	57.179	-14,76%

4.2.1.2 Langzeitvergleich

Aufteilung der Verkehrsunfälle – Bezirk Mittelfranken



Veränderungen zum Vorjahr

VU gesamt	-16,36 %	VUSA	-19,31 %
VUPS	-11,07 %	VUK	-16,26 %

4.2.2 Entwicklung der Personenschäden

resdurchschnitt 66,4 Menschen ums Leben.

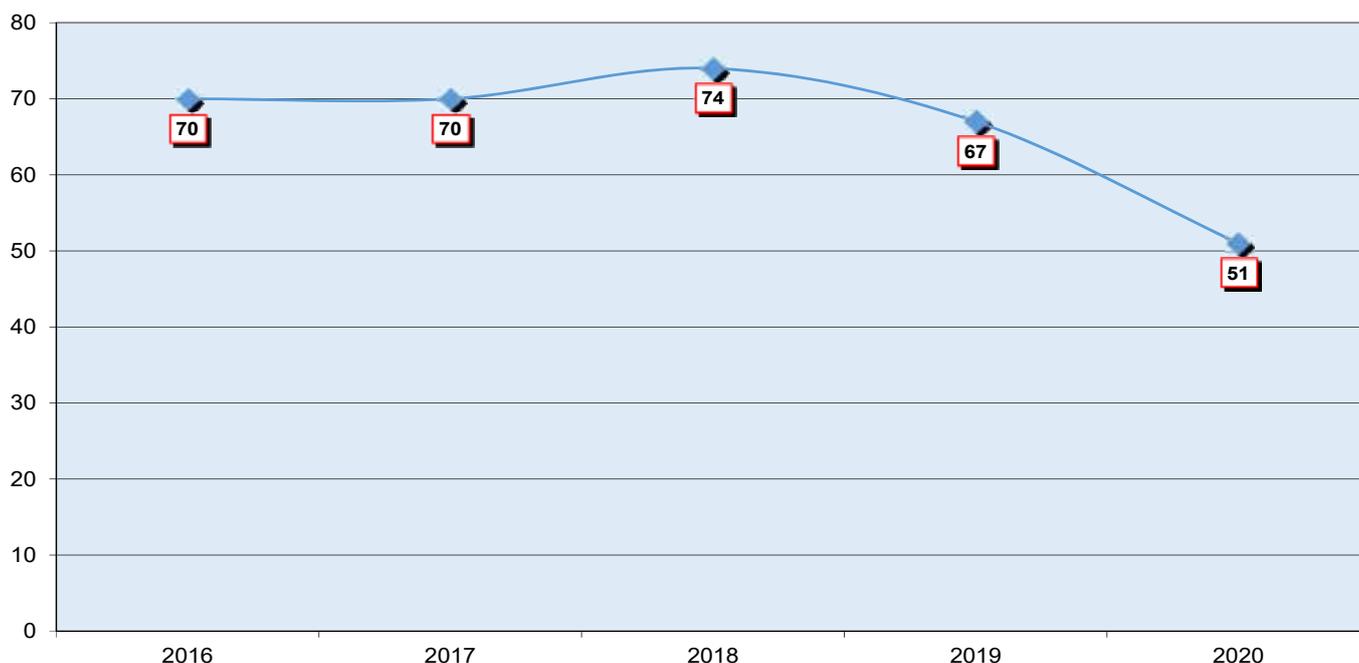
4.2.2.1 Getötete Personen

Im Verlauf der letzten fünf Jahre kamen auf den Straßen Mittelfrankens im Jah-

Im Jahr 2020 konnte ein deutlicher Rückgang (- 23,88 %) der tödlich verletzten Verkehrsoffer festgestellt werden. ■

Rückgang der Getöteten um **-23,88 %**

Getötete Personen – Bezirk Mittelfranken



4.2.2.2 Getötete Personen nach Risikogruppen

Kinder (im Alter bis 13 Jahre):	3	(Vorjahr: 1)
Junge Erwachsene (von 18 bis 24 Jahre):	4	(6)
Senioren (ab 65 Jahre)	16	(21)



Symbolfoto: biggig62 - stock.adobe.com

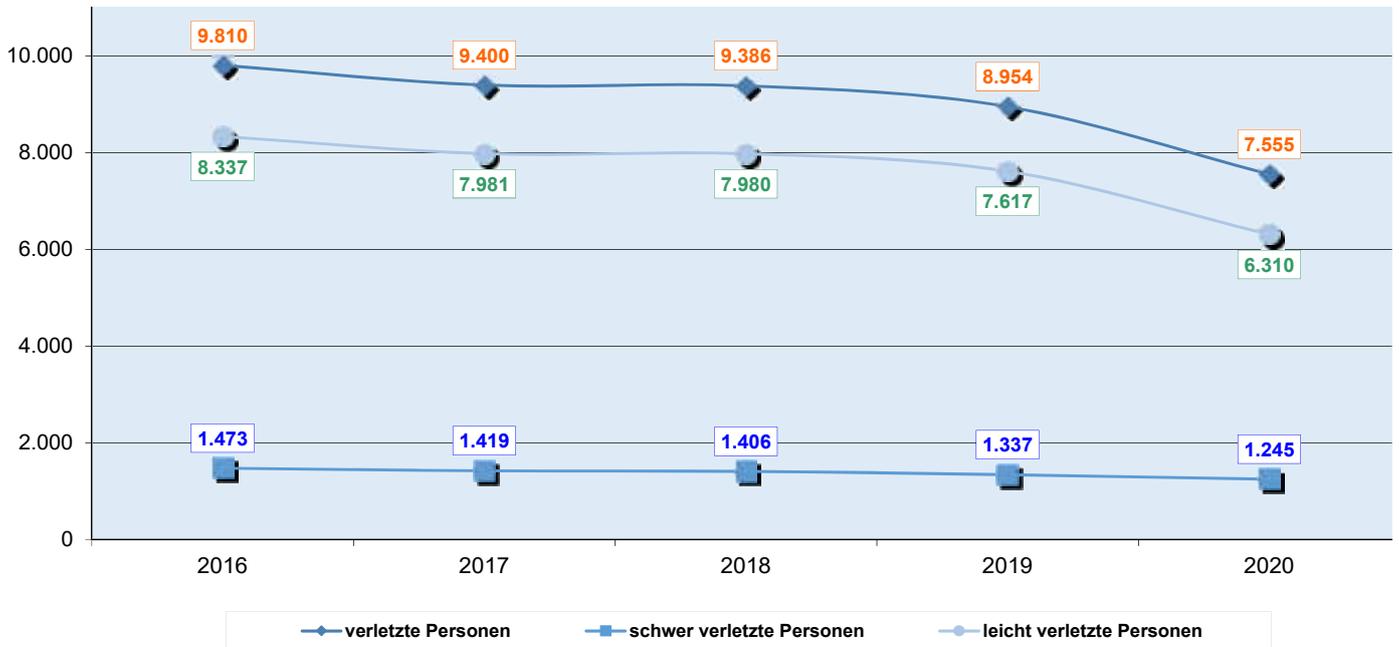
4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.2.3 Verletzte Personen

Die Anzahl der **verletzten Personen** sank im Jahresverlauf deutlich um -15,62 %, auch bei den **leicht ver-**

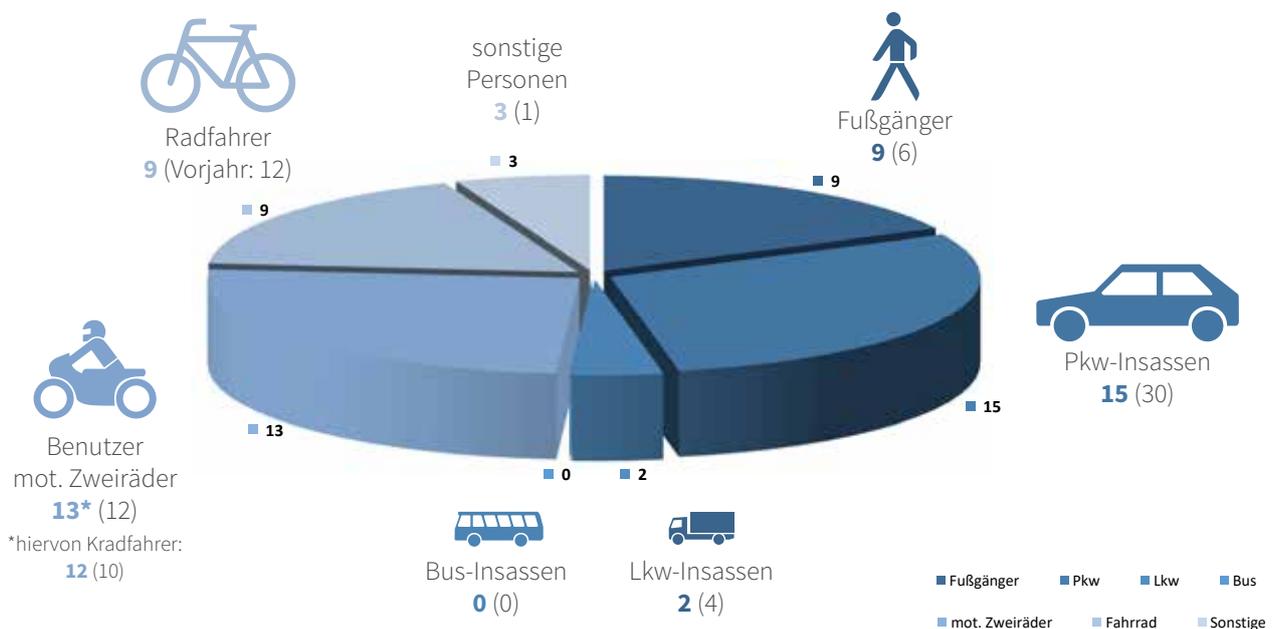
letzten Personen (-17,16 %) und den **schwer verletzten Personen** (-6,88 %) sind Rückgänge zu verzeichnen. ■

Verletzte Personen – Bezirk Mittelfranken



4.2.2.4 Getötete nach Beteiligungsarten

Getötete nach Beteiligungsarten – Bezirk Mittelfranken



4.2.3 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle

4.2.3.1 Örtliche Verteilung

Die überwiegende Mehrzahl der Verkehrsunfälle ereignet sich innerorts. Hierbei handelt es sich es innerorts jedoch meist um Kleinunfälle (16.354), wogegen tödliche Unfälle sich hauptsächlich außerhalb geschlossener Ortschaften (35) ereignen.

4.2.3.1.2 Entwicklung des Unfallgeschehens auf den Autobahnen

Auch bei den tödlich verletzten Verkehrsteilnehmern auf den Bundesautobahnen ist eine positive Bilanz für das Jahr 2020 zu ziehen.

Wurden im Jahr 2019 noch 17 Personen bei Verkehrsunfällen getötet,

verstarben im letzten Jahr nur noch **8 (-52,94 %)** Menschen in Folge eines Unfalls.

4.2.3.2 Zeitliche Verteilung

4.2.3.2.1 VU nach Tageszeiten

Bei allen Unfallarten sind die höchsten Werten in den späten Nachmittagsstunden („Rushhour“) zwischen 16.00 bis 18.00 Uhr erkennbar. Nach 21.00 Uhr nimmt das Unfallgeschehen deutlich ab.

4.2.3.2.2 VU nach Wochentagen

Bei der Verteilung der Verkehrsunfälle über die Wochentage zeichnet sich das Bild der letzten Jahre wieder.

An den Wochenenden nimmt die Häufigkeit von Verkehrsunfällen deutlich ab. ■

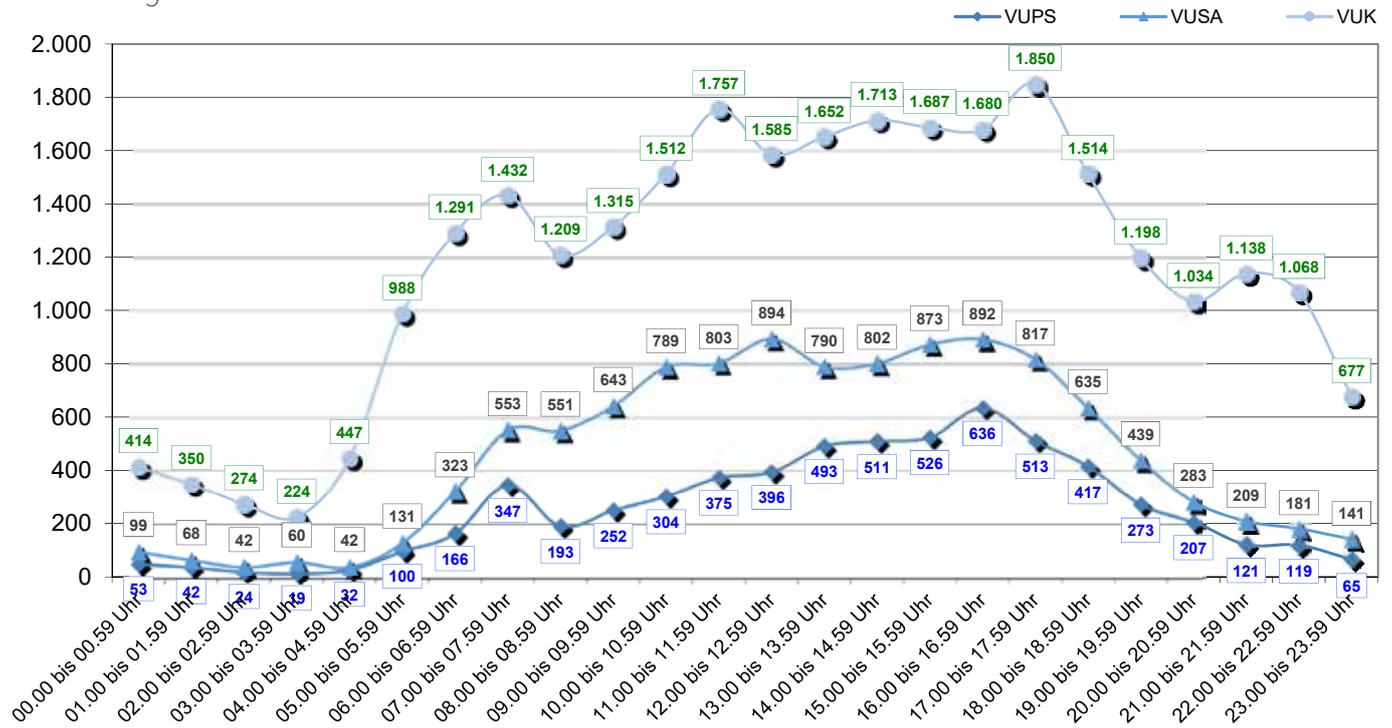
29.505 Unfälle innerorts.
2/3 aller Unfälle ereigneten sich innerorts.

15.748 Unfälle außerorts.
1/3 der Unfälle ereigneten sich außerorts.

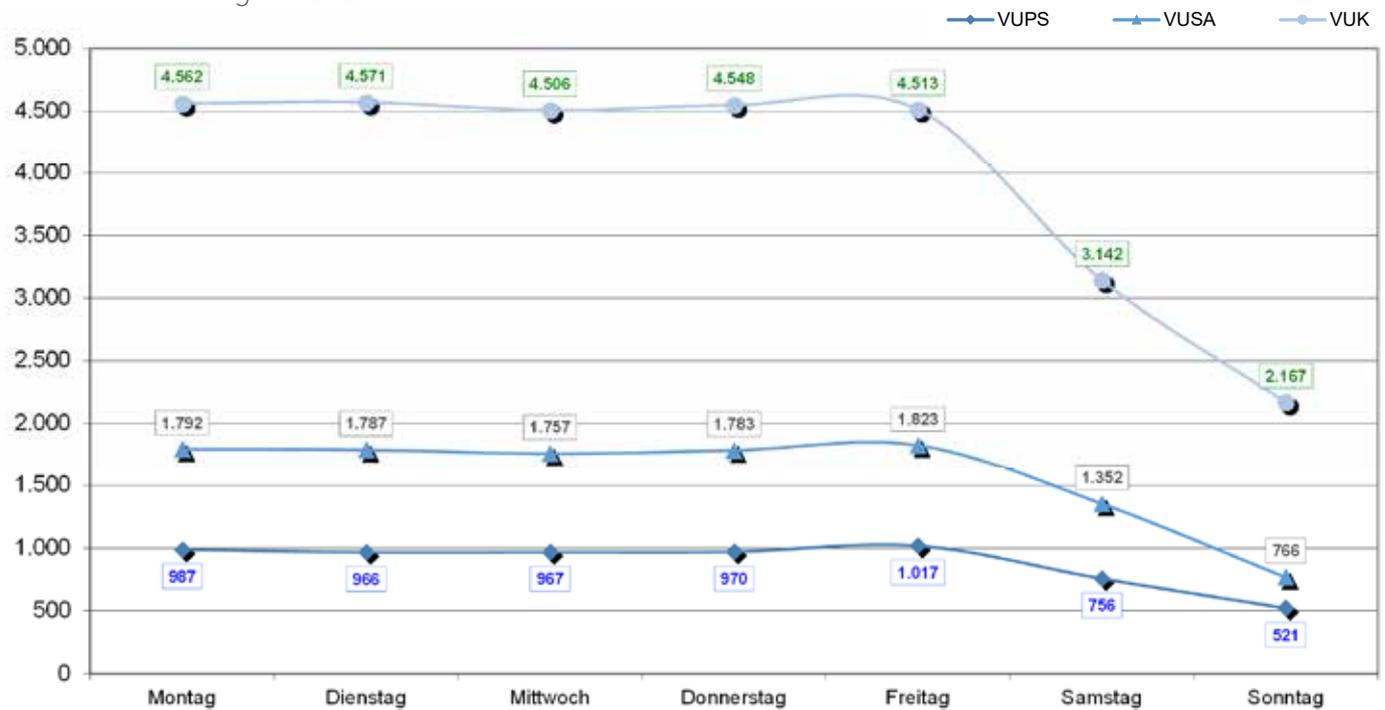


4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

VU nach Tageszeiten – Bezirk Mittelfranken

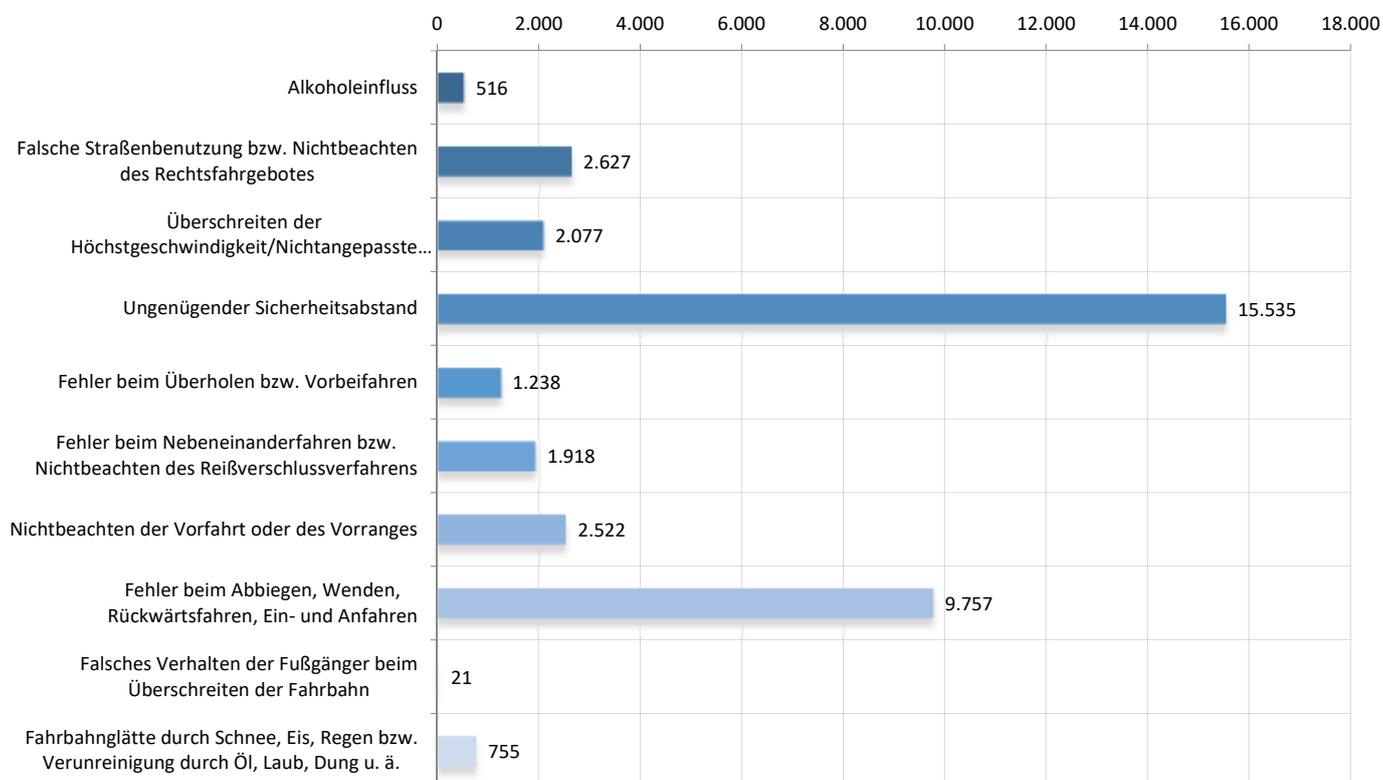


VU nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken



4.2.4 Unfallursachen

Häufigste Unfallursachen (inklusive Kleinunfälle) – Bezirk Mittelfranken



Die drei häufigsten Hauptunfallursachen in Mittelfranken sind:

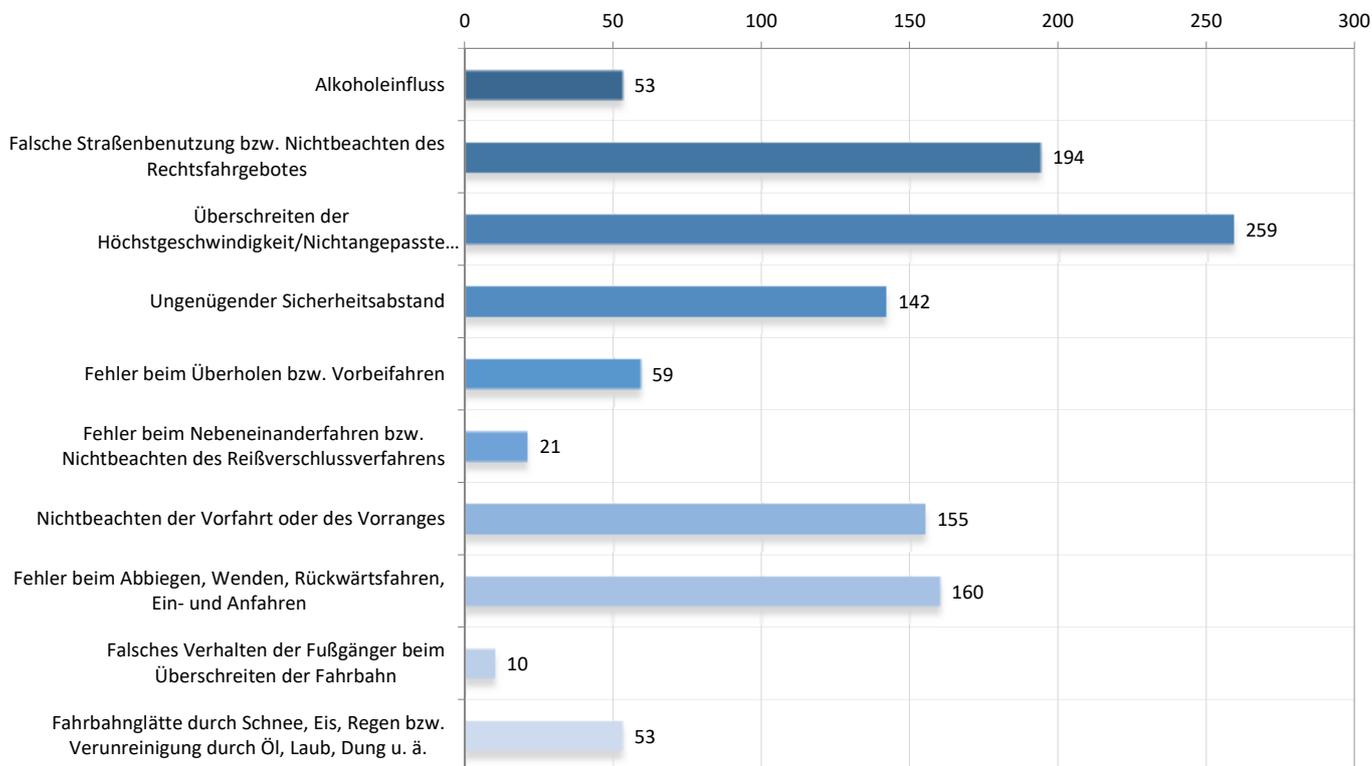
- ungenügender Sicherheitsabstand!
- Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren
- Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes




Symbolfoto: Panumas - stock.adobe.com

4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

Häufigste Unfallursachen bei VU mit Toten und/oder Schwerverletzten – Bezirk Mittelfranken



Bei Verkehrsunfällen mit Toten und/oder Schwerverletzten sind die häufigsten Unfallursachen:

- Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit bzw. nichtangepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen
- Falsche Straßenbenutzung bzw. nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes
- Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren

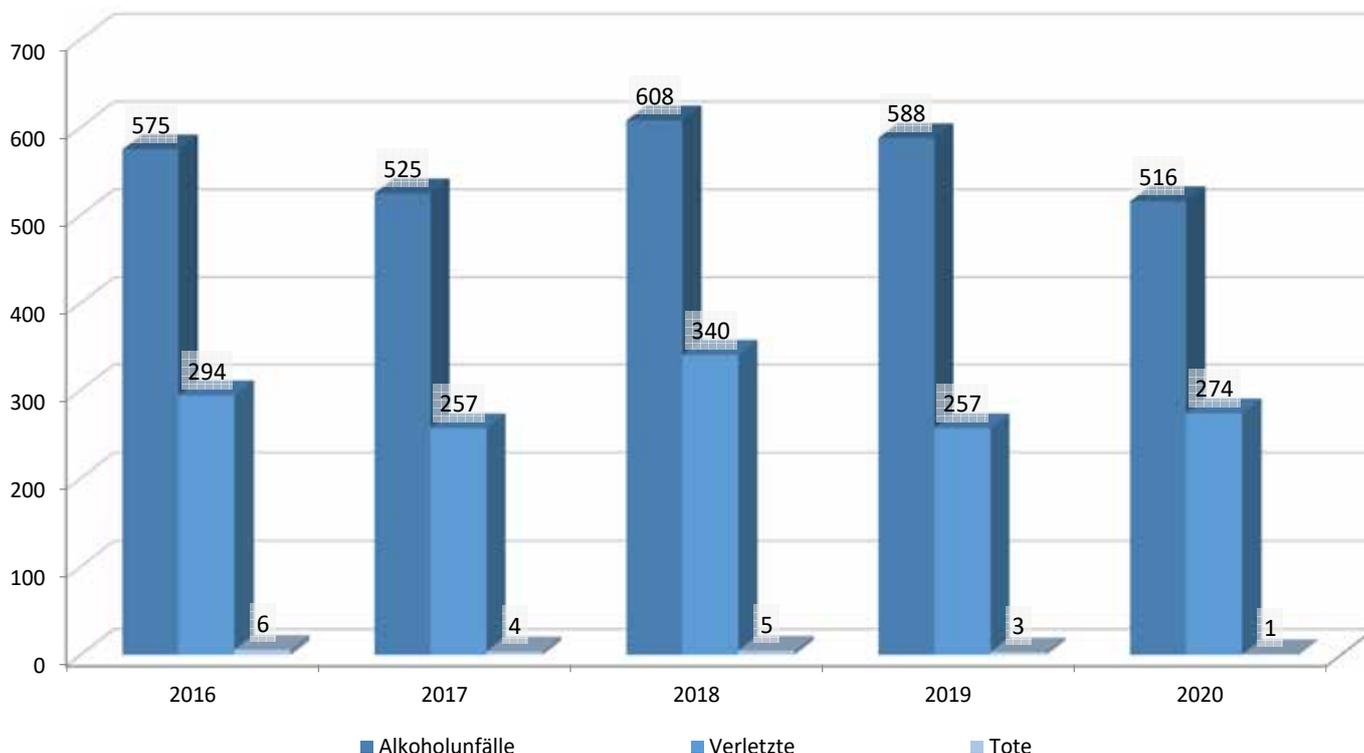


4.2.5 Besondere Unfallursachen

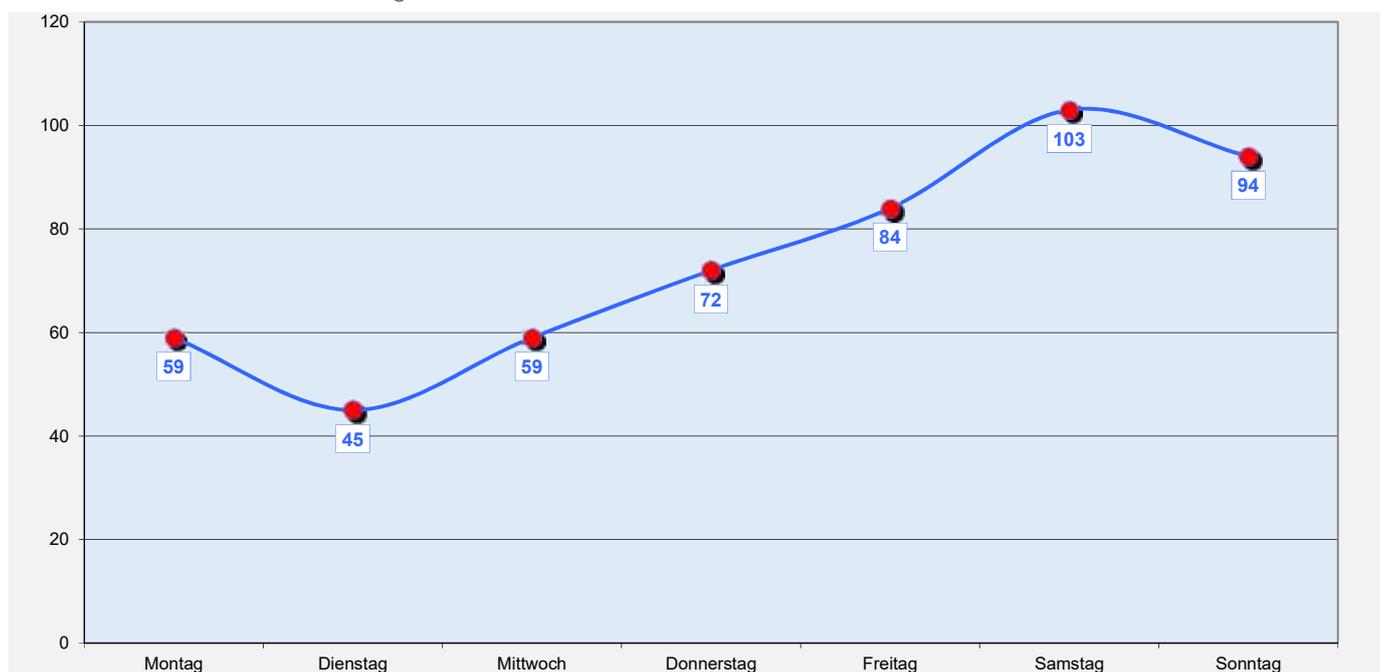
4.2.5.1 Alkohol

Es ereigneten sich im abgelaufenen Jahr **516 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss** (Vorjahr: 588, -12,24 %).
 Verletzte Personen bei Alkoholunfällen: 274 (+6,61 %)
 Getötete Personen bei Alkoholunfällen: 1 (-66,67 %)

Entwicklung der Alkoholunfälle – Bezirk Mittelfranken



Alkoholunfälle nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken

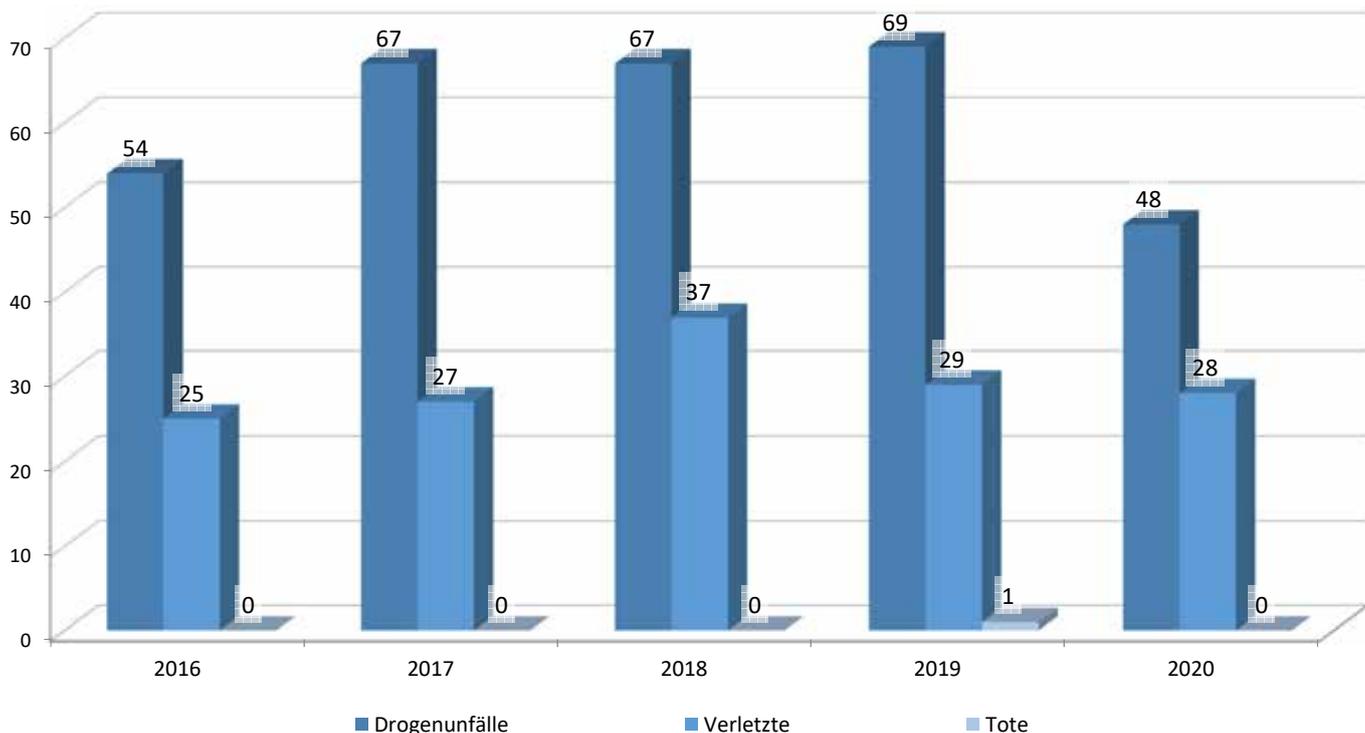


4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

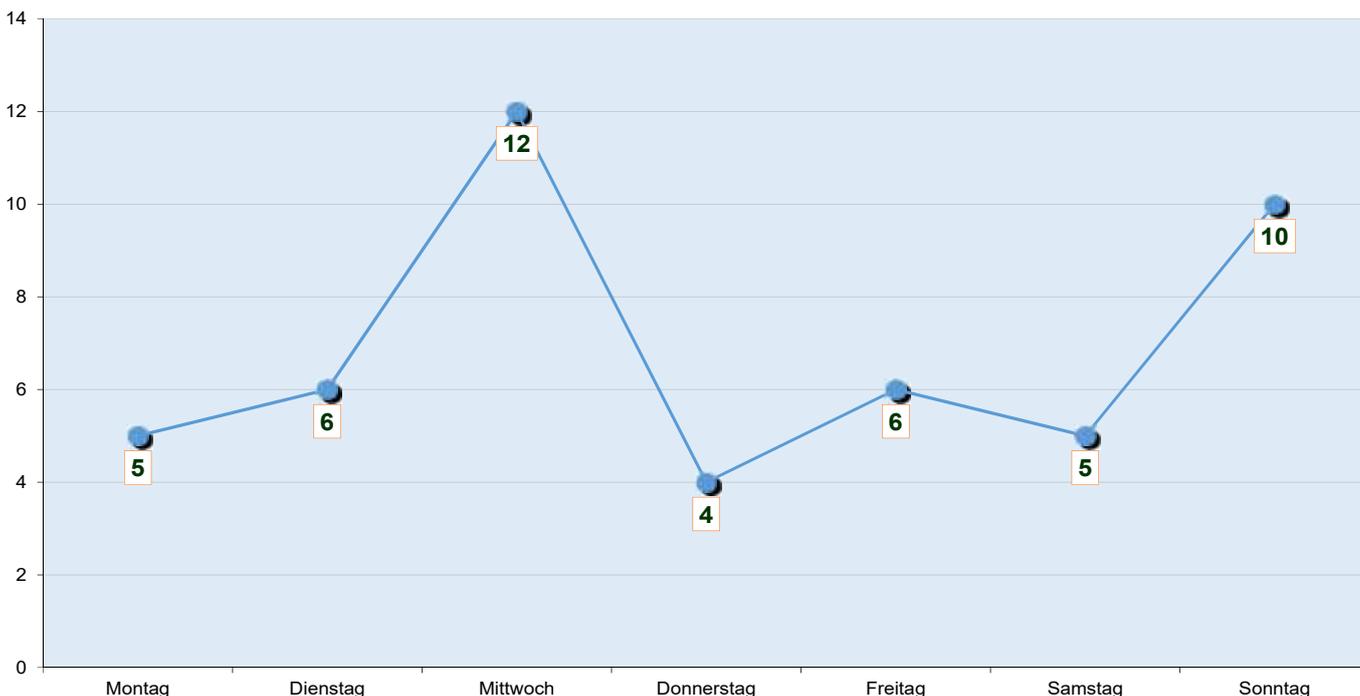
4.2.5.2 Drogen

Es ereigneten sich im abgelaufenen Jahr **48 Verkehrsunfälle unter Drogeneinwirkung** (Vorjahr: 69, -30,43 %).
 Verletzte Personen bei Drogenunfällen: 28 (-3,45 %)
 Getötete Personen bei Drogenunfällen: 0 (-100,00 %)

Entwicklung der Drogenunfälle – Bezirk Mittelfranken



Drogenunfälle nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken



4.2.5.3 Geschwindigkeit

Auch bei den Geschwindigkeitsunfällen zeigt sich 2020 ein positiver Trend. Die Gesamtanzahl der Unfälle dieser Kategorie sank im Jahresverlauf um -27,24 %. Etwa im gleichen Ausmaß sank die Anzahl der Verletzten (-25,80 %) und Getöteten (-22,73 %) Personen.



Symbolfoto: narodnii - stock.adobe.com

Entwicklung der Geschwindigkeitsunfälle – Bezirk Mittelfranken



4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

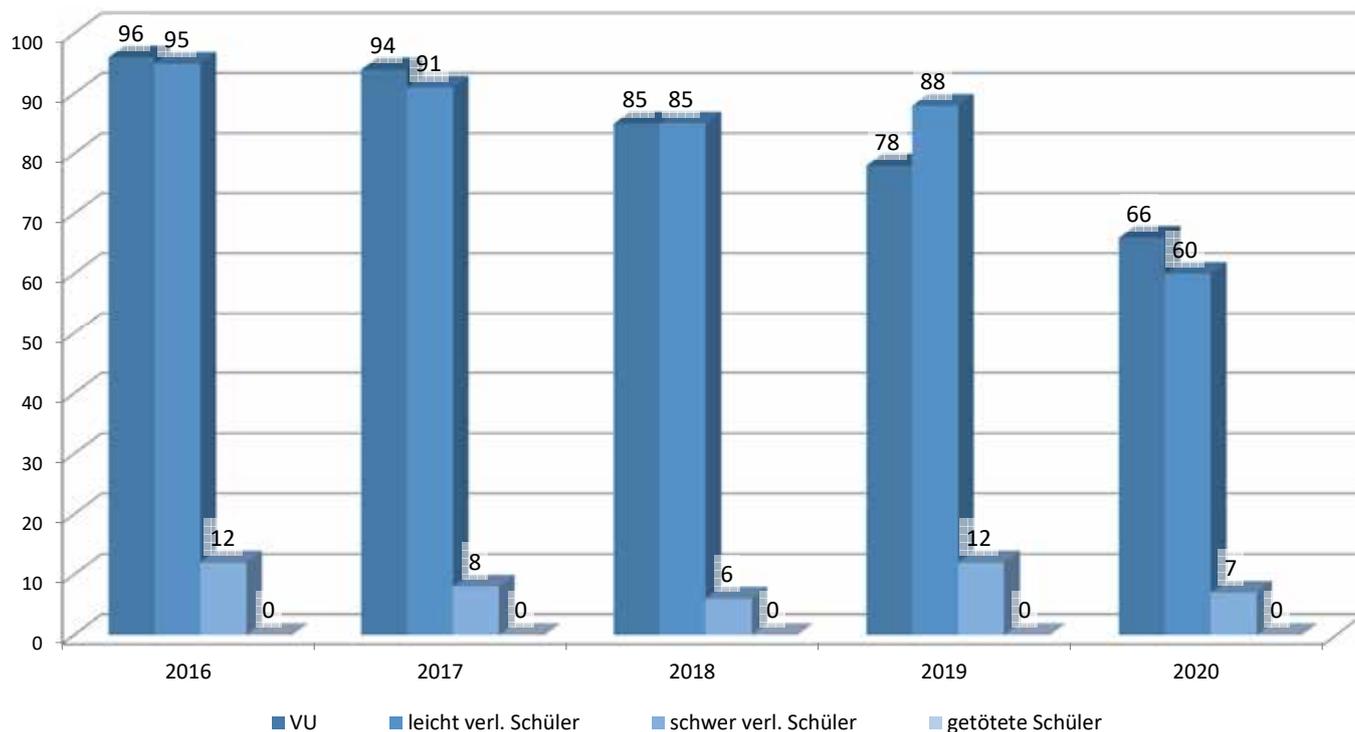
4.2.5.4 Auf dem Schulweg

Es ereigneten sich 2020 **66 Schulwegunfälle** (Veränderung zum Vorjahr mit 78 Unfällen: -15,38 %). Wie bereits in den Jahren zuvor ist kein tödlich verletztes Kind auf dem Schulweg zu beklagen. ■



Symbolfoto: sabine hürdler - stock.adobe.com

Schulwegunfälle – Bezirk Mittelfranken



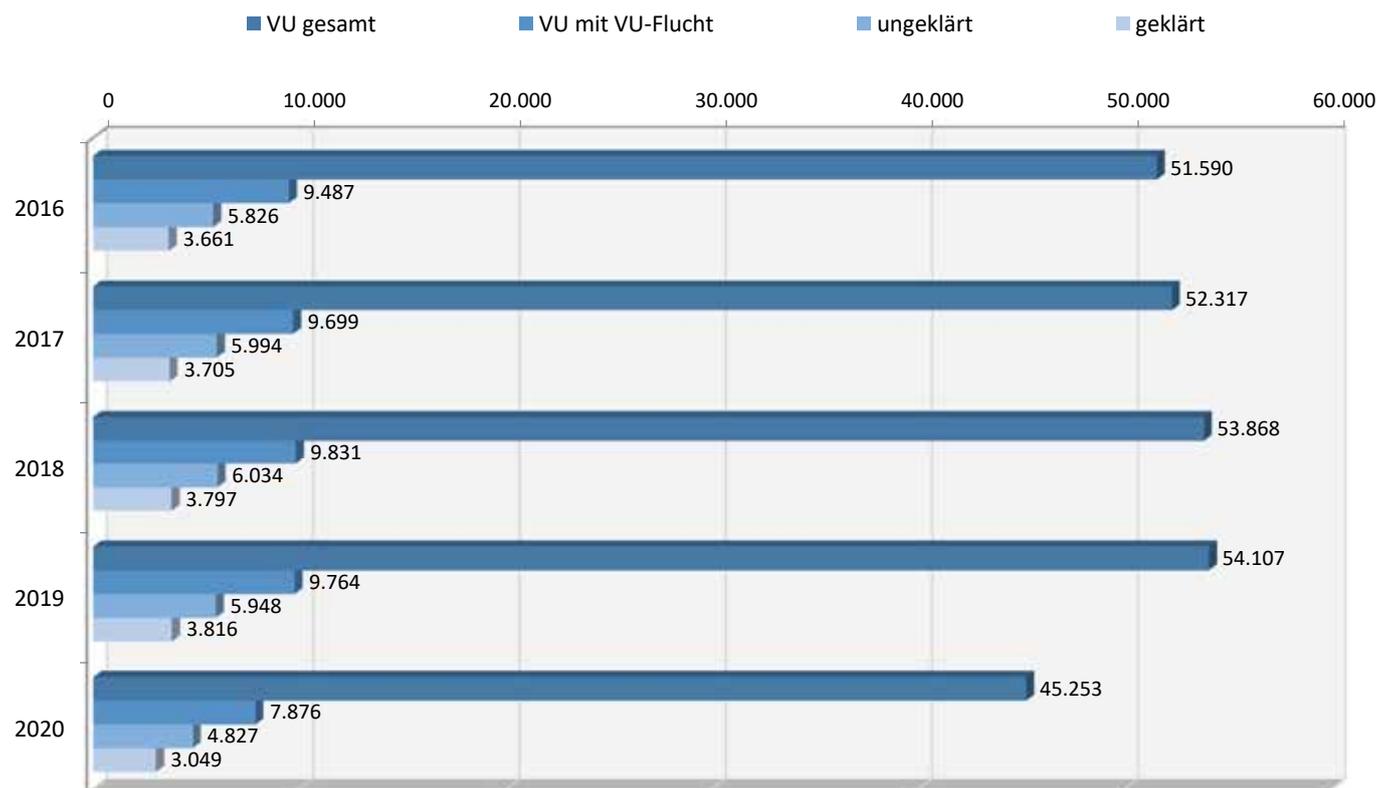
4.2.5.5 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Die Verkehrsunfallfluchten haben sich im vergangenen Jahr ebenfalls rückläufig entwickelt. Von den 45.253 Ver-

kehrsunfällen wurden **7.876** (Vorjahr: 9.764, -19,34 %) als Unfallfluchten bearbeitet.

Die Aufklärungsquote dieser Delikte hat sich geringfügig verschlechtert (2020; 38,71 %, 2019: 39,08%). ■

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Bezirk Mittelfranken



Dieser Sicherheitsbericht kann auch **digital** auf unserer Website abgerufen werden

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik



4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.6 Besondere Risikogruppen

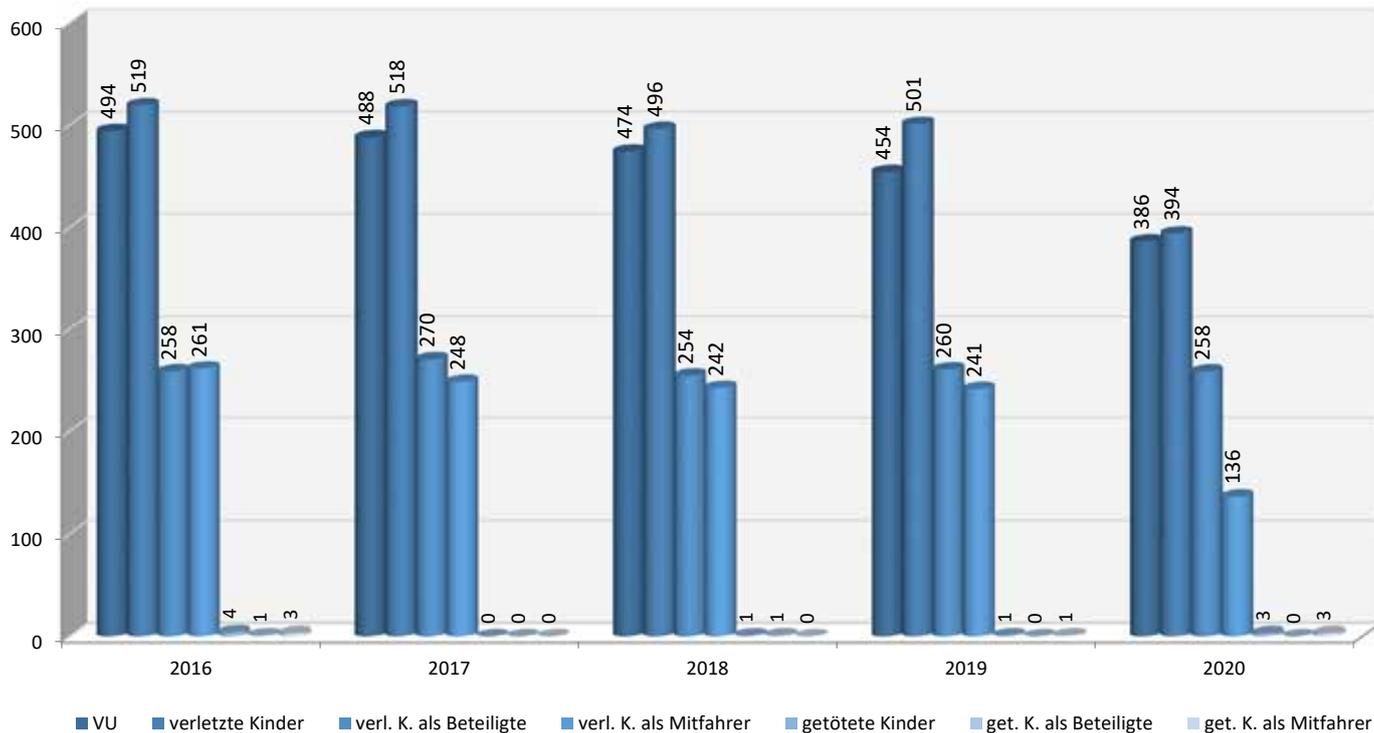
4.2.6.1 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren

Kinder im Alter bis 13 Jahre waren an **386 Unfällen** (Vorjahr: 454, Veränderung: -14,98 %) beteiligt.

Bei diesen Verkehrsunfällen wurden 394 Kinder verletzt (Vorjahr: 501, Veränderung: -21, 36,0 %). Im Jahr 2020 starben drei Kinder bei einem einzigen schweren Verkehrsunfall als Mitfahrer in einem Pkw.



VU mit Beteiligung und/oder Schädigung von Kindern (im Alter von 0 bis 13 Jahren) – Bezirk Mittelfranken

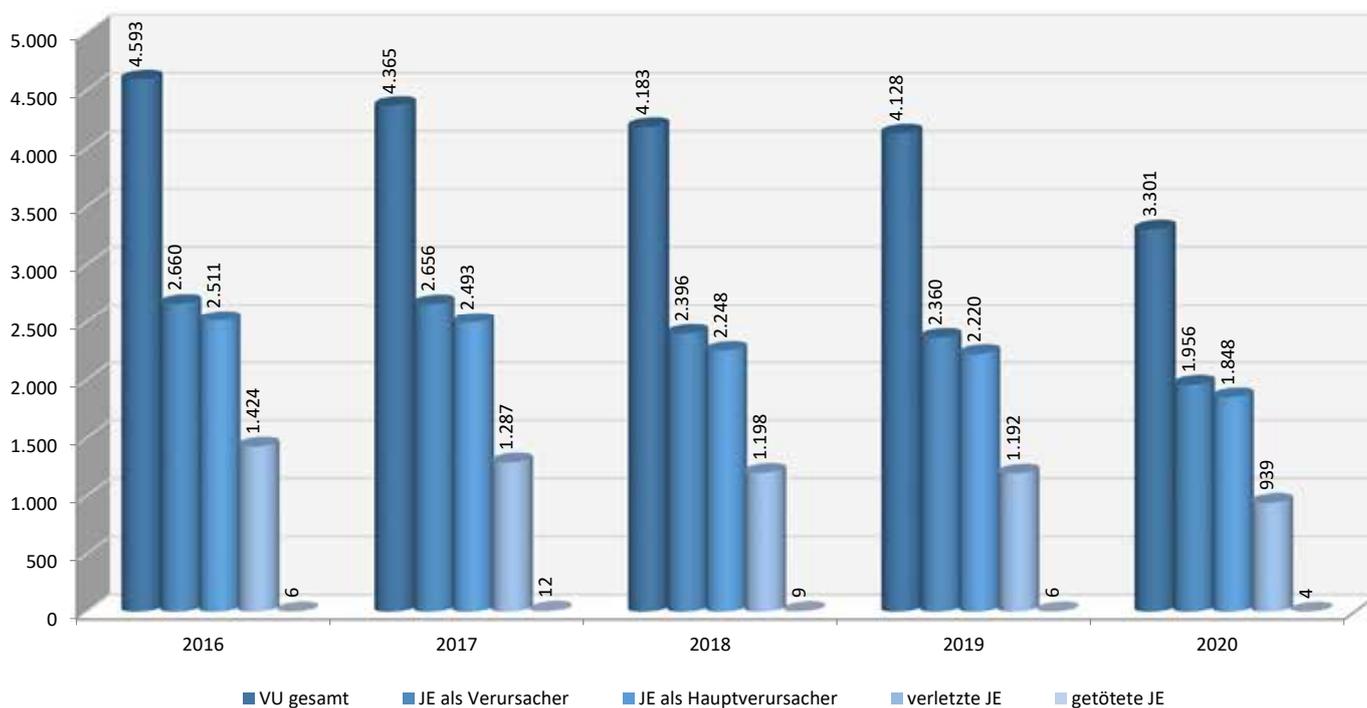


4.2.6.2 Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren

Der Anteil der Altersgruppe „Junge Erwachsene“ (18 bis 24 Jahre) am Gesamtunfallgeschehen beträgt ca. 7,2%.

Es entspricht somit in etwa ihrem vergleichbaren Bevölkerungsanteil. Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen ist ebenso rückläufig (-20,03 %) wie die Anzahl der Verletzten (-21,22 %) und der Getöteten (-33,33 %).

VU mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis 24 Jahren) – Bezirk Mittelfranken



Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken



0911 21 12-1030



pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de



4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.6.3 Senioren

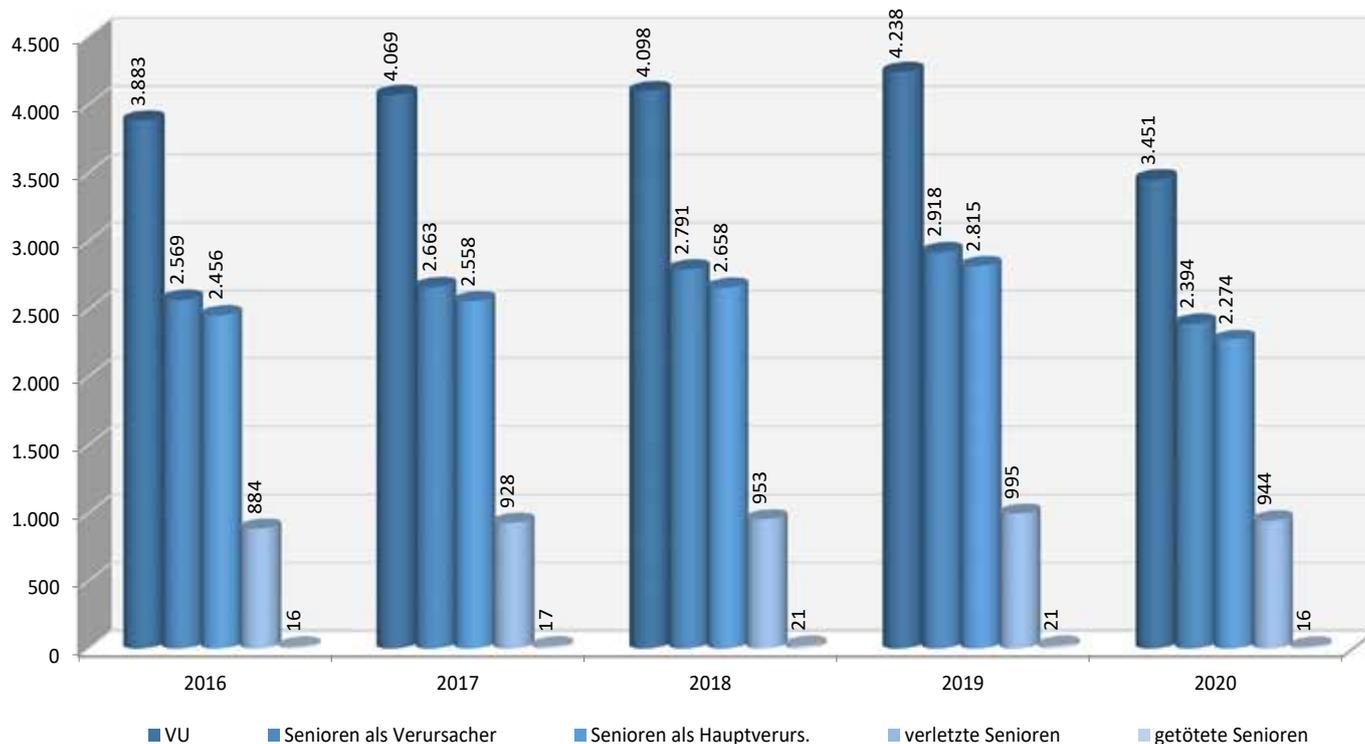
Rückläufig um -18,57 % sind auch die Unfälle mit Senioren. Bei diesen Unfällen wurden im Jahr 2020 **944**

(-5,13 %) **Senioren verletzt** und 16 Senioren (-23,81 %) verloren bei Verkehrsunfällen ihr Leben.

Etwas mehr als jedes dritte tödlich verletzte Unfallopfer war im Jahr 2020 ein

Senior. Damit sind sie, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, etwas überrepräsentiert.

VU mit Beteiligung von Senioren (im Alter ab 65 Jahre) – Bezirk Mittelfranken



Symbolfoto: Stefan Gruber www.touristikfoto.com - stock.adobe.com

4.2.6.4 Radfahrer

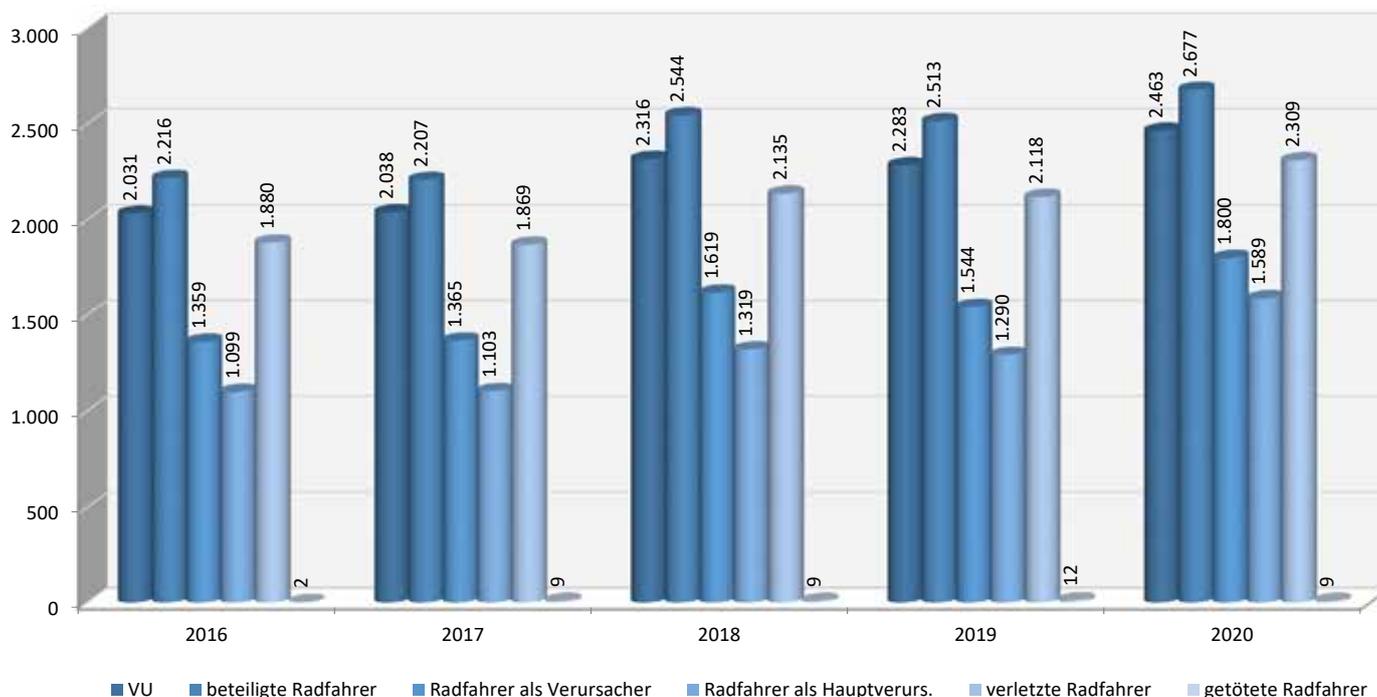
Der negative langfristige Trend einer Zunahme von Radfahrernfällen setzte sich im Jahr 2020 verstärkt fort.

Die **Unfälle** mit beteiligten Radfahrern nahmen auf **2.463** (Vorjahr: 2.283, Veränderung: +7,88 %) zu. Hierbei erhöhte sich auch die Anzahl der verletzten Radfahrer auf 2.309 (Vorjahr: 2.118, Veränderung: +9,02 %). Allerdings verringerte sich die Anzahl der **getöteten Fahrradfahrer** auf **neun** (Vorjahr: 12, Veränderung: -25,00 %).



Symbolfoto: Alexander Fochau - stock.adobe.com

Radfahrernfälle – Bezirk Mittelfranken



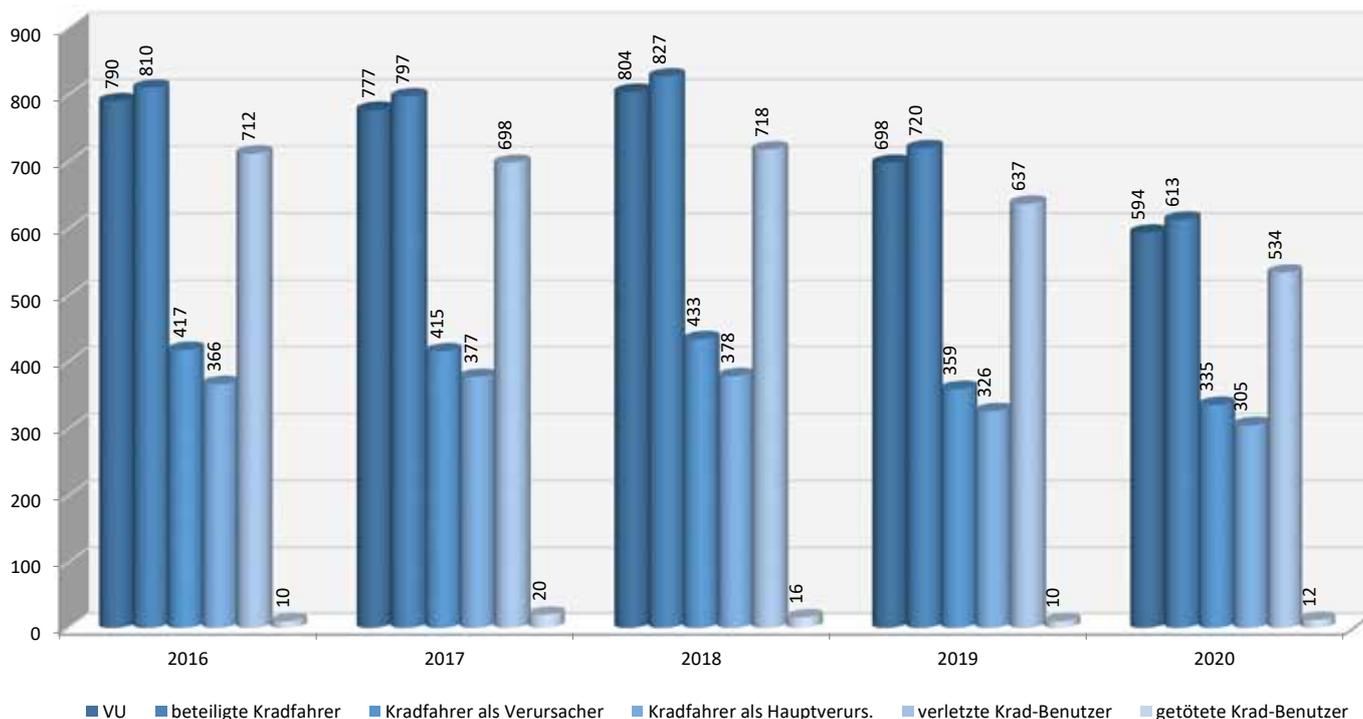
4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.6.5 Motorradfahrer

Im vergangenen Jahr ereigneten sich **594 Unfälle** mit Krafträdern (Vorjahr: 698, Veränderung: -14,90 %).

Es wurden hierbei 12 Kradbenutzer (Vorjahr: 10, Veränderung: +20,00 %) getötet und 534 (Vorjahr: 637, Veränderung: -16,17 %) verletzt.

VU mit Beteiligung von Motorrädern (Beteiligungsart 11/12/15) – Bezirk Mittelfranken



Symbolfoto: U. J. Alexander - stock.adobe.com

4.2.6.6 Lkw-Unfälle

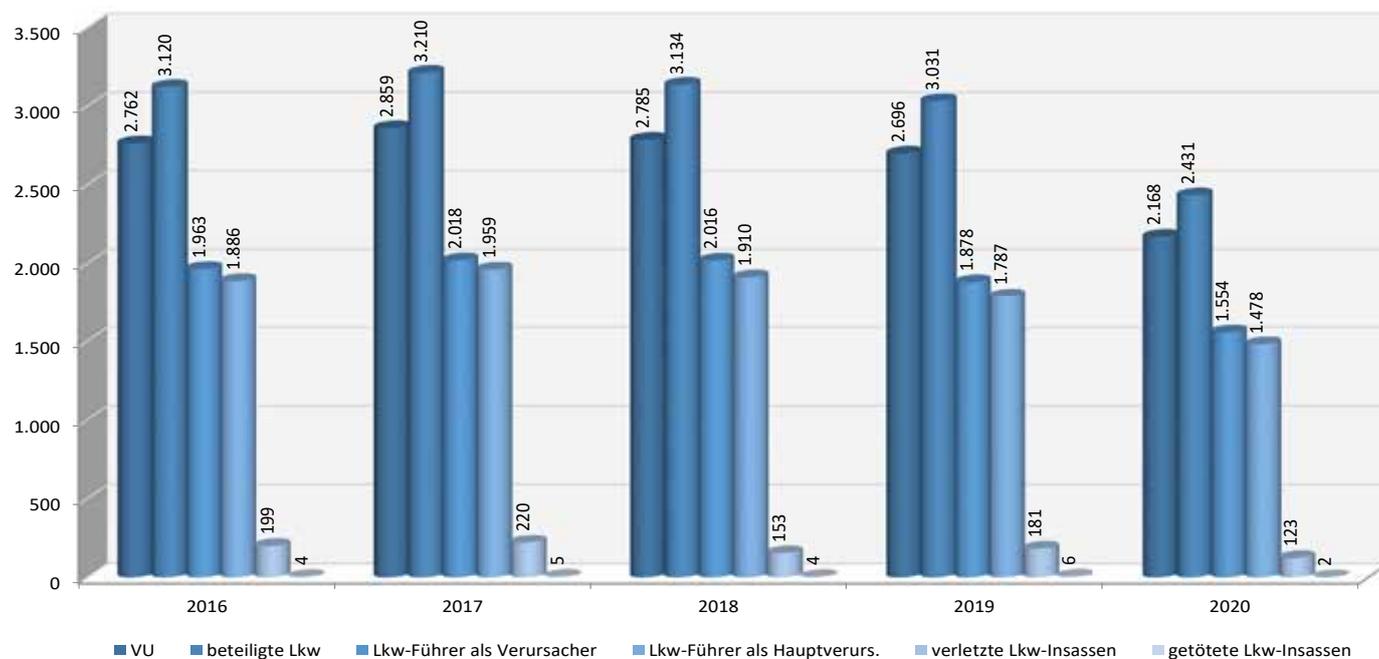
Die **Gesamtunfallzahl** mit Beteiligung von Lkw betrug im Jahr 2020 **2.168** (Vorjahr: 2.696, Veränderung: -19,58 %).

Hierbei wurden 123 Lkw-Insassen (Vorjahr: 181, Veränderung: -32,04 %) verletzt und zwei (Vorjahr: 6, Veränderung: -66,67 %) Personen getötet. ■



Symbolfoto: hercher - stock.adobe.com

Lkw-Unfälle – Bezirk Mittelfranken



4.2.7 Herausragende Verkehrsunfälle

Georgensgmünd – Folgeschwerer Verkehrsunfall auf der B2

In den Abendstunden des 05.01.2020 ereignete sich auf der Bundesstraße 2, im Gemeindegebiet Georgensgmünd, kurz nach dem Ortsteil Wernsbach, der folgenschwerste Verkehrsunfall des Jahres.

Aus abschließend nicht geklärter Ursache geriet ein 19-jähriger Fahrzeugführer mit seinem Kleintransporter auf die Gegenfahrbahn der Bundesstraße. Dort

kam es zur Frontalkollision mit einem entgegenkommenden Kleinwagen. Die 35-jährige Beifahrerin des Kleinwagens verstarb in Folge des Unfalls noch an der Unfallstelle. Ihre drei Kinder im Alter zwischen vier und zwölf Jahren wurden mit schwersten Verletzungen noch in Krankenhäuser verbracht. Allerdings konnten auch deren Leben nicht mehr gerettet werden. In der Bilanz wurden somit vier Menschen tödlich und drei weitere, darunter die beiden Fahrzeugführer, schwer verletzt.



Fürth – Motorradfahrer tödlich verunglückt

Am 16.03.2020 ereignete sich in Fürth in der Hafensstraße ein Verkehrsunfall mit einem jungen Motorradfahrer. Der Fahr-

zeugführer beschleunigte mit seinem Kraftrad und zog seine Maschine derart hoch, dass er auf einer Strecke von ca. 300 Meter nur noch auf dem Hinterrad fuhr. Hierbei verlor er allerdings die Kontrolle über sein Fahrzeug und schleuderte

anschließend gegen eine Schutzplanke. Durch den Aufprall zog sich der 21-jährige Fahrer schwere innere Verletzungen zu, in deren Folge er noch am Unfalltag im Krankenhaus verstarb.

Burgoberbach – Frontalzusammenstoß im Gegenverkehr

Auf der Staatsstraße 2221, im Gemeindegebiet von Burgoberbach, ereignet sich am 21.12.2020 ein schwerer Verkehrsunfall.

Der Fahrer eines Pkw kam, aus abschließend nicht klärbaren Gründen, bei geraden Streckenverlauf, auf die Gegenfahrbahn und kollidierte mit einem entgegenkommenden Fahrzeug. Die beiden Fahrer der Fahrzeuge zogen sich hierbei lediglich leichte Verletzungen zu, die Beifahrerin des Unfallverursachers erlitt jedoch so schwere Verletzungen, dass



sie trotz notärztlicher Behandlung noch am Unfallort verstarb. Im Fahrzeug des Unfallverursachers befanden sich zudem

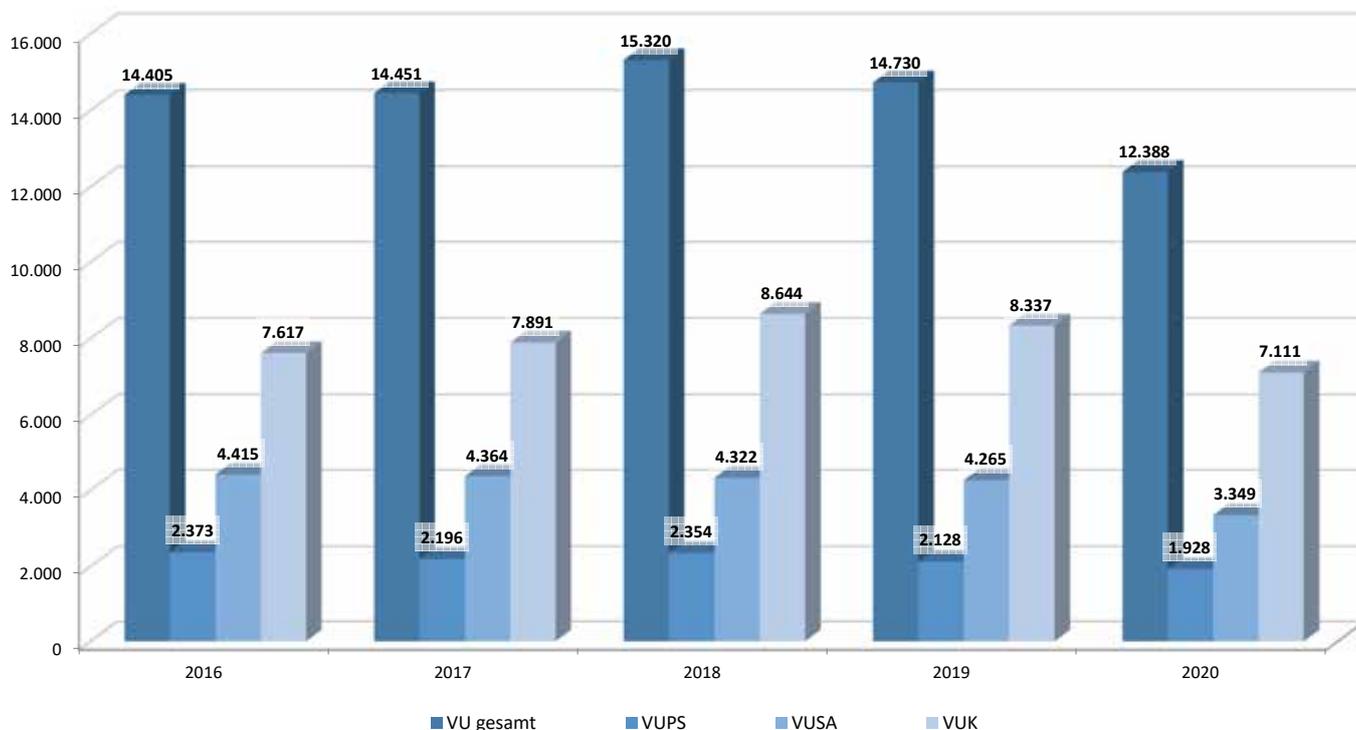
noch zwei Hunde, von denen auch einer an der Folgen des Unfalls verstarb.

4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.1 Unfallbilanz und -entwicklung



Aufteilung der Verkehrsunfälle – Stadt Nürnberg



Veränderungen zum Vorjahr			
VU gesamt	-15,90 %	VUSA	-21,48 %
VUPS	-9,40 %	VUK	-14,71 %

4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.2 Entwicklung der Personenschäden

4.3.2.1 Getötete Personen

Im Verlauf der letzten fünf Jahre kamen auf den Straßen Nürnbergs im Jahresdurchschnitt 8,4 Menschen ums Leben. Im Jahr 2020 konnte, nach einem An-

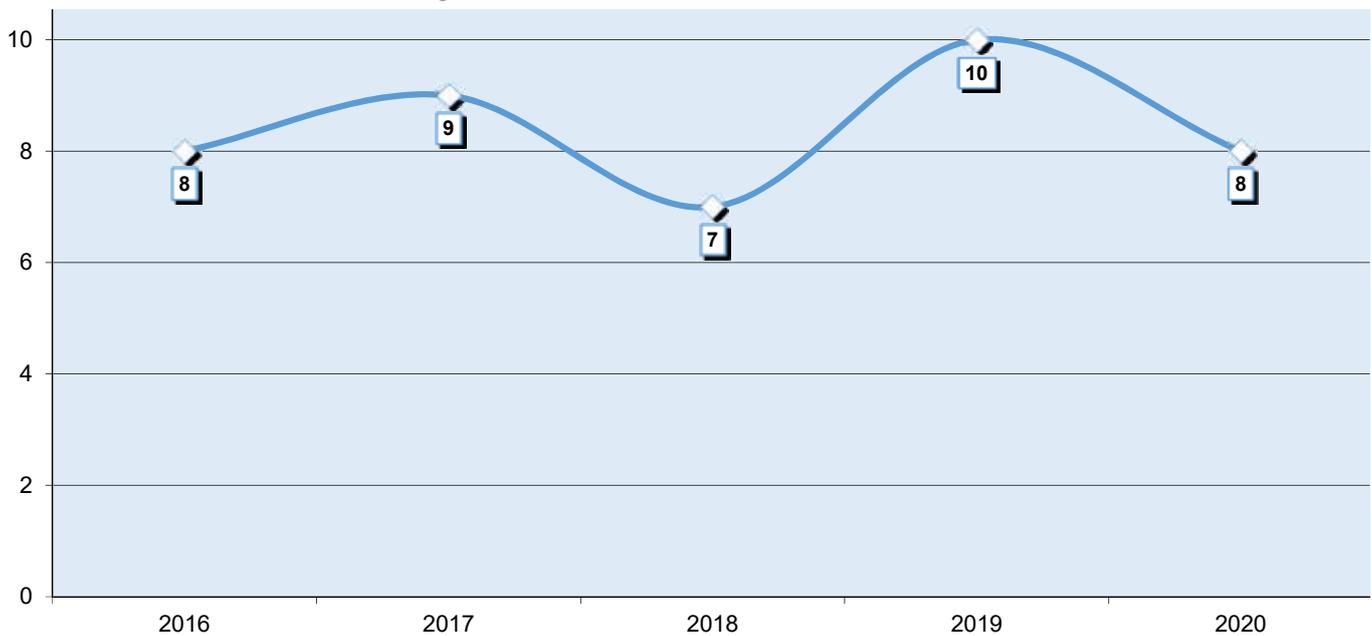
stieg im Jahr 2019, ein Rückgang auf acht tödlich verletzte Verkehrsoffer festgestellt werden.

4.3.2.2 Verletzte Personen

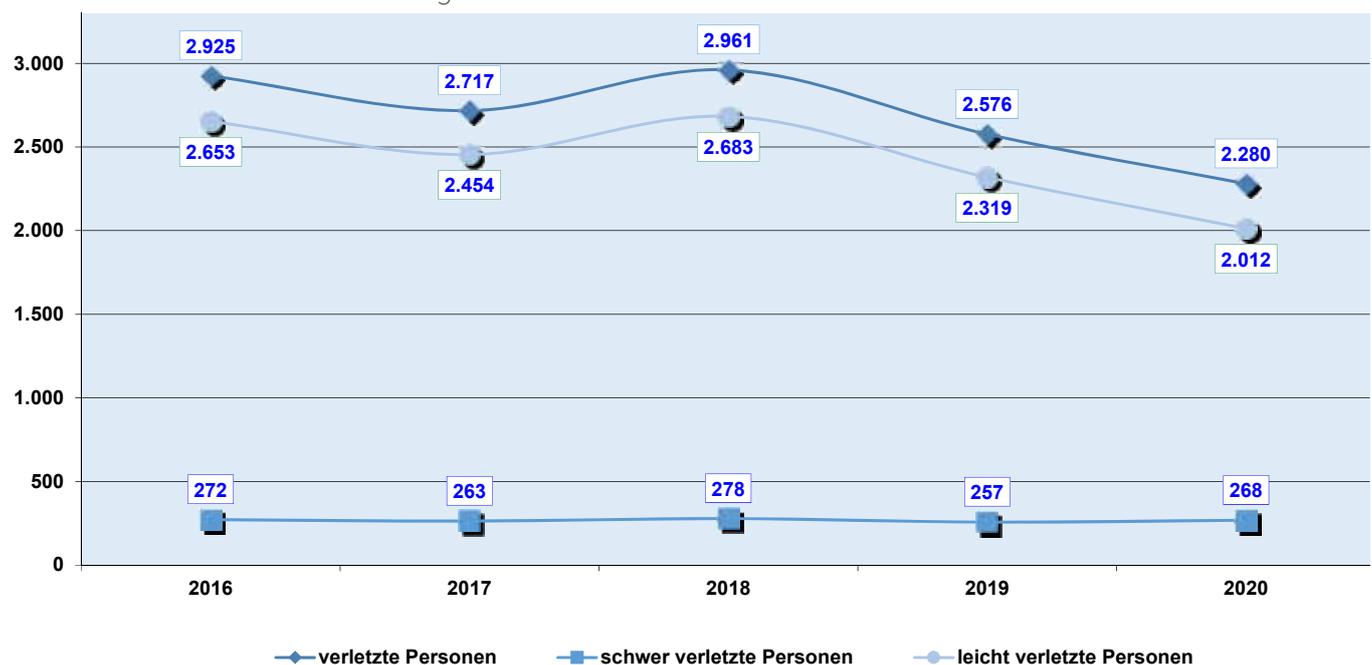
Die Anzahl der verletzten Personen sank im Jahresverlauf deutlich um -11,49 %, auch bei den leicht verletz-

ten Personen (-13,24 %) ist ein Rückgang zu verzeichnen. Bei den schwer verletzten Personen (+4,28 %) ist leichter Anstieg eingetreten. ■

Getötete Personen – Stadt Nürnberg

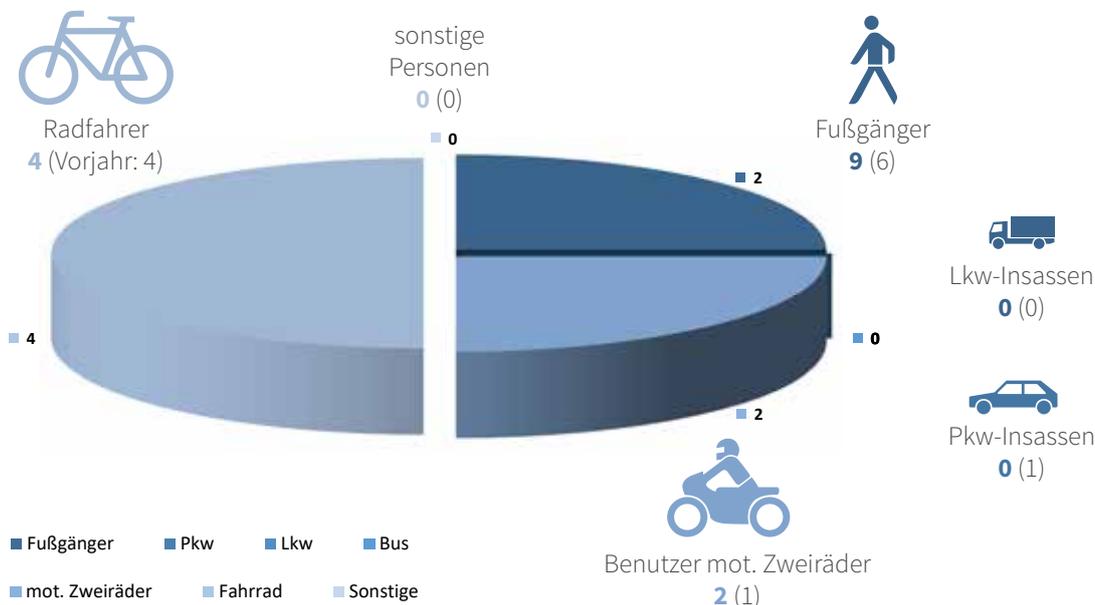


Verletzte Personen – Stadt Nürnberg



4.3.3. Getötete Personen nach Beteiligungsart

Getötete nach Beteiligungsarten – Stadt Nürnberg

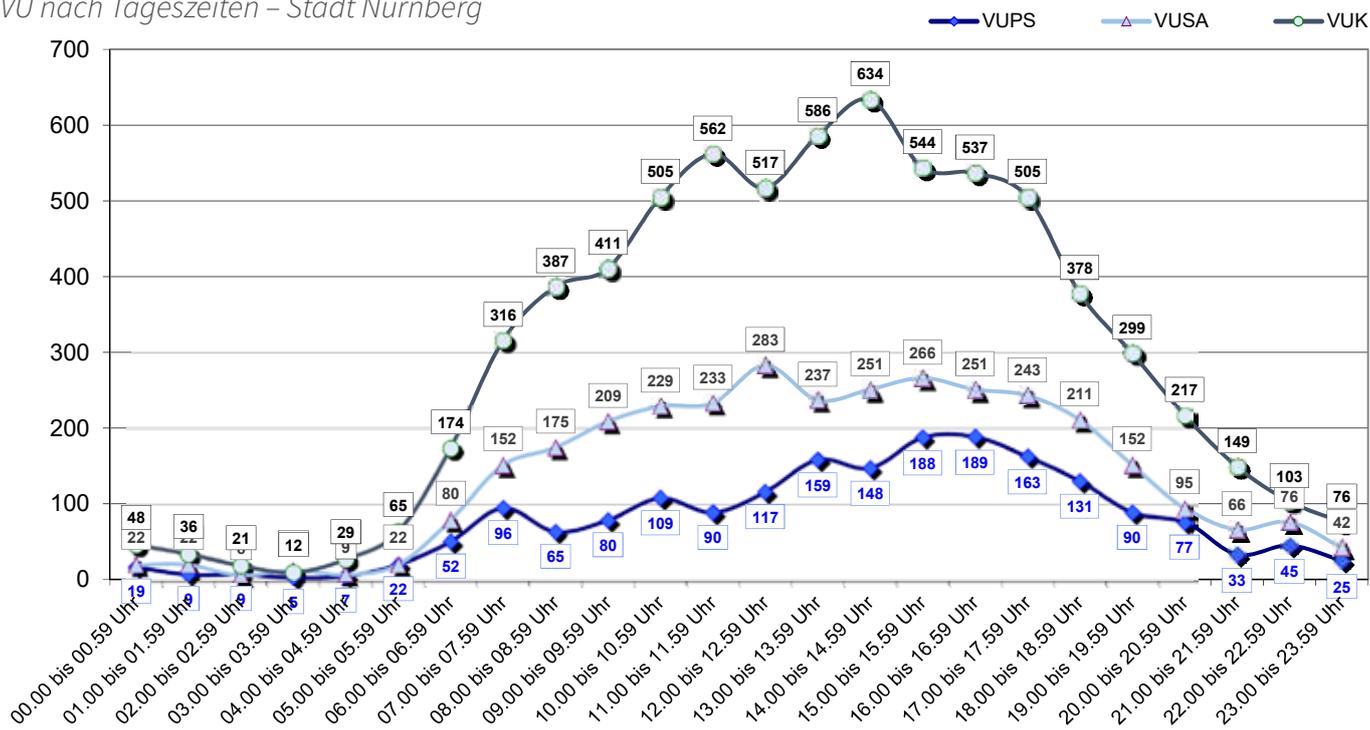


4.3.4 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle

4.3.4.1 Verkehrsunfälle nach Tageszeiten

Bei allen Unfallarten sind die höchsten Werten in den frühen Nachmittagsstunden zwischen 13.00 bis 15.00 Uhr erkennbar. Nach 19.00 Uhr nimmt das Unfallgeschehen deutlich ab.

VU nach Tageszeiten – Stadt Nürnberg



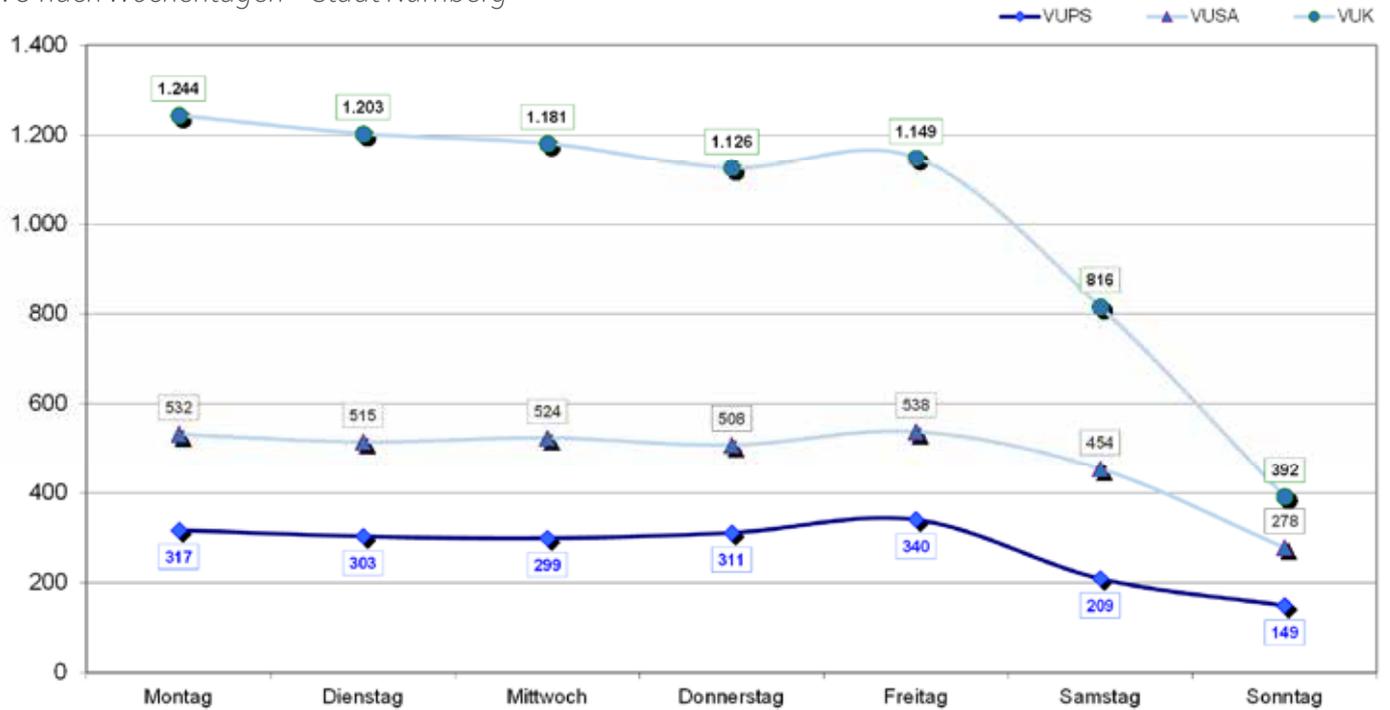
4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.4.2 Verkehrsunfälle nach Wochentagen

Bei der Verteilung der Verkehrsunfälle über die Wochentage zeichnet sich das

Bild der letzten Jahre wieder. An den Wochenenden nimmt die Häufigkeit von Verkehrsunfällen deutlich ab.

VU nach Wochentagen – Stadt Nürnberg



4.3.5 Besondere Unfallarten

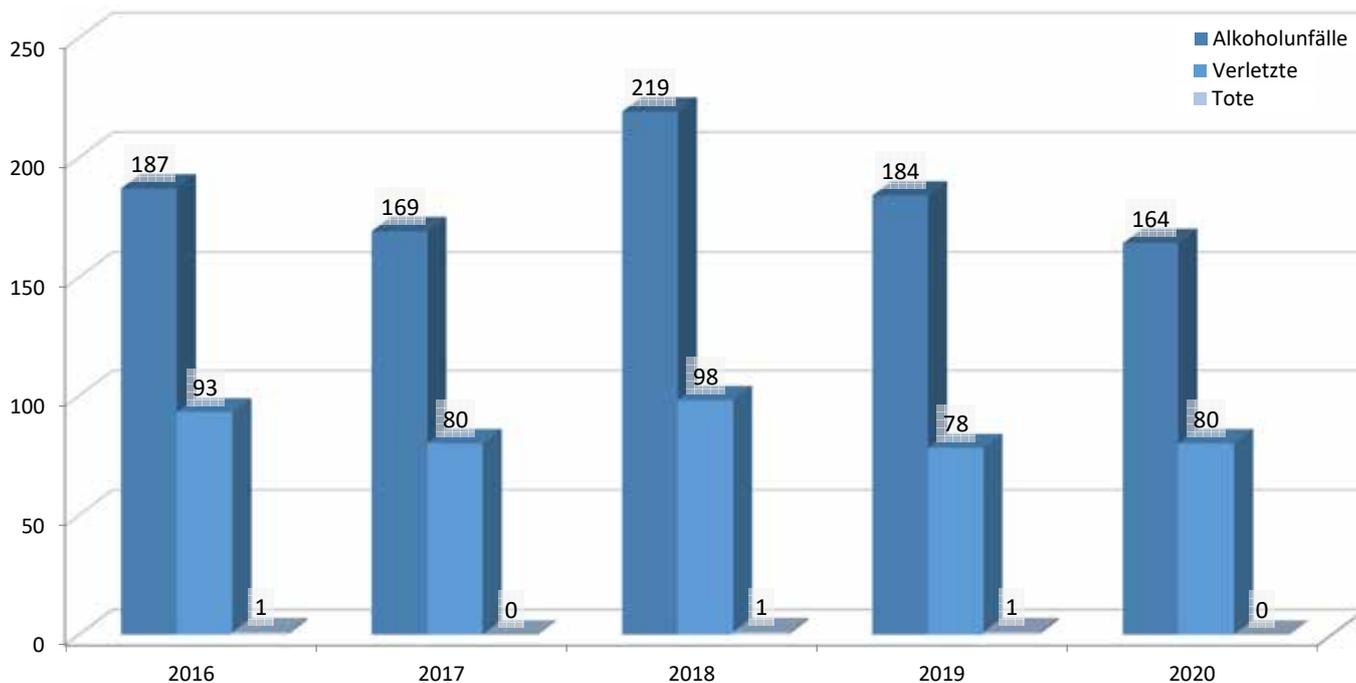
4.3.5.1 Alkohol

Die Anzahl der Alkoholunfälle **verringerte** sich auf 164 Unfälle (Vorjahr: 184, Veränderung: -10,87 %).

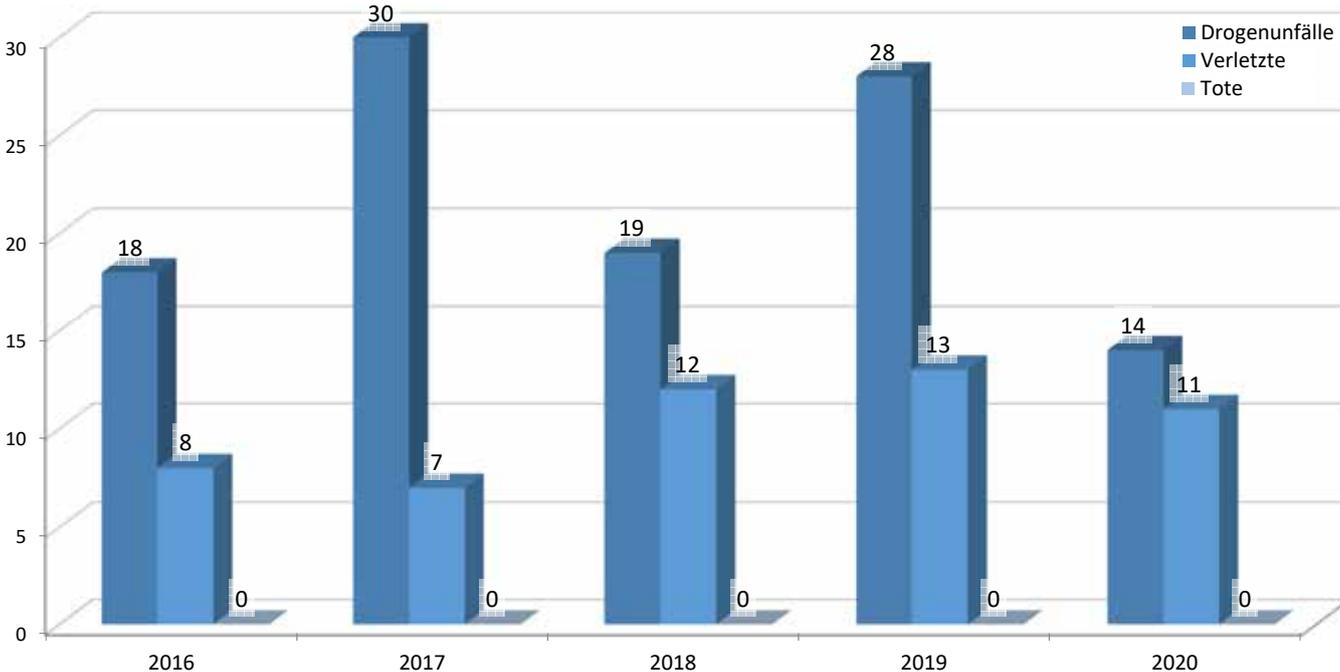
4.3.5.2 Drogenunfälle

Auch hat sich die Häufigkeit von Drogenunfällen im Jahr 2020 auf 14 **reduziert** (Vorjahr: 28, Veränderung: -50,00 %).

Entwicklung der Alkoholunfälle – Stadt Nürnberg



Entwicklung der Drogenunfälle – Stadt Nürnberg



4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.5.3 Geschwindigkeit

Bei den Geschwindigkeitsunfällen ist ebenfalls eine Reduzierung zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr wur-

den 239 Verkehrsunfälle als Geschwindigkeitsunfälle bearbeitet (Vorjahr: 276, Veränderung: -13,41 %). Die Anzahl der dabei Verletzten sank auf 112

(-20,00 %), die Zahl der hierbei getöteten Personen sank auf drei (-25,00 %).

Geschwindigkeitsunfälle – Stadt Nürnberg

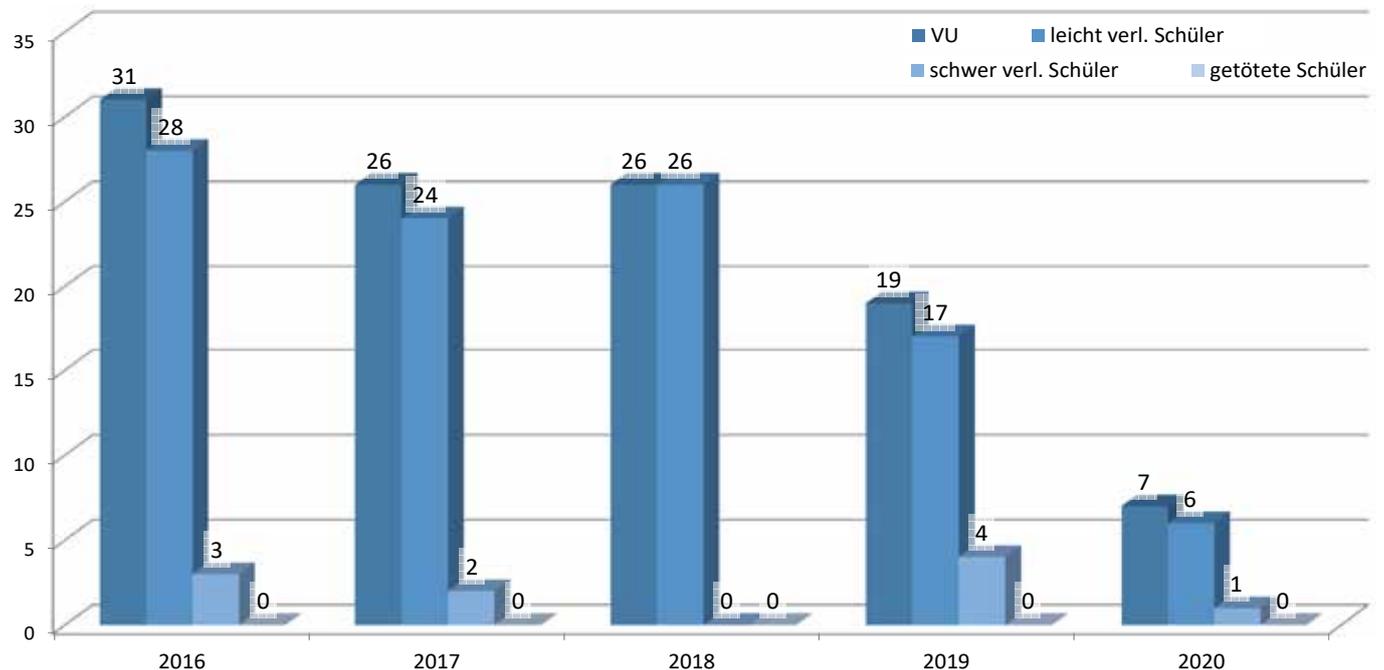


4.3.5.4 Schulwegunfälle

Es ereigneten sich 2020 **7 Schulwegunfälle** (Veränderung zum Vorjahr mit

19 Unfällen: -63,16%). Wie bereits in den Jahren zuvor ist kein tödlich verletztes Kind auf dem Schulweg zu beklagen.

Schulwegunfälle – Stadt Nürnberg

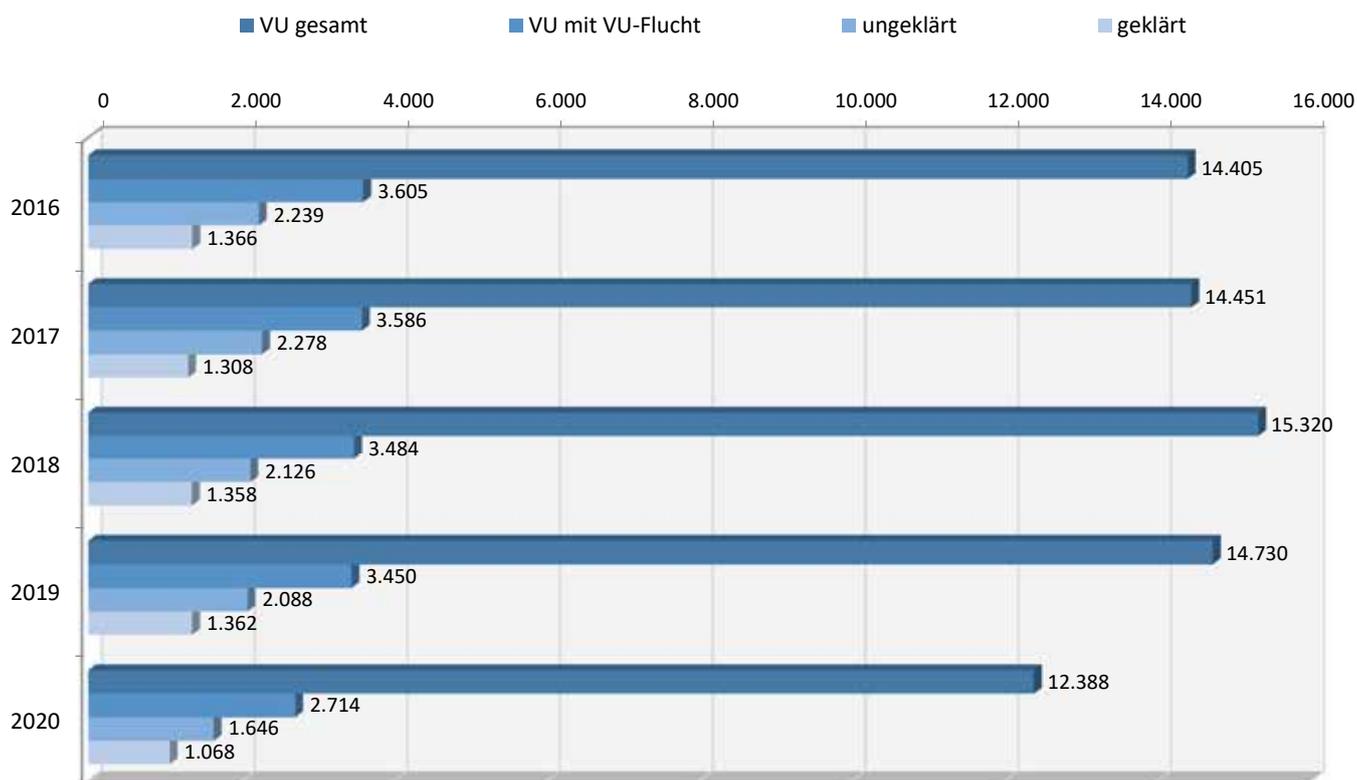


4.3.5.5 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Die Verkehrsunfallfluchten haben sich im vergangenen Jahr ebenfalls rückläufig entwickelt. Von den 12.388 Ver-

kehrsunfällen wurden **2.714** (Vorjahr: 3.450, -21,33 %) als Unfallfluchten bearbeitet. Die Aufklärungsquote dieser Delikte ist mit 39,35 % nahezu unverändert (2019: 39,47%). ■

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Stadt Nürnberg



Die Polizei Mittelfranken in den **Sozialen Netzwerken**

-  www.facebook.com/polizeimittelfranken
-  www.twitter.com/polizeimfr
-  www.instagram.com/polizeimfr



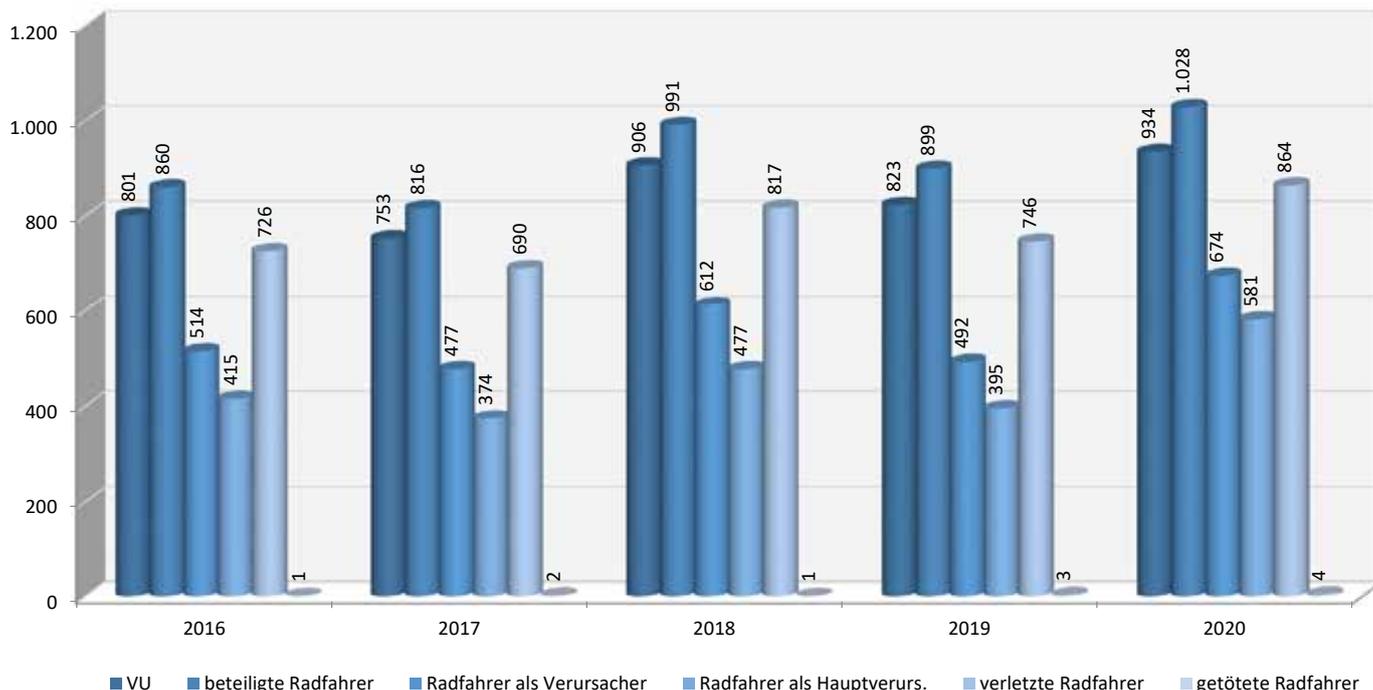
4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.5.6 Radunfälle

Wie auch im gesamten Regierungsbezirk, ist auch im Stadtgebiet Nürnberg die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Radfahrern gestiegen. Die **Unfälle mit beteiligten Radfahren** nahmen auf **934**

(Vorjahr: 823, Veränderung: +13,49 %) zu. Hierbei erhöhte sich auch die Anzahl der verletzten Radfahrer auf 864 (Vorjahr: 746, Veränderung: +15,82 %). Auch die **Anzahl der getöteten Fahrradfahrer stieg auf vier** (Vorjahr: 3, Veränderung: +33,33 %). ■

Radfahrurfälle – Stadt Nürnberg



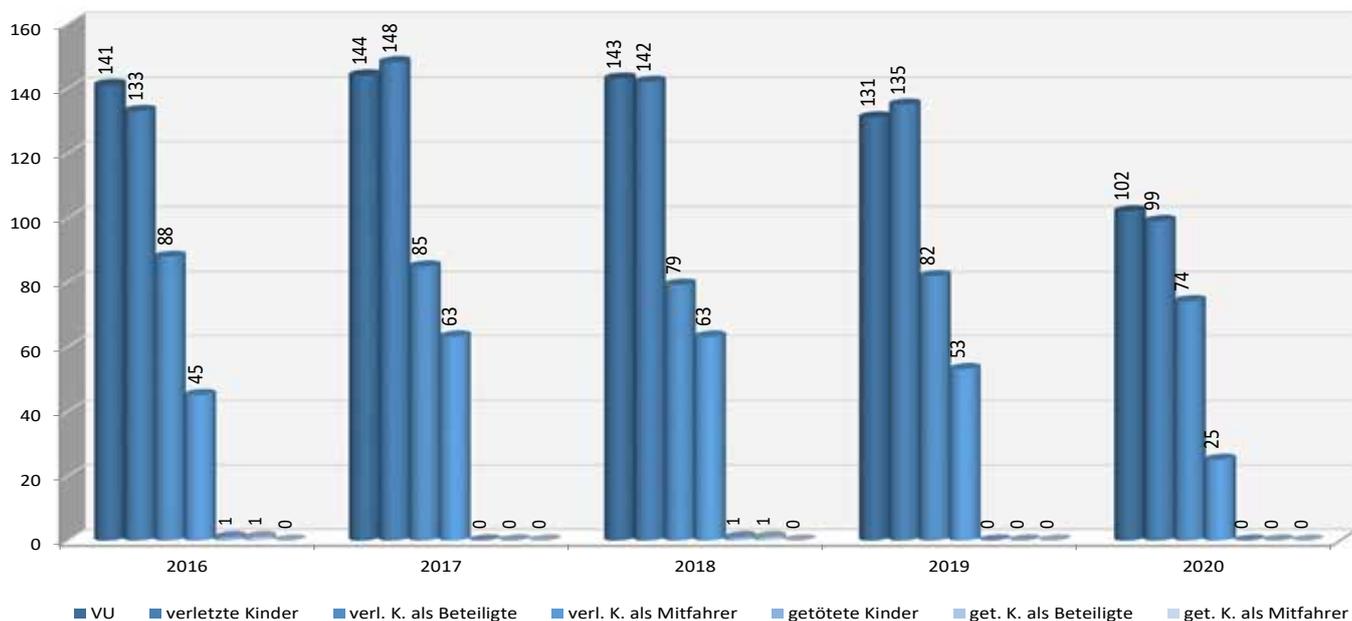
4.3.6 Besondere Risikogruppen

4.3.6.1 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren

Kinder im Alter bis 13 Jahre waren an **102 Unfällen** (Vorjahr: 131, Veränderung: -22,14 %) beteiligt. Bei diesen Verkehrsunfällen wurden 99 Kinder verletzt (Vorjahr: 135, Veränderung: -26,67 %). Besonders erfreulich ist, dass kein Kind im Straßenverkehr getötet wurde. ■



VU mit Beteiligung und/oder Schädigung von Kindern (0 bis 13 Jahren) – Stadt Nürnberg

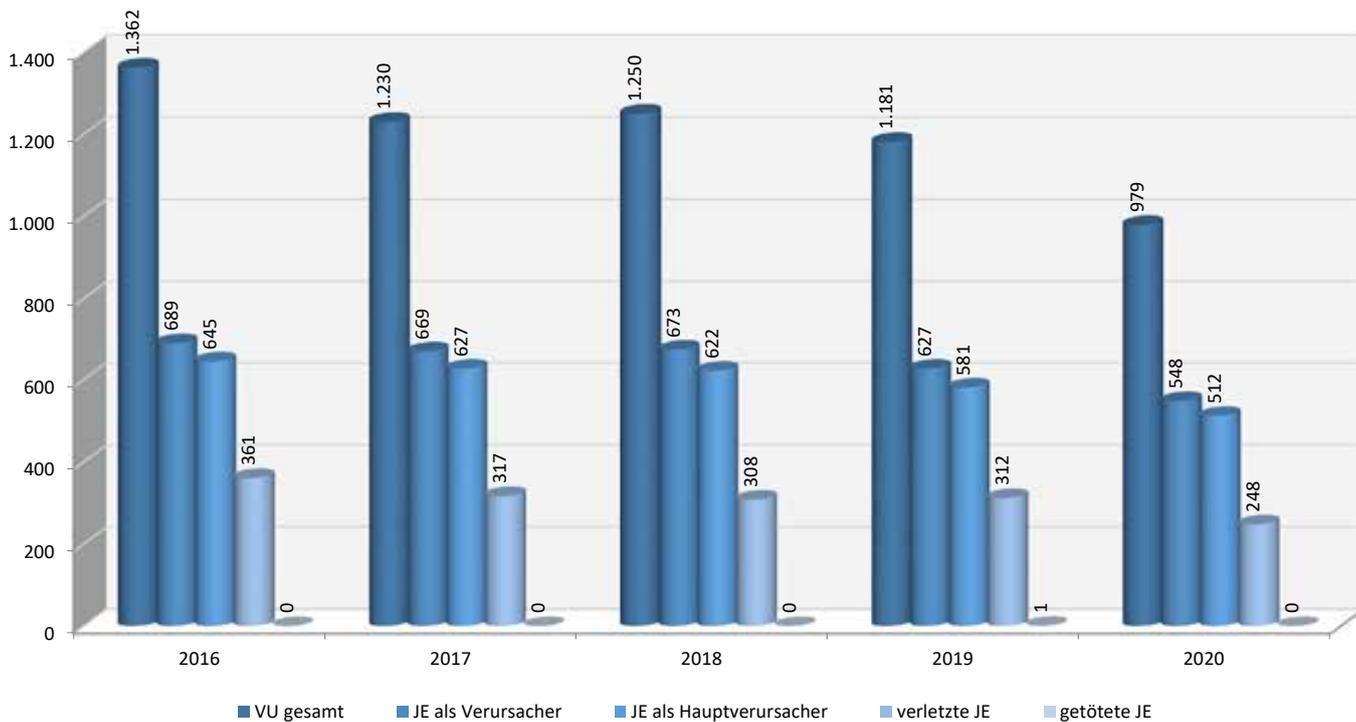


4.3.6.2 Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren

Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen ist ebenso

rückläufig (-17,10 %) wie die Anzahl der Verletzten (-20,51 %) und der Getöteten (-100,00 %).

VU mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis 24 Jahren) – Stadt Nürnberg



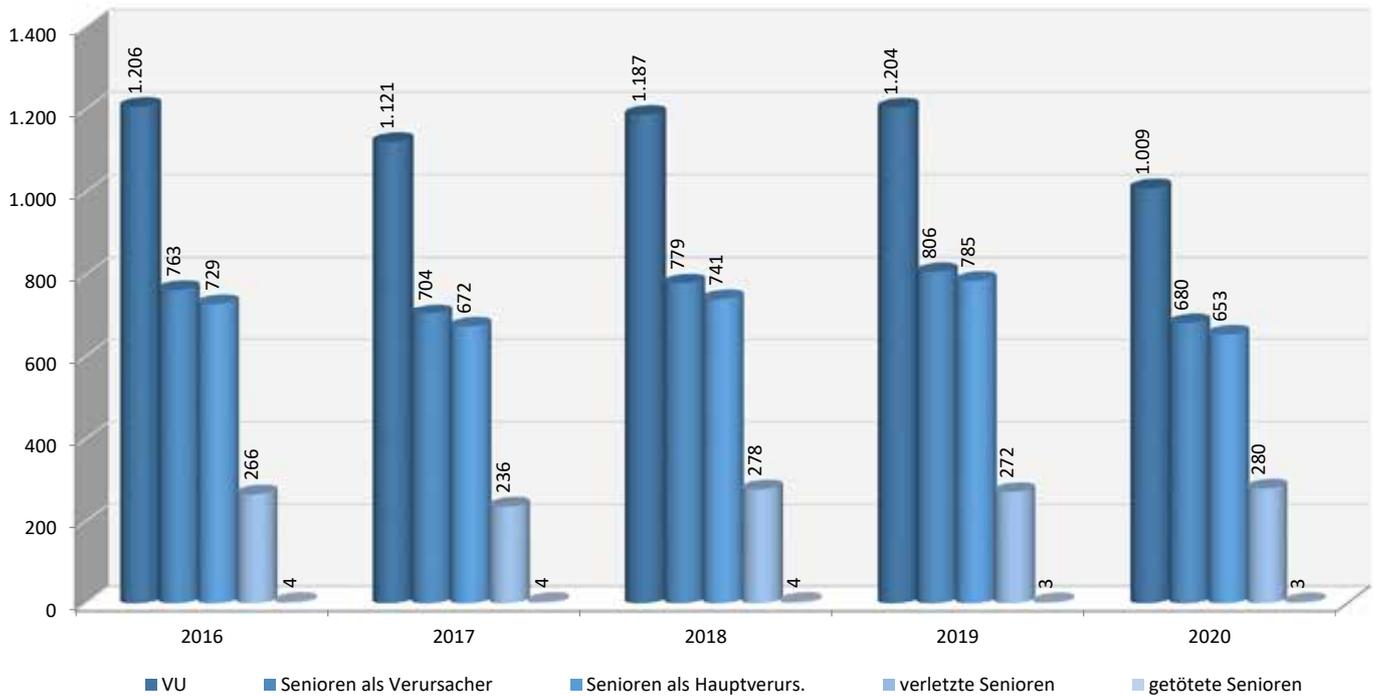
4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.6.3 Senioren

Rückläufig um -16,20 % sind auch die Unfälle mit Senioren. Bei diesen

Unfällen wurden im Jahr 2020 280 (+2,94 %) Senioren verletzt und drei Senioren (+/- 0,00 %) verloren bei Verkehrsunfällen ihr Leben. ■

VU mit Beteiligung von Senioren (im Alter ab 65 Jahre) – Stadt Nürnberg



4.3.7 Herausragende Verkehrsunfälle



Tragischer Verkehrsunfall mit spielenden Hund

Ein ebenso tragischer wie ungewöhnlicher Unfall ereignete sich am 06.07.2020 im Süßheimweg in Nürnberg.

In der Grünfläche des Pegnitztal West spielte ein 46jähriger mit seinem Jack-Russel-Windhund. Einer Frisbee-Scheibe folgend, rannte der Hund über den dortigen Radweg und kreuzte hierbei die

Fahrbahn eines Fahrradfahrers. Einen Zusammenstoß mit dem Hund konnte der Fahrradfahrer nicht mehr verhindern. Er stürzte daraufhin unglücklich und zog sich schwere Kopfverletzungen zu, an denen er wenige Tage später im Krankenhaus verstarb.

Der Fahrradfahrer hatte auf einen Fahrradhelm verzichtet. Mutmaßlich hätte dieser die schwere der Kopfverletzungen reduziert. ■



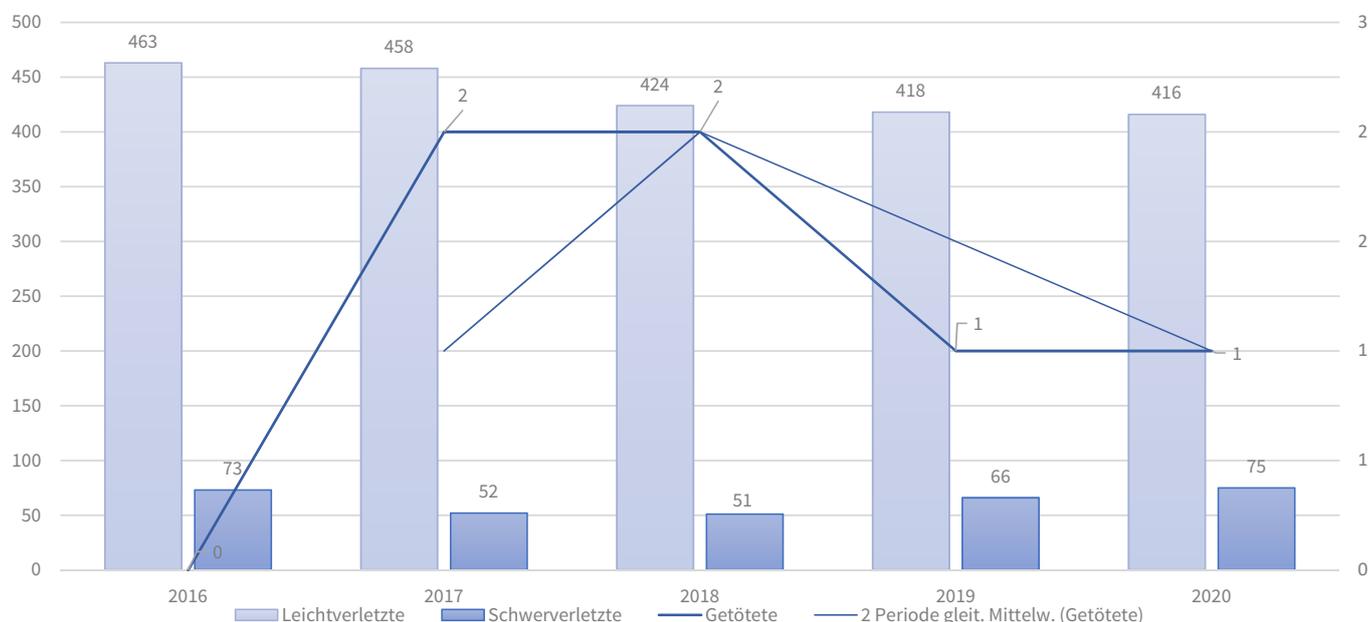
Symbolfoto: canecorso - stock.adobe.com

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.1 Stadt Fürth



Entwicklung Personenschäden – Stadt Fürth



Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Fürth

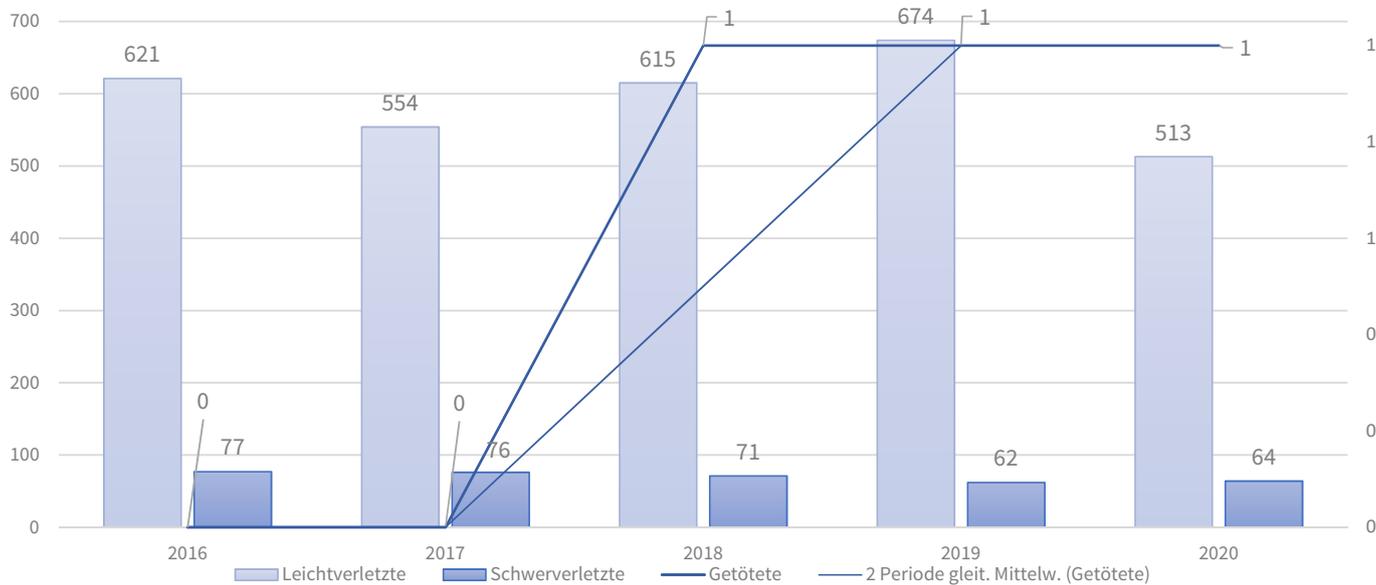
Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2016	2017	2018	2019	2020		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.145	3.121	3.261	3.217	2.831	-12,0%	
	VU mit Personenschaden (P)	420	407	400	410	413	0,7%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	873	857	864	800	761	-4,9%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.852	1.857	1.997	2.007	1.657	-17,4%	
	getötete Personen	0	2	2	1	1	0,0%	
	verletzte Personen	536	510	475	484	491	1,5%	
	schwer verletzte Personen	73	52	51	66	75	13,6%	
	leicht verletzte Personen	463	458	424	418	416	-0,5%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	3.707	4.455	3.788	4.043	3.733	-7,7%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	2	1	1	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	1	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	1	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	1	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	1	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	1	1	1	0,00%	
Alkohol	Alkoholunfälle	44	22	42	34	45	32,4%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	22	4	17	15	23	53,3%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	50	51	50	65	44	-32,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	37	30	30	38	32	-15,8%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	1	0	0	0	0,00%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	720	668	712	639	624	-2,4%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	448	448	461	425	419	-1,4%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	272	220	251	214	205	-4,2%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	37,8%	32,9%	35,3%	33,5%	32,9%	-0,6%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.2 Stadt Erlangen



Entwicklung Personenschäden – Stadt Erlangen



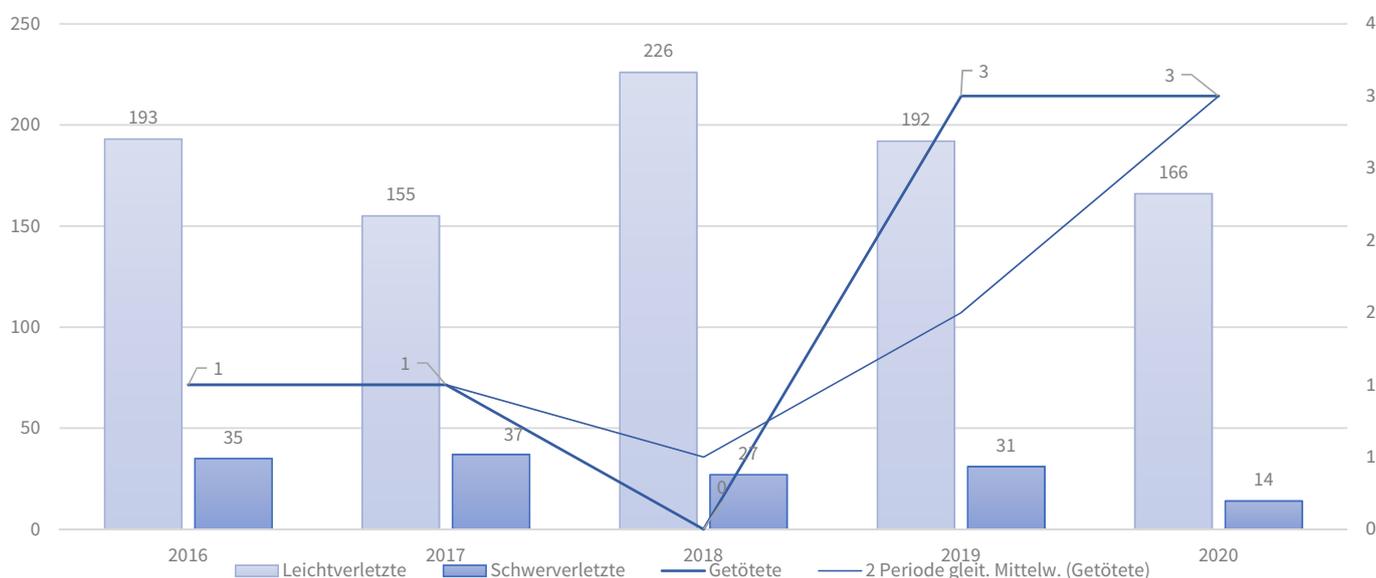
Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Erlangen

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung	
Beschreibung/Jahr		2016	2017	2018	2019	2020	+/-	
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.693	3.645	4.047	4.530	3.286	-27,5%	
	VU mit Personenschaden (P)	563	538	599	619	491	-20,7%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.122	1.147	1.196	1.389	989	-28,8%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.008	1.960	2.252	2.522	1.806	-28,4%	
	getötete Personen	0	0	1	1	1	0,00%	
	verletzte Personen	698	630	686	736	577	-21,6%	
	schwer verletzte Personen	77	76	71	62	64	3,2%	
	leicht verletzte Personen	621	554	615	674	513	-23,9%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	5.179	4.412	4.735	6.636	6.021	-9,3%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	0	0	0	1	>999,99%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	0	1	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	1	0	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	0	0	1	>999,99%	
	Alkohol	Alkoholunfälle	33	38	45	40	34	-15,0%
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
Geschwindigkeit	Alkoholunfälle, verletzte Personen	15	19	29	13	24	84,6%	
	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	283	280	254	324	239	-26,2%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	134	98	130	176	132	-25,0%	
Flucht	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	0	1	1	0,0%	
	VU mit VU-Flucht (1/2)	800	828	892	986	706	-28,4%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	534	549	570	600	434	-27,7%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	266	279	322	386	272	-29,5%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	33,3%	33,7%	36,1%	39,1%	38,5%	-0,6%	

4.4.3 Stadt Schwabach



Entwicklung Personenschäden – Stadt Schwabach



Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Schwabach

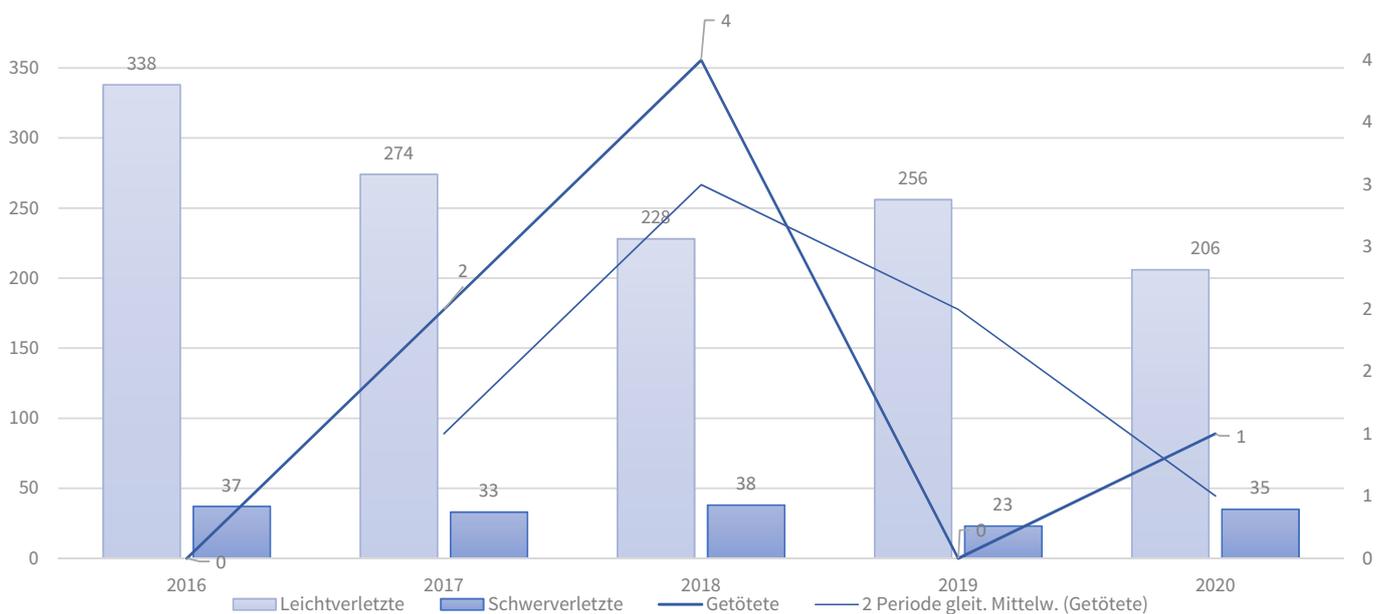
Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2016	2017	2018	2019	2020	+/-	
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.265	1.449	1.748	1.479	1.144	-22,7%	
	VU mit Personenschaden (P)	176	154	190	175	145	-17,1%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	351	444	480	389	295	-24,2%	
	Kleinunfälle (VUK)	738	851	1.078	915	704	-23,1%	
	getötete Personen	1	1	0	3	3	0,0%	
	verletzte Personen	228	192	253	223	180	-19,3%	
	schwer verletzte Personen	35	37	27	31	14	-54,8%	
	leicht verletzte Personen	193	155	226	192	166	-13,5%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	1.743	2.614	2.396	2.406	2.121	-11,9%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	0	3	2	-33,3%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	1	0	0	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	0	0	2	1	-50,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	1	0	1	1	0,0%	
Alkohol	Alkoholfälle	12	13	7	10	13	30,0%	
	Alkoholfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholfälle, verletzte Personen	4	3	1	3	6	100,0%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	77	102	157	87	52	-40,2%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	34	34	66	25	26	4,0%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	0	0	1	2	100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	240	291	348	271	207	-23,6%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	136	169	205	182	126	-30,8%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	104	122	143	89	81	-9,0%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	43,3%	41,9%	41,1%	32,8%	39,1%	6,3%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.4 Stadt Ansbach



Verkehrsunfallentwicklung – Stadt Ansbach



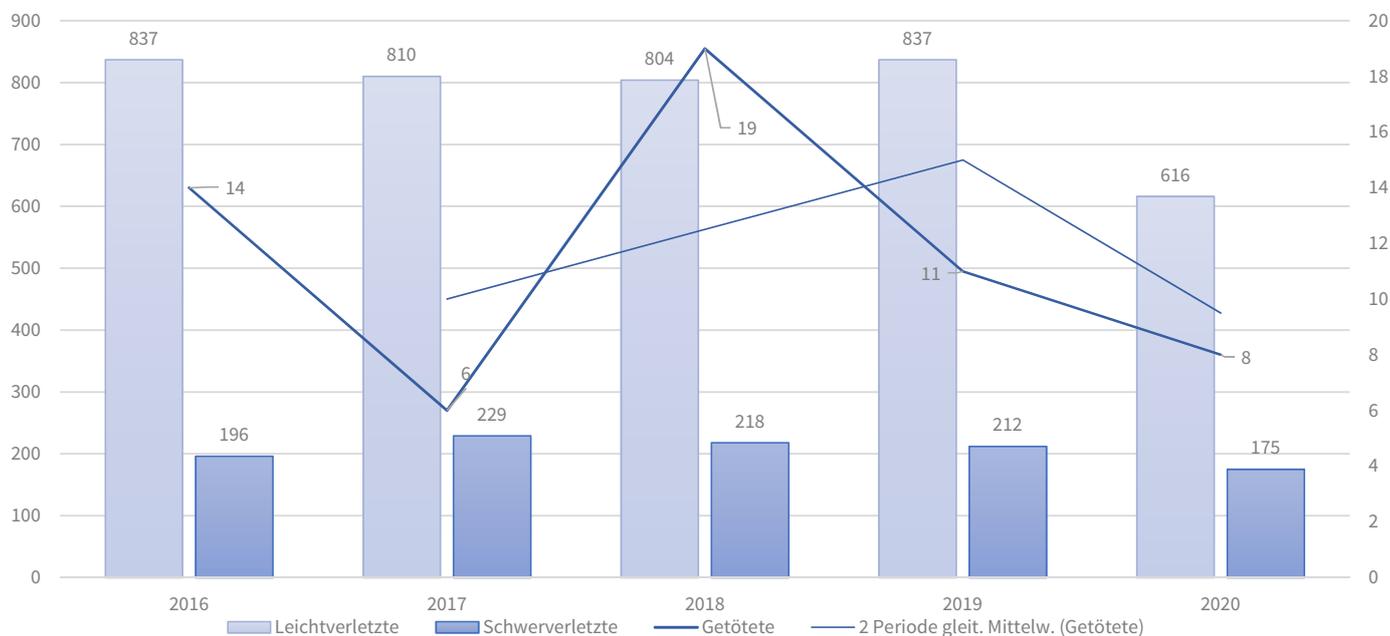
Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Ansbach

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2016	2017	2018	2019	2020		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.883	1.911	1.866	1.848	1.518	-17,9%	
	VU mit Personenschaden (P)	263	241	201	205	194	-5,4%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	477	538	567	555	437	-21,3%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.143	1.132	1.098	1.088	887	-18,5%	
	getötete Personen	0	2	4	0	1	>999,99%	
	verletzte Personen	375	307	266	279	241	-13,6%	
	schwer verletzte Personen	37	33	38	23	35	52,2%	
	leicht verletzte Personen	338	274	228	256	206	-19,5%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	2.650	3.176	2.707	2.865	2.247	-21,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	0	2	0	1	>999,99%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	2	2	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	1	0	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	1	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	1	2	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	1	0	1	>999,99%	
Alkohol	Alkoholunfälle	18	17	21	17	19	11,8%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	1	1	0	0	0,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	6	7	22	6	5	-16,7%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	79	71	50	67	62	-7,5%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	54	31	21	33	33	0,0%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	2	0	0	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	350	403	421	423	314	-25,8%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	194	200	217	235	169	-28,1%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	156	203	204	188	145	-22,9%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	44,6%	50,4%	48,4%	44,4%	46,2%	1,8%	

4.4.5 Landkreis Ansbach



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Ansbach



Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Ansbach

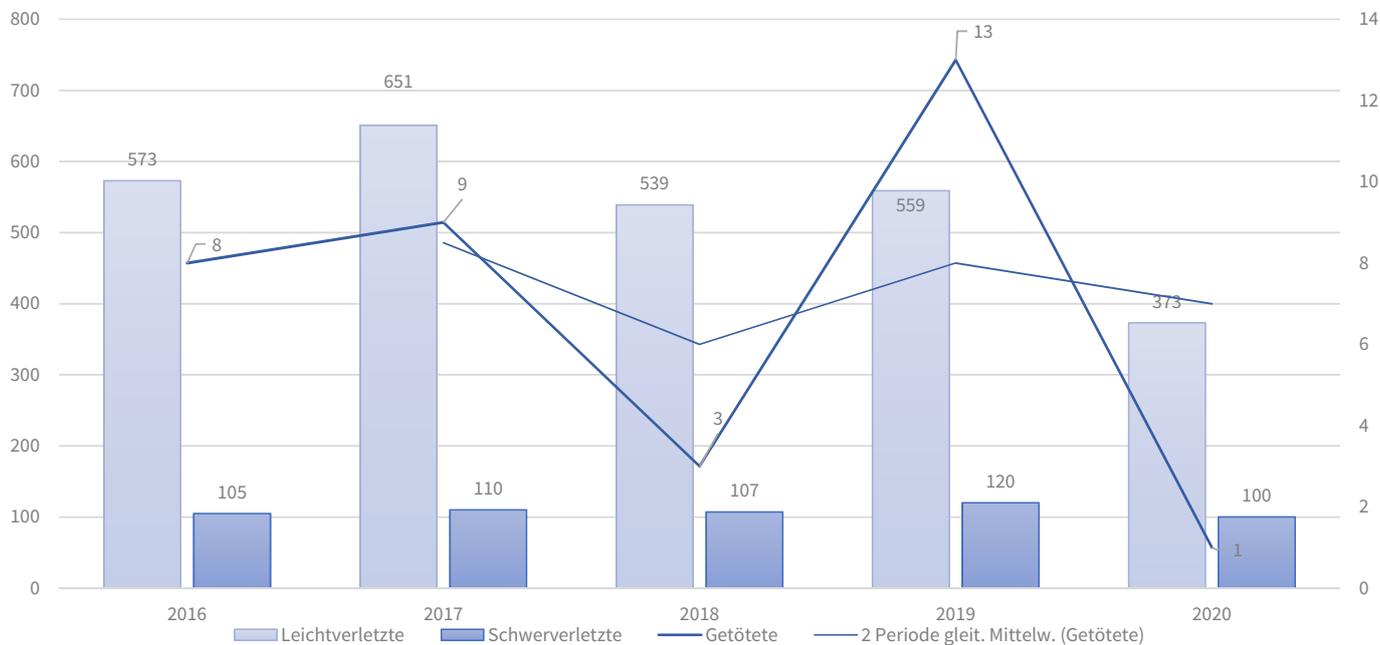
Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2016	2017	2018	2019	2020		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	6.121	6.316	6.348	6.323	5.585	-11,7%	
	VU mit Personenschaden (P)	752	799	748	758	612	-19,3%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.292	1.453	1.399	1.318	1.102	-16,4%	
	Kleinunfälle (VUK)	4.077	4.064	4.201	4.247	3.871	-8,9%	
	getötete Personen	14	6	19	11	8	-27,3%	
	verletzte Personen	1.033	1.039	1.022	1.049	791	-24,6%	
	schwer verletzte Personen	196	229	218	212	175	-17,5%	
	leicht verletzte Personen	837	810	804	837	616	-26,4%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	12.713	11.661	11.436	12.482	10.182	-18,4%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	0	1	0	0	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	12	6	18	11	8	-27,3%	
	getötete Personen auf BAB	5	2	2	1	2	-100,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	4	0	2	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	2	1	11	6	3	-50,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	1	3	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	2	2	1	3	2	-33,3%	
Alkohol	Alkoholunfälle	59	53	47	50	42	6,4%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	1	1	0	1	>999,99%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	30	27	36	32	24	-25,0%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	401	497	367	389	292	-24,9%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	206	212	196	234	163	-30,3%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	4	3	5	3	2	-33,3%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	772	813	815	767	619	-19,3%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	454	451	490	420	350	-16,7%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	318	362	325	347	269	-22,5%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	41,2%	44,5%	39,9%	45,2%	43,5%	-1,7%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.6 Landkreis Erlangen-Höchstadt



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Erlangen-Höchstadt



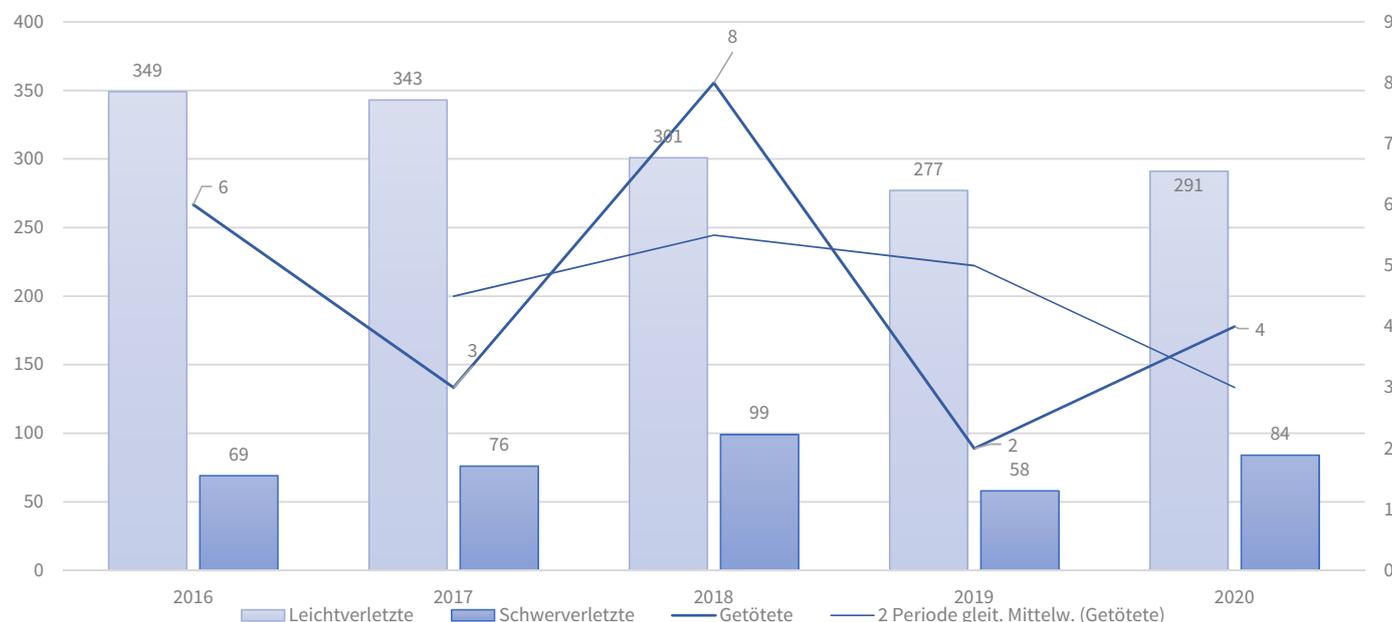
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Erlangen-Höchstadt

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2016	2017	2018	2019	2020		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.653	3.769	3.739	3.685	2.971	-19,4%	
	VU mit Personenschaden (P)	498	552	481	506	390	-22,9%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	927	958	1.023	956	874	-8,6%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.228	2.259	2.235	2.223	1.707	-23,2%	
	getötete Personen	8	9	3	13	1	-92,3%	
	verletzte Personen	678	761	646	679	473	-30,3%	
	schwer verletzte Personen	105	110	107	120	100	-16,7%	
	leicht verletzte Personen	573	651	539	559	373	-33,3%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	7.202	9.131	7.714	8.020	5.730	-28,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	2	1	3	0	-100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	8	7	2	10	1	-90,0%	
	getötete Personen auf BAB	2	2	0	7	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	2	0	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	3	2	2	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	2	1	3	1	-66,7%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	2	1	0	0	0	0,00%	
Alkohol	Alkoholunfälle	46	43	37	42	33	-21,4%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	3	1	0	1	0	-100,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	26	17	25	14	16	14,3%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	464	457	311	317	221	-30,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	193	218	151	151	80	-26,6%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	4	3	0	4	0	-100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	548	581	660	621	567	-8,7%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	349	357	438	402	352	-12,4%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	199	224	222	219	215	-1,8%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	36,3%	38,5%	33,6%	35,3%	37,9%	2,6%	

4.4.7 Landkreis Fürth



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Fürth



Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Fürth

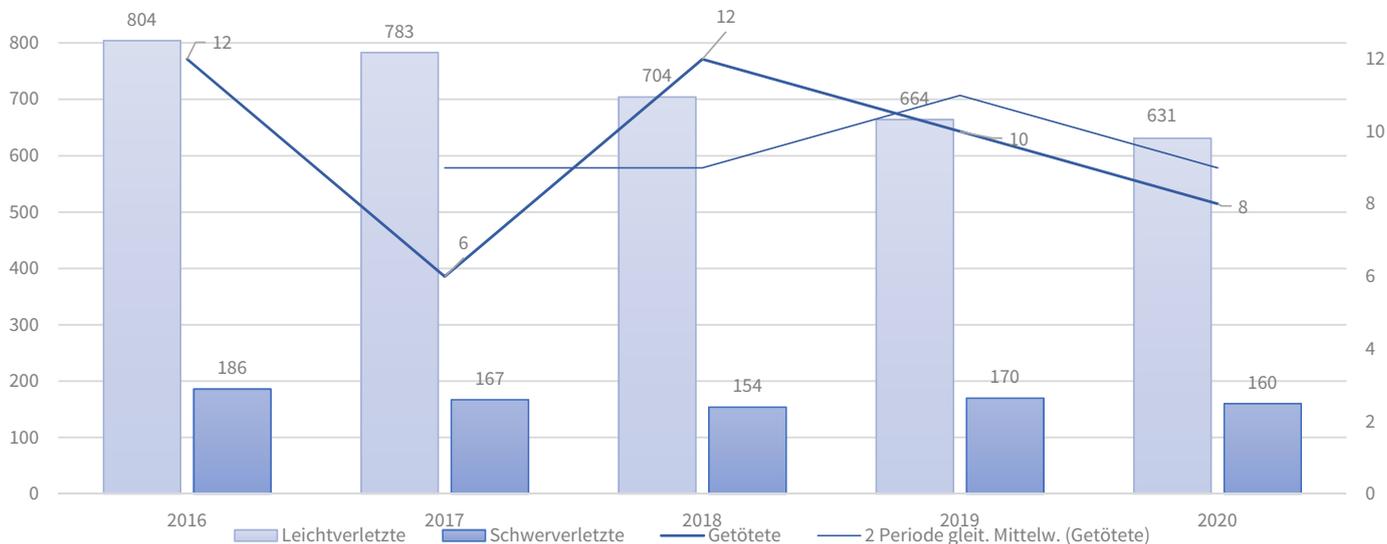
Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2016	2017	2018	2019	2020		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.160	2.173	2.311	2.285	2.065	-9,6%	
	VU mit Personenschaden (P)	304	318	295	272	317	16,5%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	488	549	613	626	532	-15,0%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.368	1.306	1.403	1.387	1.216	-12,3%	
	getötete Personen	6	3	8	2	4	100,0%	
	verletzte Personen	418	419	400	335	375	11,9%	
	schwer verletzte Personen	69	76	99	58	84	44,8%	
	leicht verletzte Personen	349	343	301	277	291	5,1%	
Sachschäden (in tsd. EUR)		3.742	4.041	4.046	3.924	3.105	-20,9%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	0	2	0	0	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	4	3	6	2	4	100,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	0	2	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	4	0	3	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	3	1	1	1	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	2	0	2	>999,99%	
Alkohol	Alkoholfälle	31	25	30	29	29	0,0%	
	Alkoholfälle, getötete Personen	1	0	1	0	0	0,0%	
	Alkoholfälle, verletzte Personen	21	16	15	7	20	185,7%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	74	84	84	96	87	-9,4%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	35	47	44	46	57	23,9%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	1	4	0	0	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	355	394	455	442	396	-10,4%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	224	266	275	271	248	-8,5%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	131	128	180	171	148	-13,5%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	36,9%	32,5%	39,6%	38,7%	37,4%	-1,3%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.8 Landkreis Nürnberger-Land



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Nürnberger-Land



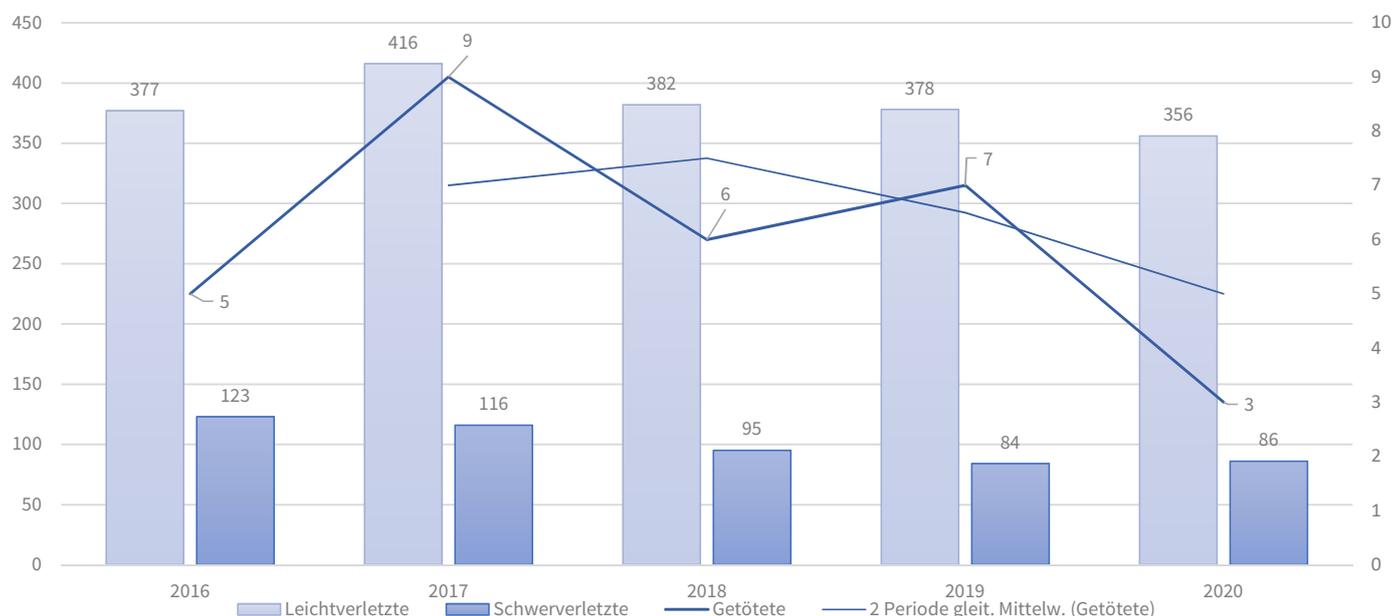
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Nürnberger-Land

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2016	2017	2018	2019	2020		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	5.164	5.175	4.685	5.135	4.329	-15,7%	
	VU mit Personenschaden (P)	721	684	619	622	626	0,6%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.412	1.416	1.229	1.370	1.095	-20,1%	
	Kleinunfälle (VUK)	3.031	3.075	2.837	3.143	2.608	-17,0%	
	getötete Personen	12	6	12	10	8	-20,0%	
	verletzte Personen	990	950	858	834	791	-5,2%	
	schwer verletzte Personen	186	167	154	170	160	-5,9%	
	leicht verletzte Personen	804	783	704	664	631	-5,0%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	11.043	11.010	9.147	13.288	10.292	-22,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	1	2	0	2	>999,99%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	10	5	10	10	6	-40,0%	
	getötete Personen auf BAB	8	3	6	4	3	-25,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	0	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	3	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	3	2	0	3	1	-66,7%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	1	3	1	3	200,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	41	55	50	75	44	-41,3%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	21	35	27	33	21	-36,4%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	539	579	420	491	370	-24,6%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	288	297	217	259	166	-6,2%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	9	2	7	6	7	16,7%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	956	953	836	934	710	-24,0%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	607	609	520	604	479	16,2%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	349	344	316	330	231	4,4%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	36,5%	36,1%	37,8%	35,3%	32,5%	-2,8%	

4.4.9 Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim



Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2016	2017	2018	2019	2020		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.626	2.737	2.846	2.765	2.452	-11,3%	
	VU mit Personenschaden (P)	369	389	364	355	341	-3,9%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	513	563	607	534	438	-18,0%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.744	1.785	1.875	1.876	1.673	-10,8%	
	getötete Personen	5	9	6	7	3	-57,1%	
	verletzte Personen	500	532	477	462	442	-4,3%	
	schwer verletzte Personen	123	116	95	84	86	2,4%	
	leicht verletzte Personen	377	416	382	378	356	-5,8%	
Sachschäden (in tsd. EUR)		4.257	4.983	4.614	5.048	4.160	-17,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	0	0	0	0,00%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	5	8	6	7	3	-57,1%	
	getötete Personen auf BAB	1	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	3	4	4	3	1	-66,7%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	2	0	2	1	-50,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	0	1	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	3	1	1	1	0,00%	
Alkohol	Alkoholfälle	37	38	37	40	30	8,1%	
	Alkoholfälle, getötete Personen	0	1	1	0	0	0,0%	
	Alkoholfälle, verletzte Personen	19	19	27	22	20	-9,1%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	165	170	140	113	89	-21,2%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	108	116	72	71	64	-9,9%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	3	1	1	0	-100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	274	286	337	292	259	-13,4%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	105	122	188	140	125	-25,5%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	169	164	149	152	134	2,0%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	61,7%	57,3%	44,2%	52,1%	51,7%	-0,4%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.10 Landkreis Roth



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Roth



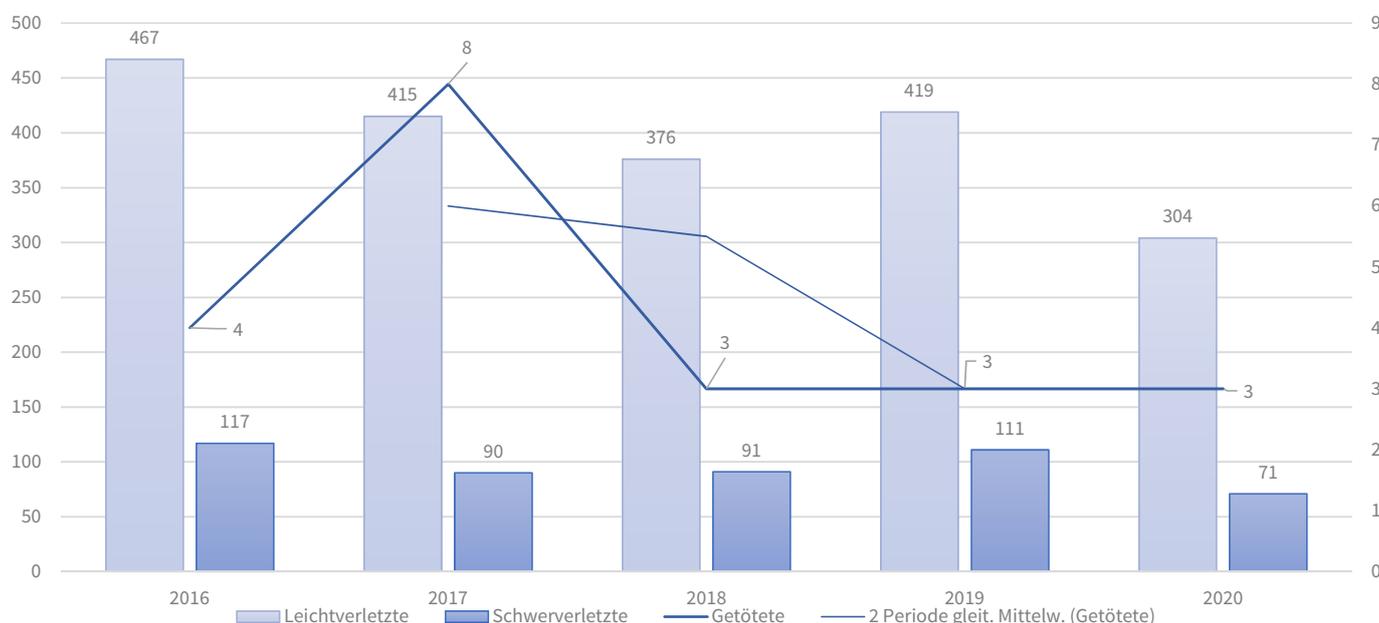
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Roth

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung	
		Beschreibung/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	+/-
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	4.286	4.259	4.370	4.631	3.625	-21,7%	
	VU mit Personenschaden (P)	565	576	611	529	421	-20,4%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	923	923	835	962	693	-28,0%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.798	2.760	2.924	3.140	2.511	-20,0%	
	getötete Personen	12	15	9	6	10	66,7%	
	verletzte Personen	845	838	875	767	539	-29,7%	
	schwer verletzte Personen	183	170	177	143	113	-21,0%	
	leicht verletzte Personen	662	668	698	624	426	-31,7%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	10.004	10.762	10.540	10.796	8.070	-25,3%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	0	1	2	2	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	10	15	8	4	8	100,0%	
	getötete Personen auf BAB	4	9	4	2	1	-50,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	3	2	0	5	>999,99%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	4	1	2	3	4	33,3%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	3	2	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	1	0	0	0,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	41	35	46	47	36	-23,4%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	0	0	1	0	-100,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	26	22	28	27	23	-14,8%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	501	555	448	494	285	-42,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	260	282	289	232	110	-52,6%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	4	10	6	2	2	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	563	542	535	586	428	-27,0%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	364	343	347	364	269	-26,1%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	199	199	188	222	159	-28,4%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	35,3%	36,7%	35,1%	37,9%	37,1%	-0,8%	

4.4.11 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2016	2017	2018	2019	2020		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.185	3.306	3.317	3.473	3.049	-12,2%	
	VU mit Personenschaden (P)	443	390	348	375	306	-18,4%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	485	551	518	537	486	-9,5%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.257	2.365	2.451	2.561	2.257	-11,9%	
	getötete Personen	4	8	3	3	3	0,0%	
	verletzte Personen	584	505	467	530	375	-29,3%	
	schwer verletzte Personen	117	90	91	111	71	-36,0%	
	leicht verletzte Personen	467	415	376	419	304	-27,5%	
Sachschäden (in tsd. EUR)		4.746	4.548	4.741	4.991	4.149	-16,9%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	2	0	0	1	>999,99%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	4	6	3	3	2	-33,3%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	2	2	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	2	2	1	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	2	3	0	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	1	0	0	2	>999,99%	
Alkohol	Alkoholfälle	26	17	27	20	26	30,0%	
	Alkoholfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholfälle, verletzte Personen	11	8	15	7	12	71,4%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	127	123	108	93	65	-30,1%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	83	82	67	64	42	-34,4%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	4	1	0	0	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	300	350	326	347	324	-6,6%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	168	198	187	211	202	-4,3%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	132	152	139	136	122	-10,3%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	44,0%	43,4%	42,6%	39,2%	37,6%	-1,6%	

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.1 Verkehrsdelikte/ Verkehrsüberwachung

4.5.1.1 Alkohol und Drogen

Durch **Alkoholkontrollen** wurden **2.486** Fahrten unter Alkoholeinfluss gem. §§ 315 c, 316 StGB und § 24 a/I StVG festgestellt. Darüber hinaus konnten 349 Trunkenheitsfahrten verhütet werden (Vorjahr 369 bzw. -5,42 %).

Bei **Drogenkontrollen**, durchgeführt von speziell ausgebildeten Beamten und mit Hilfe von Drogenschnelltests, wurden im vergangenen Jahr **1.567** folgenlose Drogenfahrten gem. §§ 315 c, 316 StGB und 24 a/II StVG festgestellt.

4.5.1.2 Sonstige Verkehrsstraftaten

Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 insgesamt **4.427 sonstige Verkehrsstraftaten** angezeigt bzw. festgestellt. Hierbei sind besonders die auf nebenstehender Tabelle aufgelisteten Straftaten zu erwähnen. ■

Fahrten unter Alkoholeinfluss – Bezirk Mittelfranken

Fahrten unter Alkoholeinfluss	2019	2020	Veränderung
	2.749	2.486	- 9,57 %

Fahrten unter Drogeneinfluss – Bezirk Mittelfranken

Fahrten unter Drogeneinfluss	2019	2020	Veränderung
	1.494	1.567	+ 4,89 %

Sonstige Verkehrsstraftaten – Bezirk Mittelfranken

Sonstige Verkehrsstraftaten	2019	2020	Veränderung
Nötigung im Straßenverkehr (§ 240 StGB)	568	503	-11,44 %
Gefährdung d. Straßenverkehrs (315 c StGB)	220	198	-10,00%
Gefährl. Eingriff i.d. Straßenverkehr (§ 315 b StGB)	362	383	+5,80 %
Beleidigung (§ 185 StGB)	371	319	-14,02 %
Bedrohung (§ 241 StGB)	23	19	-17,39 %
Körperverletzung (§ 223 ff StGB, ohne VU)	112	83	-25,89 %
Kennzeichenmissbrauch (§ 22 StVG)	389	438	+12,60 %
Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG)	2.523	2440	-3,29 %
Verbotenes Kraftfahrzeugrennen (ab 2018 registriert)*	20	36	+80,00 %
- zzgl. Gefährdung Leib/Leben/ fremd. Sach. bed. Wert	4	8	+100,0 %
- zzgl. Verurs. d. Todes / schw. Gesundheitsschädig.	0	0	----
gesamt	4.823	4.427	-8,21 %



4.5.2 Einsatz der Messgeräte

Zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen „Überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit“ und „Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes“ wurden durch die Verkehrspolizeiinspektionen ganzjährig polizeiliche

Geschwindigkeits-/Abstandsmessungen mit Großgeräten durchgeführt(1).

Darüber hinaus erfolgten auch durch die örtlich zuständigen Dienststellen Geschwindigkeitsmessungen mit Laserhandmessgeräten (2).

(1) Mobile Geschwindigkeitsmessungen – Bezirk Mittelfranken

Mobile Geschwindigkeitsmessungen	2019	2020	Veränderung
Einsatzstunden	22.072	23.590	+ 6,88 %
Bußgeldanzeigen	26.378	26.511	+ 0,50 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	128.171	124.311	- 3,01 %

(2) Lasermessungen – Bezirk Mittelfranken

Lasermessungen	2019	2020	Veränderung
Einsatzstunden	8.955	5.740	- 35,90 %
Bußgeldanzeigen	5.456	3.749	- 31,29 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	7.727	5.740	- 25,72 %

Durch den Einsatz ziviler Dienstfahrzeuge mit eingebauten Videoanlagen erfolgte ferner eine Verkehrsüberwachung insbesondere auf den Fernstraßen (3).

Im Rahmen von stationären Abstandsmessungen auf den Fernstraßen wurden nachfolgende Ergebnisse erzielt (4). ■

(3) Einsatz von Videofahrzeugen – Bezirk Mittelfranken

Einsatz von Videofahrzeugen	2019	2020	Veränderung
Einsatzstunden	11.059	5.733	- 48,16 %
Bußgeldanzeigen	5.038	3.728	- 26,00 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	2.025	1.345	- 33,58 %

(4) Abstandsmessungen – Bezirk Mittelfranken

Abstandsmessungen	2019	2020	Veränderung
Einsatzstunden	1.228	1.248	+ 1,63 %
Bußgeldanzeigen	9.253	6.463	- 30,15 %

4.5.3 Gurtanlegepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen

Das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes und/oder die unzulässige Benutzung von Mobiltelefonen durch Kraftfahrzeugführer beeinflussen als mittelbare Ursachen das Unfallgeschehen bzw. die daraus resultierenden Personenschäden nachhaltig und wurden gezielt geahndet. ■

Handyverstöße – Bezirk Mittelfranken

„Handyverstöße“	2019	2020	Veränderung
Bußgeldanzeigen	12.511	9.905	- 20,83 %

Verstöße gegen die Anschnallpflicht – Bezirk Mittelfranken

Verstöße gegen die Anschnallpflicht	2019	2020	Veränderung
gebührenpflichtige Verwarnungen (gesamt)	7.898	6.094	- 22,84 %

4.5.4 Überwachung des Güter- und Personenverkehrs

Im Jahr 2020 wurden in Mittelfranken insgesamt **27.241 Nutzfahrzeuge kontrolliert** und davon 6.200 Fahrzeuge überwiegend wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften, einer mangelhaften Ausrüstung oder unzureichenden Ladungssicherung beanstandet.

In 298 Fällen musste die Weiterfahrt untersagt werden.

Dabei handelte es sich in **1.294** Fällen um **Gefahrguttransporter**, die in 225 Fällen wegen Verstößen nach gefahrgutrechtlichen Bestimmungen beanstandet werden mussten. In 19 Fällen musste die Weiterfahrt untersagt werden. ■

Überwachung Güter- und Personenverkehr – Bezirk Mittelfranken

Überwachung Güter- und Personenverkehr	2019	2020	Veränderung
Anzahl der kontrollierten Nutzfahrzeuge	37.795	27.241	- 27,932 %
Anzahl der beanstandeten Nutzfahrzeuge	9.179	6.200	- 32,46 %
Untersagungen der Weiterfahrt	562	298	- 46,98 %

Kontrolle von Gefahrguttransportern – Bezirk Mittelfranken

Kontrolle von Gefahrguttransportern	2019	2020	Veränderung
Anzahl der kontrollierten Gefahrguttransporte	644	1294	+ 100,93 %
Anzahl der Beanstandungen (gesamt)	303	225	- 25,75 %
Anzahl der stillgelegten Beförderungseinheiten	41	19	- 53,66 %



4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.5 Schwerpunktaktionen

Bedingt durch die zu Beginn des Jahres 2020 aufgekommene Corona-Pandemie mussten einige geplante und bereits konzeptionierte Aktionen aufgrund des Infektionsschutzes entfallen. Im frühzeitigen Herbst, nach Beendigung des ersten Lockdowns, konnten erfreulicherweise einige Termine wahrgenommen werden. Die Kollegen meisterten bei den Sonderkontrollen und auch den für das ganze Jahr geltenden Einsatzplänen den Spagat zwischen Infektionsschutz und professioneller Kontrolltätigkeit mit dem nötigen Fingerspitzengefühl. Insbesondere die Kontrollgruppe Motorrad Mittelfranken (KGM) konnte, nicht zuletzt wegen dem hohen Engagement der Mitglieder ihr Arbeitspensum, verglichen mit dem Vorjahr, nochmals deutlich steigern.

4.5.5.1 Aktionstage Gurtanlege- und Kindersicherungspflicht 08.-11.09.2020

Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken führten zu Beginn des neuen Schuljahres zielgerichtete Kontrollen vor Schulen mit insgesamt 536 kontrollierten Personen durch. Für die Kontrollaktion wurden insgesamt 1153:18 Personalstunden aufgewendet. Die 1043 getätigten Beanstandungen führten zu 100 VOWi-Anzeigen und 943 Verwarnungen – darin enthalten: 188 Ahndungen Sicherheitsgurt und 55 Ahndungen Kindersicherungspflicht.

Die Aktion wurde durch verschiedene Lokalzeitungen aufgenommen und in den Medien entsprechend begleitet. Weiterhin war die Resonanz in der Bevölkerung durchweg positiv. Die häufigsten registrierten Verstöße (Parken im absoluten Haltverbot, Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) wurden durch Führer sog. Elterntaxis begangen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte stellenweise durch pandemiebedingte Änderungen im Schulbetrieb eine Erhöhung des elterlichen Hol- und Bring-Dienstes festgestellt werden. Die Ahndungen hinsichtlich



Nutzung des Sicherheitsgurts und speziell die Sicherung von Kindern lagen erkennbar über dem Schnitt der vergangenen drei Jahre.

4.5.5.2 Kontrollaktion „Truck & Bus“ 14.10.2020

Von den 493 überprüften Fahrzeugen am Kontrolltag mussten 133 Fahrzeuge beanstandet werden.

Interessanterweise gibt es bei der Beanstandung hinsichtlich der verschiedenen Fahrzeugklassen erhebliche Unterschiede. Bei den leichten Nutzfahrzeugen zwischen 3,5-12t zGM waren 67 deutsche Fahrer und (nahezu gleich) 64 Fahrer aus dem EU/EWR-Raum betroffen. Bei den schweren Nutzfahrzeugen ab 12t waren es nur 29 deutsche Fahrer bei 53 Fahrern aus dem EU/EWR-Raum.

Auch in diesem Jahr wurden wieder **verschiedene Verstöße gegen das Fahrpersonalrecht** aufgedeckt, darunter:

- 7 Verstöße gegen die Lenkzeit
- 12 Verstöße gegen Lenkzeitunterbrechungen
- 9 Verstöße gegen die wöchentlichen Ruhezeit
- 6 Verstöße gegen die Richtlinien zum ordnungsgemäßen Betrieb des Kontrollgeräts ▶



4.5.5.3 Abfahrtskontrollen des Schwerverkehrs in Mittelfranken 2020

Durch die Verkehrspolizeiinspektionen Ansbach, Erlangen und Feucht sowie die Polizeiinspektion Rothenburg o.d.T. wurden im Jahr 2020 insgesamt 21 Kontrollaktionen durchgeführt. Pandemiebedingt konnte zwischen den Monaten April bis September nicht in diesem Themenfeld gearbeitet werden. Insgesamt wurden im Rahmen der Kontrollen 246 Führer von relevanten Kraftfahrzeugen an unterschiedlichen Raststellen vor der Abfahrt kontrolliert. Dabei wurden 5 Anzeigen nach §24a StVG (Alkohol), 3 nach § 316 StGB (Alkohol), 2 nach §267 StGB sowie weitere Verstöße nach Nebengesetzen erstattet und diverse Haftbefehle und Aufenthaltsermittlungen abgearbeitet. Zwar ist insbesondere die Anzahl der Alkoholdelikte nicht exorbitant hoch, jedoch regt das alleinige Vorhandensein der Delikte bereits polizeiliches Handeln im Folgejahr an.

4.5.5.4 Kontrollgruppe Motorrad Mittelfranken – Jahresbericht 2020

Insgesamt leisteten die Beamten der KGM im Einsatzzeitraum (01.04.2020 – 18.10.2020) 763 Einsatzstunden.

Während den Einsatzzeiten wurde in insgesamt 28 Einsatzstunden die Geschwindigkeit von Kradfahrern überwacht. Dabei konnten 35 Verstöße hinsichtlich überhöhter Geschwindigkeit festgestellt werden.

Im Rahmen der Kontrollen kam es zu folgenden Sachbearbeitungen:

- Erstattung von **152** VOWi-Anzeigen (Bau-/Ausrüstungsvorschriften), 191 gebührenpflichtigen Verwarungen (Ausrüstungsvorschriften, nicht mitgeführte Dokumente), **19** Strafanzeigen
- Ausstellung von **311** Mängelanzeigen und **95** Kontrollaufforderungen

- Sicherstellung von **18** Krafträdern darunter **8** mal mit Abschleppung und **12** mal mit Erstellung eines erforderlichen Gutachtens
- Durchführung von **53** Schallpegelmessungen an der Abgasanlage
- Unterbindung von **28** Weiterfahrten bei kontrollierten Krafträdern wegen mangelhafter Verkehrssicherheit

Ein besonderes Augenmerk liegt bei der Tätigkeit der KGM und auch beim parallel verlaufenden Einsatzplan des Polizeipräsidiums Mittelfranken auf dem direkten Kontakt zum Verkehrsteilnehmer.

Im Schnitt leistete die KGM, bezogen auf die Zielgruppe Motorradfahrer, in Mittelfranken für das Jahr 2020 rund 87% Prozent aller Anhaltungen. Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie konnte die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 58,0% gesteigert werden. ■



Dieser Sicherheitsbericht kann auch **digital** auf unserer Website abgerufen werden

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik



4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.6 Verkehrsprävention/-erziehung

4.5.6.1 Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehenden der Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken führten im Jahr 2020 insgesamt 3.771 (5.335) Veranstaltungen (Vorträge, Unterrichte usw.) im Bereich der Verkehrsprävention/Verkehrserziehung durch. Der Schwerpunkt liegt mit 2.839 (3.847) Unterrichtseinheiten bei der Ausbildung von Schülern.

Die Durchführung der Radfahrausbildung im Rahmen Jugendverkehrsschule (JVS) in der 4. Jahrgangsstufe nimmt davon mit 1.298 (2.381) Unterrichtseinheiten den größten Bereich ein.

Bei diesen Unterrichten konnten 6.147 = 41,2 % (14.673 = 96,6 %) der 14.938 (15.182) Schüler der 4. Klassen ausgebildet werden. Von diesen bestanden 4.912 = 79,9 % (12.052 = 79,4 %) die Radfahrprüfung.

Leider setzt sich der Trend fort, dass zu Beginn der Radfahrausbildung immer mehr Schülerinnen und Schüler nicht oder – für die Anforderungen der Jugendverkehrsschule – nicht ausreichend gut Rad fahren können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beschulung der Kindergartenkinder. Hier wurden 832 (1.094) Unterrichte abgehalten.



Darüber hinaus wurden zielgruppenorientiert 56 (190) Vorträge bei „Jungen Erwachsenen“ und bei der Zielgruppe „Senioren“ 11 (98) abgehalten.

Bei den sämtlichen Vorträgen leisteten die Verkehrserzieher und Verkehrserzieherinnen des Polizeipräsidiums Mit-

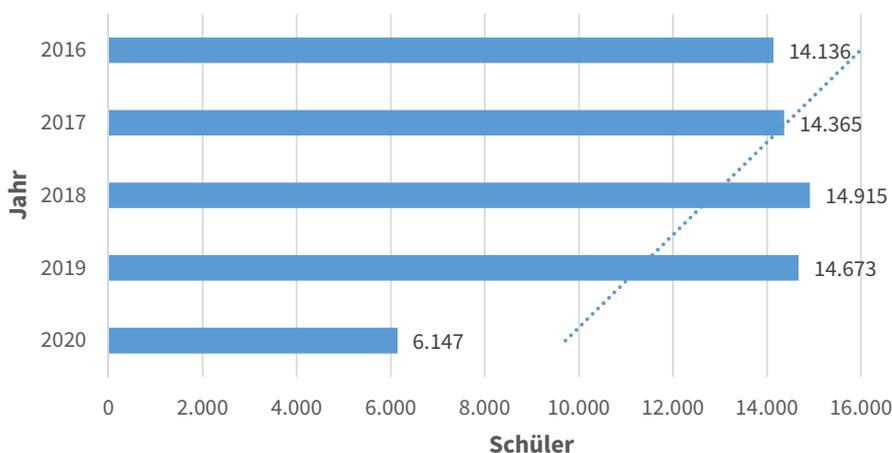
telfranken 7.120 (11.755) Stunden vor insgesamt 99.232 (184.956) Personen. Die Zahlen in Klammern zeigen die Werte des Jahres 2019.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass aufgrund der Coronapandemie wesentlich weniger Unterrichte veranstaltet bzw. Veranstaltungen, mit noch weniger Teilnehmenden, betreut werden konnten. Im Zeitraum von 16.03.2020 bis 28.06.2020 musste die JVS-Ausbildung komplett eingestellt werden.

Der Schwerpunkt der polizeilichen Verkehrserziehung und -aufklärung stellt die Ausbildung im Rahmen der Jugendverkehrsschule dar.

Aufgrund des hervorragenden Engagements der Verkehrserzieher konnten die während des Schuljahres ausgefallenen Unterrichtseinheiten im Rahmen von Ferienprogrammen teilweise oder auch komplett nachgeholt werden. ►

Schülerzahl bei JVS-Ausbildung – Bereich PP Mittelfranken



4.5.6.2 Sicher zur Schule – Sicher nach Hause

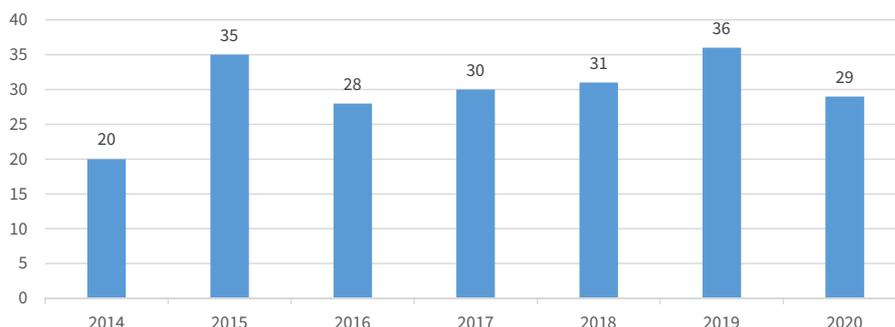
Die Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ richtet sich in ihren Zielen an die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg. Die Unfallschwerpunkte, Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwege, Radwege über Verkehrsknoten und Schulbushaltestellen bedürfen hierbei besonderer Aufmerksamkeit.

Die Straßenverkehrsbehörden, die Polizei und die örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten führen die Maßnahmen jeweils mit ihren Kräften durch. Im Jahr 2020 wurden durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als Schwerpunkte ausgegeben:

- Werbung, Ausbildung und Einsatz von Schulweghelfern
- Kennzeichnung und Sicherung von Schulbushaltestellen und Gewinnung von Aufsichtspersonen in Schulbussen
- Veranstaltungen für Schulbusfahrer
- Schulwegtraining für die zur Schule angemeldeten Kinder
- Sicherung des Schulumfeldes
- Schulbuskontrollen
- Überwachung der Schulwege durch die Polizei vom 08.09. bis 02.10.2020

Die bisher jährlich durchgeführte und für den 20.04.2020 geplante Pressekonferenz musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Ebenso wurde die jährliche Herbstplakataktion ersatzlos gestrichen.

Verkehrsunterricht – Bereich PP Mittelfranken



4.5.6.3 Verkehrsunterricht

Eine Vorladung zum Verkehrsunterricht ist gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung i. d. R. nur zulässig bei Personen über 14 Jahren, welche die Verkehrsvorschriften nicht oder nur unzureichend kennen oder beherrschen oder bei solchen Personen, welche die Bedeutung und Tragweite der Vorschriften nicht erfasst haben.

Aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 22.10.1990 ist die Anordnung eines Verkehrsunterrichtes nur zulässig, wenn das behördliche Ermessen rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde, d. h.:

- Anhaltspunkte für ein Erziehungsbedürfnis müssen vorliegen
- und
- Diese müssen auch entsprechend aufgezeigt werden.
- Die erzieherische Wirkung einer Strafe oder eines Bußgeldes genügt nicht.

Ein Erziehungsbedürfnis liegt vor, wenn es folgende Anzeichen gibt:

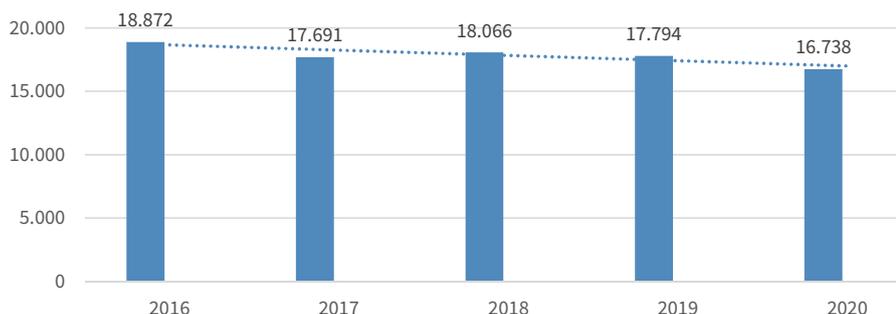
- Der Betroffene weist ungenügende Kenntnisse der Vorschriften auf
- oder
- Er erkennt deren Bedeutung
- oder
- Er kann aus charakterlichen Gründen nicht seiner Einsicht entsprechend handeln.

Dies ist insbesondere bei Mehrfachtätern der Fall. Bei Ersttätern ggf. nur dann, wenn ein grober Verstoß gegen eine grundlegende Vorschrift vorliegt oder sich der Betroffene trotz Belehrung uneinsichtig zeigt.

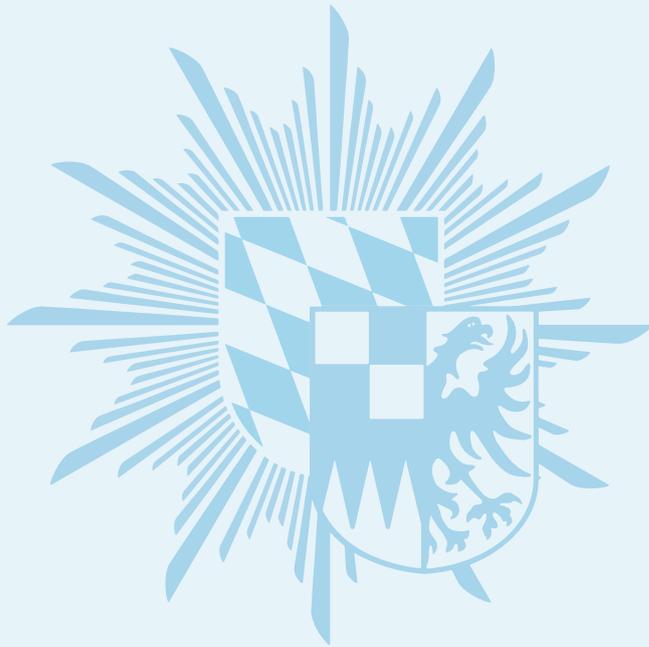
Die Vorladung wird in der Regel von der Straßenverkehrsbehörde, auf Vorschlag der Polizei, ausgesprochen. Wer der Vorladung zum Verkehrsunterricht nicht Folge leistet, handelt ordnungswidrig. In diesem Fall kann ein Bußgeld verhängt werden.

Die Anzahl der Vorschläge zur Vorladung zum Verkehrsunterricht bewegen sich in Mittelfranken im Langzeitvergleich auf geringem Niveau. ■

Beschulte Kinder pro Schuljahr – Bereich PP Mittelfranken



Ihre Sicherheit. Unser Ansporn.
Wir für Mittelfrankens Bürger.



Polizei Mittelfranken